



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„¡Mujer, lucha por tu liberación! – Die Entwicklung der feministischen Bewegung im postfranquistischen Spanien.“

Verfasserin

Raphaela Pammer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 190 353 362

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Lehramtsstudium UF Spanisch UF Russisch

Betreuerin:

o. Univ.-Prof.in Dr.in Friederike Hassauer

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Theoretisch-methodologisches Grundgerüst und begrifflicher Rahmen	13
2.1	Materialistischer Feminismus vs. feministischer Postmodernismus?	14
2.1.1	Relativismus vs. Realismus	14
2.1.2	Prämissen des feministischen Postmodernismus	16
2.1.3	Postfeminismus und Powerfeminismus	18
2.1.4	Diversität und diskursive Machtmechanismen	19
2.1.5	Theoretische Fusionen	21
2.1.6	Rekonstruktion einer feministisch politischen Theorie nach Jónasdóttir	22
2.2	Staatstheorie nach Nicos Poulantzas	26
2.2.1	Der Staat als Verdichtung eines Kräfteverhältnisses	27
2.2.2	Die relative Autonomie und die Erklärung des Staates aus den Produktionsverhältnissen	28
2.2.3	Die Arbeitsteilung als Konstitutionsmerkmal des Staates	30
2.2.4	Die Individualisierungsfunktion des Staates	31
2.3	Feministische Erweiterung der Poulantzas'schen Staatstheorie	32
2.3.1	Der Staat als Verdichtung von Geschlechterverhältnissen und als Produzent vergeschlechtlichter Subjektivität	33
2.3.2	Der Staat als Regulator der Reproduktionssphäre und als vergeschlechtlichter Wissenskomplex	34
2.3.3	Autoritärer Etatismus und die Remaskulinisierung staatlichen Handelns	35
2.3.4	Schlüsselemente einer feministisch-poulantzas'schen Staatstheorie	37
3	Wurzeln der spanischen Frauenbewegung	41
3.1	Der Einfluss der katholischen Kirche	42
3.2	Ursprünge der Debatte um Frauenrechte	43
3.3	Feministische Pionierinnen	46
3.4	Der frühe Zugang spanischer Frauen zu höheren Bildungseinrichtungen	48
3.5	Die erste feministische Welle in Spanien	49
3.6	Die Zweite Republik und das Frauenwahlrecht	55

4	Francos Frauen	59
4.1	Vorbemerkungen: Der Franquismus.....	59
4.2	Der Triumph der SiegerInnenideologie	63
4.3	Die neue Frau.....	66
4.4	Bildungspolitik	68
4.5	<i>La Sección Femenina</i>	69
4.6	Die Rolle der katholischen Kirche.....	73
4.7	Frauen und politischer Aktivismus in der Franco-Ära	74
4.8	Frauen und Arbeit im Franquismus	77
4.9	Erste Anzeichen eines Wandels	79
4.9.1	La “Re-formica”	81
4.9.2	<i>Ley sobre Derechos Políticos, Profesionales y Laborales de la Mujer</i>	82
4.9.3	Eingeschränkte Bildungsmöglichkeiten	84
5	Die Geschichte der <i>Transición</i>	87
5.1	Die Krise des Franquismus	87
5.2	Transformationsanalyse nach Poulantzas	91
5.2.1	Die Staatsapparate	92
5.2.2	Die abhängige Industrialisierung.....	97
5.2.3	Die herrschenden Klassen	99
5.2.4	Die Volksklassen	101
5.3	<i>La Transición española</i>	105
5.3.1	Demokratisierung des politischen Systems	105
5.3.2	Wirtschaftliche Transformationen.....	108
5.3.3	Die Autonomiefrage	112
5.3.4	Die Europäisierung Spaniens	114
5.3.5	Der Ausbau des Bildungssystems und der Universitätslandschaft.....	118
5.3.6	Vergangenheitsbewältigung und Erinnerungskultur	123
6	Der Feminismus der <i>Transición</i>	129

6.1	Gesellschaftliche und ökonomische Voraussetzungen für die Entstehung einer feministischen Bewegung im Post-Franco Spanien	130
6.2	Der soziale Hintergrund der Bewegung	132
6.3	Pionierorganisationen der zweiten feministischen Welle in Spanien	135
6.3.1	<i>Das Seminario de Estudios Sociológicos sobre la Mujer (SESM)</i>	136
6.3.2	<i>Das Movimiento Democrático de la Mujer (MDM)</i>	137
6.4	Feministische Expansion: 1975 – 1979	140
6.4.1	<i>Primeras Jornadas por la Liberación de la Mujer</i>	142
6.4.2	<i>Primeras Jornadas Catalanas de la Doma</i>	146
6.4.3	Die wichtigsten feministischen Gruppen und Organisationen der Expansionsphase	148
6.5	Die Phase der Zersplitterung und des Niedergangs: 1979 – 1982	154
6.5.1	<i>Die Jornadas Feministas</i> in Granada	155
6.6	Die beginnende Institutionalisierung der Bewegung.....	158
6.6.1	Feministinnen in den politischen Parteien.....	158
6.6.2	<i>Die Subdirección General de la Condición Femenina</i>	163
6.7	Aktivitäten im Kampf um die Gleichstellung.....	166
6.8	Die Frauenbewegung und die Institutionalisierung der Demokratie	168
6.8.1	Die wichtigsten Rechtsreformen	168
6.8.2	Die Veränderungen im Bildungssystem.....	172
6.8.3	Frauen auf dem Arbeitsmarkt.....	173
6.8.4	Politische Repräsentation	175
7	Spanischer Feminismus heute: Institutionalisierung, Europäisierung, Regionalisierung und Akademisierung	181
7.1	Die Institutionalisierung der Bewegung: Staatsfeminismus und Femokratie	182
7.1.1	<i>Das Instituto de la Mujer</i>	183
7.1.2	Das IDM unter konservativer Herrschaft	186
7.1.3	Der Feminist José Luís Rodríguez Zapatero	189
7.2	Regionale Gleichstellungsapparate	191
7.3	Die Europäisierung der Frauenbewegung und der Frauenpolitik	195
7.4	Strategien des Staatsfeminismus zur Implementierung von Gleichstellungspolitik	201

7.5	Die Entwicklung der feministischen Bewegung und deren Einfluss auf den Staatsfeminismus	209
7.5.1	Die <i>Jornadas Feministas</i> in Córdoba 2000	210
7.5.2	Die <i>Jornadas Estatales Feministas</i> in Granada 2009	213
7.6	Die Akademisierung der feministischen Debatten	216
7.7	Die gegenwärtige Lage der Frauen in Spanien.....	218
7.7.1	Zwischenmenschliche Beziehungen.....	220
7.7.2	Reproduktionsrechte und Empfängnisverhütung	221
7.7.3	Schwangerschaftsabbruch	223
7.7.4	Scheidungen	225
7.7.5	Gewalt gegen Frauen.....	227
7.7.6	Bildung und Ausbildung.....	229
7.7.7	Lohnarbeit.....	231
7.7.8	Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege	236
7.7.9	Frauen in öffentlichen Positionen.....	241
8	Schlussfolgerungen	245
9	Bibliographie	253
10	Anhang	269
10.1	Zusammenfassung	269
10.2	Resumen	270
10.3	Curriculum Vitae	280

1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist der Versuch einer Bestandsaufnahme über beinahe 40 Jahre Feminismus im postfranquistischen Spanien. Dabei orientiere ich mich in meinen Ausführungen entlang der Forschungsfragen, wie der Prozess der Demokratisierung in Spanien ab 1975 mit der Entwicklung der feministischen Bewegung¹ und der allgemeinen Gendersituation verknüpft ist und ob die Konsolidierung der Demokratie verbunden mit den Erfolgen der feministischen Bewegung in Spanien zu einer gleichberechtigten Situation zwischen den Geschlechtern geführt hat. Der Titel der Arbeit “*jMujer, lucha por tu liberación!*“ bezieht sich auf den Slogan der ersten postfranquistischen Frauendemonstration in Madrid im Jahr 1976 (vgl. Sotelo 2005a: 11).

Meiner Forschungshypothese zufolge – die aus eigenen Beobachtungen während mehrerer Auslandsaufenthalte in Spanien und selektiver interessenspezifischer Lektüre hervorgeht – ist der Transformationsprozess in Spanien mit dem Aufschwung einer feministischen Bewegung verbunden, die gemeinsam mit einem weiteren Bereich umfassenden Prozess gesellschaftlicher Modernisierung zur Abschaffung frauendiskriminierender Rechtsprechung und Gesetzgebung geführt hat. Spanien hat damit heute an europäische Standards angeschlossen, indem es formal betrachtet eine gleichberechtigte Situation zwischen den Geschlechtern hergestellt hat. Trotzdem bestehen patriarchale Ausbeutungsmuster in den traditionellen Kernbereichen (wie zum Beispiel Familie, Arbeitsteilung, etc.) weiter. Dies legt die Deutung nahe, dass ein wesentlicher Zusammenhang zwischen der kapitalistischen Produktionsweise und den patriarchalen Ausbeutungsmustern innerhalb der Kernfamilie besteht. Dabei spielt die unbezahlte und größtenteils von Frauen abgeleistete Reproduktionsarbeit² eine wichtige Rolle, die nicht nur in Spanien trotz rechtlicher Gleichstellung weitgehend ungleich verteilt bleibt. Ein möglicher Schluss wäre, dass im Rahmen der Transformation der Staatsapparate hin zu einer bürgerlich-liberalen Demokratie zwar eine formale Gleichberechtigung möglich ist, eine umfassende Emanzipation ohne radikale Transformation der kapitalistischen und patriarchalen Ausbeutungsmuster allerdings ausbleiben muss.

¹ Der Begriff (feministische) Bewegung steht im Folgenden im Sinne einer sozialen Bewegung für eine kollektive nichtstaatliche Akteurin, die auf Machtstrukturen und Wertvorstellungen zielt und auf die gesellschaftliche Entwicklung Einfluss nimmt bzw. nehmen will. Eine Bewegung umfasst alles von lockeren informellen Gruppen bis hin zu streng hierarchischen Organisationen, ist jedoch selbst als Ganze keine Organisation, da ihr – im Gegensatz zu Parteien – eindeutige Kriterien zur Definition einer Mitgliedschaft fehlen, ebenso wie eine formelle Arbeitsteilung und geregelte Entscheidungsverfahren. (vgl. Rucht 2008: 130)

² Unter Reproduktionsarbeit ist jene Arbeit zu verstehen, die außerhalb der formellen Lohnarbeit abgeleistet wird und der Erhaltung und Sicherung sowohl der individuellen Arbeitsfähigkeit als auch der Arbeitsbevölkerung insgesamt dient, also die unbezahlte Haus-, Pflege-, und (Kinder)betreuungsarbeit. (vgl. Engels 1979⁶: 27f.)

Das Ziel dieser Arbeit ist der Nachweis der nach wie vor bestehenden patriarchalen Ausbeutungsmuster, die trotz der rechtlichen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern im Rahmen einer bürgerlich-liberalen Demokratie nicht beseitigt werden konnten. In meiner Analyse stütze ich mich dabei auf Sekundärliteratur über den spanischen Feminismus vor, während und nach der spanischen Transition sowie auf Texte über die neuere spanische Geschichte im Allgemeinen und über die Phase des Übergangs von der Diktatur zur Demokratie im Besonderen. Die daraus gewonnenen Fakten werden mittels der noch einzuführenden Analysewerkzeuge einer theoretisch aufgeladenen Neudeutung unterzogen. Im ersten Kapitel der Arbeit werden die theoretischen Grundlagen und der Begriffsrahmen erläutert. Für die Klärung meiner Forschungsfragen erscheint es mir notwendig, eine Theorie von Geschlechterverhältnissen heranzuziehen, die Geschlecht nicht ausschließlich im Diskurs verortet, sondern auch in ökonomischen und institutionellen Verhältnissen begründet sieht. Aus diesem Grund berufe ich mich theoretisch auf den materialistischen Feminismus Anna Jónasdóttirs (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009), die der postmodernen Verschiebung von Politik in den Bereich diskursiver Praktiken eine spezifische Theorie von Gender³ entgegengesetzt, mit deren Hilfe es möglich ist, institutionelle Strukturen von Sexismus zu erkennen und analysieren.

Da der gewählte Analysezeitraum in die Zeit der spanischen *Transición* – also des Übergangs von Diktatur zu Demokratie – fällt und diese wiederum zur Spezifik der Entwicklung der spanischen Frauenbewegung beiträgt, ist es für das Verständnis der historischen Situation unerlässlich, eine Theorie zur spanischen Systemtransformation einzuführen. Hierbei greife ich auf die Staatstheorie von Nicos Poulantzas (vgl. Poulantzas 2002) zurück. Zwar handelt es sich bei dieser um eine allgemeine Konzeptualisierung des Staates aus struktural marxistischer Sicht⁴, sie ist aber auch für das Verständnis von Systemtransformationen

³ Im Deutschen gibt es keine allgemein eingeführte Entsprechung für den Begriff *Gender*. Dieser kommt aus dem Englischen und bezeichnet ursprünglich das grammatische Geschlecht von Substantiven. Im Rahmen feministischer Theorie steht *Gender* – in Abgrenzung zum Begriff *Sex* als biologisch bestimmter Geschlechtskörper – für die kulturelle Determination von Geschlechterrollen. Das heißt, dass die Geschlechtsidentität nicht angeboren, sondern sozio-kulturell durch diskursive Zuschreibung erworben wird. Männlichkeit und Weiblichkeit sind historisch zeitgebundene Konstruktionen. (vgl. Kroll 2002: 141)

⁴ Als strukturalen Marxismus bezeichnet man eine Theorie schule, die auf den französischen Philosophen Louis Althusser (1918-1990) zurückgeht. Dieser setzte die strukturalistische Methodologie ein, um eine radikale wissenschaftliche Umorientierung der marxistischen Theoriebildung zu erreichen. In diesem Zusammenhang wirft Althusser dem jungen Marx einen ideologischen Humanismus vor, den Letzterer erst später zu Gunsten eines theoretischen Antihumanismus aufgegeben habe. Nach Althusser müsste es das Ziel eines wissenschaftlichen Marxismus sein, mit den hegelianischen und romantischen Motiven in Marx' Werken zu brechen und stattdessen eine strukturelle Analyse sozialer Systeme zur Verfügung zu stellen. Folgerichtig definiert er in seiner Auseinandersetzung mit der Ideologienfrage eben diese als für den/die TheoretikerIn lesbare, unbewusste Strukturen gegebener Gesellschaften. Eine solche Perspektive sei deshalb antihumanistisch, weil sie von der Ebene der Intentionen, des Willens und der Kreativität der Individuen absehe. Poulantzas steht als Schüler Althusser's in der Tradition des strukturalen Marxismus. (vgl. Diers 2011: 1f. und Saar 2008: 1297)

anwendbar. Diese Tatsache liegt darin begründet, dass Poulantzas den Staat nicht als neutrales, über den Verhältnissen stehendes Gebilde auffasst, sondern als Verdichtung von Kräfteverhältnissen, die bei einer Zuspitzung der diesen Verhältnissen inhärenten (Klassen)widersprüche zu einer Systemtransformation führen kann. Zusätzlich berufe ich mich außerdem auf Poulantzas' Ausführungen zu den Krisen der Diktaturen in Portugal, Griechenland und Spanien (vgl. Poulantzas 1977), anhand derer er seine theoretischen Überlegungen zu Systemtransformationen mittels einer konkreten Analyse darlegt.

Schließlich erlaubt es die feministische Erweiterung von Poulantzas' Staatstheorie durch Gundula Ludwig und Birgit Sauer (vgl. Ludwig/Sauer 2010), Geschlechterverhältnisse sinnstiftend in die poulantzas'sche Staatstheorie mit einzubeziehen, indem sie analog zu Klassenverhältnissen gefasst werden und ihnen dementsprechend auch dieselbe Bedeutung bei der Verdichtung von Widersprüchen zugewiesen wird.

Das zweite Kapitel beinhaltet grundlegende Ausführungen zum Entstehen und zur Entwicklung des Feminismus in Spanien seit der zweiten Hälfte des 19. Jh., das dritte die Beschreibung der Lage der spanischen Frau während des Franquismus. Die im europäischen Vergleich schwach ausfallende Rezeption der ersten Welle des Feminismus im spanischen Raum und die mit der Franco-Diktatur einsetzende vollständige Zurückdrängung der Frau in den privaten Bereich, führen dazu, dass die zweite Welle des Feminismus in Spanien verspätet einsetzt und sich nie zu einer Massenbewegung entwickelt. Das Fehlen einer eigenen starken feministischen Tradition sowie die antifeministische Sozialisierung einer ganzen Generation stellen trotz des großen persönlichen Einsatzes einzelner Feministinnen ein kaum zu überwindendes Hindernis im Kampf um eine gesamtgesellschaftliche feministische Bewusstseinsbildung dar. Die historischen Besonderheiten der ersten Welle des Feminismus in Spanien und das franquistische Frauenideal bilden deshalb die Ausgangs- und Verständnisbasis für die Analyse der spanischen Frauenbewegung seit der politischen *Transición* bis zur Aktualität.

Den historischen Rahmenbedingungen des Übergangs zur Demokratie ist ein eigenes Kapitel gewidmet, um die Zusammenhänge zwischen der politischen Transformation und der feministischen Bewegung in Spanien aufzuzeigen. Das Ende der franquistischen Autarkiepolitik, die durch eine am internationalen Markt orientierte offene Wirtschaftspolitik ersetzt wurde, führte zu Beginn der 60er Jahre zu einem wirtschaftlichen Boom und damit einhergehend zu entscheidenden Veränderungen in der gesellschaftlichen Zusammensetzung Spaniens: die endgültige Industrialisierung des Landes und die dadurch steigende Produktion brachte die Proletarisierung eines Großteils der Landbevölkerung sowie einen enormen

Bedarf an Arbeitskräften mit sich, was wiederum zur verstärkten Eingliederung der Frau in den Arbeitsmarkt führte. Auch der Bedarf an geschulten und gut ausgebildeten Arbeitskräften stieg in der sich immer stärker ausdifferenzierenden spanischen Wirtschaft, weshalb höhere Bildungseinrichtungen und Universitäten großen Zustrom zu verzeichnen hatten. Diese Entwicklungen führten zu einer Zuspitzung der internen Widersprüche des Systems, die sich in gesellschaftlichen Kämpfen entluden. Wo zunächst noch versucht wurde, die Wogen zu glätten und Widersprüche systemimmanent zu aufzulösen – beispielsweise durch den Versuch einer Reform des veralteten Universitätssystems oder des frauendiskriminierenden Ehe- und Arbeitsrechts – zeigte sich bald, dass einerseits die wirtschaftlichen Entwicklungen das Herrschaftssystem und die Privilegien der traditionellen Eliten nicht länger erlaubten und andererseits die Unzufriedenheit weiter Teile der Bevölkerung nicht länger mit halbherzigen Reformen niederzuhalten war, sondern in immer stärkere Unruhen ausartete. Seit dem Tod des Diktators Franco im Jahr 1975 überschlugen sich die Ereignisse und eine Demokratisierung des Landes war nicht länger aufzuhalten. Die zunächst noch schwach organisierte Frauenbewegung spielte in diesem Prozess eine immer größer werdende und entscheidende Rolle.

Der Hauptteil der Arbeit – die Analyse der Entwicklung der spanischen Frauenbewegung seit der *Transición* – gliedert sich in zwei Kapitel, wobei das erste die Transitionsphase genauer unter die Lupe nimmt und das zweite sich mit aktuellen Entwicklungen beschäftigt. In den Jahren der Transition kreisten die feministischen Debatten vor allem um die Frage, ob und wenn ja, in welcher Form sich Feministinnen in politischen Parteien organisieren oder am politischen Demokratisierungsprozess teilnehmen sollten. Trotz unterschiedlicher strategischer Ansätze wurden die einzelnen feministischen Gruppen allerdings durch ihre gemeinsamen Forderungen an einen sich neu formierenden Staat zusammengehalten, derer es zu Beginn der Transition aufgrund der frauendiskriminierenden Rechtsprechung des Franquismus nicht wenige gab. Als aber mit der voranschreitenden Konsolidierung der neuen Demokratie und der Verabschiedung der neuen Verfassung im Jahr 1978 klar wurde, dass viele der radikalen Forderungen der Feministinnen unerfüllt blieben, machte sich ein Klima der Enttäuschung breit. Als Folge traten die ideologischen und strategischen Differenzen immer stärker in den Mittelpunkt und die Bewegung zersplitterte zunächst, um dann allmählich ganz zu zerfallen. Heute kann von einer einflussreichen feministischen Bewegung in Spanien nicht mehr die Rede sein. Ein sich seit den späten 80er Jahren nicht nur in Spanien verbreitendes Phänomen ist der Aufstieg des so genannten Staatsfeminismus, der die Institutionalisierung der feministischen Bewegung zu Lasten des politischen Aktivismus

einzelner feministischer Gruppen beschreibt. Frauenpolitische Impulse kommen heute entweder vom *Instituto de la Mujer*, dem nationalen Gleichstellungsapparat Spaniens, oder werden über EU-Richtlinien ins Land importiert. Damit ist einerseits die Frauenbewegung in den Hintergrund gedrängt worden, viel wichtiger aber noch sind heute auch reale gesellschaftliche Alternativen aufzeigende und die Systemfrage stellende feministische Gruppierungen verstummt. Gleichzeitig hat die Etablierung von Gender Studies an den spanischen Universitäten entscheidende Impulse für die feministische Theoriebildung geliefert, weshalb neben einer Institutionalisierung zusätzlich von einer Akademisierung des spanischen Feminismus gesprochen werden kann.

Abschließend sei erwähnt, dass der in dieser Form vorliegenden Diplomarbeit ein weiter gefasstes Ursprungsprojekt zugrunde lag, das aus organisatorischen Gründen nicht zur Umsetzung gelangen konnte. Geplant war, mein Lehramtstudium aus den Fächern Spanisch und Russisch mit einer fächerübergreifenden Diplomarbeit abzuschließen, und zwar in Form eines Vergleichs zwischen der Entwicklung der feministischen Bewegungen im postfranquistischen Spanien und im postsowjetischen Russland. Einen solchen Vergleich halte ich aufgrund folgender Beobachtung für außerordentlich relevant: Zwar haben sowohl Spanien als auch Russland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern relativ spät die Transformation zu einer bürgerlich-liberalen Demokratie vollzogen und teilen daher auf dieser Grundlage eine gemeinsame historische Erfahrung, gleichzeitig aber entwickelten und entwickeln sich beide Länder nach ihrer jeweiligen Konsolidierung als demokratische Staaten nicht nur frauenpolitisch konträr. Aus dieser Beobachtung ergaben sich für mich die Forschungsfragen, wie sich der Prozess der Demokratisierung in Spanien ab 1975 und in Russland ab den späten 80er Jahren auf die Geschlechterfrage ausgewirkt hat, ob sich im Vergleich beider Staaten gegensätzliche Entwicklungstendenzen nachweisen lassen und wenn ja, wie diese zu begründen sind. In einer ersten Arbeitshypothese identifizierte ich die nähere diktatorische Vergangenheit beider Länder als Grund für die gegensätzliche Entwicklung, da die Transformationen unter denselben ideologischen Prämissen stattfanden, konkret nämlich mit dem Anspruch eine bürgerlich-liberale Demokratie zu konsolidieren. Daraus schloss ich weiter, dass durch die Parallelisierung faschistischer bzw. autoritärer und staatskommunistischer Diktaturen im Rahmen totalitarismustheoretischer Ansätze⁵, entscheidende Differenzen offenbar außer Acht gelassen werden und dementsprechend Totalitarismustheorien auf ihren Erklärungswert zu überprüfen sind. Ziel des Vergleichs wäre es also gewesen, die vorgestellte Hypothese anhand der Entwicklung der feministischen

⁵ vgl. hierzu v.a. Arendt 1955

Bewegungen während der jeweiligen Transformationsprozesse der genannten Länder nachzuweisen. Zwar konnte dieses Vorhaben im Rahmen der hier vorliegenden Arbeit nicht umgesetzt werden, diese stellt aber dafür die mögliche Ausgangsbasis für eine eventuell später folgende Ausarbeitung einer vergleichenden Betrachtung dar.

2 Theoretisch-methodologisches Grundgerüst und begrifflicher Rahmen

Ein zentraler Aspekt dieser Arbeit ist meine Methodenwahl. Da es in meiner Analyse um die Verknüpfungen zwischen der feministischen Bewegung Spaniens mit einer der substantiellsten Staatstransformation im Europa des 20. Jh. geht, ist es unabdingbar, mit einer Theorie zu arbeiten, die sowohl den Staat als auch die Zivilgesellschaft als Orte der (Re-)Produktion von Macht und Geschlecht berücksichtigt. Geschlechterverhältnisse und Machtbeziehungen ausschließlich im Diskurs zu verorten, reicht zu einem Verständnis der spanischen Situation nicht aus und ist meinem Gegenstand – der diskursive Verhältnisse ebenso umfasst wie staatliche und ökonomische – nicht angemessen.

Darüber hinaus ist es mir ein Anliegen, meine eigene Positionierung innerhalb des Spektrums feministischer Theorien offenzulegen. Das Moment der Selbstreflexion erscheint mir deshalb so wichtig, weil ich mich damit der Annahme, Wissenschaft sei stets objektiv und wertneutral, entgegenstellen will. Wie im Folgenden noch genauer ausgeführt werden wird, gehe ich davon aus, dass jede/r WissenschaftlerIn unausweichlich Spuren im Text hinterlässt. Diese Tatsache nicht zu berücksichtigen, indem man die eigenen Vorannahmen im Dunklen lässt und so das eigene Standortwissen als universal darstellt, reproduziert durch die Affirmation maskuliner Formen von Rationalität einen patriarchalen Zugang zu Wissenschaft, was ich in einer Arbeit, die sich kritisch mit Geschlechterverhältnissen und Macht auseinandersetzt, vermeiden will.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch mein aktives Bekenntnis zum Wort „Feminismus“ bzw. „feministisch“ erwähnen. Es handelt sich dabei, um eine bewusste Entscheidung, die ich vor allem aus zwei Gründen getroffen habe. Zunächst bin ich der Meinung, dass das Fehlen einer eigenen Bezeichnung und Zuordnung zu einer bestimmten politischen wie theoretischen Richtung Zerstreuung bedeutet und die Organisierung sowie den Austausch in gemeinsamen Foren hemmt. Es geht also darum, eine kollektive Gruppensichtbarkeit zu erzeugen (vgl. Lazar 2007: 143). Viel wichtiger ist mir aber außerdem die Feststellung der Tatsache, dass sich nicht alle Forschungen, die die Kategorie Gender als Analysefokus haben, automatisch der gesellschafts- und wissenschaftskritischen feministischen Wissenschaftstradition verpflichtet fühlen (vgl. Lazar 2007: 143).

“[T]o speak from the position of a ‘woman’ is not the same as speaking from the political perspective of a feminist. To know as a ‘woman’ means to know from the perspective of the structure of gender, whereas a feminist perspective means that one has a critical distance on gender and on oneself.” (Lazar 2007: 145)

Durch die Verwendung des Begriffes „feministisch“ schon im Titel der Arbeit, möchte ich deshalb meine Zugehörigkeit zur kritischen feministischen Wissenschaftstradition explizit machen. Mein aktives Bekenntnis zum Feminismus – nicht nur als Wissenschaftstradition, sondern auch als politische Bewegung – schließlich, veranlasst mich dazu, bei der Einführung des methodischen Grundgerüsts, auch auf politische Implikationen der besprochenen Theorien zu verweisen.

2.1 Materialistischer Feminismus vs. feministischer Postmodernismus?

2.1.1 Relativismus vs. Realismus

Die HaupttheoretikerInnen, die ich für meine Analyse ausgewählt habe – namentlich Anna Jónasdóttir und Nicos Poulantzas –, stehen beide in einer marxistischen bzw. materialistischen Tradition. Das bedeutet allerdings nicht, dass ich alle Einsichten poststrukturalistischen Denkens ablehne, im Gegenteil: Ich teile die Kritik am falschen Universalismus des Aufklärungsdiskurses, der die partikuläre Identität des weißen, westlichen, männlichen Bürgers herrschaftsformig verallgemeinert. Auch der Feststellung, dass keine notwendige Verbindung zwischen der Behauptung einer objektiven Wahrheit und dem Kampf für soziale Gerechtigkeit besteht (vgl. Gill 1995: 176f und Jónasdóttir/Jones 2009: 22ff.), ist grundsätzlich zuzustimmen. Gleichzeitig wird aber durch Grundprämissen postmoderner Theorien – wie etwa die Problematisierung von Wahrheit als soziales Konstrukt, die Ablehnung der Idee eines kohärenten Subjekts und das ausschließliche Verständnis von Macht als lokaler Praxis – die Tatsache, dass es reale institutionalisierte Machtdifferenzen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gibt, in den Hintergrund gedrängt. (vgl. Gill 1995: 168f und Jónasdóttir/Jones 2009: 27f)

Dies erweist sich nicht nur als hinderlich für meine Analyse der Zusammenhänge zwischen staatlicher Transformation mit der spanischen Frauenbewegung, sondern hat auch politische Konsequenzen:

“[T]he notion that subject positions are multiple and fragmented can lead to the denial of any identity around which we can collectively mobilize; the emphasis upon looking at the micro-politics of power [...] can serve to make structural inequalities invisible and lead to a neglect of the institutional bases of power; [...]” (Gill 1995: 168)

Dadurch besteht die Gefahr, dass „*we will be left theoretically and politically paralyzed in the face of enduring inequalities, injustice and oppression.*“ (Gill 1995: 165)

Rosalind Gill geht in ihrer Kritik am Postmodernismus und der Diskursanalyse sogar so weit, zu behaupten, die fehlende Anerkennung materieller Realitäten durch DiskursanalytikerInnen und der postmoderne Grundsatz, demzufolge keine Wahrheit gültiger als irgendeine andere sei, habe nicht nur zum Einfrieren von Machtbeziehungen in ihrer existierenden Form geführt, sondern rückständigen gesellschaftlichen Kräften sogar einen Dienst erwiesen. (vgl. Gill 1995: 172)

"In practice what the emphasis on the constructed nature of all our social categories has done is allowed the Right and the anti-feminist lobbies considerable leverage to deny or redefine many of the categories for which we have struggled to gain acceptance." (Gill 1995: 172)

Durch die Annahme, dass Wissen nicht die soziale Realität beschreibt und erklärt, sondern sie konstruiert, wird Relativismus zur moralischen oder ethischen Verpflichtung innerhalb der Diskursanalyse. Realistische Positionen werden als einseitig kritisiert, da sie zwar gegnerische Positionen als konstruiert analysieren, dann aber vor den eigenen Grundannahmen halt machen würden. Gegen die vermeintlich versteckten Vorannahmen des Realismus wird der Relativismus als Weg zur Befreiung präsentiert, wobei nicht definiert wird, wessen Befreiung und wie diese aussehen könnte. Das angeblich radikale Projekt des Relativismus und Skeptizismus verwandelt sich so oft zu einem unhinterfragbaren und unspezifischen Selbstzweck, der das, was als kritisch gilt, neu definiert: kritisch ist synonym für epistemologischen Skeptizismus, während marxistische oder feministische Analysen mit einer realistischen Epistemologie und Ontologie als unkritisch diffamiert werden. Auch politisch aufgeladene Sprache wird als Problem dargestellt, ohne allerdings gangbare Alternativen aufzuzeigen. Während aber marxistische oder feministische Ansätze für ihren parteiischen Standpunkt kritisiert werden, wird die eigene Analyse als wertfrei präsentiert. (vgl. Gill 1995: 170ff. und Jónasdóttir/Jones 2009: 34f.)

Diese postulierte Wertfreiheit der RelativistInnen wird ihnen durch Rosalind Gill allerdings zum Nachteil ausgelegt:

"For whilst realists have a coherent and principled basis for their arguments, grounding them in ontological discourse, relativists do not. They offer no principled basis for choosing between any number of competing versions of events or phenomena, since they have neither ontological commitments nor explicit political commitments which inform their work." (Gill 1995: 174)

Darüber hinaus sind Diskursanalysen entgegen aller Behauptungen nicht wertfrei. Auch innerhalb postmoderner Denktraditionen fungieren subtile Mechanismen zur Privilegierung bestimmter Weltanschauungen. Der Unterschied zu realistischen Theorien besteht darin, dass

die vorhandenen Werte und ihre Verbindung zu gesellschaftlichen Interessen und Kräften unsichtbar sind. Politische Konsequenzen der akademischen Arbeit werden somit nicht adäquat reflektiert, als hätten sie nichts mit dem gesellschaftlichen Leben zu tun – ein Ansatz der in starkem Widerspruch zur wissenschaftskritischen Tradition des Feminismus steht. (vgl. Gill 1995: 174f.)

Auch Jónasdóttir kritisiert die vermeintliche Wertefreiheit poststrukturalistischer Theorien (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009). Sie stellt fest, dass Wertungen – nach poststrukturalistischen Theorien – nie normativ sein dürfen, sondern stets lokales Wissen anstatt universalistischer Kriterien zur Grundlage haben müssen, da universalistische Normen als ausschließend und imperialistisch gedeutet werden. Das einzige normative Ziel postmoderner TheoretikerInnen, das sich dieser Kritik entzieht, ist die Verpflichtung zur ständigen Veränderung oder Erweiterung existierender Identitätskonzepte. Soziale Theorien über Demokratie werden so zugunsten einer Definition von Demokratie aufgegeben, deren Essenz die Vermehrung von Subjektivitäten ist, die über alternative Artikulationspraxen und subversive Resignifikationen der dominanten Diskurse stattfinden solle. Wie Gill kritisiert aber auch Jónasdóttir, dass dafür keine Kriterien aufgestellt werden, um verschiedene Identitätskonzepte als demokratisch bzw. undemokratisch identifizieren zu können. Es geht ausschließlich darum, Schließungen zu verhindern und Pluralisierung zu forcieren. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 30)

2.1.2 Prämisse des feministischen Postmodernismus

Innerhalb der feministischen Theorie wurden postmoderne Paradigmen teilweise übernommen, teilweise in abgeänderter Form für den Feminismus fruchtbar gemacht. So teilen feministische PostmodernistInnen mit postmodernen DiskursanalytikerInnen zwar die Ansicht, dass die notwendige Verbindung zwischen Wahrheit und Emanzipation nicht besteht, betonen allerdings gleichzeitig, dass gerade durch die Abwesenheit ontologischer Garantien, Fragen über Moral, Politik oder Werte im Mittelpunkt der Analyse stehen müssen. (vgl. Gill 1995: 177)

Nichtsdestotrotz diagnostiziert Jónasdóttir dem postmodernen Feminismus aber eine generelle Weigerung Tätigkeit in Form fixierter Termini zu kategorisieren, weshalb sie zu dem Schluss kommt, es gäbe eigentlich keine feministische poststrukturalistische Theorie, sondern nur kritische Praktiken. Nach Jónasdóttir strukturieren vor allem vier gemeinsame Prämisse den Zugang postmoderner FeministInnen zu Politik und politischer Theorie: Zunächst würden feministische Theorien, die auf dem Konzept Gender als gemeinsame Identität beruhen, die Sicht auf Demokratie einschränken, da sie ausschließlich Repräsentationspolitiken zulassen

würden, die von transparenten, autonomen Subjekten artikuliert werden. Weiters sei es unmöglich, Identitätskategorien, wie Gender, Ethnie, Klasse, Sexualität, etc. auf nicht essentialistische Weise zu definieren. Politik müsse daher – dieser Sichtweise zufolge – drittens als Artikulationsprozess, als eine performative oder diskursive Praxis ohne jeglichen vordefinierten oder abgrenzbaren institutionellen Rahmen verstanden werden. Nur der Poststrukturalismus böte viertens den richtigen Weg zur Artikulation neuer Politiken radikaler Demokratie, nämlich durch die Vermehrung von Subjektpositionen. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 35f.)

Problematisch an diesem Zugang zu Politik ist für Jónasdóttir die folgende Tatsache:

[T]he claim that power ‘produces’ subjects through practices of exclusion (of those who are not considered subjects in its terms) so overloads the concept of political representation with negativity that efforts to achieve representation in juridical, legal, or institutional terms are jettisoned in favor of non-juridical forms of political resignification or ‘performative’ politics.”
(Jónasdóttir/Jones 2009: 38)

Jónasdóttir kritisiert an den politischen Resignifikationspraktiken und poststrukturalistischen Begrifflichkeiten, dass diese keine Möglichkeit böten, institutionelle Strukturen von Sexismus, Heterosexismus, Rassismus, etc. und deren Verknüpfungen zu erklären oder identifizieren. Diese Unfähigkeit, die Verwobenheit unterschiedlicher Unterdrückungskategorien auf verschiedenen Ebenen zu theoretisieren, ist ihrer Meinung nach der Grundhaltung geschuldet, dass strukturelle Unterdrückungskategorien als essentialistisch abgeurteilt werden – außer wenn sie im Sinne von Subjektpositionen als Effekte regulativer Diskurspraktiken definiert werden. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 40f.)

In place of a specific theory of gender (or of race/ethnicity, embodiment, etc.) we have a conceptualization of gender as a relation of signs in an endless and endlessly mobile chain of equivalences [...] or significations. This ‘fetishism of signs’ evacuates the concept of the social into the discursive and displaces politics onto the domain of (decontextualized) discursive practices. [...] Yet, if there is no way to distinguish gender analytically from any other category then the statement ‘gender intersects with racial, class, ethnic, social’ itself becomes absurd, since intersection logically implies the coming together of ‘parts’ that are conceptually distinct from one another in some identifiable way.“ (Jónasdóttir/Jones 2009: 41)

Eine spezifische Kritik an den Prämissen postmodernen feministischen Denkens nimmt auch Michelle M. Lazar vor (vgl. Lazar 2007). Die postmodernistisch-feministische Idee der Genderperformativität und des *doing gender* geht davon aus, dass Genderidentitäten im Diskurs und im Verhalten produziert werden und daher keine *a priori* männlichen oder

weiblichen Identitäten reflektieren.⁶ Dieses Theorem ist – nach Lazar – insofern für die politische Praxis problematisch, als die Tendenz besteht, alles im Diskurs zu verorten und materielle wie gelebte Aspekte der Identität und von Herrschaftsverhältnissen zu übersehen. (vgl. Lazar 2007: 150)

Lazar erkennt zwar, dass dialektische Spannungen zwischen der strukturellen Permanenz und der praktischen Aktivität der Menschen, die in sozialen Praktiken engagiert sind, Möglichkeiten für Brüche mit der herrschenden Genderideologie eröffnen können, verweist allerdings auf die Gefahr, dass das Handeln gegen gegenderte Erwartungen in bestimmten Situationen sogar zur Verstärkung der existierenden Genderrollen führen kann, anstatt sie zu durchbrechen. Als Beispiel nennt sie die Maskulinisierung des Redestils von Frauen in Machtpositionen, die weiblich assoziierte Redestile zu Gunsten eines männlich assoziierten autoritären Redestils aufgeben. (vgl. Lazar 2007: 148)

Ein, meines Erachtens, noch zentralerer Einwand Lazars an Modellen der Genderperformanz besteht in der Feststellung, dass es nicht allen Menschen möglich ist, alternative Praktiken zu leben, da die Abweichung von Gendernormen im vorherrschenden Heteronormativitätsdiskurs bestraft und unterdrückt wird (vgl. Lazar 2007: 148). Die politische Wirkmacht transgressiver Akte wie *cross-dressing* oder *cross-talking* wird aus Lazars kritischer feministischer Perspektive als eingeschränkt wahrgenommen, da diese Praktiken nicht nur die Gefahr der Verstärkung der Genderideologien bergen, sondern Genderperformanzen außerdem innerhalb der rigiden Regulationsrahmen der binären Geschlechterordnung bestraft werden. Der zentrale Einwand Lazars besteht also darin, dass Identitäten eben nicht frei wählbar sind, wie es teilweise im postmodernen feministischen Diskurs suggeriert wird. (vgl. Lazar 2007: 151)

2.1.3 Postfeminismus und Powerfeminismus

Zwei Phänomene, die Lazar getrennt vom postmodernen feministischen Diskurs bespricht, möchte ich an dieser Stelle ebenfalls erwähnen, da auch ich mich kritisch zu beiden gesellschaftlichen Diskursen positioniere. Dabei handelt es sich einerseits um den Diskurs des Postfeminismus, andererseits um den des Powerfeminismus. Der Postfeminismus geht davon aus, dass Gleichberechtigung erreicht ist, wenn bestimmte Gleichheitsindikatoren erfüllt sind, wie beispielsweise der Zugang zu Bildung, eine gleichberechtigte Beteiligung am Arbeitsmarkt, der gleichberechtigte Besitz von Eigentum oder der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen. Da diese Parameter im Rahmen des postfeministischen Diskurses als in den westlichen Industriestaaten großteils erfüllt angenommen werden, wird

⁶ vgl. hierzu Hassauer 1995b: 81f.

der Feminismus als überholt betrachtet. An dieser Perspektive kritisiert Lazar, dass Frauenrechte nie als gegeben betrachtet werden können, weil sie immer durch einen konservativen *backlash* und veränderte politische Ausgangsbedingungen angegriffen werden können. Außerdem hat die bloße gesetzliche Etablierung von Frauenrechten nicht zur realen Gleichberechtigung geführt, was an Phänomenen wie der geschlechterspezifischen Gehaltsschere oder der männlichen Gewalt gegen Frauen deutlich wird. Lazar beurteilt diesen Diskurs deshalb als reaktionären und maskulinistischen Abwehrversuch gegen den stetig voranschreitenden Verlust der patriarchalen Vorrechte. (cf. Lazar 2007: 154)

Der zweite kritisch beurteilte aktuelle Diskurs betrifft, wie bereits erwähnt, den Powerfeminismus. Innerhalb dessen werden Kämpfe und Errungenschaften von Frauen in den Bereich der persönlichen Verantwortung verschoben. Frauen wird nahegelegt, sie könnten alles erreichen, wenn sie nur richtig wollen würden, wodurch soziale und materielle Einschränkungen, die verschiedene Gruppen von Frauen betreffen, verschleiert werden. Der selbstzentrierte „Ich-Feminismus“ lenkt die Aufmerksamkeit vom kollektiven „Wir-Feminismus“ ab, wodurch ein politisches Veränderungsprogramm verhindert wird und die bestehenden Machtverhältnisse reproduziert werden. (vgl. Lazar 2007: 154)

2.1.4 Diversität und diskursive Machtmechanismen

Bei aller Kritik am postmodernen feministischen Diskurs, dürfen dennoch zwei wichtige Einsichten, die durch poststrukturalistische Theorien für die feministische Analyse fruchtbar gemacht werden konnten, nicht vergessen werden. Dabei handelt es sich einerseits um die Erkenntnis der Diversität innerhalb der Gruppe der Frauen, andererseits um die Identifikation der Allgegenwart subtiler, diskursiver Machtmechanismen in modernen Gesellschaften. (vgl. Lazar 2007: 148)

Die feministische Diskursanalyse hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Kategorisierung der Gruppe „Frauen“ nicht universell gültig ist, sondern es Intersektionen mit anderen Machtsystemen gibt. Darunter fallen Kategorisierungen wie Ethnizität, Klasse, sexuelle Orientierung, Alter, Kultur, Geographie, etc. Der daraus gezogene Schluss lautet, dass Frauenunterdrückung weder von allen Frauen weltweit in der gleichen Weise materiell erlebt, noch auf die gleiche Weise diskursiv produziert wird. Ein Beispiel für diese Feststellung ist die gesellschaftliche Marginalisierung von Lesben auf zweifache Art und Weise: einerseits als Frauen innerhalb der homosexuellen Gemeinschaft und andererseits als homosexuelle Frauen gegenüber heterosexuellen Frauen im Rahmen der durch unser binäres Geschlechtersystem hergestellten heteronormativen Ordnung. (vgl. Lazar 2007: 149)

Trotz der zweifelsohne nicht zu vernachlässigenden Diversität der Formen, die Gender und Sexismus in verschiedenen Kulturen zu verschiedenen Zeiten angenommen haben, fällt aber dennoch auf, dass die Genderstruktur mit der dazugehörigen Machtassymmetrie durch Raum und Zeit bemerkenswert persistent ist. Die Anerkennung von Differenzen darf also nicht dazu führen, dass das politische Emanzipationsprojekt des Feminismus aufgegeben wird, sondern verweist auf die Notwendigkeit, die Komplexität von Unterdrückungsmechanismen und Intersektionen in die politische feministische Aktion einfließen zu lassen. (vgl. Lazar 2007: 148f.)

Zur Frage der allgegenwärtigen Machtmechanismen in modernen Gesellschaften gehören auch die verschiedenen Formen der Genderasymmetrie und des Sexismus. Beide können sich sowohl offen zeigen als auch versteckt wirken. Zu den offenen Formen des Sexismus und der Genderasymmetrie gehören etwa ausschließende soziale Praktiken, physische Gewalt gegen Frauen, sexuelle Belästigung oder Verunglimpfung von Frauen – Realitäten vieler Frauen in modernen Gesellschaften. Gleichzeitig wirken subtile Machtformen der Genderasymmetrie, die diskursiver Natur sind und durch Beziehungsnetzwerke verbreitet werden. Bei dieser diskurstheoretischen Betrachtung moderner Machtformen fällt auf, dass auch Antonio Gramscis Hegemoniekonzept⁷ auf ähnlichen Prämissen beruht. Sowohl die gesellschaftliche Hegemonie als auch die subtilen Machtmechanismen moderner Gesellschaften funktionieren kognitiv – mit der Einschränkung, dass Gramscis Hegemoniekonzept auch die entscheidende Rolle materieller sozialer Praktiken und Strukturen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Hegemonie betont – und basieren auf der Internalisierung der Normen und deren Realisierung in der täglichen Praxis. Deshalb handelt es sich um unsichtbare Machtformen, die nicht als Macht erkannt, sondern als legitim und natürlich wahrgenommen werden. (vgl. Lazar 2007: 148)

So richtig die Erweiterung des Machtbegriffs um eine kognitive Komponente also auch ist, so wichtig ist die Feststellung, dass sich postmoderne Diskursanalysen nicht als erstes dieser Problematik angenommen haben. Ist es doch bemerkenswert, dass gerade ein marxistischer Theoretiker sich bereits in den 30er Jahren des 20. Jh. mit den Wirkmechanismen symbolischer bzw. ideologischer Machtformen auseinandergesetzt hat.

⁷ Nach Antonio Gramsci setzt sich der Staat aus zwei Instanzen zusammen. Die obere Instanz nennt er politische Gesellschaft. Diese umfasst die Zwangsapparate, wie den Regierungsapparat, den Rechtsapparat, das Militär, etc. Die untere Instanz ist die Instanz der Zivilgesellschaft (*società civile*), die ein Ensemble von privaten Institutionen (Schulen, Massenmedien, Kirche, Gewerkschaften, etc.), Ideologien und Praktiken darstellt. Dabei entspricht die Funktion der oberen Instanz der direkten Herrschaft, die der unteren der Hegemonie, also der Herstellung eines Konsenses der Beherrschten durch die herrschende Klasse mit Hilfe der privaten Apparate des Staates, die kulturelle und ideologische Funktionen ausüben. (vgl. Kim 1995: 32)

Ähnlich verhält es sich mit der postmodernen Kritik am falschen Universalismus großer Theorien oder Metanarrative, die als Repräsentationsfiktionen gedeutet werden, da sie unzählige Aspekte sozialer Wirklichkeit ausschließen würden. Diese Idee ist nicht neu, werden doch auch in feministischen und marxistischen Denktraditionen herrschende Wissenspraktiken als Ideologien kritisiert. In diesem Zusammenhang sei nur an das Marx'sche Diktum „*Die herrschenden Ideen einer Zeit waren stets nur die Ideen der herrschenden Klasse*“ (Marx/Engels 1999: 40).“ erinnert oder an die feministische Kritik patriarchaler Genderrepräsentation als falscher Universalismus. Lange vor der poststrukturalistischen Wende hat also die feministische Wissenschaftskritik der 70er und 80er Jahre auf die Voreingenommenheit und Parteilichkeit der Mainstreamwissenschaften hingewiesen – mit einem einzigen, aber entscheidenden Unterschied: Die feministischen Theorien über standpunktabhängiges Wissen wurden nicht in radikalen Skeptizismus übersetzt, wie bei den PoststrukturalistInnen, sondern für eine differenziertere Konzeption von sozialem und politischem Leben fruchtbar gemacht. Das demokratische und politische Emanzipationsprojekt wurde durch die Forderung erweitert, nicht nur die Institutionen zu verändern, sondern notwendigerweise auch die diskursiven Praktiken. Es bleibt also festzuhalten, dass die PoststrukturalistInnen auf den Arbeiten marxistischer DenkerInnen sowie postkolonialer und schwarzer FeministInnen aufbauen, auch wenn diese Verwandtschaft von beiden Seiten gerne geleugnet wird. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 24 und 33)

2.1.5 Theoretische Fusionen

Die postmoderne Infragestellung der Objektivität moderner Wissenssysteme und epistemologischer Ordnungsrahmen sowie die daraus resultierende Betonung der Macht von Sprache und Diskursen als bedeutungserzeugende Systeme hat in jedem Fall dazu beigetragen, dass politische Aktivität sich nicht mehr länger alleine durch die Berufung auf eine objektive Wahrheit legitimieren kann. Es stellt sich also die Frage nach einem neuen Weg, der die postmoderne Kritik an ontologisierenden Kategorien und den epistemologischen Skeptizismus mit sozialem und politischem Engagement in Verbindung setzt.

Für Rosalind Gill stellt ein so genannter *politically informed relativism* (Gill 1995: 178) eine Lösung für den Konflikt zwischen postmodernen DiskursanalytikerInnen und WissenschafterInnen, die in marxistisch-materialistischer Tradition stehen, dar. Zentrale Bausteine ihres Konzepts sind die Kennzeichnung der Forderung nach Herbeiführung sozialer Veränderungen als explizites Anliegen, die Transparenz der Werte anhand derer diese

Veränderungen erreicht werden wollen und die Darlegung aller speziellen Interpretationen und Lesarten, so dass diese hinterfragt werden können. Nicht Relativismus sondern Reflexivität ist demnach der essentielle Kern einer neuen theoretischen Position, die einerseits politische Lähmung verhindert, andererseits aber auch den/die ForscherIn für Interpretationen und Behauptungen, die sie/er aufstellt, verantwortlich machen kann, indem dessen/deren Positionen explizit gemacht werden. (vgl. Gill 1995: 178f.)

Lazar betont, ähnlich wie Gill, die Bedeutung der Reflexivität für das akademische und politische Arbeiten, wobei sie die Selbstreflexivität – im Sinne der Offenlegung der eigenen Annahmen oder der kritischen Betrachtung des eigenen akademischen Ethnozentrismus, etc. – als besonders wichtig hervorhebt. Noch zentraler ist für Lazar allerdings die Anerkennung der Tatsache, dass kritische praxisorientierte Forschung, nicht vorgeben kann und darf, einen neutralen Standpunkt einzunehmen. Lazar hinterfragt das Konzept der wissenschaftlichen Neutralität als solches, da alles Wissen sozial und historisch ist und deshalb per definitionem auf Werten basiert. In diesem Sinne ist, nach Lazar, feministische Forschung objektiver als viele andere wissenschaftliche Traditionen, da sie soziale Belange berücksichtigt, wo diese normalerweise ausgebendet werden. Für Lazar ist klar, dass Forschung im Sinne einer radikalen emanzipatorischen Agenda praxisorientiert sein und auf einer dialektischen Beziehung zwischen Theorie und Praxis aufbauen muss. Die Theorie muss mobilisiert werden, um kritisches Bewusstsein zu schaffen und feministische Strategien für Widerstand und Veränderung zu entwickeln. Diese kritische Praxisorientierung muss so weit gehen, dass sie die Theorie bereits vorformt. Liberale, reformistische Positionen erscheinen Lazar daher inadäquat, da sie zu leicht in dominante Strukturen integrierbar sind. Nach Lazar muss das Hauptziel sein, eine radikale soziale Veränderung herbeizuführen, die auf sozialer Gerechtigkeit basiert und allen Menschen, als Menschen – nicht als Frauen, Männern, Weißen, Schwarzen, Armen, Reichen etc. – uneingeschränkte Möglichkeiten eröffnet. (vgl. Lazar 2007: 145ff.)

2.1.6 Rekonstruktion einer feministisch politischen Theorie nach Jónasdóttir

In Antwort auf die poststrukturalistische Kritik an politischen Repräsentationspraktiken schlägt Jónasdóttir die Rekonstruktion einer feministischen politischen Theorie (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009) vor. Dieser Positionierung möchte ich mich anschließen, indem ich abschließend die zentralen Elemente der feministischen politischen Theorie nach Jónasdóttir ausführe. Ihre zentralen Thesen sind als theoretische Grundlage und begrifflicher Rahmen dieser Arbeit zu verstehen.

1. Eine feministische Politiktheorie ist historisch-materialistisch und analysiert Gender als spezifisches soziales Beziehungs- und Handlungssystem, das in und über identifizierbare, historisch veränderbare soziale Beziehungen und Praktiken, Institutionen und Normen unter spezifischen kulturellen Rahmenbedingungen produziert wird. Diese Analyse schließt die Untersuchung diskursiver Repräsentationen von Maskulinität und Feminität sowie sexueller Differenzen mit ein, beschäftigt sich jedoch nicht ausschließlich mit ihnen. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 44)
2. Eine feministische Politiktheorie ist institutionell begründet und definiert Politik als systematisch geformte Menge an Handlungen, die bewusst von HandlungsträgerInnen initiiert werden und in einem historisch und institutionell definierbaren strukturellen Kontext stattfinden sowie an Konfliktlösung bezüglich dem Geltungs- und Anwendungsbereich, der Natur und den Konsequenzen politischen Lebens orientiert ist, einschließlich der Hinterfragung der Grenzen zwischen privat und öffentlich. Im Kontext der hier beschriebenen demokratischen Systeme bedeutet Politik den Einsatz für Freiheit oder formelle wie wirkliche Einbeziehung ins und Präsenz im öffentlichen Leben. Allerdings müssen Partizipation und Mitspracherecht als normative demokratische Ideale auch mit der Frage von Pluralität verbunden sein, weshalb die Möglichkeit für eine Veränderung des Stils und der Debatten sowie schließlich für signifikante Veränderung der Ziele in den politischen Prozess inkludiert werden muss. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 44)
3. Eine feministische Politiktheorie ist eine multidimensionale Theorie politischer Handlungen und Handlungsweisen, die sowohl den Schauplatz Staat als auch die Zivilgesellschaft mit einbezieht. Konzeptualisierungen von Politik müssen daher zwar Aktivitäten im Bereich formaler Politik und staatszentrierte Prozesse einschließen, dürfen aber gleichzeitig den Bereich Zivilgesellschaft als Schauplatz von Politik nicht vernachlässigen. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 44)
4. Eine feministische Politiktheorie muss normative Evaluierungskriterien zur Unterscheidung zwischen demokratischen und nicht-demokratischen Repräsentationspraktiken zur Verfügung stellen. Sie inkludiert ein doppeltes Verständnis von demokratischer Freiheit im Sinne der Einbeziehung aller Betroffenen sowohl in den Willensbildungsprozess als auch in die Ergebnisse. Die Artikulation einer normativ legitimen Demokratie bedingt die Artikulation einer Theorie von Gerechtigkeit, die sowohl juridische als auch nicht-juridische Elemente von Gleichberechtigung mit einbezieht. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 45)

Aus diesen vier Bestimmungsmerkmalen der feministischen Politiktheorie nach Jónasdóttir lässt sich die Aufgabe von feministischer Theorie heute ableiten: Sie besteht in der

Verbindung einer diskursiven Analyse über das Bedeutungssystem Gender mit einer strukturellen Analyse von Institutionen und politischer Ökonomie. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 46)

Die Schlüsselfragen bei Jónasdóttir lauten also: Wie wird Gender produziert und unter welchen Umständen wird es zu einem System struktureller Ungleichheit? Welche metatheoretischen Überlegungen über soziale Machtsysteme können aufgestellt werden, um eine Theorie der Geschlechterungleichheit zu artikulieren? Für die Erstellung einer solchen Metatheorie geht Jónasdóttir von einer historisch-materialistischen Basis aus, derzufolge die Produktion von Bedarfsgütern und von Menschen selbst einen zentralen Stellenwert hat. Allerdings erweitert sie die traditionelle Interpretation von Produktion als Arbeit nach streng ökonomischen Kriterien durch die Konzeptualisierung von Produktion als „*a specific kind of productive, or creative, process; a continuous and interactive process which goes on between people as embodies [sic!] socio-sexual beings*“ (Jónasdóttir/Jones 2009: 49). (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 49)

Produktion in der breiten Definition nach Jónasdóttir inkludiert nun auch den Prozess, der Gender im Rahmen der wandelbaren Formen der *political sexuality* hervorbringt und erzeugt. Sexualität wird in dieser Theorie – sowohl in der alltäglichen Bedeutung als auch als strukturelles Konzept – analog zu Ökonomie gefasst. So wie Ökonomie den sozialen Prozess der Produktion aller lebensnotwendigen Güter beschreibt, so ist Sexualität der soziale Prozess der Produktion des Lebens selbst, der Prozess bei dem Menschen Menschen erzeugen. Als strukturelle Beziehung bedeutet Sexualität den organisierten Prozess menschlicher Interaktion, „*in which people enjoy and create people (others and themselves), in which they give and take/receive, use and produce socio-sexual goods*“ (Jónasdóttir/Jones 2009:49). (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 49)

Das Verständnis von Gender als Produkt der sozialen Organisation eines bestimmten Produktionsprozesses erlaubt es, Gender als eine Dimension der Gesellschaft von anderen Dimensionen, wie beispielsweise Klasse, Ethnizität etc., zu unterscheiden. Die Basisüberlegungen der Theorie sind zwar transhistorisch, allerdings wandeln sich die spezifischen Aktivitäten, Modalitäten und Normen der Aneignung und die institutionelle Lokalisierung von Gender in verschiedenen Gesellschaften und durch die Zeit. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 49)

Geht es nun um die Frage, welche Aktivitäten Gender produzieren, so stellt Jónasdóttir die Hypothese auf, dass es die Aneignung von Liebe oder *love power* ist, die Gender hervorbringt – und zwar in der speziellen historischen Form, die in der sozialen Ordnung, die Menschen als

Sex-/Genderwesen konstituiert, institutionalisiert ist. Liebe bedeutet in diesem Zusammenhang die menschliche Fähigkeit (*power*), ihre Art zu (re)produzieren, nicht nur im wörtlichen Sinn von Fortpflanzung, sondern auch über die Sozialisation von Kindern und durch die Erzeugung von erwachsenen Menschen als sozio-sexuelle, *individuated* und personifizierte Existenz. Erst in der sozialen und institutionellen Lokalisierung und Organisation der Aneignung von *love power* werden dann die historisch verschiedenen Muster der Genderdifferenzierung produziert. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 49f.)

"Love [power] is a specific kind of alienable and causally potent human power, the social organization of which is the basis of contemporary Western patriarchy." (Jónasdóttir/Jones 2009: 50)

In der bourgeois-kapitalistischen Gesellschaft besteht die spezifische Organisation der *love power* darin, dass durch die Befreiung der Geschlechterbeziehungen von ökonomischen und sozialen Zwängen der Weg für Gefühle gegenseitiger Zuneigung frei gemacht wird. Ehe wird in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft als institutioneller Ausdruck einer spezifischen Form von Intersubjektivität verstanden, deren Besonderheit darin liegt, dass sich Ehemann und Ehefrau als bedürftige Wesen lieben, reziprok zur Beziehung beitragen und für des/der anderen Wohlbefinden in Übereinstimmung mit deren/dessen Bedürfnissen sorgen. Analog zur kapitalistischen Aneignung von Lohnarbeit kommt es nun aber zu einer männlichen Aneignung und Ausbeutung der *love power* der Frauen, um unter den spezifischen historischen Umständen weiterhin die vorgegebene Art von Männlichkeit reproduzieren zu können. Die ausbeuterische Aneignung der weiblichen *love power* macht Heterosexualität zu einem unterdrückerischen Verhältnis, das sowohl intern – durch die weibliche Unterordnung unter den Mann – als auch extern – gegenüber marginalisierten Sexualitäten – wirkt. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 50)

Der ausbeuterische Aneignungsprozess von *love power* ist aber nicht auf die Institution Ehe beschränkt, sondern funktioniert allgemein durch die Dynamiken der heteronormativen Genderreproduktion, wird also auch durch andere soziale Beziehungen in anderen Institutionen der Zivilgesellschaft und des Staates gestützt. Als Beispiele seien hier nur die genderbedingten Diskriminierungen am Arbeitsmarkt, bei Einstellungspolitiken, durch Lohnunterschiede oder ungleiche zivile und soziale Rechte sowie inadäquate politische Repräsentation genannt. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 50f.)

Aus dieser Analyse der Grundlagen des modernen Patriarchats lassen sich nun die politischen Interessen von Gender ableiten, wobei Jónasdóttir unter Interessen nicht die Menge an Anliegen, die allen Mitgliedern einer Gruppe gemein sind, versteht, sondern ein Mittel zur

sozialen und politischen Einbeziehung. Dabei ist allerdings zentral, dass es allen Gruppenmitgliedern jederzeit möglich sein muss, den Verlauf und die Ergebnisse des politischen Prozesses mitzubestimmen. Die politischen Interessen von Gender sind also Handlungen, die aus Konflikten um die Aneignung von *love power* hervorgehen. Diese Handlungen sind bewusst von jenen gesetzt, die versuchen die bestimmte soziale Organisation der produktiven Aktivität der Liebe zu stützen oder zu verändern und zwar durch die Veränderung der institutionellen Strukturen und diskursiven Praktiken, die die soziale Organisation des Prozesses der Genderproduktion bedingen. Handlungen, die zu einer Erweiterung des Repräsentationssystems führen – und zwar nicht nur im beratenden Feld der politischen Meinungsbildung, sondern auch in den administrativen und juridischen politischen Institutionen – müssen für feministische Demokratieansätze genauso zentral bleiben wie erweiterte Kommunikations- und Resignifikationsmodi. (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009: 51f.)

“Rather than declare the concepts ‘women’ and ‘gender’ essentialist fictions, perhaps the greatest feminist challenge today is to ‘build or strengthen different forms of organized cooperation among women’, which can ‘articulate and deal with conflicts among women’. At the same time we need forms of organized cooperation between women and men to act collectively against patriarchy.”

(Jónasdóttir/Jones 2009: 52)

2.2 Staatstheorie nach Nicos Poulantzas

Die zentrale Forderung Jónasdóttirs nach einer multidimensionalen Theorie politischer Handlungen und Handlungsweisen, die sowohl den Schauplatz Staat als auch die Zivilgesellschaft mit einbezieht, bildet auch das Herzstück der Staatstheorie von Nicos Poulantzas.

Zwar steht für Nicos Poulantzas der Klassencharakter des Staates außer Frage, er entwickelt seine Staatstheorie aber dennoch in Abgrenzung zu anderen zentralen marxistischen staatstheoretischen Ansätzen. Poulantzas wendet sich vor allem gegen die Vorstellung des Staates als bloßes Herrschaftsinstrument der Bourgeoisie und gegen die Auffassung des Staates als Ausdruck des Allgemeinen bzw. als außerhalb der Gesellschaft stehendes Gebilde. Das Kernanliegen Nicos Poulantzas ist die Ausarbeitung einer Theorie, die über abstrakte Bestimmungen hinausgeht und auf konkrete Gesellschaftsformationen und deren Transformationen anwendbar ist. Sein Interesse gilt der Wandelbarkeit des kapitalistischen Staates und der bürgerlichen Gesellschaft und damit einhergehend der Frage, warum in der aktuellen Phase des Kapitalismus gerade der nationale Volksstaat bzw. der moderne

Repräsentativstaat die bevorzugte Staatsform bildet. (vgl. Atzmüller 2003 und Ludwig/Sauer 2010: 177)

2.2.1 Der Staat als Verdichtung eines Kräfteverhältnisses

Die zentrale Metapher für den Staat, die Poulantzas analog zum marxistischen Verständnis des Kapitals einführt, ist die einer „*materielle[n] Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Weise ausdrückt*“ (Poulantzas 2002: 159). Dementsprechend kann der Staat auch kein einheitliches Wesen mit kohärentem Willen sein, sondern zeigt sich vielmehr als ein „*strategisches Feld und strategische(r) Prozess (...), in dem sich Machtknoten und Machtnetze kreuzen, die sich sowohl verbinden als auch Widersprüche und Abstufungen zeigen*“ (Poulantzas 2002: 167). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es nicht nur um die Widersprüche zwischen herrschender und beherrschter Klasse geht, sondern auch um klasseninterne Auseinandersetzungen und Spaltungen. (vgl. Atzmüller 2003 und Ludwig/Sauer 2010: 177)

Der Staat bildet im Kapitalismus den institutionellen Raum für die verschiedenen Fraktionen der kapitalistischen und anderer mächtiger Klassen, miteinander Allianzen zu bilden und langfristige Strategien zur Machterhaltung zu planen. Dadurch formieren diese Klassen und Klassenfraktionen den, von Poulantzas so bezeichneten, Block an der Macht, der als solcher gleichzeitig auch der Desorganisierung und Konsensualisierung der beherrschten Klassen dient. Wichtig ist an dieser Stelle, dass bei der Herstellung von Hegemonie nicht ausschließlich mit Zwang, sondern wesentlich auch mit Überzeugung und Zustimmung gearbeitet wird. Die Konstituierung als Block an der Macht ist, nach Poulantzas, nur mittels des Staates möglich. Dabei ist Letzterer einerseits ein Medium der Kämpfe andererseits selbst ein umkämpftes Medium. Auseinandersetzungen finden sowohl zwischen dem Block an der Macht auf der einen und den beherrschten Klassen auf der anderen Seite, als auch zwischen den einzelnen Klassen und Klassenfraktionen des herrschenden Blocks selbst statt. Um zu verhindern, dass widersprüchliche Interessen im Block an der Macht zu dessen Schwächung oder gar Auflösung führen, muss also auch innerhalb des herrschenden Blocks Hegemonie hergestellt werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die einzelnen Fraktionen des Blocks an der Macht in den unterschiedlichen Apparaten nicht nur mit anderen Teilen des herrschenden Blocks strategische Bündnisse eingehen können, sondern auch mit Teilen der beherrschten Klasse, um Hegemonie für die eigenen Projekte und Interessen herzustellen. (vgl. Diers 2011: 2ff.)

Den Begriff der Verdichtung verwendet Poulantzas in Anlehnung an den psychoanalytischen Begriff Verdichtung und beschreibt damit die Aufladung eines Interesses⁸ mit anderen, so dass dieses Interesse umfassender wird als alle einzeln zusammengenommen. Konkret bedeutet das in Bezug auf die herrschenden Klassen, dass diese zwar als politische Elite den Staat konstituieren, allerdings ihre Interessen nicht in Reinform durchsetzen können, sondern Kompromisse und Zugeständnisse machen müssen, um die Verallgemeinerung ihrer Interessen zu erreichen – und zwar nicht nur in Bezug auf die beherrschte Klasse, sondern auch untereinander. Die innere Differenziertheit der herrschenden Klassen (Industrie, Finanz, Bürokratie, etc.) führt dazu, dass deren klasseninterne Konflikte sich ebenso im Staat fortsetzen und dadurch dessen Einheit selbst prekär werden lassen. (vgl. Atzmüller 2003 und Ludwig/Sauer 2010: 177)

2.2.2 Die relative Autonomie und die Erklärung des Staates aus den Produktionsverhältnissen

Der Staat wird bei Poulantzas also von sozialen Auseinandersetzungen ausgehend gedacht. Gleichzeitig bedeutet das nicht, dass er auf eine Klassenbeziehung reduziert werden kann – im Gegenteil: Die Materialität des Staates erweist sich gegenüber einer Veränderung der Staatsmacht, also der spezifischen Zusammensetzung der Klassenherrschaft, relativ stabil. Der Zusammenhang zwischen Staat und Klassenkämpfen ist also kein direkter. Vielmehr erscheint der Staat von den Produktionsverhältnissen in seiner eigenen Materialität getrennt. Wenn nun aber der Staat aus den Produktionsverhältnissen erklärbar ist, so folgt daraus auch, dass das Verhältnis Ökonomie und Staat kein äußerliches sein kann. Dennoch erscheinen beide Bereiche trotz der offensichtlichen Verwobenheiten getrennt. Es handelt sich also um ein Paradoxon, für das Poulantzas den Begriff relative Autonomie einführt. (vgl. Atzmüller 2003 und Ludwig/Sauer 2010: 179)

Die Trennung von Staat und Ökonomie bedeutet also nicht wirklich, dass Staat und Ökonomie zueinander in einer Beziehung der Äußerlichkeit stehen, sondern:

„Diese Trennung ist nur die bestimmte Form, die im Kapitalismus die konstitutive Präsenz des Politischen in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion annimmt.“ (Poulantzas 2002: 47)

Durch die Widersprüche zwischen den Klassen und Klassenfraktionen befindet sich der Staat, nach Poulantzas, permanent in der Krise. Damit rücken die Fragen nach der Sicherung der

⁸ in der Psychoanalyse die Aufladung eines Wunsches

Interessen der herrschenden Klasse und nach der Funktionalität des Staates für die Reproduktion der herrschenden Verhältnisse ins Zentrum staatstheoretischer Überlegungen. Sowohl der Staat als auch die Produktionsverhältnisse werden bei Poulantzas deshalb unter dem Blickpunkt der Veränderung diskutiert. Da der Staat aus den Produktionsverhältnissen erklärbar ist und die Produktionsverhältnisse ihrerseits wiederum der Grund für die relative Trennung von Staat und Ökonomie sind, verweisen Transformationen des Staates notwendigerweise auch auf Transformationen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Diese Tatsache bekräftigt erneut die These, dass es – trotz der vermeintlichen Trennung – eine konstitutive Präsenz des Staates in der ökonomischen Sphäre gibt, die alles vom Staatsinterventionismus über das Arbeits- und Sozialrecht bis hin zum neoliberalen Rückzug des Staates umfasst. (vgl. Atzmüller 2003)

Die Konzeptualisierung des Staates als in der ökonomischen Sphäre präsent ist deshalb so wichtig, weil Poulantzas damit eine fundamentale Kritik an einer Reihe etablierter politischer Strategien und Gesellschaftstheorien übt. Er lehnt die Vorstellung einer Überwindung des Kapitalismus durch Verstaatlichung ab, richtet sich gegen die einfache Dichotomisierung zwischen Staat und Markt und gegen das Denken, der Staat/das Politische und die Ökonomie stünden zueinander in einer Beziehung der Äußerlichkeit. Aus der Perspektive der relativen Autonomie des Staates erscheinen auch die Dichotomisierung zwischen einer Interventions- und einer Nachtwächterfunktion des Staates falsch, was wiederum sozialdemokratische Regulierungsvorstellungen ad absurdum führt. Das orthodox-marxistische Basis-Überbau Modell, in dem Staat bloß als Anhängsel oder Reflex des Ökonomischen gilt, nennt Poulantzas eine mechanistisch-ökonomische Konzeption des Staates, gegen die er sich ebenfalls ausspricht. Poulantzas wendet sich nicht zuletzt auch gegen strukturfunktionalistische Konzeption, die verschiedene gesellschaftliche Ebenen, wie Ökonomie, Politik etc., voneinander trennen und gegeneinander als autonome Bereiche abgrenzen, da in diesen Theorien das Verhältnis der verschiedenen Ebenen zueinander und der sie konstituierenden Elemente konsequenterweise äußerlich erscheinen muss. Veränderungen eines Raumes werden dadurch als interne und selbstregulierte Metamorphosen konzipiert, während bewusste Interventionen durch soziale Kämpfe unmöglich oder dysfunktional erscheinen. Poulantzas beharrt deshalb darauf, dass für die Theoretisierung des Staates eine Analyse der Gesamtheit der ökonomischen, politischen und ideologischen Bestimmungen

notwendig ist, da erst das komplexe Artikulationsverhältnis⁹ zwischen den Bereichen die Teilbereichstheorien möglich macht. (vgl. Atzmüller 2003)

2.2.3 Die Arbeitsteilung als Konstitutionsmerkmal des Staates

Ein wichtiges Element der Poulantas'schen Staatstheorie ist die Erklärung des Staates aus der Arbeitsteilung, wobei er ein weites Verständnis von Arbeitsteilung vorschlägt, das nicht technisch, sondern gesellschaftlich gefasst ist, und zwar als Trennung von Hand- und Kopfarbeit. Diese Trennung bezeichnet er als „*zweifellos wichtigste(n) Aspekt in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in Bezug auf die Herausbildung des Staates als ‚besonderem‘ Apparat*“ (Poulantas 2002: 82). Nur durch die Trennung von Planung und Ausführung der kapitalistischen Produktion kann sich das Kapital im Stadium der kapitalistischen Arbeitsteilung erfolgreich reproduzieren und genau darin liegt die Begründung und Aufgabe des Staates: Die Sicherung der Interessen der herrschenden Klassen beruht auf der ständigen Wissensenteignung der unmittelbaren ProduzentInnen und den Anstrengungen, ihre aktive Zustimmung zur Produktion zu erlangen. (vgl. Atzmüller 2003 und Ludwig/Sauer 2010: 180)

„Der Staat verkörpert in der Gesamtheit seiner Apparate, d.h. nicht nur in seinen ideologischen, sondern auch in seinen repressiven und ökonomischen Apparaten, die geistige Arbeit in ihrer Trennung von der manuellen Arbeit. (...) Dieser von den Produktionsverhältnissen getrennte Staat befindet sich auf der Seite der geistigen Arbeit, die ihrerseits von der manuellen Arbeit getrennt ist. Er ist das Produkt dieser Teilung, auch wenn er eine spezifische Rolle in ihrer Konstitution und Reproduktion spielt.“ (Poulantas 2002: 83)

Ein Beispiel für die spezifische Rolle des Staates bei der Konstitution und Reproduktion der Teilung von manueller und geistiger Arbeit ist der Arbeitsvertrag. Mittels dieser staatlichen – genauer gesagt juridisch-politischen – Bestimmung, wird der/die ArbeiterIn als ökonomische Einheit der Produktion zugeteilt. Der Arbeitsvertrag repräsentiert dementsprechend die spezielle Form der Trennung der LohnarbeiterInnen von den Produktionsmitteln, einer

⁹ Unter dem Artikulationsansatz versteht man die nicht reduktionistische Analyse des gesellschaftlichen Konsens und dessen zahlreicher sozialer Spaltungen, die auf Klassen- und Geschlechterverhältnissen sowie auf ethnischen Differenzierungen beruhen und miteinander verknüpft sind (vgl. lateinische Bedeutung von *articulus*: „Glieder durch ein Gelenk verbinden“, „verkoppeln“). Die Artikulationstheorie geht auf die beiden Marxisten Louis Althusser und Antonio Gramsci zurück. Beide verstehen Gesellschaftsformation als in sich gegliederte Phänomene in einem spezifischen historischen Kontext, deren Einzelemente nicht aufeinander reduzierbar sind, sondern sich in einer Gesamtstruktur als spezifisches Phänomen konstituieren. Das bedeutet, dass die Elemente durch ein In-Beziehung-Setzen ihre Bedeutung verändern. Artikulationen können damit als Verkoppelungen unterschiedlicher historischer Elemente oder Praxen verstanden werden. Durch die Bildung einer Einheit der verschiedenen Elemente oder Praxen entsteht eine bestimmte soziale Kraft oder ein bestimmter Diskurs. (vgl. Langemeyer 2009: 79f. und Hepp 2010: 51f.)

Grundbedingung für die kapitalistische Produktionsweise, da erst die Besitzlosigkeit gegenüber Arbeitsgegenständen und Produktionsmitteln den/die „freie/n“ LohnarbeiterIn entstehen lässt, der/die dann dem/der EigentümerIn der Produktionsmittel am Arbeitsmarkt ausschließlich seine/ihre Arbeitskraft anbieten kann. Der Staat trägt durch den Entwurf, die Einführung und die Exekution des Arbeitsvertrages aktiv dazu bei, die Trennung von geistiger und manueller Arbeit zu konstituieren und zu reproduzieren. Gleichzeitig ist er selbst Produkt der kapitalistischen Arbeitsteilung. (vgl. Atzmüller 2003)

In den vom materiellen Produktionsprozess getrennten Staatsapparaten findet eine Kristallisation der geistigen Arbeit statt, was zu einer organischen Beziehung zwischen Wissen und politischer Herrschaft führt. Bei Poulantzas ist *die „Beziehung zwischen Wissen und Macht [...] in dem organisatorischen Gerüst des Staates verkörpert“* (Poulantzas 2002: 86), da die Mehrheit von intellektuellen und organisatorischen Belangen ausgeschlossen ist, während sich im Staat bestimmte Wissensformen verdichten. Die herrschende Klasse etabliert anhand bestimmter Wissens- und Deutungsmodelle – die nicht zuletzt im staatlich organisierten Wissenschaftsbetrieb ausgearbeitet werden – eine bestimmte Form von Wahrheit als allgemein gültig und sinnvoll. Wissen und Diskurse erhalten dadurch einen exklusiven Charakter, da die Volksmassen davon ausgeschlossen sind. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Volksmassen nicht in materiellen Wissens- und Diskursformen präsent sein können. Bestimmte Regierungsprogramme und -formen, Teile des juridisch-politischen Diskurses (Arbeitsrecht,...) oder etwa auch bestimmte Institutionen (Sozialministerium,...), etc. beziehen die subalternen Gruppen mit ein und verleihen ihnen so in den herrschenden Wissensformen Repräsentation. (vgl. Atzmüller 2003 und Ludwig/Sauer 2010: 180)

2.2.4 Die Individualisierungsfunktion des Staates

In seiner Funktion, die Interessen des Kapitals zu verallgemeinern, um die bestehenden Verhältnisse zu reproduzieren, hat der Staat auch eine Atomisierungs- bzw. Individualisierungsfunktion. Über die Gesamtheit von Wissens- und Disziplinierungstechniken, Wissensformen und Praktiken der herrschenden Macht wird Individualität erzeugt, um schließlich die Individuen auf Klassen zu verteilen. Die Erzeugung individueller Rechtssubjekte hat gleichzeitig die Aufgabe, die tatsächlichen Klassenverhältnisse zu verbergen. (vgl. Atzmüller 2003 und Ludwig/Sauer 2010: 181)

„(E)r muss die Agenten so formieren und abrichten, qualifizieren und unterwerfen, dass sie diese oder jene Klassenstelle einnehmen können, an die sie nicht von Natur oder durch Geburt gebunden sind.“ (Poulantzas 2002: 103)

Poulantzas begreift Subjektivität also nicht als vor-staatlich, sondern sieht die Formierung von Subjektivität und Körpern als Teil des staatlichen Wirkbereichs, wie die Aussage, dass „*Körper nicht ein einfaches biologisches Naturelement, sondern eine politische Institution*“ (Poulantzas 2002: 58) sind, belegt. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 181)

Abschließend sei erwähnt, dass Poulantzas' Verständnis des Staates als materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses konsequenterweise dazu führt, dass er den Staat als Terrain politischer Auseinandersetzungen und Kämpfe begreift: Klassenkämpfe sind dem Staat, wie bereits ausgeführt, nicht äußerlich, der Staat befindet sich immer innerhalb der Kämpfe. Gleichzeitig betont Poulantzas aber auch, dass es ohne eine radikale Transformation der bestehenden Verhältnisse keine Emanzipation geben kann, was bedeutet, dass die Kämpfe sich nicht im Staat erschöpfen, sondern notwendigerweise über ihn hinausgehen müssen. Allerdings spricht Poulantzas im Gegensatz zur orthodox-marxistischen Tradition nicht mehr von Machtergreifung, sondern von der Ausweitung effektiver Brüche, also dem bewussten Überschreiten von und Heraustreten aus den herrschenden Kräfteverhältnissen. Neu ist an dieser Deutung, dass es nicht mehr um einen Angriff von außen auf die Apparate und Institutionen geht, sondern um einen Ausbruch aus ihnen. (vgl. Atzmüller 2003)

2.3 Feministische Erweiterung der Poulantzas'schen Staatstheorie

Die Beobachtung, dass hierarchische Zweigeschlechtlichkeiten und Maskulinismus als Standardformen von Staat und Gesellschaft durch westliche Sozialstaaten (re)produziert werden (etwa durch Ehe- und Familiengesetze, die sozialstaatliche Erwerbszentriertheit oder die Privatisierung von Kinderbetreuung und Pflege), sich staatliche Gleichstellungspolitiken gleichzeitig aber auch als partiell erfolgreich erweisen (beispielsweise bei der Integration von Frauen in Bildung, Erwerbsarbeit oder politische Positionen), zeigt, nach Sauer und Ludwig, die Aktualität feministischer Staatskonzepte, denn diese „*lokalisieren Herrschaft nicht allein in Klassenverhältnissen*“ (Ludwig/Sauer 2010: 176). Vielmehr geht es in der feministischen Staatstheorie darum, dass „*die Pluralität sozialer Unterschiede und Antagonismen – Geschlecht, sexuelle Orientierung, Ethnizität und Klasse – als strukturierende Mechanismen erarbeitet*“ (Ludwig/Sauer 2010: 176) werden. Die Tatsache, dass Frauen heute gleichzeitig Opfer der ökonomischen Globalisierung und erfolgreich im Kampf gegen patriarchale Vorrechte sind, verweist, Sauer und Ludwig zufolge, außerdem auf einen weiteren zentralen

Sachverhalt: Kapitalismus und Patriarchat sind zwei heterogene und nicht kohärente Systeme. Dementsprechend geht es um die Revitalisierung eines feministischen Materialismus, der sowohl die verschiedenen Machtmechanismen gleichermaßen berücksichtigt und nicht in einem determinierten Verhältnis sieht, als auch Staatlichkeit als Arena von Geschlechterkonflikten und -auseinandersetzungen wahrnimmt und die Möglichkeit der Änderung von Geschlechterverhältnissen über staatliche Transformationen erkennt. In der materialistischen Staatstheorie Poulantzas' sehen die beiden Autorinnen das theoretische Grundgerüst, das mit einer feministischen Erweiterung versehen, genau diese Revitalisierung leisten kann. Poulantzas verweist zwar auch auf Machtverhältnisse jenseits von Klassen, die Eigenheiten der Geschlechterbeziehungen bleiben aber eine Randbemerkung (vgl. hierzu Poulantzas 2002: 72f.). In diesem Sinne diskutieren Ludwig und Sauer vier zentrale Aspekte der Staatstheorie von Poulantzas, um deren mögliche feministische Implikationen herauszuarbeiten (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 173 ff.)

2.3.1 Der Staat als Verdichtung von Geschlechterverhältnissen und als Produzent vergeschlechtlichter Subjektivität

Die erste feministische Erweiterung der Staatstheorie, die Ludwig und Sauer vornehmen, betrifft Poulantzas' Metapher vom Staat als Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen. Ludwig und Sauer betonen, dass der Staat genauso eine Verdichtung von Geschlechterverhältnissen ist. Den Begriff der Verdichtung setzen sie, analog zu Poulantzas, gegen die Auffassung des Staates als einheitliches Instrument der Männer ein. Die Interessen von Frauen sind genauso in den Staat eingelagert wie die der Männer. Außerdem bilden Männer, wie die Bourgeoisie bei Poulantzas, keine homogene Kategorie, weshalb auch deren innere Einheit prekär ist. Bei Poulantzas wird der Staat durch die Einschreibung gesellschaftlicher Widersprüche in seine Materialität zum Feld sozialer Auseinandersetzungen. In der feministischen Erweiterung von Ludwig und Sauer ist allerdings Politik nicht mehr nur das Ergebnis sozialer Kämpfe, sondern auch Resultat von Geschlechterauseinandersetzungen. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 177f.)

Den erschwerten Zugang von Frauen zu bestimmten Staatsapparaten und deren erfolgreiche Integration in andere erklären Ludwig und Sauer anhand des poulantzas'schen Begriffes der „strukturellen Selektivität“ (Poulantzas 2002: 165) des Staates. Dieser beschreibt die Tatsache, dass nicht alle Staatsformen und einzelnen Apparate eines Staates für alle Interessen gleich zugänglich sind. Die in den Staat eingelagerte Maskulinität betrifft also nicht alle Apparate in gleichem Maße, was die unterschiedlichen Ergebnisse der Integrationsversuche

von Frauen in staatliche Institutionen erklärt. Gleichzeitig werden Themen, die als weiblich konnotiert gelten, mit geringerer Priorität versehen als so genannte männliche. Der Staat hat also nicht nur eine geschlechtsspezifische Selektivität, sondern auch eine heteronormative. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 178f.)

Der letzte Schluss, den Ludwig und Sauer aus der Auffassung des Staates als Verhältnis zwischen Menschen ziehen, lautet, dass politische Herrschaft nicht nur eine Struktur, sondern auch die Praxis von AkteuerInnen ist. In Bezug auf die Geschlechterverhältnisse bedeutet das, dass es eine entscheidende Voraussetzung für die Reproduktion staatlicher Herrschaft ist, Geschlechterverhältnisse als alltägliche Praxen zu (re)produzieren. Der Prozess der Subjektkonstitution über den Staat ist in diesem Zusammenhang eine wesentliche Form von Machtausübung. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 179)

Die Feststellung Poulantzas', dass der Staat Individuen verteilt, kann also im Sinne einer feministischen Theoriebildung so erweitert werden, dass diese Verteilung nicht nur auf Klassen, sondern auch auf Geschlechter erfolgt. Einer heteronormativen Logik folgend wird die generative Reproduktion staatlich reguliert, indem die Individuen auf zwei als binär geltende Geschlechter verteilt werden. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 182)

„Durch das Recht, Ideologien sowie bestimmte ‚Wahrheitsformen‘ reguliert der Staat somit auch die Hervorbringung von vergeschlechtlichter Subjektivität, deren Übernahme zur Voraussetzung der Reproduktion der gesellschaftlichen Ordnung als patriarchale, heteronormative und kapitalistische wird.“ (Ludwig/Sauer 2010: 182)

2.3.2 Der Staat als Regulator der Reproduktionssphäre und als vergeschlechtlichter Wissenskomplex

An die poulantzas'sche Erklärung des Staates aus den Produktionsverhältnissen knüpfen Ludwig und Sauer mit einer Erweiterung des Begriffes der Ökonomie über den Bereich der Lohnarbeit hinaus an. Durch die Einbeziehung der nicht entlohten Reproduktion in die Produktionsverhältnisse geraten traditionell weiblich besetzte Tätigkeitsfelder, deren Rahmenbedingungen eine feministische Staatstheorie unbedingt erfassen muss, in den Blick. Analog zu Poulantzas formulieren Ludwig und Sauer daher, dass der Staat nicht nur kapitalistische Produktionsverhältnisse reguliert, sondern mittels Arbeits- und Familienrecht sowie durch Ideologien über vergeschlechtlichte Zuständigkeiten auch die unbezahlte Reproduktionsarbeit. Ludwig und Sauer argumentieren dabei, dass die Trennung von Produktion und Reproduktion erst mit dem Kapitalismus entsteht, für dessen Aufrechterhaltung und Legitimierung Geschlecht zentral ist. Die Definition des

Reproduktionsbereichs als privat ist dementsprechend ein wesentlicher Teil der staatlichen Regulierung der vergeschlechtlichten Trennung des Produktions- vom Reproduktionsbereich. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 179f.)

Schließlich unterziehen Ludwig und Sauer das poulantzas'sche Theorem des kristallisierten Wissens im Staat einer feministischen Interpretation. Neben dem von Poulantzas festgestellten Klassencharakter staatlicher Wissensformen stellen sie in ihrer feministischen Erweiterung der Staatstheorie eine Verdichtung maskuliner Formen von Rationalität in den staatlichen Apparaten fest. Die These dazu lautet, dass das hegemoniale Wissen, das sich im Staat kristallisiert, auch ein Geschlecht hat, was sich daran zeigt, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung ein Strukturelement aller patriarchal-kapitalistischer Gesellschaften ist. Diese geschlechtliche Arbeitsteilung ist historisch mit der Gleichsetzung von Männlichkeit mit Öffentlichkeit, Rationalität und Universalität verbunden, während Weiblichkeit mit Privatheit, Emotionalität und Partikularität assoziiert wird. Folglich sind Interessen, die als weiblich gelten und daher als partikular und privat – im Gegensatz zu den männlichen, als verschachtlicht geltenden, Interessen – im Staat nicht universalisierbar. Das Idealbild moderner staatlicher Bürokratie ist also vergeschlechtlicht. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 180f.)

„Als Ausdruck der instrumentellen Vernunft und damit jeglicher Distanz zu Persönlichem und Emotionalem als männliches Konstrukt wird sie gegen eine imaginäre Weiblichkeit, die mit Unordnung und Empathie assoziiert wird, gestellt.“ (Ludwig/Sauer 2010: 181)

2.3.3 Autoritärer Etatismus und die Remaskulinisierung staatlichen Handelns

Ende der 70er Jahre analysiert Poulantzas die Herausbildung einer neuen Form des Staates und der Demokratie, die er „autoritären Etatismus“ nennt. Er definiert den autoritären Etatismus als „*ein gesteigertes Ansichreißen sämtlicher Bereiche des ökonomisch-gesellschaftlichen Lebens durch den Staat*“ (Poulantzas 2002: 231f). Nach Poulantzas ist der autoritäre Etatismus die Antwort des Kapitalismus auf die Krise des Fordismus¹⁰. Allerdings reduziert er die Herausbildung desselben nicht auf eine ökonomische Notwendigkeit, sondern anerkennt, dass dieser auch mit einer Veränderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse verbunden ist. Das erwähnte „Ansichreißen“ des Staates der Bereiche des ökonomisch-

¹⁰ Unter Fordismus versteht man eine historisch besondere Form des Kapitalismus, die sich Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelt hat und die im Rahmen des Prozesses der Globalisierung des Kapitalismus mit der Deregulierung des internationalen Geld- und Kapitalverkehrs abgelöst wurde. „Zu den wesentlichen Merkmalen des fordistischen Staates gehörten: ein relativ hoher Grad ökonomisch-sozialer Staatsintervention, eine planmäßige Wachstums-, Einkommensverteilungs- und Beschäftigungspolitik sowie der allmähliche Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Systeme. Seine politische Basis war die Institutionalisierung umfassender Klassenkompromisse durch Einbeziehung sozialdemokratischer Parteien und Gewerkschaften in den politischen Regulierungsprozeß.“ (Hirsch 1998: 29)

gesellschaftlichen Lebens hat, Poulantzas zufolge, vier konkrete Auswirkungen. Zunächst verlagert sich die Macht immer stärker von der Legislative zur Exekutive. Zweitens schwächt das Verschwimmen der Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative die Rechtsstaatlichkeit und drittens verlieren die Parteien zunehmend die Vermittlerinnenrolle zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Die letzte Auswirkung, die Poulantzas feststellt, ist eine Zunahme paralleler Machtnetzwerke mit der Konsequenz der Veränderung von Orten und Formen des Regierens. Nun ist der autoritäre Etatismus aber keine eindeutige Stärkung des Staates, sondern bedeutet auch eine Schwächung, ist doch die demokratiepolitische Folge dieser Umstrukturierungen eine Krise der Repräsentation mit dem Verfall des Parlaments und dementsprechend einer Stärkung der Exekutive, die wiederum mit einem Unterlaufen demokratiepolitischer Prinzipien, einer Einschränkung von Partizipationsformen und verstärkter Repression einhergeht. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 182f.)

Da Nicos Poulantzas seine Staatstheorie in den 70er Jahren entwickelt, bleibt seine Analyse innerhalb der Grenzen des Nationalstaates verhaftet. Die verstärkte globale Ausrichtung des Kapitals und die damit einhergehenden Veränderungen des Staatsapparats und der Staatlichkeit konnte Poulantzas nicht voraussehen. Abseits von dieser einen Einschränkung haben die Ausführungen zum autoritären Etatismus aber bis in die Aktualität Gültigkeit und verdienen es daher, berücksichtigt zu werden. Deshalb nehmen Ludwig und Sauer auch zu diesem Teilaспект der Staatstheorie Stellung: Eine feministische Lesart habe auf jeden Fall zu berücksichtigen, dass die von Poulantzas festgestellte Autoritarisierung des Staates auch mit einer Remaskulinisierung einhergehe. Dabei verweisen Ludwig und Sauer auf zwei zentrale Aspekte dieser Remaskulinisierung. Zunächst stellen sie fest, dass informelle Netzwerke Frauen heute den Zugang zu politischen Entscheidungsgremien erschweren, was angesichts der Durchsetzung von Quotenregelungen und der erhöhten Sensibilisierung in Parlamenten und Regierungen zu einem Paradoxon führt: Zwar sind Frauen heute in den einzelnen Staatsapparaten sichtbarer geworden, gleichzeitig haben sie aber auch einen realen Machtverlust zu verzeichnen. Der zweite Faktor, der zur Remaskulinisierung des Staates führt, sind die Tendenzen des autoritären Etatismus, die Macht in Richtung Exekutive zu verschieben, den Wohlfahrtsstaat schrittweise abzubauen und Partizipationsformen allgemein einzuschränken. All dies führt zu der „*Wiedererstarkung einer maskulinistischen Logik staatlichen Handelns*“ (Ludwig/Sauer 2010: 183). So wird der Staat nicht, wie oft behauptet, einfach verschlankt, sondern gerade das Staatsmonopol auf Gewaltanwendung wird sogar ausgebaut. Die Bereiche Militär, Polizei und Bürokratie, die historisch eng mit Männlichkeit

verbunden sind, werden ausgeweitet. Lediglich die feminisierten Bereiche, wie Bildung oder soziale Dienste, werden abgebaut und privatisiert. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 183ff.)

2.3.4 Schlüsselemente einer feministisch-poulantzas'schen Staatstheorie

Ludwig und Sauer schließen ihre feministische Aufladung der Poulantzas'schen Staatstheorie mit der Rekapitulation der einzelnen Thesen, versehen mit Beispielen aktueller Staatstransformationen, ab. Da diese Beispiele von zentraler Relevanz für die nachfolgende Analyse des spanischen Feminismus im Kontext der Transition sind, möchte ich sie an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. Zusammenfassend beinhaltet ein feministisch-kritisches Staatskonzept, das durch Poulantzas Theorie angeregt ist, also folgende vier Aspekte:

1. Ein feministisch-kritisches Staatskonzept nach Poulantzas erkennt als Konstitutionsbedingungen von Staatlichkeit sowohl soziale Verhältnisse, also Klassen-, als auch Geschlechterverhältnisse und ethnisierende Differenzen an. Zudem erfasst es, dass Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität durch den Staat produziert und reproduziert werden. Staat wird als gesellschaftliches Verhältnis, strategisches Feld und Machtfeld, in dem sich Ungleichheitsverhältnisse von Geschlecht, Sexualität, Klasse und Ethnizität verknüpfen und verdichten, gedacht. Der Staat greift deshalb nicht von außen in Ökonomie oder private Lebensbereiche ein, sondern ist ein Aspekt privater, ökonomischer und gesellschaftlicher Ordnung. Die Bearbeitung gesellschaftlicher und geschlechtsspezifischer Verhältnisse lässt staatliche Institutionen entstehen, wodurch Staatlichkeit zur Strategie gesellschaftlicher AkteurInnen mit unterschiedlichen oder gar widersprechenden Interessen und Machtressourcen wird. Der Staat ist demnach aber auch nicht aus hierarchischen Geschlechterverhältnissen ableitbar, da staatliche Institutionen relativ autonom sind und eigene Interessen entwerfen und realisieren können. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 184)

„So beruht die Dauerhaftigkeit des modernen maskulinen Staates gerade nicht (nur) auf dem Ausschluss von Frauen, sondern auf der ambivalenten Integration von Frauen, also seiner historisch partiellen ‚Feminisierung‘.“ (Ludwig/Sauer 2010: 184)

Ein aktuelles Beispiel für die Produktion von Geschlechterverhältnissen durch den Staat ist der Abbau von Wohlfahrtsstaaten im Zuge neoliberaler Umstrukturierungen. Dieser hat steigende Geschlechterungleichheit zur Folge, da die bereits bestehende Geschlechterungleichheit erneut als Mittel verwendet wird, um das Fehlen angebotsorientierter Politik zu kompensieren. Gleichzeitig kann die Produktion von Geschlechterverhältnissen durch den Staat – entsprechend der Auffassung von Staatlichkeit als Strategie antagonistischer gesellschaftlicher AkteurInnen – aber auch positive

Auswirkungen im Sinne der Gleichstellung haben. So ist die EU als Initiatorin von Gleichstellungs- und Diversitätspolitikenfrauenfreundlicher als viele nationalstaatliche Politiken, und zwar „*weil EU-Staaten mit fortschrittlicherer Frauenpolitik wie die skandinavischen Länder in der Lage waren, in den 1990er Jahren ihre Standards in die supranationale Ebene einzuschreiben.*“ (Ludwig/Sauer 2010: 184)

2. Nach Althusser ist Staat weder öffentlich noch privat, sondern stellt erst die Bedingung der Unterscheidung zwischen einer öffentlichen und einer privaten Sphäre her. Die Trennung zwischen öffentlich und privat ist somit eine „*grundlegende Technik hegemonialer Staats-Kompromisse*“ (Ludwig/Sauer 2010: 185), durch die die Institutionen Staat, Markt und Haushaltsökonomie Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität hervorbringen. Staatlichkeit geht aus Geschlechterverhältnissen hervor und umgekehrt. Der Staat ist somit konstitutiv für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Mit den aktuellen neoliberalen Umstrukturierungen gehen zwar Grenzverschiebungen der Bereiche Staat, Markt und Haushaltsökonomie – und damit auch Veränderung der zweigeschlechtlichen Arbeitsteilung mit den zugehörigen Geschlechterrollen – einher, allerdings bleibt der „*kapitalistische Systemfehler der Externalisierung von Care-Kosten aus dem Markt*“ (Ludwig/Sauer 2010: 185) ungelöst. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 185)

„Die Folge ist eine neuartige ethnisierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, wird doch die Reproduktionsarbeit zunehmend an Migrantinnen ausgelagert, sodass es zu einer Verschiebung der Zuständigkeiten für die Reproduktion innerhalb der Geschlechtergruppe kommt.“ (Ludwig/Sauer 2010: 185)

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird also heute durch die Strukturmerkmale Ethnie und Klasse durchkreuzt, was zu neuen geschlechterpolitischen Ambivalenzen führt. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 185)

3. Der Staat als Raum von Ideen, Deutungen und Diskursen – d.h. als Wissenskomplex – besteht aus einer Verflechtung unterschiedlicher diskursiver Felder, wie beispielsweise dem legalen, dem administrativen, dem bürokratischen, dem therapeutischen, dem kapitalistischen etc. Diskurs. Diese haben sich historisch als männliche Diskurse herausgebildet, was bedeutet, dass moderne Staaten durch männliche Wissensformen bei gleichzeitiger Negation von Geschlechterwissen gekennzeichnet sind. Ein aktuelles Beispiel einer politischen Strategie, die diese Feststellung bestätigt bzw. berücksichtigt, ist das Gender Mainstreaming, das sich im Rahmen nationaler wie internationaler Gleichstellungspolitiken etabliert hat, um vergeschlechtlichtes Wissen aufzudecken und dagegen vorzugehen. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 185f.)

Ob und wie sich dieses Instrument in der Praxis bewährt hat, wird anhand des spanischen Falls im Rahmen dieser Analyse noch genauer untersucht werden. Für Ludwig und Sauer steht jedenfalls fest:

„Die Strategie des *Gender-Mainstreaming* zielt auf die Ent-Deckung von implizitem Geschlechterwissen, doch als gegenhegemoniales Projekt scheint das Instrument nicht zu taugen.“
(Ludwig/Sauer 2010: 186)

4. Subjektivierungsprozesse sind nicht vorstaatlich, sondern in einem staatlichen Kräftefeld angesiedelt. Politische Identitäten bilden in diesem Sinne ein wechselseitiges Konstituierungsverhältnis, bei dem Subjekte weder bloße Effekte gesellschaftlicher noch staatlicher Strukturen sind, sondern in Staatsdiskursen und -praxen selbst entstehen. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 186)

„Staatlichkeit ist als Prozess der individuellen Inkorporierung hegemonialer Lebens- und Denkweisen, als soziale Praxis zu beschreiben und nicht nur als repressive Unterdrückungsmaschine.“ (Ludwig/Sauer 2010: 186)

Die Anrufung¹¹ von StaatsbürgerInnen zeigt sich heute als Anrufung von KonsumentInnen, KlientInnen und KundInnen, kurz von scheinbar selbstverantwortlichen Individuen. „*Der sozialstaatliche Steuerungsmodus wird ‚individualisiert‘ – Lebensorganisation wird allein in die Subjekte hineinverlagert*“ (Ludwig/Sauer 2010: 186). Diese Neuinterpretation von StaatsbürgerInnen beeinflusst auch die Geschlechterordnung und führt zu einem Wandel von Geschlechterrollen und –bildern. Aktuelle Beispiele dafür sind etwa das schrittweise Verschwinden des männlichen Familienernährer-Modells oder aber die Ethnisierung von Geschlechterungleichheit. Die Reorganisation von Geschlechterverhältnissen im Kontext aktueller Staatstransformationen birgt nun zweierlei Möglichkeiten: einerseits die der Unterordnung unter geschlechterspezifische, sexuelle und ethnisierende Zuschreibungen andererseits aber auch die der Hervorbringung widerständiger Identitäten, die sich diesen Zuschreibungen widersetzen. Da Veränderungen des Staates – nach Poulantzas – aber nicht naturgegeben sind, sondern ein Ausdruck veränderter Kräfteverhältnisse, lässt sich nicht

¹¹ Die Anrufung der Individuen als Subjekte ist bei Althusser die zentrale Funktion der Ideologie. Dabei nimmt die Mehrdeutigkeit des Begriffes Subjekt – einerseits der etymologischen Herkunft nach als „unterworfen“, andererseits in der Bedeutung „Individuum“ – eine entscheidende Rolle ein, geht es doch um die Unterworfenheit (im französischen Original *asujettissement*) der Individuen unter eine höhere Autorität. Individuen werden durch Ideologie subjektiviert/unterworfen, indem sie angerufen werden. „*Man kann sich diese Anrufung nach dem Muster der einfachen und täglichen Anrufung durch einen Polizisten vorstellen: ‚He, Sie da! Wenn wir einmal annehmen, daß die vorgestellte theoretische Szene sich auf der Straße abspielt, so wendet sich das angerufene Individuum um. Durch diese einfache physische Wendung um 180 Grad wird es zum Subjekt. Warum? Weil es damit anerkennt, dass der Anruf ‚genau‘ ihm galt, daß es ‚gerade es war, das angerufen wurde‘.*“ (Althusser 1977: 142f.)

absehen, in welche Richtung sich die Reorganisation der Geschlechterordnung entwickeln wird. (vgl. Ludwig/Sauer 2010: 186f.)

„Einerseits sind aus feministischer Perspektive die Demokratisierungschancen auf der Basis reorganisierter ungleicher internationaler geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und aufgrund der damit einhergehenden Machtungleichgewichte eher gering zu veranschlagen. [...] Andererseits aber lassen sich Frauenpolitiken nicht mehr wegdenken aus dem ‚Mainstream‘ politischer Prozesse – und dies kann trotz aller Backlashes auch als Erfolg feministischer Interventionen in gesellschaftliche Kräfteverhältnisse gesehen werden.“ (Ludwig/Sauer 2010: 187)

3 Wurzeln der spanischen Frauenbewegung

Die Entwicklung des Feminismus lässt sich historisch in zwei große Etappen einteilen. Die erste Phase, auch erste Welle genannt, beginnt Mitte des 19. Jh. und dauert bis zum Zerfall der Bewegung in den 20er und 30er Jahren des 20. Jh. Die zweite Phase oder zweite Welle setzt mit Ende der 60er und Anfang der 70er des 20. Jh. ein.¹² Vergleicht man nun die Lage des Feminismus auf internationaler Ebene mit der feministischen Bewegung in Spanien, so fällt zunächst auf, dass sich der Feminismus in Spanien sehr spät entwickelt hat. Zwar gibt es bereits im 19. Jh. vereinzelt emanzipierte Frauen und einen so genannten *feminismo literario* – also schriftliche Argumentarien für die Rechte der Frau – allerdings sind die Versuche, feministische Organisationen zu gründen sehr spärlich und ohne Kontinuität. Das Interesse geht nicht über den theoretischen Bereich hinaus und kristallisiert sich nicht in einer organisierten Bewegung. (vgl. Scanlon 1990: 83)

Der Grund für die verzögerte und schwache Entwicklung des Feminismus in Spanien liegt, nach Scanlon, am Fehlen bzw. an der Schwäche ideologischer und materieller Faktoren, die die Entwicklung der feministischen Bewegung in anderen Ländern begünstigt haben. In Spanien fehlt erstens das Wachstum der Mittelschicht und damit einer fortschrittlichen Bourgeoisie, da der Ausbau der Industrie, des Handels, der Administration und der Freiberufe im 19. Jh. noch wenig fortgeschritten ist. Zweitens existiert keine liberale politische Tradition und auch kein solider demokratischer Parlamentarismus, im Gegenteil: demokratische Praktiken werden während der Restaurationszeit¹³ sogar aktiv unterbunden. Der dritte Faktor, der in anderen Ländern die Entwicklung des Feminismus gefördert hat, ist der Protestantismus als religiöses Dogma, eine Glaubenstradition, die in Spanien aufgrund des großen Gewichts der katholischen Kirche ebenfalls fehlte. (vgl. Scanlon 1990: 83)

¹² Seit den 90er Jahren des 20. Jh. hat sich der Begriff der „dritten Welle“ des Feminismus herausgebildet. „Third wave feminism is a new discourse for understanding and framing gender relations that arose out of a critique of the second wave. Four major perspectives that share a common focus on difference, deconstruction and decentering contributed to this new discourse: intersectionality theory; postmodernism/poststructuralism; feminist postcolonial theory; and the agenda of young feminists.“ (Archer Mann/Huffman 2005: 56)

Aus Platzgründen kann in der vorliegenden Arbeit nicht detailliert auf diesen Diskurs eingegangen werden. Zudem ist es im spanischen Fall eine verschwindend geringe Minderheit an Frauen, die sich der dritten Welle zuordnen lassen würde (vgl. hierzu auch Rodríguez Magda 2011 und Kapitel 7.5.2 dieser Arbeit). Einen Überblick über die dritte Welle des Feminismus bieten Archer Mann/Huffman 2005: 56 – 91 sowie Heywood/Drake 2003.

¹³ Die spanische Restauration setzte nach der gescheiterten Bürgerlichen Revolution von 1868 mit der Rückkehr der BourbonInnen Ende des Jahres 1874 ein. Alfons XII. wurde zum König proklamiert (1874-1885) und die vorrevolutionären Gesellschaftsverhältnisse wiederhergestellt. Die Restauration war von der Rückkehr der bürgerlich-großgrundbesitzenden Schicht an die Macht und der Wiederaufnahme gemäßigt-liberaler Verfassungsvorstellungen begleitet. Nach dem Tod Alfons XII. wurde die Monarchie durch einen künstlich hergestellten, regelmäßigen Wechsel der zwei führenden Parteien (*turno de los partidos*) abgesichert. Dieses Alternieren wurde durch politische Einflussnahme und Druckausübung bei den Wahlen oder, falls dies nicht ausreichte, durch Wahlfälschung garantiert. (vgl. Bernecker 2005⁴: 277ff.)

3.1 Der Einfluss der katholischen Kirche

Die drei genannten Hindernisse für die Entwicklung des Feminismus in Spanien hängen alle bis zu einem gewissen Grad mit dem starken Einfluss der katholischen Kirche in der spanischen Gesellschaft bis spät ins 20. Jh. hinein zusammen. Diese war jedem Ansatz von Emanzipation gegenüber feindlich gestimmt und propagierte stets das traditionelle Frauenbild einer dem Ehemann untergeordneten Ehefrau und aufopferungsvollen Mutter. Da die katholische Kirche in Spanien lange Zeit auch das Monopol auf die Bildung der Töchter besser situerter Familien hatte, war der Eintritt in ein Kloster die einzige sozial akzeptierte Alternative zur Arbeit oder Heirat für Frauen aus eben diesen Klassen. (vgl. Scanlon 1990: 85)

Die entscheidende Sozialisationsfunktion der Kirche ist zunächst keine Besonderheit, bedenkt man, dass in der vorkapitalistischen Periode „ein dominierender Ideologischer Staatsapparat existiert hat, nämlich die Kirche, *der auf sich nicht nur die religiösen Funktionen, sondern auch die schulischen und zu einem guten Teil die Funktionen der Information und der „Kultur“ konzentrierte*“ (Althusser 1977: 125). Für den spanischen Fall charakteristisch sind jedoch das Ausmaß und die Dauer der unangefochtenen kulturellen katholischen Hegemonie. Dementsprechend war auch die kulturelle Rückständigkeit der Spanierinnen zu Beginn des 20. Jh. bemerkenswert: der Analphabetismus unter der weiblichen Bevölkerung betrug 71,4% und im Studienjahr 1900-1901 gab es lediglich eine einzige immatrikulierte Studentin in ganz Spanien. Wenig verwunderlich war es auch die katholische Kirche, die – abgesehen von Hausarbeit – in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jh. die größte Anzahl an Frauen beschäftigte. (vgl. Scanlon 1990: 84ff.)

Was im spanischen Fall, wie bereits erwähnt, erschwerend hinzukommt, ist die Tatsache, dass die katholische Kirche andere Auslegungen des Christentums, insbesondere den Protestantismus, zu unterbinden versuchte, um ihren Platz als Hüterin der kulturellen Hegemonie nicht teilen zu müssen. Der Protestantismus spielt jedoch für die Entwicklung starker feministischer Bewegungen eine entscheidende Rolle, wie der Vergleich mit Ländern wie Großbritannien¹⁴ oder Frankreich zeigt: Die sozialen und philanthropischen Bewegungen des Protestantismus, wie die Wohlfahrtsbewegung, die Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei und der Prostitution oder etwa die Abstinenzbewegung, bewegen eine nicht geringe Anzahl an Frauen zur Teilnahme an diesen zumindest thematisch rollenkonformen

¹⁴ Vergleiche der spanischen Situation mit Entwicklungen in anderen Ländern Europas oder den USA sind kontrastiv gewählt und können aufgrund des eingeschränkten Rahmens dieser Arbeit nur sehr reduziert und selektiv eingeführt werden. Ich erhebe keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit, sondern möchte durch die Einordnung in einen internationalen Kontext, die Spezifität der spanischen Entwicklung hervorheben.

Aktivitäten. So konnten Frauen einerseits administrative und organisatorische Erfahrungen sammeln, indem sie etwa Gelder aufstellten, Unterschriften für Petitionen sammelten oder in der Öffentlichkeit sprachen, andererseits hatten diese Aktivitäten auch nicht zu vernachlässigende psychologische Effekte. Die Frauen konnten Selbstvertrauen durch die Behauptung in feindlichem Umfeld sammeln und ihren eigenen geistigen Horizont erweitern. Außerdem wurde eine Bewusstseinsbildung über die Notwendigkeit von Ausbildung, Kultur und Wahlrecht für Frauen in Gang gesetzt. (vgl. Scanlon 1990: 85)

Dagegen wurde im Katholizismus die apostolische Arbeit der Frau seit jeher als private, nicht als öffentliche Aktivität verstanden. Interventionen von Frauen im öffentlichen Leben waren die Ausnahme und geschahen stets nur im Auftrag kirchlicher Hierarchien, die die Frauen dazu aufriefen, gegen vermeintlich kirchenfeindliche Maßnahmen zu protestieren. In den katholischen philanthropischen Gesellschaften, in denen Frauen tätig waren, gab es wenig Möglichkeiten öffentlicher Wirkung oder Auftritte. Sie boten auch keine Möglichkeiten, organisatorische oder administrative Erfahrungen zu sammeln, da die Gesellschaften von der Autorität der kirchlichen Hierarchien geprägt waren, die die traditionelle Unterordnung der Frauen verlangten. Das Hauptziel der katholischen philanthropischen Gesellschaften war außerdem nicht so sehr die soziale Gerechtigkeit, als viel mehr die Verteidigung des Katholizismus. Dieses Vorhaben betrieb die katholische Kirche erfolgreich, wirkten doch nicht zuletzt auch die tief verinnerlichten moralistischen und religiösen Einstellungen der Frauen der Mittel- und Oberschichten gegen einen Sinn für feministische Solidarität, was zusätzlich die Passivität und Anerkennung der herrschenden Zustände förderte. (vgl. Scanlon 1990: 86)

3.2 Ursprünge der Debatte um Frauenrechte

In Spanien bildeten – entsprechend der christlichen Ideale – Diskurse über die Unterschiedlichkeit der Geschlechter den Ausgangspunkt der Debatte über Frauenrechte. Neben dem Diskurs der katholischen Kirche, waren es aber auch Aufklärungsideen, wie beispielsweise der von Rousseau etablierte Diskurs über die Naturgebundenheit des weiblichen Geschlechts, die die Diskussionsgrundlage für frauenpolitische Überlegungen darstellten. So wurde in Spanien der unterschiedliche Status von Frauen und Männern in der Gesellschaft hervorgehoben und die Hauptforderung betraf die Angleichung des Lebensstandards beider Geschlechter, nicht deren Gleichstellung. (vgl. Sotelo 2005b: 18f.)

Während sich also beispielsweise in Frankreich und Großbritannien zu Zeiten der Französischen Revolution und der Aufklärung – dank feministischer Pionierinnen wie

Olympe de Gouges¹⁵ mit ihrem Pamphlet “*Les droits de la femme*” von 1791 oder Mary Woolstonecraft 1792 mit “*A Vindication of the Rights of Woman*” – schrittweise das Postulat der Gleichheit der Geschlechter und die Forderung nach der Integration der Frau in die öffentliche Sphäre und die Politik durchsetzt, ist in Spanien zunächst Josefa Amar y Borbón eine der wenigen, die den Frauen die Fähigkeit des rationalen Denkens und Handelns nicht abspricht. In ihrem “*Discurso sobre la educación física y moral de las mujeres*” von 1790 wehrt sie sich gegen die biologistische Zuschreibung der vermeintlich natürlichen Unterlegenheit der Frau und kämpft für die Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben, in der Politik und in allen weiteren Sphären außerhalb der häuslichen.¹⁶ (vgl. Sotelo 2005b: 21f.) In den USA und England bildete die Suffragismusbewegung bzw. Wahlrechtsbewegung den Höhepunkt des Kampfes der Frauen um Gleichheit. 1847 kam es zum ersten Treffen aktiver Frauen in New York und bereits 1848 wurde in Seneca Falls die „*Declaration of Sentiments*“ inklusive einer entsprechenden Forderungsliste verabschiedet. Die „*Declaration of Sentiments*“ gilt als Markstein in der Geschichte des Feminismus, weil ab diesem Zeitpunkt eine Fokussierung der aktiven Frauen auf ihre eigenen Bürgerinnenrechte, auf Gleichheit vor dem Gesetz und als Resultat der Beschäftigung mit der juridischen Ebene auch auf andere zentrale Fragen, wie ökonomische Unabhängigkeit, Zugang zu höherer Bildung, Zugang zu Lohnarbeit etc., festzustellen ist. 1869 wurde schließlich die *National Women's Suffrage Association* (NWSA) in den USA gegründet, ein entscheidendes Datum, da es den Beginn der feministischen Bewegung in den USA markiert. (vgl. Sotelo 2005b: 19ff.)

Etwa zeitgleich, im Jahr 1868¹⁷, treten in Spanien die erste demokratische Agenda und damit auch die langsame Durchsetzung liberaler Ansichten auf den Plan. Nicht nur wird das Bildungssystem einer Modernisierung unterzogen, erstmals erhalten auch Frauen dank einer fortschrittlichen Verfassung grundlegende Rechte wie das Versammlungsrecht oder die Pressefreiheit. Es ist also kein Zufall, dass im schicksalsreichen Jahr 1868 das erste Frauenkulturzentrum unter dem Namen *Ateneo de Señoras* gegründet wird und sich erste Ansätze einer Frauenbewegung entwickeln. (vgl. Sotelo 2005b: 25)

¹⁵ vgl. hierzu Hassauer 1995a: 25 – 42.

¹⁶ zur „Theorie debatte über Wesen und Status, Wissensfähigkeit und Wissenschaftsfähigkeit der Frau“ (Hassauer 1997: 203) im spanischsprachigen Traditionstraum zwischen dem 16. und dem 18. Jh. vgl. Hassauer 1997: 203 – 238.

¹⁷ Die Septemberrevolution des Jahres 1868 mit dem Sturz Isabellas und der BourbonInnendynastie bedeutete in Spanien das Ende des *Ancien Régime*. Der Absolutismus wich mit der Verfassung von 1869 dem Konstitutionalismus, Parteien entstanden und das System der konstitutionellen Monarchie mit demokratischen Prinzipien wurde eingeführt. Die feudalen Beziehungen auf dem Land verschwanden, ein einheitlicher Markt mit einheitlichem Geldsystem sowie eine einheitliche Rechtsprechung und Gesetzgebung wurden etabliert, Eisenbahnnetze und Landstraßen zur Erleichterung von Warentransport und Kommunikation wurden geschaffen. Gleichzeitig setzte die Verarmung und Proletarisierung der BäuerInnenschaft ein. (vgl. Bernecker 2005⁴: 271f.)

Auf die neue liberale Geisteshaltung in Spanien reagiert die katholische Kirche – hauptsächlich aus der Angst heraus, AnhängerInnenschaft zu verlieren – mit einem partiellen Wandel der kirchlichen Ideologie durch die Etablierung einer sozial-reformatorischen katholischen Denkrichtung. Mit dieser Entwicklung in Zusammenhang stehen auch das Bemühen um die Aneignung des Feminismus durch den Katholizismus und die teilweise Rücknahme antifeministischer Positionen. Den daraus entstandenen katholischen Feminismus beurteilt Scanlon allerdings als Pseudofeminismus, da er auf den Unterschieden zwischen den Geschlechtern basiert und weiterhin im Mutter- und Ehefrauendasein die Hauptmission der Frau sieht. Zusätzlich wirkt sich die Vereinnahmung des Feminismus durch die katholische Kirche negativ auf die Entwicklung eines bürgerlichen Feminismus aus. Gleichzeitig gesteht Scanlon aber ein, dass der katholische Feminismus in Spanien der einzige Feminismus war, dem es gelang, eine Massenbewegung zu formieren. (vgl. Sotelo 2005b: 25 und Scanlon 1990: 86f.)

Schon im Jahr 1860 wurde der Verein *Asociación Católica de Señoras* gegründet und zwar mit dem Ziel der Erziehung der Frau nach katholischen Prinzipien und im Sinne sozialer Wohltätigkeit. Außerdem sagte die Vereinigung der Abwertung der Frau den Kampf an, indem die moralische Überlegenheit des weiblichen Geschlechts als Ehefrauen und Mütter angepriesen wurde. In diesem Zusammenhang wurden auch die emotionalen Qualitäten der Frau und ihre besonderen Fähigkeiten als Erzieherin betont. Diese Denkrichtung des spanischen Feminismus wurde in der Eigenbezeichnung einiger katholischer Gruppen zu der Zeit *feminismo sensato* genannt, ist aber später in Spanien als „sozialer Feminismus“ bekannt geworden. Entscheidend am Konzept des sozialen Feminismus ist die Forderung der Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben in Form von sozialer Wohltätigkeit oder als Mütter und Erzieherinnen, während die Emanzipation als politisches Ziel abgelehnt wurde. Abgesehen von der *Asociación Católica de Señoras* übten aber auch katholische Nonnenklöster, in denen unverheiratete Frauen als Teil einer Gemeinschaft leben konnten, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die schrittweise Aktivierung der spanischen Frauen aus. (vgl. Sotelo 2005b: 25)

Ab Mitte des 19. Jh. wird zudem erstmals aufklärerisches Gedankengut durch Heinrich Ahrens (1808-1874), einen Schüler Carl Christian Friedrich Krauses (1781-1832), in Spanien verbreitet. Unter Berufung auf die Prinzipien des auf Rationalität basierenden Erziehungsmodells Krauses, wird 1876 die *Institución Libre de Enseñanza* als ein Zentrum für Wissenschaft und Bildung gegründet, das keinerlei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und somit keinen Ausschluss von Frauen duldet. Auch wenn es sich bei der

Gründung des Instituts um ein Einzelereignis handelt, ist es von zentraler Bedeutung für die spanische Entwicklung, da infolge der Etablierung dieses Zentrums für liberales Denken erstmals unflexible Gesellschaftsstrukturen, gekennzeichnet durch strenge Klassengegensätze und den strikten Katholizismus, entscheidend gelockert wurden. (vgl. Sotelo 2005b: 25)

Trotz kurzer Zeitperioden verstärkten Einflusses liberaler Ideen, wie beispielsweise der Gründung der Ersten Republik 1873¹⁸, blieb Spanien aufgrund des strengen katholischen Herrscherhauses im 19. und 20. Jh. dennoch weitgehend isoliert. Die Widerstände gegen fortschrittliches Gedankengut durch die Präsenz und Dominanz der katholischen Kirche waren in Spanien so stark ausgeprägt, dass das Eindringen liberaler Strömungen aus den Nachbarländern nahezu unmöglich gemacht wurde und die Konfrontation bzw. der Austausch mit internationalen philosophischen Strömungen weitgehend ausblieben. Aus diesem Grund entwickelte sich auch keine Bürgerinnenrechtsbewegung für die rechtliche Gleichstellung der Frau wie in den USA. Die weitestgehende Forderung war die einer sozialen Emanzipation der Frau. Einzelne Frauen kämpften für die soziale Besserstellung der Frau, bessere Lebensbedingungen für Frauen und den unbeschränkten Zugang von Frauen zu Bildungseinrichtungen. Die rechtliche Gleichstellung der Frau war nicht auf der Agenda spanischer Feministinnen. (vgl. Salas 1996: 18, Kroll 2002: 372 und Sotelo 2005b: 25ff.)

3.3 Feministische Pionierinnen

Eine von der laizistisch-liberalen Pädagogik Krauses inspirierte spanische feministische Pionierin ist Concepción Arenal (1820-1893). Die androgyn auftretende sozialistische Reformerin, gründete 1869 den bereits erwähnten *Ateneo Artístico y Literario de Señoras*, ein literarisches und künstlerisches Forum für Frauen. Weitere Betätigungsfelder fand Arenal im Wohlfahrtsbereich und im Einsatz für die Reformen des Strafrechts. Zwar kämpfte Concepción Arenal für die aktive Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben, betonte aber gleichzeitig, dass die Rolle der Frau als Ehefrau und Mutter vor allem in der Erziehung übergeordnet sein müsse. Ihre wichtigsten Werke umfassen *Beneficiencia, filantropía y caridad* (1861), *Estudios penitenciarios* (1877) und *La mujer del porvenir* (1884). (vgl. Kroll 2002: 372 und Sotelo 2005b: 26)

¹⁸ Die Gründung der Ersten Republik erfolgte in Spanien, nachdem König Amadeus d'Aosta, der zwischen 1870 und 1873 regiert hatte, zurückgetreten war, da er die soziale Konflikte im Land (Ausschluss der RepublikanerInnen aus der Regierung; Kampf gegen reaktionäre Kräfte, die das alte System zurückwollten; Landbesetzungen durch Hungersnöte und Arbeitslosigkeit wegen einer Dürre) nicht lösen konnte. Mangels Alternative stimmte das Parlament für die Einführung der Republik, die allerdings nur zehn Monate dauerte und mit der Rückkehr der BourbonInnen endete. (vgl. Bernecker 2005⁴: 273ff.)

Ähnlich wie Arenal kämpfte auch die Gräfin Emilia de Pardo Bazán (1851-1921) für Verbesserungen in der Ausbildung von Frauen und befürwortete deren Zulassung an höher bildenden Schulen. Als Kind einer gebildeten und progressiven Familie wurden ihr höhere Studien in Europa zu Teil, weshalb sie auch eine der ersten Frauen war, die das Privileg genoss, im *Ateneo de Madrid*, einer privaten Gesellschaft für intellektuelle Aktivitäten, Vorträge zu halten. Darüber hinaus war sie als Bildungsberaterin, Redakteurin und Essayistin tätig. Als Literatin führte sie mit *Viaje de novios* (1881) den Naturalismus in Spanien ein. Neben zahlreichen Reiseberichten erstellte sie eine Sammlung von Büchern über Frauen, die *Biblioteca de la Mujer*. In ihrem Werk *La España Moderna* (1890) tritt sie als feministische Aktivistin und Kritikerin auf, die sich für geschlechtsspezifische Differenzen engagiert. Ihre Aktivitäten ermutigten viele Frauen, ebenfalls zu publizieren. 1916 schließlich wurde eigens für sie ein Lehrstuhl an der Universität Madrid als Dozentin für romanische Literaturen eingerichtet. (vgl. Kroll 2002: 372 und Sotelo 2005b: 26)

Arenal und Pardo Bazán gelten als die ersten Vertreterinnen des spanischen sozialen Feminismus. Allerdings blieb ihr Wirkungsbereich vor allem auf den urbanen Bereichen beschränkt und erreichte nur eine geringe Anzahl von Frauen. Die dominierende Rolle der Frau als Mutter, Ehe- und Hausfrau, als *ángel del hogar*, wurde aber weiterhin auch von den Proponentinnen des sozialen Feminismus gepriesen. Außerdem wurden reformatorische Bestrebungen von staatlicher Seite ohnehin sofort unterbunden. (vgl. Kroll 2002: 372 und Sotelo 2005b: 26)

Etwa zur gleichen Zeit engagierten sich auch einige linkskatholische Frauen aus der Gewerkschafts- und ArbeiterInnenbewegung für die Rechte der Frauen. Exemplarisch seien an dieser Stelle nur zwei Pionierinnen genannt: Die Textilarbeiterin und Anarchosyndikalistin Teresa Claramunt (1862-1931) gründete im Jahr 1891 als linke Katholikin eine Organisation für erwerbstätige Frauen, betonte allerdings stets die Rolle der Ehefrau und Mutter als primäre Aufgabe einer Frau. María de Echarri, ein linkes, katholisches Gewerkschaftsmitglied, kämpfte für die Rechte der Industriearbeiterinnen und konnte schließlich 1912 das *Ley de la silla* durchsetzen, das schwangeren Frauen erlaubte, während der Arbeit zu sitzen. (vgl. Kroll 2002: 372f. und Sotelo 2005b: 26)

Den moderaten Kurs der Emanzipation ohne politische Gleichheitsforderungen verfolgten mit dem Kampf für gleiche Rechte im Bereich Lohnarbeit und Kindererziehung allerdings nicht nur die liberal republikanischen, sondern auch die katholisch sozial-reformerischen Feministinnen, wie beispielsweise Dolors Monserdà (1845-1919). Sie kämpfte für die Rechte

und bessere Lebensbedingungen von Frauen aus national-katalanischer und katholischer Perspektive, sprach sich aber gegen das Frauenwahlrecht aus. (vgl. Sotelo 2005b: 26f.)

Daneben gab es unter den ersten für Frauenrechte auftretenden Frauen auch eine antiklerikale, republikanische Richtung. Diese Frauen nannten sich selbst manchmal weibliche Freimaurer oder Spiritualistinnen. Die ersten dieser Gruppen tauchten zwischen 1856 und 1859 auf und publizierten im Magazin *El Pensil de Iberia*, zunächst als Utopistinnen aus Cádiz, dann als Utopistinnen aus Cataluña. Ihre berühmteste Vertreterin war Ángeles López de Ayala. Republikanische Zeitungen wie *El Progreso* und *El Gladiador* publizierten 1896 und 1906 Beiträge von und über Frauen, 1879 wurde erstmals das Frauenwahlrecht in Frauenzeitungen wie *La Luz del Porvenir* und *La Conciencia Libre* diskutiert. Die republikanischen Frauen waren Vordenkerinnen des sozialen Wandels, gründeten Schulen, die auf rationalistischen Ideen basierten und versuchten die soziale Lage Spaniens zu verbessern, indem sie Freiheit und Fortschritt proklamierten. So trat Rosario de Acuña (1851-1923), eine der wichtigsten Vertreterinnen, 1884 im *Ateneo de Madrid* auf, Amalia Carbia gründete 1895 eine Schule für Laiinnen in Huelva und Ángeles López de Ayala die *Sociedad Progresiva Femenina* im Jahr 1910. Sie alle kämpften zwar für die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Frauen und für deren Zugang zum Arbeitsmarkt, allerdings selten aus einer feministischen Perspektive. Die republikanischen Frauen bezeichneten sich auch nicht als Feministinnen, sondern kämpften innerhalb der republikanischen Bewegung für humane Lebensbedingungen. Mit der voranschreitenden Restauration und dem erneuten katholischen Machtzuwachs wurden diese Tendenzen unabhängigen Denkens allerdings wieder zurückgedrängt. (vgl. Sotelo 2005b: 27)

So kommt es, dass zunächst die Etablierung von Frauenorganisationen verhindert wurde und der Feminismus in Spanien erst dann an Bedeutung gewann, als er in anderen Ländern Europas schon wieder an Stärke verloren hatte. Abschließend festzuhalten bleibt, dass die organisierte feministische Bewegung in Spanien im 19. Jh. schwach war und eher aus individuellen Fraueninitiativen bestand, die teilweise erst in den 70er Jahren mit dem neuen Feminismus wiederentdeckt wurden, zu ihrer Zeit jedoch wenig Beachtung fanden. (vgl. Salas 1996: 18, Kroll 2002: 372 und Sotelo 2005b: 25ff.)

3.4 Der frühe Zugang spanischer Frauen zu höheren Bildungseinrichtungen

Ein spanisches Spezifikum, das angesichts der schwach entwickelten Frauenrechtsbewegung verwundert, ist die Tatsache, dass spanische Frauen relativ früh Zugang zu höherer Bildung erhielten. In Deutschland dagegen, wo die Ausbildung im Zentrum der Debatte um

Frauenrechte stand, erreichten Frauen den Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen vergleichsweise spät. Erst 1908 wurden Frauen nach langen Kämpfen im KGR Preußen an Universitäten zugelassen und erst 1920 wurde ihnen das Recht gewährt, Professorinnen zu werden. Noch heute ist in Spanien die weibliche Präsenz an den Universitäten höher als in Deutschland. Die Öffnung der spanischen Universitäten steht im Zusammenhang mit dem liberalen Geist des Jahres 1868 und der Republiksgründung 1873. Schon 1857 fungierte in Spanien die *Escuela Central de Maestras* als erste regulierte Ausbildungsstätte für Lehrerinnen. Ab 1871 war es Frauen des Weiteren erlaubt, an Vorbereitungskursen für Universitätsstudien teilzunehmen und sich als Studentinnen zu inskribieren. Eingeschränkt waren zunächst nur die Titelverleihungen. Im Jahr 1888 allerdings wurden die Universitäten vollständig für Frauen geöffnet, zunächst in Barcelona, dann in Madrid und schließlich in allen anderen Städten Spaniens. 1896 hatten bereits die ersten Frauen ihr Studium abgeschlossen. (vgl. Sotelo 2005b: 28f.)

Bei der spanischen Pionierstellung bezüglich höherer Frauenbildung gilt es allerdings zwei wichtige Einschränkungen zu berücksichtigen. Zunächst bestand eine große Kluft zwischen der Mehrzahl der spanischen Analphabetinnen und den Frauen, die tatsächlich Zugang zu den Universitäten hatten. Es handelte sich daher bei der Öffnung der Universitäten um eine Maßnahme, die nur für eine kleine Schicht der spanischen Frauen eine reale Verbesserung brachte. Zweitens wurde Frauen die höhere Bildung keineswegs zugänglich gemacht, um sie, dem Geist der Aufklärung entsprechend, an den modernen Wissenschaften teilhaben zu lassen, sondern viel eher, um die katholischen Werte fest in der weiblichen Oberschicht zu verankern. Frauen sollten vor allem „*in the areas of taking care of others*“ (Sotelo 2005b: 29) ausgebildet werden, um ihrer gesellschaftlichen Rolle noch besser gerecht werden zu können. Viele spanische Frauen, die zu Ende des 19. und Anfang des 20. Jh. Emanzipation und Bildung für Frauen forderten, meinten damit eigentlich eine ausführliche Unterweisung in katholischer Wertelehre. So bot beispielsweise auch die 1914 gegründete *Residencia Femenina Universitaria* kulturelle Aktivitäten für Frauen an, um die Emanzipation im katholischen Sinne voranzutreiben. (vgl. Sotelo 2005b: 29)

3.5 Die erste feministische Welle in Spanien

Gegen Ende des 19. Jh. etablierten sich erstmals eine internationale Perspektive und gemeinsame feministische Aktivitäten im europäischen und US-amerikanischen Feminismus. Die Phase der nationalen Institutionsgründungen war überwunden und der Feminismus trat in eine neue Ära ein. In den USA wurde 1888 das *International Council of Women* (ICW)

gegründet, das sich nach einem ersten Treffen in Chicago 1893 alle 5 Jahre traf. Das zweite Treffen fand bereits in London 1899 statt. Die amerikanischen Feministinnen regten eine Reihe von Organisationsgründungen in Deutschland an, weshalb es 1894 zur Gründung einer deutschen Dachorganisation feministischer Gruppen kam. Außerdem nahmen die deutschen Feministinnen die Idee des Suffragismus auf, wohingegen amerikanische Feministinnen ihr Themenspektrum erweiterten, da sie nach 40 Jahren Kampf noch immer erfolglos waren. 1902 gründeten radikale Frauen die deutsche Gesellschaft für das Frauenwahlrecht, die 1904 als Mitglied im internationalen Verband für das Frauenwahlrecht aufgenommen wurde. Clara Zetkin rief 1907 die Erste Internationale Sozialdemokratische Frauenkonferenz in Stuttgart ins Leben. Beide Weltkriege bereiteten aber schließlich der aufblühenden internationalen feministischen Bewegung ein Ende. Erst ab den 60er Jahren, zu Beginn einer neuen Phase des Feminismus, gewannen internationale Kontakte wieder vermehrt an Relevanz. (vgl. Sotelo 2005b: 30f.)

Während in den USA und Deutschland die Phase der nationalen Institutionsgründungen Ende des 19. Jh. also bereits überwunden war, entwickelte sich in Spanien erst im Laufe der 20er Jahre des 20. Jh. eine Schicht von Frauen mit ausreichend kultureller Bildung und mit einem Bewusstsein über ihre Situation sozialer, rechtlicher und beruflicher Benachteiligung, die die Basis für eine feministische Bewegung bilden hätte können. Gleichzeitig kam es erstmals zur Implementierung einer pädagogischen Politik, deren Ziel es war, die Bildung der Frau über die katholische Morallehre hinaus zu verbessern. Damit einhergehend wurden die sekundären und höheren Bildungseinrichtungen sowie die Berufsbildung für Frauen ausgebaut. Spanien hatte daher in den 20er Jahren einen enormen Zuwachs an Frauen in Mittelschulen und ab den 30er Jahren auch an höheren Schulen zu verzeichnen. Die Verbesserungen im Bildungsbereich wirkten sich schließlich auch auf die Berufsmöglichkeiten von Frauen aus, was sich daran zeigte, dass immer mehr Frauen Freiberufe ausübten und sich Berufe in den Bereichen Handel, Kommunikation, Transport, öffentliche Verwaltung etc. schrittweise für Frauen öffneten – allerdings stets mit der Einschränkung, dass für Frauen nicht die gleichen Bedingungen wie für Männer galten. Aber nicht allein die Verbesserungen der Bildungs- und Berufschancen für Frauen machten die günstige Konjunktur für die Organisierung des Feminismus in eine Bewegung aus. Auch der internationale Feminismus war inzwischen zu moderateren Forderungen gelangt, weshalb sich in Spanien das negative Bild der Feministin als Mannweib in das einer verantwortlichen Frau zu verwandeln begann. (vgl. Scanlon 1990: 84ff.)

All diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass in Spanien Ende der zweiten Dekade des 20. Jh. die erste feministische Welle entsteht, die in der Organisation einer feministischen Bewegung mündet. Die Gruppe, die es erstmals schafft, politische Veränderungen einzuleiten und weitere Organisationsgründungen anzuregen, ist die *Asociación Nacional de Mujeres Españolas* (ANME), die im Oktober 1918 gegründet wird und deren Präsidentin María Espinosa de los Monteros wird. Die ANME fordert zum ersten Mal in der Geschichte des spanischen Feminismus die Gleichberechtigung der Frauen in juridischen, zivilen und ökonomischen Belangen, allerdings – der spanischen Tradition entsprechend – in moderater Form und ohne die spanische Sozialstruktur und die Geschlechterhierarchie anzutasten. Die Hauptaufgabe der Frau als Mutter und Ehefrau, wie vom Katholizismus definiert, blieb innerhalb der ANME bis auf wenige individuell abweichende Meinungen weiterhin unhinterfragt. Den Mitgliederstamm der ANME bildeten Frauen verschiedenster Denkrichtungen. Die Gründerin María Espinosa, María de Maetzu oder Victoria Kent, beispielsweise, waren allesamt Teil der katholischen reformerischen Bewegung. Daneben gab es aber auch republikanische Freidenkerinnen, die wenig mit der Kirche zu tun hatten. Diese argumentierten innerhalb der ANME gegen die vermeintliche Inferiorität der Frau in der Gesellschaft. Sie forderten, dass die Frauen mehr Verantwortung für die Nation übernehmen dürften, was nur durch besseren Zugang zu Bildung und zur Arbeitswelt sowie durch größere politische Entscheidungsmacht möglich sei. (vgl. Kroll 2002: 373, Salas 1996: 18, Scanlon 1990: 87 und Sotelo 2005b: 32f.)

An dieser Stelle seien einige wichtige Mitglieder der ANME, die wiederum selbst Frauenorganisationen gründeten, exemplarisch genannt. Victoria Kent (1897-1987), die ein Doktorat in Rechtswissenschaften hatte und eine der ersten Studentinnen der *Residencia de Señoritas* war, engagierte sich in der 1920 gegründeten *Juventud Universitaria Femenina*. Als Präsidentin der Organisation integrierte sie die Gruppe 1921 am Internationalen Kongress in Prag in die Dachorganisation *Federación Internacional de Mujeres Universitarias*. María de Maetzu, ihrerseits Direktorin der *Residencia de Señoritas*, gründete 1926 den *Lyceum Club Femenino*. Clara Campoamor (1888-1972) stammte aus einer liberalen Familie, arbeitete als Anwältin und in der Erwachsenenausbildung und gründete die *Federación Internacional de Mujeres de Carreras Jurídicas*. Federica Montseny (1905-1994) setzte mit einer Reihe von Essays unter dem Titel „*La Mujer, Problema del Hombre*“, die zwischen 1926 und 1927 in der Zeitschrift *La Revista Blanca* veröffentlicht wurden, eine Debatte über Gender in Gang. Sie war eine gebildete, liberale Frau, die zwar eine strenge Gegnerin des Feminismus war, sich allerdings für Frauenrechte auf Basis humanistischer Prinzipien einzusetzte. Als Mitglied

der CNT, der nationalen spanischen Gewerkschaft, galt ihr Haupteinsatz den IndustriearbeiterInnen. Die Schriftstellerin und Journalistin Carmen de Burgos (alias Colombine) setzte sich in ihrem Buch *La Mujer Moderna y Sus Derechos* (1927) für die Rechte der Frau ein und gründete die Gruppe *Cruzada de Mujeres Españolas*. 1921 leitete sie die erste öffentliche Frauendemonstration für die Durchsetzung des Wahlrechts. (vgl. Kroll 2002: 373 und Sotelo 2005b: 32f.)

Der organisierte Feminismus blieb in Spanien ein städtisches Phänomen. Seine wichtigsten Vereine waren in Madrid, Barcelona und Valencia angesiedelt. Die Mitglieder der Bewegung waren bürgerlicher oder kleinbürgerlicher Herkunft, auch einige Aristokratinnen schlossen sich an. Generell gilt, dass es sich um Frauen mit besserer Bildung als der Durchschnitt der Bevölkerung handelte, die in Freiberufen – beispielsweise in der Lehre, als Anwältinnen, in der Medizin, als Journalistinnen oder Schriftstellerinnen – tätig waren. Es schlossen sich mehr verheiratete als alleinstehende Frauen an, wenige waren jünger als 30 Jahre. Die Mehrheit der Mitglieder war zwischen 40 und 50 Jahren, viele hatten ausländische Nachnamen. Bei einer allgemeinen Charakterisierung der Gruppen fällt zunächst auf, dass sich die meisten als überkonfessionelle Organisationen konstituierten, die eine kritische Einstellung gegenüber dem bereits etablierten katholischen Pseudofeminismus hatten. Gleichzeitig definierte sich die Mehrheit der Gruppen als unpolitisch, was gewährleisten sollte, dass eine möglichst große Anzahl an Frauen unterschiedlicher religiöser und politischer Herkunft in die Bewegung integriert werden konnte. Außerdem sollte die religiöse und politische Neutralität die Bewegung frei von männlicher Vormundschaft halten und absichern, dass die feministischen Belange nicht religiösen oder politischen Interessen untergeordnet würden. Die organisierten Feministinnen waren davon überzeugt, dass die spezifische Problematik der Frauen unabhängig von ihrer Klassenzugehörigkeit sei und die Emanzipation nur ein Werk der Frauen sein könne. Sie hofften daher darauf, dass sie ihre Interessen als Frauen über alle ideologischen Differenzen hinweg einen könnten. In ihren Programmen sprachen sie daher Frauen jeder ideologischer Herkunft an und betonten die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer kollektiven Bewusstseinsbildung, einer Förderung des Ideenaustausches und einer Kooperation zwischen den Frauen. Zwar wurde männliche Unterstützung nicht abgelehnt, für das Erlangen ihrer Rechte hielten die Frauen es aber für notwendig, sich ihrer eigenen Identität bewusst zu werden und selbst für die Emanzipation zu kämpfen. (vgl. Scanlon 1990: 87f.)

Die Forderungen und Aktivitäten der ersten feministischen Bewegung in Spanien umfassten das klassische Programm des bürgerlichen Feminismus, nämlich Frauenförderung innerhalb

der existierenden Gesellschaftsstrukturen. So setzten sich die spanischen Feministinnen für Reformen der zivilen und politischen Rechte der Frauen, Pazifismus und Frauenförderung in den Bereichen Bildung und Lohnarbeit ein. Auch Sozialarbeit zu Gunsten von Arbeiterinnen war ein integraler Bestandteil der Gruppenaktivitäten. Die größten Erfolge hat die Bewegung im Bildungsbereich zu verzeichnen, allerdings nicht so sehr durch politische Einflussnahme auf das staatliche Bildungssystem, sondern durch die Organisation von Unterricht, Kursen und Konferenzen, durch die Einrichtung von Bibliotheken und die Vergabe von Stipendien zur Unterstützung Studierwilliger und von Forschungspreisen. Die Verbesserung der Frauenbildung wurde über die Selbstermächtigung der Frauen hinaus auch als notwendiges Mittel dafür gesehen, um ein günstiges Klima für Rechtsreformen zu schaffen. Die Forderungen im Rechtsbereich betrafen die Gleichberechtigung bei zivilen, politischen und beruflichen Rechten. Im Programm der ANME war darüber hinaus auch die Reform des *Código Civil* (Bürgerliches Gesetzbuch) bezüglich Ehe, Sorgerecht, Verwaltung der ehelichen Güter und Rechte illegitimer Kinder vorgesehen. Außerdem sollte das Strafgesetzbuch in seinen Bestimmungen über Ehebruch, wilde Ehe sowie Verbrechen aus Leidenschaft einer Reform unterzogen werden. Weitere Forderungen umfassten die Anhebung der Strafen bei körperlicher Misshandlung von Frauen und bei Verbrechen gegen die Sittlichkeit, das Verbot der rechtlich geregelten Prostitution und die Zustimmung zur Bestimmung der Vaterschaft. Entscheidende Forderungen, wie beispielsweise ein Scheidungsrecht, wurden allerdings nicht in das Programm vieler feministischer Organisationen aufgenommen, da diese als offen antikatholisch interpretiert werden konnten. Dementsprechend gab es auch keine Forderungen nach Geburtenkontrolle und schon gar nicht nach Schwangerschaftsabbruch. Statt der Forderung nach einem Scheidungsrecht inkludierte das Programm der ANME, beispielsweise, die Forderung nach Bestrafung des/der GattIn bei Aufkündigung des gemeinsamen Haushalts ohne Zustimmung des/der Anderen. Für Scanlon demonstriert dies die Rückständigkeit und fahrlässige Unkenntnis des spanischen Feminismus. Gleichzeitig verhinderte auch die teilweise Anerkennung und Etablierung des Feminismus und seiner Forderungen im internationalen Kontext eine Radikalisierung der Bewegung in Spanien, die diese Phase – im Unterschied zu den anderen Ländern – noch nicht durchgemacht hatte. So kann davon ausgegangen werden, dass auch die internationale Situation dazu beitrug, dass die spanischen Feministinnen nie kämpferische Taktiken und Einstellungen entwickelten. (vgl. Scanlon 1990: 87ff.)

Die fehlende Radikalität, die Scanlon der spanischen feministischen Bewegung zu Beginn des 20. Jh. generell attestiert, zeige sich auch in der Frage des Wahlrechts, der keine große

Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Als das Frauenwahlrecht auf Gemeindeebene und später auf nationaler Ebene (1924) noch während der Diktatur Primo de Riveras (1923-1929)¹⁹ eingeführt wurde, erregte es innerhalb der feministischen Bewegung kaum Interesse. Galt es doch nur für Alleinstehende, Witwen und Frauen, die nicht unter elterlicher oder ehelicher (d.h. des Ehemanns²⁰) Vormundschaft standen. Zudem bestand auch das männliche Wahlrecht zu dieser Zeit nur in der Theorie. (vgl. Scanlon 1990: 90)

Neben der fehlenden Radikalität der Bewegung war ihr Hauptproblem allerdings das Fehlen eines Klientels. Die erste Welle des Feminismus blieb eine elitäre und minoritäre Bewegung. Die Mehrheit der Frauen begegnete ihr mit Apathie oder brachte ihr Ignoranz entgegen. Waren doch auch die Ziele und Aktivitäten der Bewegung hauptsächlich auf die Situation von Mittelschichtfrauen zugeschnitten. Dieser Klassencharakter gepaart mit der postulierten politischen Neutralität machte die feministische Bewegung für Sozialistinnen und Anarchistinnen unzugänglich, die Überkonfessionalität wiederum schloss rechte und traditionell katholische Anhängerinnenschaft aus, was schließlich zum Zerfall der Bewegung führte. (vgl. Scanlon 1990: 90)

Die bescheidenen Erfolge der ersten feministischen Welle Spaniens beliefen sich auf die Schaffung eines günstigen Reformklimas, wobei auch hier die Frage bestehen bleibt, ob die Reformen nicht eher von einem allgemeinen politischen Imperativ ausgingen als vom Lobbying der Feministinnen. Galten doch die 1920er Jahre, auch *años felices* oder *años locos* genannt, als die Zeit der weichen Diktatur Primo de Riveras, unter der die Liberalisierungsbestrebungen der spanischen Frauen auch deshalb verwirklicht werden konnten, da sich Primo de Rivera den traditionellen Konservativismus der spanischen Frauen zu Nutze machen wollte, indem er sie durch die Konzession limitierter Rechte auf die Diktatur einzuschwören versuchte. (vgl. Kroll 2002: 373 und Scanlon 1990: 91)

¹⁹ Die Diktatur Primo de Riveras hatte die Rettung der monarchistischen Institutionen nach monatelangen heftigen sozialen Auseinandersetzungen zwischen Kräften der ArbeiterInnenbewegung und der Regierung zum Ziel. Ideologische Herrschaftselemente der Diktatur umfassten die Einheit von Vaterland und Religion, die Unantastbarkeit der Monarchie, die Organisation der Gesellschaft nach militärischen Hierarchieprinzipien, Befehl und Gehorsam sowie katholisch-traditionelle Moralvorstellungen – Elemente, die auch später im Franquismus wieder auftauchten. (vgl. Bernecker 2005⁴: 315)

²⁰ In Spanien galt bis zu den Rechtsreformen der Zweiten Republik 1932 und wieder ab der Institutionalisierung der franquistischen Diktatur 1939 der auf dem Code Napoleon beruhende *Código Civil* von 1889, dessen Bestimmungen auch die *autoridad marital*, also die Vormundschaft des Ehemannes über die Ehefrau umfassten. (vgl. Telo 1999: 224)

3.6 Die Zweite Republik und das Frauenwahlrecht

Mit der Einführung der Zweiten Republik²¹ wurde schließlich die Angleichung ziviler und politischer Rechte ohnehin Teil des klassischen politischen Programms zur Modernisierung des Landes. Spanien wurde während der Zweiten Republik zum Vorzeigeland bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die neue Verfassung versprach eine Reihe von Emanzipationsmöglichkeiten, wie das Wahlrecht, den freien Zugang zu öffentlichen Ämtern, ein Scheidungsrecht, Vaterschaftsprüfungen oder etwa die Möglichkeit für Frauen, alle Berufe auszuüben. Auch rund um das Thema Frauenwahlrecht entspann sich schließlich eine breite Debatte innerhalb der feministischen Bewegung. In der ANME wurde das Frauenwahlrecht sowohl von konservativer als auch von progressiver Seite stark hinterfragt. Traditionelle Frauen sprachen sich entsprechend der Rolle, die sie Frauen in der Gesellschaft zuteilten, nämlich die einer Dienerin, gegen das Frauenwahlrecht aus. Progressive Frauen äußerten die Besorgnis, dass das Frauenwahlrecht den Konservativen zu Gute kommen könnte, weil die spanischen Frauen unter den gegebenen Umständen zu stark von der katholischen Kirche beeinflusst seien. Sowohl Victoria Kent als Abgeordnete des *Partido Republicano Radical*, als auch Margarita Nelken als Abgeordnete des PSOE und María de Maetzu als Abgeordnete des *Partido Radical Socialista* argumentierten gegen das Frauenwahlrecht. Die einzige, die sich aktiv für das Frauenwahlrecht einsetzte war Clara Campoamor vom *Partido Radical*. Ihre liberale, humanistische Perspektive wurde dafür von Frauen unterstützt, die sich nicht als Feministinnen bezeichneten. (vgl. Kroll 2002: 373, Scanlon 1990: 90f und Sotelo 2005b: 33)

Nach einem Zusammenstoß zwischen Clara Campoamor, die das Frauenwahlrecht im Sinne der Gerechtigkeit verteidigte, und Victoria Kent, die es aus politischem Opportunismus ablehnte, kam es am 1. Oktober 1931 schließlich zur Annahme des Artikels 34 der Verfassung, der das Wahlrecht der Frauen anerkannte. Die mit der Debatte um das Wahlrecht einhergehende Politisierung der feministischen Bewegung machte auch die inneren Schwächen der Bewegung sichtbar: Die feministischen Organisationen verloren einen großen Teil ihrer Aktivistinnen an die Politik, da viele es bevorzugten, für die Sache der Frau von

²¹ Am 14. April 1931 wurde die Zweite Spanische Republik ausgerufen und eine provisorische Regierung unter Niceto Alcalá Zamora eingerichtet. Die Republik beendete das alte Gesellschaftssystem, das durch die Restauration aufrechterhalten worden war. Die Zweite Republik ist durch drei Phasen gekennzeichnet: das *bienio de reformas*, zwei Jahre, in denen verbündete RepublikanerInnen und SozialistInnen Reformen in Angriff nahmen, das *bienio negro*, das schwarze Doppeljahr der Rechtsregierungen, die viele Reformen der ersten Jahre wieder rückgängig machten und schließlich die dritte Phase, die die Monate zwischen den letzten freien Wahlen im Februar 1936 und dem Beginn des BürgerInnenkrieges im Juli umfasst. (vgl. Bermecker 2005⁴: 328ff.)

einer politischen Plattform aus zu kämpfen. Ein prominentes Beispiel dafür ist eben Clara Campoamor. (vgl. Salas 1996: 18, Scanlon 1990: 91 und Sotelo 2005b: 34)

Während der Zweiten Republik verschärfte sich auch die Konkurrenz zwischen den linken und den rechten Parteien um die Gunst der Frauen, wodurch ein enormer Zuwachs an Frauengruppen zu verzeichnen war, die allerdings – nach Scanlon – mehrheitlich nicht die Bezeichnung feministisch verdienten. Die meisten Organisationen waren an politische Parteien gebunden und aus der Notwendigkeit heraus entstanden, Wählerinnenstimmen zu gewinnen. Feministische Ziele, sofern es überhaupt welche gab, wurden dann schnell der Parteipolitik untergeordnet. Der Aktivismus der Frauen in den Parteien beschränkte sich auf kulturelle Arbeit, Sozialarbeit und politisch irrelevante Funktionen. Während aber linke und rechte Parteien immerhin versuchten, Frauen für sich zu gewinnen, zeigte das republikanische Zentrum überhaupt kein Interesse. Als Reaktion darauf überlegten 1935 einige Mitglieder der *Agrupación Unión Republicana Femenina*, die 1931 von Clara Campoamor gegründet wurde, eine eigene unabhängige politische Partei zu gründen, um gegen die Abwehrhaltung gegenüber dem Frauenwahlrecht anzukämpfen. 1936 baten sie um einen Platz in der *Frente Popular*²², der ihnen allerdings verweigert wurde. Die negativen Erfahrungen der Feministinnen mit den politischen Parteien während der Zweiten Republik führten dazu, dass sich der optimistische Glaube an Gesellschaftsveränderung durch Rechtsreformen verlor. Außerdem verschärften sich die Spannungen zwischen den antagonistischen gesellschaftlichen Gruppen zusehends. In dieser Situation versuchten die Feministinnen ihre politische Neutralität zu institutionalisieren, indem sie die *Asociación Política Femenina Independiente* unter der Führung von Julia Peguero, Präsidentin der ANME, gründeten. Dieser Versuch verdeutlichte allerdings nur erneut die Schwächen der ersten feministischen Welle Spaniens, nämlich deren essentiellen Konservativismus, die Utopie der vermeintlichen politischen Neutralität und das Fehlen einer breiten Basis. Das Konzept der *Asociación* umfasste die Schürung von Einheit unabhängig der politischen Überzeugung durch die Verbreitung eines traditionellen und idealisierten Bildes der Frau als Hüterin des Friedens und der Moral. Die politische Mission der Frau sei es, die Feminisierung des öffentlichen Lebens voranzutreiben. Der Aufruf zur politischen Einheit aller Frauen, unabhängig von ihren

²² Die *Frente Popular* ist ein im Jänner 1936 während der Zweiten Republik gegründetes Wahlbündnis zwischen Parteien der Mitte und der Linken, für das sich die kommunistische Bezeichnung Volksfront (*frente popular*) durchsetzte. Zum Bündnis gehörten republikanische Parteien, die sozialistische und die kommunistische Partei, die marxistische Partei POUM (mit Schwerpunkt in Katalonien) sowie die jeweiligen Jugend- und Gewerkschaftsorganisationen. Das Wahlbündnis hatte es sich zum Ziel gesetzt, die konservative Regierung bei den bevorstehenden Wahlen mit vereinten Kräften zu besiegen, was schließlich auch gelang. (vgl. Bernecker 2005⁴: 349)

politischen Überzeugungen, hatte allerdings im wachsenden Klima politischer Spannungen keine Chance. (vgl. Scanlon 1990: 91 ff.)

4 Francos Frauen

4.1 Vorbemerkungen: Der Franquismus

Die franquistische Diktatur kann nicht vorbehaltlos als faschistisches System klassifiziert werden. Zwar bildete die Einheitspartei *Falange* [fa' laŋxe] während des BürgerInnenkriegs²³ und in den Nachkriegsjahren die ideologische Grundlage des Systems, weshalb oft von einer faschistischen Frühphase des Regimes gesprochen wird, büßte jedoch die ursprünglich nationalsyndikalisch-sozialrevolutionäre Orientierung schnell ein und entwickelte sich zu einer hochbürokratischen Institution, die kaum Chancen der Partizipation für das Volk bot und während des Zweiten Weltkriegs aufgrund des nichtkriegsführenden Kurses sogar in Opposition zu Franco trat. So hatte die *Falange* nie die unumstrittene Herrschaft im Staat inne. Auch weitere Eigenheiten der spanischen Franco-Diktatur stimmen nicht mit den allgemein üblichen Klassifikationskriterien für faschistische Systeme überein. Erstens gab es keine einheitliche und verbindliche Ideologie, weshalb auch die Erziehung der katholischen Kirche überlassen wurde. Zweitens spielte die Partei keine entscheidende Rolle bei der Rekrutierung der Eliten und drittens fand nie eine Mobilisierung der Massen statt – ein wichtiger Faktor, der die spanische Diktatur vom deutschen oder italienischen Faschismus unterscheidet. (vgl. Bernecker 2001²: 102f. und Bernecker 2005⁴: 372)

Letzteren Sachverhalt stellt auch Poulantzas in seiner Analyse über die Krise der Diktaturen in Griechenland, Portugal und Spanien fest:

„Faktisch ist es den Regimen in jenen Ländern entweder überhaupt nicht gelungen, im Volk Fuß zu fassen, oder sie haben zunehmend dessen Unterstützung verloren; entweder scheiterten sie mit der Gründung *eigener Organisationen zur Mobilisierung der Massen* – faschistische Partei, mehr oder minder ‚repräsentative‘ Gewerkschaften [...] oder diese Organisationen versteinerten schließlich (die Falange und das Movimiento in Spanien).“ (Poulantzas 1977: 71)

In der Literatur behilft man sich daher statt der Bezeichnung faschistisch mit den Terminen autoritär für die mittlere und spätere Phase und nationalkatholisch für die frühe Phase. (vgl. Bernecker 2001²: 102f.)

²³ Der spanische BürgerInnenkrieg begann im Juli 1936 mit einem Putschversuch unter der Führung des republikfeindlichen Generals Francisco Franco (1892 – 1975). Zu Beginn des Krieges standen sich zwei Fronten gegenüber: die Nationale Front mit Großgrundbesitz, katholischen Konservativen, MonarchistInnen verschiedener Richtungen, RechtsrepublikanerInnen und faschistischer Falange auf der einen Seite, die Volksfront mit SozialistInnen (UGT und PSOE), KommunistInnen, der republikanischen Linken, den regionalistischen Kräfte und AnarchistInnen auf der anderen Seite. Nach beinahe drei Jahren lang anhaltenden Kampfhandlungen musste sich die Linke am 1. April 1939 geschlagen geben. Der BürgerInnenkrieg wurde für beendet erklärt und mit der Errichtung der franquistischen Militärdiktatur begonnen. (vgl. Bernecker 2005⁴: 353ff.)

„Unabhängig davon aber, wie das Regime charakterisiert werden mag, bleibt festzuhalten: Der Franquismus, auch der frühe, war ein konservativer und zugleich weniger faschistischer Regimetypus als der von Hitler oder Mussolini.“ (Bernecker 2001²: 102f.)

Nachdem die *Falange* politisch neutralisiert und institutionell wie ideologisch marginalisiert worden war, konzentrierte sie sich auf ihre eigentliche Machtdomäne, den Staatssyndikalismus. In diesem wurde der Klassenkampf als überwunden erklärt und ArbeiterInnen mit UnternehmerInnen in einer Organisation und in einer vom Staat gesetzten Ordnung zusammengefasst. Für Syndikate gab es keine autonome Rechte, sie verkamen zu Lenkungsorganen im Dienste des Staates. Eine viel wichtigere Stütze der spanischen Diktatur als die *Falange* bildete – neben der katholischen Kirche, die während der ersten 20 Jahre als Legitimationsbeschafferin der franquistischen Herrschaft fungierte – seit jeher das Militär. Von 113 Ministern waren 33 Militärangehörige, das Militär kontrollierte die Sicherheitskräfte, nahm einen großen Teil der öffentlichen Verwaltung wahr und übte wichtige Funktionen in öffentlichen Unternehmen aus. Dennoch wurde seit 1945 der militärische Anteil am Staatshaushalt niedrig gehalten, die Militärs hatten keinen hohen Stellenwert bei der Konzipierung politischer Leitlinien und das Sozialprestige der Offiziere sank ständig. Die Entpolitisierung und Zurückdrängung des Militärs wurde in Gang gesetzt, sobald sich das Regime auf dem Weg zur Stabilisierung befand und sich nicht länger in Gefahr sah. Sehr bald offenbarte sich schließlich die Bevorzugung der traditionellen privilegierten Sektoren der spanischen Gesellschaft durch die franquistische Diktatur: Großgrundbesitz und Finanzbourgeoisie. (vgl. Bernecker 2005⁴: 373f.)

GroßgrundbesitzerInnen und Finanzbourgeoisie waren also die wesentlichen Stützen und NutznießerInnen des Franquismus. Nach der agrarkollektivistischen Enteignungen der Zweiten Republik wurden die GroßgrundbesitzerInnen vom Franco-Regime vollauf entschädigt, indem die vorrepublikanischen Grundverhältnisse wiederhergestellt wurden. Zusätzlich gab es staatlich garantierte Preise durch die Autarkiepolitik der Nachkriegszeit, während die Löhne der LandarbeiterInnen so niedrig waren, dass sogar die Mechanisierung der Landwirtschaft als unrentabel und unnötig erschien. Auch die traditionelle Stellung der Finanzoligarchie wurde nach 1939 wiederhergestellt. Im Jahr 1936 wurde der *Status quo bancario* beschlossen, der 1940 Gesetzescharakter erhielt und bis 1962 gültig war. Dieser verbot die Zulassung neuer Banken, woraufhin die Anzahl der Banken von 200 im Jahr 1939 auf 112 im Jahr 1964 sank. 1946 wurde ein Gesetz zur Bankenordnung erlassen und der Oberste Bankrat gegründet. Damit hatten Vertreter der führenden Banken direkten institutionalisierten Einfluss auf die staatliche Wirtschaftspolitik. Die staatlich geförderte

Monopolstellung der Banken ermöglichte die Kontrolle der Finanzaristokratie über die Industrie, da erstere die Bedingungen von Kreditvergaben bestimmte. Zugleich verhinderte die Verknüpfung der Bodenbesitzoligarchie mit der Finanzoligarchie grundlegende Reformen im Agrarsektor. (vgl. Bernecker 2005⁴: 375f.)

Die Nachkriegsphase des Regimes ist von zwei Jahrzehnten wirtschaftlicher Stagnation durch internationale politische Isolierung einerseits und spanische wirtschaftliche Autarkiebestrebungen andererseits gekennzeichnet. Ideologisch trat vor allem die *Falange* für Staatsinterventionismus in der Wirtschaft ein, da die Politik das Primat über wirtschaftliche Entwicklungen haben müsse. Zwischen 1939 und 1953 betrieb das Franco-Regime eine Autarkiepolitik durch Importsubstitution und systematische Verringerung der Weltmarktverflechtungen in allen Bereichen. Die Behörden griffen aktiv in den Wirtschaftsprozess ein. Das unmittelbare Resultat dieser Autarkiepolitik war zunächst ein beträchtliches Schrumpfen des Außenhandels, das in weiterer Folge mit einem Sinken des Lebensstandards der Bevölkerung und der Erhöhung der Arbeitslosigkeit einherging. Fehlinvestitionen, Mängel in der Qualität der Industrieerzeugnisse, Stagnation von Forschung und Entwicklung, ungenügende Produktion und Produktivität, Schwarzmarkte, Privilegierungen und Spekulationen kennzeichneten das spanische Wirtschaftssystem bis hinein in die 50er Jahre. Die Bevölkerung lebte während der Nachkriegsjahre am Existenzminimum und war durch Lebensmittelknappheit ständig von Hunger bedroht. Hinzu kam der seit 1946 bestehende diplomatische Boykott des Franco-Regimes durch eine UN-Resolution. Private Kapitalinteressen sorgten jedoch dafür, dass das Regime trotz der internationalen Isolation überleben konnte. Darüber hinaus verbesserte sich die internationale Stellung Spaniens mit dem Kalten Krieg, dank dem das Regime als Partner im Kampf gegen den Kommunismus wieder an Bedeutung erlangte. Im Jahr 1950 wurde auch die UN-Resolution von 1946 wieder aufgehoben. Ab 1951 besserte sich durch die gewandelte Haltung des Auslands auch die Wirtschaftslage. Kredite und die große Einfuhr von Maschinen aus den USA und europäischen Ländern verhalfen der Franco-Diktatur zum Aufschwung. (vgl. Bernecker 2005⁴: 378ff.)

Die 50er Jahre waren vom Ende des internationalen Embargos und vom Eintritt Spaniens in internationale Organisationen geprägt. Besondere Bedeutung haben dabei die verschiedenen Abkommen mit den USA, in denen finanzielle Darlehen im Austausch für militärische Gegenleistungen gewährt wurden. Im September 1953 wurden drei Abkommen zwischen den beiden Staaten unterzeichnet, in denen der Bau und die Verwendung militärischer Stützpunkte in Spanien durch die USA, US-Wirtschaftshilfe an Spanien und militärische Materialhilfe

festgelegt wurden. Durch die Militärhilfeabkommen erhielt Spanien in den folgenden fünf Jahren 350 Mio. Dollar an Militärhilfe. Die US-Wirtschaftshilfe erfolgte zunächst in Nahrungsmitteln, dann in Futter- und Düngemitteln und schließlich in Rohstoffen zur Herstellung von Konsumgütern. Von 1951 – 1963 leisteten die USA insgesamt 1,5 Mrd. Dollar Gesamtwirtschaftshilfe. Zusätzlich erlangte das Regime durch die Abkommen politische Anerkennung und militärische Protektion. (vgl. Bernecker 2005⁴: 382f.)

Trotz der vorläufigen Stabilisierung der Wirtschaft durch die US-Hilfe, kam es im Jahr 1956/57 zu Preissteigerungen und damit einhergehend zu sozialen Unruhen unter den ArbeiterInnen und zu einer universitären Protestbewegung gegen den offiziellen StudentInnenverband *Sindicato Español Universitario* (SEU). Der Hintergrund dieser Preissteigerungen waren die Zunahme der Industriearbeiterschaft, deren Druck auf den städtischen Arbeitsmarkt und die unkoordinierte Industrialisierung sowie die Verschärfung der Inflation. Außenwirtschaftlich herrschte ein ungleiches Verhältnis zwischen Importen und Exporten, die zu einem Handelsbilanzdefizit führten. Das Regime stand schließlich 1956 beinahe vor dem finanziellen Zusammenbruch und die Notwendigkeit einer Änderung der Wirtschaftspolitik wurde offensichtlich. Deshalb wurde im Jahr 1957 ein wirtschaftsliberaler Kurs festgelegt, der anhand einer Regierungsumbildung implementiert werden sollte. Die Ministerien für Handel und Finanzen wurden mit Mitgliedern des *Opus Dei*²⁴ besetzt, was die technokratische Epoche der Franco-Ära einleitete. (vgl. Bernecker 2005⁴: 385)

Ziel der neuen Wirtschaftspolitik war die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der spanischen Wirtschaft im Rahmen der franquistischen Gesellschaftsordnung, weshalb die wirtschaftspolitische Autarkiephilosophie der *Falange* preisgegeben wurde. 1959 wurde der OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und dem IWF ein Stabilisierungsplan vorgestellt und ein Wirtschaftsstrukturgesetz unter der Devise

²⁴ Das *Opus Dei* wurde 1928 als weltlicher Orden gegründet und wirkte ab 1939 vor allem in den Universitätskreisen von Barcelona und Madrid. Ein wichtiger Grundsatz des Ordens war es, dass die Mitglieder nicht aus der Gesellschaft heraustraten, sondern weiterhin Berufe ausübten. Eheschließungen waren ebenfalls erlaubt, gemeinsame Tracht und öffentliche Gelübde entfielen. Zentral war außerdem das Gebot der Wirkung in Stille, Diskretion wurde als höchste Tugend angesehen. So wurden auch nie Mitgliederzahlen und -listen bekannt gegeben. Die LaiInnenorganisation definierte ihre Ziele religiös, gleichzeitig war das *Opus Dei* aber auch eine kollaborationistische Bewegung. Seit Beginn der 50er Jahre bemühte sie sich deshalb, Staatsapparate und gesellschaftliche Institutionen mit Mitgliedern und Sympathisanten zu durchsetzen, was auch gelang: Ab 1957 wurden die Regierungsmitglieder des Franco-Regimes schrittweise durch *Opus Dei* Mitglieder ersetzt. Wirtschaftstheoretisch setzte das *Opus* auf die Förderung des Neoliberalismus. Statt vorwiegend ideologischer Legitimation wollte es sich ökonomisch durch wirtschaftliche Erfolge legitimieren. 1962 war der Aufstieg zur Macht des *Opus Dei* abgeschlossen. Dank der Durchsetzung netzartig verbundener und funktional aufeinander abgestimmter Institutionen von *Opus Dei* Mitgliedern befand sich seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre die gesamte Wirtschaftspolitik Spaniens (Außenhandel, Industrieerzeugung, Finanzen und Planung) in Händen des *Opus Dei*. Der Besitz von Verlagen, Zeitungen, Druckunternehmen, Radios, Werbeagenturen, Versicherungs-, Finanzierungs-, Holdings- und Investmentgesellschaften, Filmgesellschaften, höhere Schulen und Studierendenheime ließ den Bankensektor wegen des Finanzierungsbedarfs der Besitzer bald zur Hauptdomäne des *Opus Dei* werden. (vgl. Bernecker 2005⁴: 385f.)

„Wachstum und Stabilität“ umgesetzt. Ziele dieser Maßnahmen waren die Anregung eines Wirtschaftswachstums, die Integration in die Weltwirtschaft, die Eindämmung der Inflation, bessere Entfaltungsmöglichkeiten für die Privatwirtschaft sowie eine Liberalisierung des internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Der wirtschaftliche Aufschwung sollte mit der Abwertung der Peseta zur Stützung der Exporte und der Lockerung der Importrestriktionen eingeleitet werden. Eine neue Gesetzgebung über Auslandsinvestitionen sollte Kapital aus dem Ausland anziehen. Außerdem durften Gewinne ins Ausland transferiert werden. Die unmittelbare Folge dieser Maßnahmen war eine Rezession, unter der vor allem die ArbeiterInnenschaft und die KleinunternehmerInnen litten. Als Reaktion darauf wurde ein Ventil geöffnet, um die Landflucht zu kanalisieren und die Arbeitslosigkeit in Grenzen zu halten: der Arbeitskräfteexport nach Europa, der zwischen 1960 und 1969 mit 1,5 Millionen AuswanderInnen seinen Höhepunkt erreichte. Trotzdem nahmen die sozialen Spannungen innerhalb des Landes nach Preissteigerungen und Auslaufen des Stabilisierungsplans 1961 massiv zu. Erst nach dem Stabilisierungsplan folgte ab 1962 eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs. Mit der unternehmerischen Konzentration und Zentralisation des Kapitals gelang es Spanien, die Eingliederung ins internationale kapitalistische System durch außenwirtschaftliche Maßnahmen zu vollziehen. Die Produktion wurde am Export orientiert, Emigrationsabkommen mit dem Ziel des Exports spanischer Billigarbeitskräfte wurden abgeschlossen und zugleich verbesserten die Devisen der MigrantInnenüberweisungen die Zahlungsbilanz wieder auf. Das Jahrzehnt des Wirtschaftswunders in Spanien hatte begonnen. Da sich die Neuerungen aber nur auf wirtschaftliche Aspekte beschränkten, politisch allerdings alles beim Alten geblieben war, kamen die gesellschaftlichen Widersprüche in der Aufschwungsphase der 60er Jahre voll zum Tragen. (vgl. Bernecker 2005⁴: 386ff.)

4.2 Der Triumph der SiegerInnenideologie

Die spanische Nachkriegsgesellschaft der 40er Jahre ist von der Restauration der alten Werte geprägt, die während der Zweiten Republik zu verändern versucht wurden. Alle Parteien, die die Republik unterstützt hatten, inkludierten in ihren Programmen das Prinzip der juridischen Gleichberechtigung. Obwohl also Vorurteile keineswegs verschwunden waren, hatten spanische Frauen während der Republik zumindest mehr ökonomische, rechtliche und sexuelle Unabhängigkeit erreicht als je zuvor. Dagegen waren sich die monarchistischen Parteien und die VertreterInnen eines nationalsyndikalistischen Staatsmodells darin einig, dass der Ort der Frau seit jeher und damit auch zukünftig das Haus sei. Francos Sieg über das republikanische Spanien im BürgerInnenkrieg bedeutete also für die spanische Frau einen

doppelten Verlust, da sie einerseits ihre demokratischen BürgerInnenrechte verlor und zugleich die gesetzlichen Errungenschaften, die Frauen während der Zweiten Republik erkämpft hatten, wieder zurückgenommen wurden. Letztere umfassten, unter anderem, das Frauenwahlrecht, die Anerkennung der zivilen Ehe als einzige gültige Form und den Erlass eines Scheidungsgesetzes. Außerdem erhielten Frauen das Recht, Vormund von Minderjährigen und von Menschen mit speziellen Bedürfnissen zu sein sowie das Sorgerecht für minderjährige Kinder im Falle einer Witwenschaft zu übernehmen. Mit der Machtübernahme Francos wurde die während der Republik eingeführte Koedukation als Verbrechen gegen die anständige Frau und als Gefahr für die Volksgesundheit gebrandmarkt und abgeschafft. Teilweise ist in falangistischen Texten sogar die Rede von der Koedukation als einer jüdischen Strategie gegen die freien Nationen. Das Scheidungsgesetz wurde aufgehoben, da die Scheidung von der *Falange* als Hauptfeind der unauflösbar Einheit Familie und als dem spanischen Religionssinn nicht entsprechend angesehen wurde. Auch der demokratische Grundsatz der Verfassung der Zweiten Republik, der besagte, dass weder Natur noch Herkunft, Geschlecht, soziale Klasse, Wohlstand, politische Anschauungen oder religiöse Ansichten vor Gericht als Privileg geltend gemacht werden durften, wurde mit der Machübernahme Francos sofort außer Kraft gesetzt. Man machte sich also kurzerhand an die Zerstörung der legislativen Arbeit der RepublikanerInnen. (vgl. Balletbó 1982: 4 und 8, Fernández Vargas 2005: 43f., Folguera Crespo 1997: 527 und Scanlon 1977: 5)

Die neue Ordnung sollte nach dem Vorbild Deutschlands und Italiens als faschistischer Staat aufgebaut werden. Die moralischen Werte und sozialen Konzepte der verschiedenen SiegerInnengruppen des BürgerInnenkriegs wurden in Staatsdoktrin verwandelt und alle Kulturformen mit der neuen Ideologie geimpft, die die Oberschicht eingeführt haben wollte. Zu den dringlichsten Problemen des neuen Regimes zählten der Einbruch der Geburtenraten und der Anstieg der (Kinder)sterblichkeit durch die ökonomische Krise als Folgen des Krieges. Die ökonomische Krise führte außerdem zu einer verstärkten Konzentration der Menschen in der Stadt, was wiederum eine Veränderung der Gebräuche und die Säkularisation der Bevölkerung mit sich brachte. In Antwort auf diese Krise konzentrierte sich die Franco-Diktatur auf Maßnahmen zur Stabilisierung des demographischen Einbruches, die kombiniert mit dem natalistischen Diskurs des Regimes gleichzeitig auch die soziale und politische Modernisierung verhindern oder zumindest eindämmen sollten. Der Familienkult wurde im franquistischen Spanien von Beginn an zelebriert. Neben der sofortigen Abschaffung der republikanischen Gesetze über die zivile Ehe und das Recht auf Scheidung, wurde jährlich ein Tag der Familie von der 1940 gegründeten Jugendorganisation der *Falange*

organisiert. Außerdem wurde das franquistische Familienideal in Zeitschriften wie *Familia Española* oder Filmen wie *La gran familia* propagiert. Die Argumentation des franquistischen Regimes stützte sich auf einen vermeintlich notwendigen Bevölkerungsanstieg, der Spanien wieder zu einer Weltmacht aufsteigen lasse. Die Anerkennung der Familie als natürliche Institution und Fundament der Gesellschaft sollte die Grundlage für diesen Bevölkerungsanstieg schaffen. Das Fundament des neuen Regimes bildete also, wie in anderen faschistisch organisierten Staaten Europas, die Familie. (vgl. Balletbó 1982: 4, 7f. und 16ff, Fernández Vargas 2005: 45f. und Folguera Crespo 1997: 528)

“La expansión imperialista sólo era posible sobre la base de una gran población que, a su vez, exigía que las mujeres se dedicaran a la maternidad y a la familia.” (Scanlon 1977: 17)

Die Doktrin des Schutzes der Familie wurde mit Hilfe neuer Gesetze²⁵ in gültiges Recht verwandelt. So heißt es in der Präambel des Gesetzes vom 18. Juli 1938 (*Ley de Bases*), dass die Familie in ihrer christlichen Tradition, als natürliche und perfekte gesellschaftliche Einheit und Fundament der Nation gestärkt und aufgewertet werden müsse. Die Funktion der Familie wird ebenso festgelegt: sie bestünde in der Vorbereitung der Kinder, als Waffen und Basis der Nation im doppelten Sinn, nämlich sowohl spirituell als auch materiell. Der spezielle Schutz der Familie im Allgemeinen und die Unterstützung kinderreicher Familien im Besonderen wurden auch zur wirtschaftlichen Doktrin. Zur Subvention kinderstarker Familien wurde die Organisation PIO (*Patronato de Igualdad de Oportunidades*) gegründet. Neben spezifischen Beihilfen wurden zusätzlich noch steuerliche Erleichterungen für Familien eingeführt, obwohl das allgemeine Steuerniveau schon relativ niedrig war. Das *Ley de Bases* etablierte als familiäre Beihilfe 30 Peseten pro Monat ab zwei Kindern, wobei die Höhe der Beihilfe um je 15 Peseten bis zur Anzahl von zwölf Kindern anstieg. Jede Familie, die über zwölf Kinder hatte, erhielt noch einmal 50 Peseten als Unterstützung. Die Beihilfe wurde dem Oberhaupt der Familie zugesprochen, uneheliche Kinder wurden nicht mitgezählt. (vgl. Balletbó 1982: 4, 7f. und 16ff., Fernández Vargas 2005: 45f. und Scanlon 1977: 5f.)

²⁵ Das franquistische Regime hatte ein juridisch fragmentarisches, opportunistisches und gegen Verfassungsprinzipien gerichtetes Rechtssystem. Bis zum *Ley Orgánica del Estado* 1967 gab es kein geordnetes und abgeschlossenes Rechtssystem. Die Gesetzesgrundlage bildeten fünf verschiedene Gesetze, die alle auf die Machtkonzentration in einer Führerfigur hinausließen. Dieser Führer hatte einzige und allein vor Gott und der Geschichte Verantwortung. Demokratische Repräsentation sowie Gewaltentrennung waren nicht vorhanden. Ebenfalls waren ideologische Abweichungen oder Interessensunterschiede unmöglich, da die Gesetze auf die *Principios del Movimiento* verwiesen, die als permanent und unveränderbar definiert waren, was jegliche Änderungsmöglichkeit von Vornherein ausschloss. Als Hauptgesetze des Regimes können das *Fuero del Trabajo* (1938) und das *Fuero de los Españoles* (1945) bezeichnet werden. In beiden spiegelt sich das antideokratische Führerprinzip wider. (vgl. Gallego Méndez 1999: 212f.)

4.3 Die neue Frau

“La ‘mujer de su casa’ era una parte integrante de la España católica y tradicional que había intentado destruir la legislación de la República y que los nacionalistas se habían comprometido a restaurar.” (Scanlon 1977: 18)

Innerhalb der Familie bildete die Frau ein unabdingbares Element für die Aufrechterhaltung des Systems, da das autoritäre franquistische Regime zur Absicherung der Systemstabilität eine kongruente, d.h. eine autoritäre, Familienstruktur brauchte. Als Hüterinnen des Hauses ging der Appell an die Frauen, die Verantwortung für die Verteidigung und Vermittlung der traditionellen und konservativen Werte zu übernehmen, mit besonderer Betonung der Erziehung zur Hörigkeit und zur Elitengläubigkeit. (vgl. Gallego Méndez 1999: 211)

Zu diesem Behufe war es notwendig, eine „neue Frau“ für den neuen Staat zu schaffen, deren Hauptmission im Leben es sein sollte, Kinder für das Vaterland zu gebären, die dazu beitreügen das Imperium aufzubauen und zu stärken. Der ideologische Diskurs des Franquismus in Bezug auf die Rolle der Frau lief auf die Repetition eines einzigen Prinzips hinaus: Die Frau muss ihre Mission erfüllen, weil sie eine Frau ist. Sie existiert nicht als Individuum oder Subjekt, sondern nur in ihrer Funktion innerhalb der Familie, dessen essentieller Teil sie ist. Die Frau ist ein unabgeschlossenes Wesen, das nur Erfüllung durch ein anderes menschliches Wesen finden kann, wie beispielsweise durch einen Mann, einen Sohn, einen Kranken, etc., jedenfalls nur in Beziehung zu anderen menschlichen Wesen. Die Wörter Ehefrau und Mutter wurden zu Synonymen für das Wort Frau, die als Herrscherin des Hauses idealisiert wurde und der ihre maximale Fruchtbarkeit abverlangt wurde. Da das Thema Sexualität von katholischer Moral und staatlichen Großmachtsphantasien bestimmt war, sollten Frauen so viele Kinder haben, wie ihre Fruchtbarkeit es erlaubte. Im Gegensatz zur Rolle der Frau repräsentierte der Mann Stärke, den Krieger und den Eroberer. Seine Funktion, kriegerische Heldentaten zu vollbringen, war den komplementären Funktionen der Frau – einer kinderreichen Mutterschaft, ehelicher Treue, Keuschheit und Jungfräulichkeit – übergeordnet. Die Beziehungen innerhalb der Familie waren also durch die Abhängigkeit der Frau vom Mann, dem per Naturgesetz ein hierarchisch höherer Rang zugeschrieben wurde, geprägt. (vgl. Balletbó 1982: 4 und 7ff., Fernández Vargas 2005: 45f., Folguera Crespo 1997: 528 und Gallego Méndez 1999: 211ff.)

“Así, el conjunto de los españoles percibía desde su infancia en la escuela una ideología en la que dominaban los valores patrióticos. El hombre tenía como misión dirigir los destinos de la patria y en él debía prevalecer el deseo de dominar, de conquistar, de competir y de realizar hechos extraordinarios.” (Folguera Crespo 1997: 531)

Die Rolle der Frau als Hüterin der Familie, als glückliche Mutter und Erzieherin der Kinder, die stets an den Belangen ihres Ehemannes interessiert und dafür verantwortlich sei, Letzterem ein ruhiges Refugium zu schaffen, wurde – genauso wie die Doktrin des Schutzes der Familie – anhand einer Reihe sexistischer Gesetze institutionalisiert. Das *Fuero del Trabajo* vom 9. März 1938 klärte ein für alle Mal, dass die Frau – vor allem die verheiratete – vom Arbeitsmarkt künftig ferngehalten werden würde, indem der Staat „*libertará a la mujer casada del taller y de la fábrica*“ (zit. n. Scanlon 1977: 5). Konsequenterweise wurde 1946 auch eine Verordnung erlassen, die jenen Männern, deren Frauen einer Lohnarbeit nachgingen, die Familienbeihilfe entzog. (Aus)gebildete Frauen wurden ab den 40er Jahren von einer Reihe verschiedener Berufe ausgeschlossen, unter anderen etwa Staatsanwältin, Börsenhändlerin, Gefängnisbeamtin, Richterin, Diplomatin, Notarin, etc. Die einzige Karriere, die für Frauen schließlich übrig blieb, war die einer Volksschullehrerin, einer der am schlechtesten bezahlten Berufe. Die prokreative Funktion der Frau wurde durch Mutterschaftsprämien angeregt. Zusätzlich wurden ab 1941 schwere Strafen für Schwangerschaftsabbrüche und für jede Form der Propaganda von Verhütungsmitteln eingeführt. Um schließlich unwilligen Ehefrauen auch noch jedwede Fluchtmöglichkeit zu verunmöglichen, wurde im August 1938 das Scheidungsrecht aufgehoben. Zuvor, im März 1938, war bereits die in der Republik gültige Rechtsprechung abgeschafft worden, der zufolge die einzige legale Form der Ehe die zivile war. 1941 wurde per Verordnung festgelegt, dass Paare, die eine zivile Ehe eingehen wollten, Dokumente vorzuweisen hätten, die beweisen würden, dass sie entweder nicht katholisch seien oder nicht katholisch getauft worden wären. Mit einem Dekret vom November 1941 wurde der Prozess der Zerschlagung der republikanischen Rechtsprechung abgeschlossen. Dieses legte fest, dass alle Gesetze ungültig seien, die nach dem 18. Juli 1936 verabschiedet wurden, sofern sie nicht von militärischen Autoritäten unter Francos Befehl erlassen worden waren. Schließlich wurde 1944 noch der Strafrechtskatalog reformiert. Die während der Republik abgeschafften Verbrechen aus Leidenschaft wurden wieder eingeführt: Ehebruch und wilde Ehe. Die Reform machte allerdings vor dem Thema Prostitution halt, die erst 1956 verboten wurde. Bezuglich des Wahlrechts ist anzumerken, dass es Frauen zwar erlaubt war, 1947 bei der nationalen Volksabstimmung über das *Ley de Sucesión*²⁶ teilzunehmen, allerdings schloss sie das Gesetz

²⁶ Im Jahr 1947 machte Franco als Staatschef von seinem alleinigen Recht, ein Referendum einzuberufen, Gebrauch. Mit der Volksabstimmung über das „Gesetz über die Nachfolge in der Staatsführung“ sollte die institutionelle Grundlegung des politischen Systems zum Abschluss gelangen. Spanien wurde zu einer politischen Einheit in Form eines katholischen, sozialen und repräsentativen Staates erklärt, der in Übereinstimmung mit seiner Tradition als Königreich verfasst sei. Die Staatsführung wurde an Franco als persönliche, außerordentliche Magistratur mit Ausnahmeharakter übertragen. Er allein hatte das Recht, den

gleichzeitig kategorisch als mögliche Nachfolgerinnen aus. (vgl. Folguera Crespo 1997: 528 und Scanlon 1977: 5f. und 8)

“De esta forma, el matrimonio constituía la única salida para millones de mujeres que en muchos casos habían conocido la independencia económica y personal durante la república y la guerra.”

(Folguera Crespo 1997: 528)

4.4 Bildungspolitik

Die Bildungspolitik des neuen Regimes wurde nach der religiösen Moral des Katholizismus und der Ideologie des *Movimiento* ausgerichtet. Ziel des franquistischen Regimes war die Zerschlagung des republikanischen Bildungssystems, um die Erziehung in ein Sozialisierungsinstrument für die neuen Werte des franquistischen Regimes umzuwandeln. Für Frauen sollte Erziehung nicht länger ein Recht sein, sondern vor allem ein Mittel, um sie für die adäquate Erfüllung ihrer Mission vorzubereiten. 1936 wurde das republikanische System abgelöst und die Koedukation verboten. Eine Trennung der Rollen und der Wirkungsbereiche von Jungen und Mädchen wurde mit einem Dekret vom September 1938 beschlossen, das 1945 ratifiziert wurde. Es besagt, dass der Staat „*por razones de orden moral y eficacia pedagógica*“ (zit. n. Folguera Crespo 1997: 535) die „*separación de sexos y la formación peculiar de niños y niñas en la Educación primaria*“ (zit. n. Folguera Crespo 1997: 535) vorschreibt. Für Mädchen gab es eine Reihe bestimmter unbedingt zu vermittelnder Kenntnisse, wobei Gehorsam und Unterordnung die wichtigsten waren. Die Textbücher für beide Geschlechter vermittelten katholischen Nationalismus, eine hierarchisch-autoritäre Konzeption der soziopolitischen Realität sowie die Verurteilung ideologischer Freiheit, freier Urteilskraft und pluraler Meinungsäußerung. Als SozialisierungsagentInnen für Mädchen dienten vor allem weibliche religiöse Orden. Der Diskurs war darauf ausgerichtet, die Rolle der Frauen als Ehefrauen und Mütter zu betonen und die natalistische Politik des Regimes zu implementieren. Mit einer Verordnung vom Oktober 1945 wurde außerdem festgelegt, dass der Lehrkörper vom selben Geschlecht wie die SchülerInnen sein musste. Dies erklärt auch die bereits erwähnte Tatsache, dass man Frauen im Gegensatz zu einer Reihe anderer Berufe nicht auch noch den Zugang zum Beruf der Lehrerin verwehrte. Seit der Abschaffung der Koedukation gab es einen Mangel an Volksschullehrerinnen, die die Mädchen unterrichten hätten können. Zunächst behalf man

königlichen Nachfolger zu bestimmen und war in einer Person Staatsoberhaupt, Regierungschef, Oberbefehlshaber der Streitkräfte und Führer der Nationalbewegung. Somit hatte er gesetzgebende und exekutive Gewalt, ernannte alle Staatsmänner und war allein vor Gott und der Geschichte verantwortlich. (vgl. Bernecker 2005⁴: 372)

sich mit Volksschullehrern auch für Mädchen, sobald es allerdings genügend Volksschullehrerinnen gab, wurden die Volksschullehrer an Mädchenschulen durch Lehrerinnen ersetzt. Ausgenommen blieb weiterhin der Religionsunterricht, der von einem Pfarrer abgehalten wurde. Den großen Einfluss der katholischen Kirche im Erziehungsbereich zeigt auch die Tatsache, dass es noch in den 50er Jahren erst 119 öffentliche Schulen, insgesamt aber 1150 private und religiöse gab. Der Staat teilte sich seine Rolle als Erziehungsbeauftragter zur Hervorbringung höriger StaatsbürgerInnen also mit der Kirche. (vgl. Folguera Crespo 1997: 535f, Gallego Méndez 1999: 215f und Scanlon 1977: 6)

“En suma, la política educativa del régimen de Franco supuso claramente una regresión respecto a la orientación educativa de la II República, pues obstaculizaba el acceso de las mujeres a la enseñanza del hogar y economía doméstica, como complemento básico para su futura profesión como esposas y madres.” (Folguera Crespo 1997: 537)

4.5 La Sección Femenina

Mit der Aufgabe der Indoktrinierung der spanischen Frau im Sinne der neuen Ideologie wurde die Unterabteilung der *Falange* – die einzige legale Partei im franquistischen Spanien – beauftragt: die diskriminierende Frauenorganisation *La Sección Femenina de la Falange*. Die *Sección Femenina* wurde 1934 gegründet und unter die Leitung von Pilar Primo de Rivera gestellt, der jüngsten Schwester des *Falange*-Gründers José Antonio Primo de Rivera. Die Ideologie der *Sección Femenina* stimmte mit den Ideen des *Falange*-Gründers José Antonio Primo de Rivera überein und fand im deutschen und italienischen Gesellschaftsmodell ihre Vorbilder. So machte die Anführerin der *Sección Femenina*, Pilar Primo de Rivera, auch von Anfang an klar, dass die Teilhabe der Frau am öffentlichen Leben nach dem Krieg beendet sei. Die Aufgabe der Frau sei es zukünftig, zu helfen, nicht zu dirigieren, denn das sei dem Mann vorbehalten. Dementsprechend war auch das Verhältnis zum männlichen Sektor der *Falange* klar definiert, als eine Beziehung der absoluten Unterordnung und des Gehorsams. 1936 war die Organisation bereits in 34 Provinzen präsent, hatte 200 Mitglieder in Madrid und eine ähnliche Anzahl im Rest Spaniens. Während des Krieges wuchs die Organisation, so dass sie 1939 um die 580.000 Anhängerinnen hatte. Die *Sección Femenina* wurde ab 1939 zum Instrument im Dienste der Verbreitung der Siegerideologie. Sie wurde automatisch in die Organisation des neuen Staates eingebunden, um die Frau der gewünschten Rolle zu unterwerfen und sie auf ihre neue Perspektive, die sich auf den Horizont des Familienhaushalts beschränkte, einzustimmen. (vgl. Balletbó 1982: 4 und 10ff., Fernández Vargas 2005: 45, Folguera Crespo 1997: 544 und Scanlon 1977: 7)

Die *Sección Femenina* hatte eine vertikale Grundstruktur mit der Nationaldelegierten Pilar Primo de Rivera an der Spitze. Jüngere Mitglieder bis 16 Jahre waren in drei Gruppen eingeteilt, die *Margaritas* von 7 bis 10, die *Flechas* von 11 bis 13 und die *Flechas azules* von 14 bis 16 Jahren. Die *Sección Femenina* war für die gesamte Ausbildung der spanischen Frauen verantwortlich, ähnlich wie die Jugendorganisationen für Frauen im faschistischen Deutschland und Italien. Nicht zufällig hielten die Frauenorganisationen Spaniens, Deutschlands und Italiens 1942 in Wien einen gemeinsamen internationalen Kongress ab, wo sie sich zu einem Triumvirat mit dem Ziel, die Bildung aller Frauen weltweit an der Häuslichkeit zu orientieren, zusammenschlossen. (vgl. Balletbó 1982: 12f, Folguera Crespo 1997: 544 und Scanlon 1977: 7 und 9)

Ziel der *Sección Femenina* war es also nicht, die freiwillig in der Organisation tätigen Frauen und Mädchen zu erziehen, da diese ohnehin eine Elite darstellten. Viel wichtiger war die Indoktrinierung der restlichen weiblichen Bevölkerung Spaniens durch eben genau diese innerhalb der *Sección Femenina* herangebildeten Eliten. Zur Umsetzung ihrer Indoktrinierungsaufgabe wurden der *Sección Femenina* vom Staat eine Reihe wichtiger Instrumente zur Verfügung gestellt. Zunächst wurde im Dezember 1939 Hauswirtschaft als Pflichtfach für alle weiblichen Jugendlichen eingeführt und die *Sección Femenina* mit der Umsetzung des Unterrichts beauftragt. Eine Verordnung vom 16. Oktober 1941 vereinheitlichte die Haushaltsfächer unter dem generellen Titel *Hogar*, das ein Pflichtfach in allen privaten und öffentlichen Elementar- und höher bildenden Schulen wurde. 1944 machte eine Verordnung das erfolgreiche Ablegen einer Prüfung im Fach *Hogar* für diejenigen Frauen verpflichtend, die einen universitären Titel erhalten wollten. Die *Sección Femenina* wurde damit beauftragt, Texte und Programme für das Fach auszuarbeiten, den Lehrkörper dafür auszubilden und die Kurse zu inspizieren. 1950 wurde eine Verordnung erlassen, die die Bestimmungen speziell für die Volksschullehrerinnenausbildung ausweitete. 1950 erhielt die *Sección Femenina* außerdem noch die Kontrolle über das Unterrichtsfach Leibeserziehung in allen Elementar- und höher bildenden Schulen. Darüber hinaus hatte die *Sección* Führungsschulen zur Absicherung der eigenen Kontinuität, wo Jugendliche dafür ausgebildet wurden, die Aufgabe der Verbreitung des falangistischen Gedankenguts zu übernehmen und die Struktur des Apparats zu konfigurieren. In den Schulen gab es Kurse für lokale Führerinnen, junge Führerinnen und für Massenbildung. 1939 spendete Franco der *Sección Femenina* dafür das *Castillo de la Mota*, das daraufhin restauriert und im Jahr 1942 als *Escuela Mayor de Mandos José Antonio* eingeweiht wurde. 1962 wurde Pilar Prima de Rivera

der Titel Gräfin des Castillo de la Mota von Franco verliehen. (Balletbó 1982: 11f, Folguera Crespo 1997: 536 und 544 und Scanlon 1977: 9f)

Das mit Abstand wichtigste Indoktrinationsinstrument stellte allerdings der für alle Frauen verpflichtende *Servicio Social* dar, eine Einrichtung, die während des Krieges gegründet wurde und im Mai 1940 per Dekret reorganisiert wurde. Die Dauer des Sozialdienstes umfasste ein Semester, das in zwei Phasen aufgeteilt wurde, eine theoretische und eine praktische. Die theoretische Phase wurde in einer der *Escuelas del Hogar* der *Sección Femenina* abgehalten. Während der theoretischen Phase absolvierten die Frauen Intensivkurse in Hauswirtschaft, Kinderkrankenpflege, Religion und politische Bildung. Danach mussten sie sich zum aktiven Dienst in einer der Einrichtungen der *Sección Femenina* (Büros, Mutterschaftshäuser, etc.) verpflichten. In der Praxisphase musste mindestens sechs Stunden pro Tag gearbeitet werden. Eine Reduktion der theoretischen Ausbildung auf sechs Wochen gab es für zahlende Schülerinnen der Schulen der *Sección Femenina*. Darüber hinaus konnten Studentinnen, die die gesamte Sekundarstufe (das *Bachillerato*) abgeschlossen hatten, die theoretische Ausbildung um zwei Monate (von drei auf eines) reduzieren, weil im Lehrplan des Bachillerato die Fächer „Haushalt“ und „Bildung des Nationalgeistes“ ohnehin als Pflichtfächer vorgesehen waren. Der Praxisdienst für Studentinnen fand in den Ferien statt. Die große Mehrheit der spanischen weiblichen Jugendlichen sah den Sozialdienst als lästige Verpflichtung und verachtete die Institution. Es war jedoch für spanische Frauen nahezu unmöglich, diesem *Servicio Social* und somit dem Einfluss der *Sección Femenina* zu entkommen, wurde doch eine Befreiung vom Sozialdienst nur in äußersten Ausnahmefällen genehmigt, unter anderem bei Krankheit, für verheiratete Frauen, für Witwen mit Kindern, für Nonnen oder für die Älteste einer Familie mit acht Kindern. Viel wichtiger war aber noch die Tatsache, dass die Dokumente, die eine Teilnahme am Sozialdienst nachwiesen, für zahlreiche mit der staatlichen Administration verbundene Dienstleistungen benötigt wurden, wie zum Beispiel um einen Pass, den Führerschein, die Jagd- oder Fischereilizenz zu erhalten, um eine öffentliche Funktion oder politische Verantwortung zu übernehmen, um freie Posten in der Staatsadministration, der Provinz oder der Gemeinde anzutreten oder auch um den für die Ausübung eines Berufs notwendigen Titel zu erhalten. (vgl. Balletbó 1982: 10 und 14f, Fernández Vargas 2005: 46, Folguera Crespo 1997: 535 und 545 und Scanlon 1977: 10f.)

Nach dem Krieg weiteten sich die Betätigungsfelder der *Sección Femenina* auf ein breites Netz von Aktivitäten aus. Schulen jeglicher Art, Jugendherbergen, Studentinnenheime, Sommercamps, kulturelle Zirkel, Sportzentren und Bibliotheken wurden gegründet. Traditionelles Kunsthhandwerk, Chor und Tanz wurde gelehrt und verbreitet. Es gab mehrere

Propagandakampagnen, verbreitet über die Presse und das Radio, sowie eigene Magazine für Frauen (bes. *Consigna* und *Teresa*). Spezielle Aufmerksamkeit wurde Bäuerinnen und Arbeiterinnen gewidmet: Die Mitglieder der *Sección Femenina* wurden aufs Land geschickt, um dort medizinische Hilfe zu leisten und Kurse zu erteilen. In Fabriken wurden einzelne Arbeiterinnen dafür ausgewählt, die Vermittlerinnenrolle zwischen der *Sección Femenina* und anderen Arbeiterinnen zu übernehmen und die falangistische Ideologie zu verbreiten. Außerdem vergab die *Sección Femenina* Stipendien für Studentinnen, gründete Diskussionsgruppen etc. (vgl. Scanlon 1977: 11)

Eine der wichtigsten Aufgaben der *Sección Femenina* war die Diskreditierung des Feminismus. Zu diesem Behufe äußerten wichtige Funktionärinnen der *Sección Femenina* immer wieder Bedenken über die Degeneration der Frauen durch die modernen Zeiten: Frauen seien nicht mehr authentisch feminin und müssten in traditionellen Tugenden gestärkt werden. Frauen müssten davon überzeugt werden, dass Vorstellungen von Gleichheit der Geschlechter verrückt seien, da bereits ein perfektes Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern existiere, in Form der aktiven und schöpferischen Natur des Mannes, die ihn für die Außenwelt bestimme und der sanften und aufopfernden Natur der Frau, die sie für das Haus bestimme. Damit die Frau dieser Rolle gerecht würde, waren die Verhaltensnormen für Frauen auch im Privatbereich sehr rigide festgelegt und umfassten vor allem Bescheidenheit, Ehrgefühl und Reinheit. Seit ihrer frühesten Kindheit wurde der Frau Reinheit und Schamgefühl abverlangt. Sexuelle Aufklärung galt als schamlos und gefährlich, da sie die Jugend mit der Sünde bekannt mache und zur Schande verführe. Darüber hinaus waren die Opferbereitschaft und Gehorsam im Sinne des Hausfriedens die beiden wichtigsten Tugenden der spanischen Frau. Die traditionelle Mission der Frau als Hüterin des Hauses wurde bei jeder Gelegenheit betont. Eine Nation könne ohne Wissenschaftlerinnen, ohne Doktorinnen, ohne Anwältinnen leben, allerdings nicht ohne Mütter, die die Regentinnen des Hauses seien. Frauen, die dennoch arbeiteten, mussten dies in Übereinstimmung mit ihrer vermeintlich femininen Natur tun und eine entsprechende Arbeit auswählen. Bei der Verbreitung dieser Verhaltensnormen war neben der *Sección Femenina* die katholische Kirche der wichtigste Agent. (vgl. Gallego Méndez 1999: 217 und Scanlon 1977: 12ff.)

In den Nachkriegsjahren war die *Sección Femenina* eine der wichtigsten Sozialhilfe- und Sozialisierungsorganisation. Als sich aber die spanische Gesellschaft zusehends veränderte, büßte die *Sección Femenina* an Einfluss ein. Die Aktivitäten der *Sección Femenina* beschränkten sich schließlich auf kaum mehr als folkloristische Demonstrationen, die ebenfalls mit dem Urbanisierungsprozess verloren gingen. (vgl. Folguera Crespo 1997: 535f.)

4.6 Die Rolle der katholischen Kirche

Sofort nach der Machtübernahme Francos wurde die Kirche zur einzigen staatlich anerkannten Religion gemacht. Dies führte zunächst zur massenhaften Taufe von Kindern agnostischer Eltern, die sich während der Republik darauf beschränkt hatten, ihre Kinder ins zivile Register eintragen zu lassen. Mit der Einführung des Katholizismus als Staatsreligion ging darüber hinaus aber noch ein weiteres Problem einher: Die kirchliche Ehe wurde als einzige gültige Form zugelassen, viele Paare lebten aber in rechtlich nicht klar definierten Lebensgemeinschaften. Sie mussten aufgrund der neuen Gesetze so schnell wie möglich ihre Situation legalisieren, um überhaupt innerhalb des Rechtssystems zu sein. Da die Annulierung der Scheidungsgesetze der Zweiten Republik rückwirkend für alle Scheidungen galt, waren mit einem Schlag auch zivile Eheschließungen nach einer bereits erfolgten Scheidung nicht mehr gültig. (vgl. Folguera Crespo 1997: 527f.)

Die katholische Kirche zeigte sich dem Regime gegenüber dankbar und fungierte als treue Kollaborateurin, indem sie für die Legitimierung des neuen Regimes sorgte, besonders in Bezug auf die neuen Aspekte des familiären Lebens und der Geschlechterbeziehungen im familiären Kontext. Im kirchlichen Diskurs wurden die körperlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau als Unterschiede göttlichen Ursprungs gedacht. Eben diese Unterschiede seien es auch, die zur harmonischen Einheit der Familie führen. Frauen und Männer würden jeweils eigene und gleichzeitig komplementäre Eigenschaften besitzen: Während beim Mann mentale Fähigkeiten, d.h. Eigenschaften wie Intelligenz, Reflexion, größere Verständniskapazität und Vorherrschaft des Denkens, dominieren würden, zeichne sich die Frau durch affektive Fähigkeiten, d.h. Herzlichkeit, Intuition, Detailverliebtheit, geringere Fähigkeit zu abstrahieren, also die Vorherrschaft des Gefühls und der Sensibilität, aus. Deshalb sei aber auch der Mann größeren Gefahren durch leidenschaftliche Ausbrüche ausgesetzt, wie zum Beispiel die Gleichgültigkeit gegenüber der Religion, Kehrseiten der Tapferkeit und der starken Persönlichkeit. Die Frau hingegen repräsentierte die Selbstverleugnung, die Bescheidenheit, die Pietät und den aufopferungsvollen Geist wie die Sorge um andere. Für die Familie bedeutete das, dass Frau und Mann unterschiedliche Rollen einnehmen mussten. Der prototypische männliche Kämpfer habe den Kampf gegen den Feind geführt und sei davon tief geprägt. In Zeiten des Friedens müsse also die Familie als inhibitorischer Mechanismus und stabilisierender Gesellschaftsfaktor wirken. Die spezielle Aufgabe der Frau sei es daher, den Krieger aufzunehmen und sich um ihn anzunehmen sowie in weiterer Folge ihre Rolle als passive und der männlichen Autorität unterworfen Frau anzunehmen und jeglichen Protagonismus zurückzuweisen. Der religiöse Diskurs legitimierte also die vom politischen

Regime definierte Form der Familie: Der Vater besitzt eine ihm von Gott verliehene Autorität, weshalb die gesamte Familie ihm Hörigkeit schuldet. Darüber hinaus deckten sich die Lehren der Kirche mit der Demographiepolitik des Francoregimes. So unterstützte die katholische Kirche den Staat bei der Durchsetzung seiner natalistischen Politik, indem jede sexuelle Beziehungsform, die nicht die Fortpflanzung zum Ziel hatte, als sündhaft diffamiert wurde. Pfarrer trugen in großem Ausmaß dazu bei, dass Normenregeln für Frauen, wie beispielsweise die Keuschheit, Verbreitung fanden. Als sexuelle Verbrechen, denen die Kirche den Kampf ansagte, galten Verhütung und vor allem der Schwangerschaftsabbruch. (vgl. Folguera Crespo 1997: 529f. und Scanlon 1977: 16)

Die katholische Kirche hinterfragte zu keiner Zeit der Franco-Ära die untergeordnete Rolle der Frau. Der einzige Dienst, den die katholische Kirche den Frauen erwies, war die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten außerhalb des Haushalts. Auch dabei wurde jedoch stets sichergestellt, dass keines dieser Elemente die generelle Ausrichtung der Frau auf die private Sphäre gefährdete. (vgl. Gallego Méndez 1999: 217)

4.7 Frauen und politischer Aktivismus in der Franco-Ära

Die Rolle der während des Franquismus politisch aktiven Frauen innerhalb des Regimes wie auch als Teil der franquistischen Opposition kann im Rahmen dieser Arbeit nicht ausführlich besprochen werden. Ich beschränke mich daher auf die Nennung einiger weniger zentraler Daten und Entwicklungen im politischen Bereich, um einen Eindruck von der politischen Lage der Frauen während des Franquismus zu vermitteln.

Im Rahmen der offiziellen politischen Institutionen war es regimetreu Frauen hauptsächlich im Rahmen der *Sección Femenina* möglich, sich aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen. Zwar wurde 1942 mit dem *Ley de Cortes*²⁷ ein komplexes Repräsentationssystem eingeführt, dieses hatte allerdings wenig mit demokratischer Repräsentation zu tun. Die *Cortes* repräsentierten nicht den nationalen Souverän und waren auch kein Parlament, sondern ein Organ, in dem unterschiedliche Ansichten innerhalb der Einheit des Regimes ausgedrückt werden konnten, und das hauptsächlich von und unter Männern. Während der ersten Legislaturperiode gab es unter 621 Mitgliedern insgesamt zwei weibliche Repräsentantinnen: Pilar Primo de Rivera und Mercedes Sanz Bachiller, beide Teil der Kommissionen für

²⁷ Mitten im Zweiten Weltkrieg wurde ein Gesetz über die Schaffung eines Ständeplatzes (*Cortes*) erlassen. Die Hauptaufgabe der *Cortes* bestand demnach in der Vorbereitung und Ausarbeitung der Gesetze, während die oberste Gewalt zur Setzung von Rechtsnormen allgemeinen Charakters weiterhin beim Staatschef verblieb. So dienten die *Cortes* hauptsächlich als beratende Versammlung, die zudem nicht repräsentativ war. Von den rund 600 Mitgliedern waren 400 designiert oder durch Geburtsrechte in der Ständerversammlung. Erst ab 1967 wurden fast alle Mitglieder gewählt, allerdings ermöglichte ein beschränktes Wahlrecht nur den Antritt regimetreuer KandidatInnen. (vgl. Bernecker 2005⁴: 371)

Erziehung und Arbeit. Die Legislaturperiode mit der höchsten Frauenbeteiligung war die X. mit insgesamt acht Frauen. (vgl. Gallego Méndez 1999: 217f.)

Im Zusammenhang mit der politischen Aktivität regimegegnerischer Frauen während der Francozeit ist der besondere Status der *mujer de preso* hervorzuheben. Als solche wurden die Mütter, Töchter und Ehefrauen inhaftierter Männer bezeichnet. Nach dem BürgerInnenkrieg herrschte in Spanien ein Klima der Repression, des Todes und der Folter. *La otra España*, also die SpanierInnen, die sich aus geographischen, sozialen oder ideologischen Gründen den RepublikanerInnen angeschlossen hatten, fielen nach dem verlorenen Krieg der franquistischen Justiz zum Opfer. Die Gefängnisse waren hoffnungslos überfüllt, der Hunger beherrschte die InsassInnen, physische Gewalt war an der Tagesordnung. In dieser Situation waren es die Mütter, Töchter und Ehefrauen der inhaftierten Männer, die die Gefängnisse und Kommissariate aufsuchten, um ihre Verwandten zu lokalisieren oder um sie mit dem Notwendigsten zu versorgen. Viele dieser Frauen spielten eine wichtige Rolle, indem sie Nachrichten der inhaftierten Männer nach außen übermittelten und riskierten ihre physische Integrität, um Dokumente und Lösungen in die Gefängnisse zu schmuggeln. Oftmals beherbergten sie auch Familienangehörige anderer Inhaftierter oder gesuchter Personen. Die Häftlingsfrauen wurden zahlreichen Befragungen ausgesetzt und oft selbst verhaftet. Im Gefängnis gab es also zwei Spielarten von Repression: eine direkt auf den Gefangenen bezogene und eine auf dessen Frau(en) gerichtete Repression. In zahlreichen Fällen ermöglichten erst die *mujeres de preso* durch ihre Aktivitäten das Überleben der Häftlinge und der politischen Organisationen im Untergrund. Zusätzlich förderte die Aktivität der Frauen im Zusammenhang mit ihren inhaftierten Männern die Entstehung von Frauengruppen. Letztere basierten hauptsächlich auf Solidaritätsaktionen, die aus der Notwendigkeit hervorgingen, auch andere Frauen zu mobilisieren, so dass diese die Angst verloren und ebenfalls für ihre Familienangehörigen aktiv würden. Die ersten Formen der Rebellion der Frauen gegen die Militärdiktatur teilten sich also mit der franquistischen Ideologie die Konzeption der Frau als Dienerin des und gleichzeitig Erholungsort für den Krieger. Dementsprechend gab es auch keine mit den für die inhaftierten Männer organisierten Solidaritätskommissionen vergleichbare Bewegung der Männer für ihre inhaftierten Frauen, die noch dazu bis zum dritten Lebensjahr die Kinder im Gefängnis zu versorgen hatten. (vgl. Folguera Crespo 1997: 545f. und Moreno Sardà 2007²: 132f.)

Die Beteiligung der Frauen an der politischen Opposition beschränkte sich aber nicht nur auf die Unterstützung der inhaftierten Bevölkerung. Bereits 1947 gab es Arbeiterinnenstreiks in verschiedenen Orten, die die Unternehmer dazu zwangen, die Gehälter in insgesamt 40

Fabriken zu erhöhen. Auch Frauendemonstrationen in Sevilla gegen den franquistischen Terror sind bekannt. Beim Generalstreik 1951 mit dem Boykott der öffentlichen Transportmittel in Barcelona demonstrierten Studentinnen, Hausfrauen und Arbeiterinnen gemeinsam für „*pan, paz y libertad*“ (Folguera Crespo 1997: 547). (vgl. Folguera Crespo 1997: 546f.)

Außerdem entstanden zur gleichen Zeit wie die CCOO²⁸ in Barcelona die ersten Frauenversammlungen, die sich jeden Samstag Nachmittag in den diversen kirchlichen Gemeinden trafen, sowie die *Asamblea Democrática de Mujeres de Sant Medir*. Die Treffen gingen zu Beginn von aktiven Frauen oder Sympathisantinnen des PSUC – *Partit Socialista Unificat de Catalunya* – und von einigen unabhängigen Frauen aus. In den Gruppen wurden frauenspezifische Probleme, wie Geburtenkontrolle, aber auch politische Fragestellungen der Zeit, diskutiert. Die Aktivitäten reichten von Solidaritätsakten mit politischen Gefangenen und kämpfenden ArbeiterInnen über die Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten mit anderen demokratischen Kräften der Zeit bis hin zu Gesprächen in den Vierteln über generelle oder frauenspezifische Probleme. Nachdem es, angeregt durch die PCE, schließlich zu weiteren Gruppengründungen in Madrid, Zaragoza, Valencia, Euskadi und Galicia gekommen war, konstituierte sich 1965 bei der *I. Asamblea General* in Barcelona schließlich das *Movimiento Democrático de Mujeres*. (vgl. Folguera Crespo 1997: 547 und Moreno Sardà 2007²: 133f.)

Die hier beschriebene Organisation der ersten Frauengruppen noch während der Militärdiktatur lief parallel zur wachsenden Opposition verschiedener sozialer Sektoren gegen den Franquismus. Eine einschneidende Veränderung stellte in diesem Zusammenhang das *Ley Orgánica del Estado* dar, das seit Langem erstmals die Möglichkeit eröffnete, politische Assoziationen zu gründen, was zumindest auf dem Papier politische Entwicklung ermöglichte und zu partizipativem Pluralismus führte. Seit 1967 zeigten Proteste und Industriestreiks von

²⁸ Die Abkürzung CCOO steht für *Comisiones Obreras*, ArbeiterInnenkommissionen die in Spanien zwischen 1958 und 1962 entstanden. Dem Wesen nach ähnelten die CCOO der Rätebewegung: Eine auf der ArbeiterInnenversammlung oder in der Grube gewählte Kommission präsentierte dem Unternehmen die Forderungen der ArbeiterInnen, führte die Verhandlungen und legte über die Ergebnisse Rechenschaft ab. Nach der Erfüllung dieser Aufgaben kam es sofort zu einem Rücktritt der Kommission, um Repressionen zu erschweren. So waren die CCOO kein permanentes Verteidigungsorgan, wie etwa Gewerkschaften. Sie hatten aber auch kein solches Selbstverständnis, sondern verstanden sich eher als soziopolitische Einheitsbewegung der ArbeiterInnenschaft mit lockerer Struktur. Erst ab 1963 kam es zu einer überbetrieblichen Organisation der CCOO, ab 1966 zur landesweiten Verbreitung und Organisierung der CCOO. Sämtliche ideologische Richtungen waren in den CCOO vertreten, von KommunistInnen über SozialistInnen bis zu linkskatholischen Strömungen, etc. Zunächst stellten die CCOO nur materielle Forderungen, ab Mitte der 60er Jahre langsam auch politische, wie etwa Gewerkschaftsfreiheit oder Amnestie. Im Jahr 1966 führte eine liberalere Wahlordnung für Syndikatsorganisationen dazu, dass sich CCOO-Mitglieder von ArbeitskollegInnen in offizielle Syndikatsorgane wählen ließen, die sie dann fast gänzlich kontrollierten. Die Kommissionen wurden schließlich als illegale Vereinigungen 1967 verboten, als das Regime erkannte, die Tätigkeit der CCOO unterschätzt zu haben. Daraufhin war die Bewegung mit derselben Effizienz weiter im Untergrund tätig. Die Überwindung des vertikalen Syndikalismus auf betrieblicher Ebene fand also schon lange vor Francos Tod statt. (vgl. Bernecker 2005⁴:393f.)

ArbeiterInnen und Studierenden in vielen spanischen Städten das gestiegene Organisationsniveau der ArbeiterInnenschaft und die Entwicklung ihrer Organisationen, im Speziellen der CCOO. Studierende organisierten sich rund um das *Sindicato Democrático de Estudiantes* und forderten die Demokratisierung des Landes und die Anerkennung der Grundfreiheiten. In diesem Kontext wurden auch immer mehr Frauen in den politischen und sozialen Kampf, in die Arbeitskämpfe und in die studentischen Kämpfe miteinbezogen. Ein Symptom dieses erwachenden Bewusstseins ist das 1967 von 1.518 Frauen unterschriebene Dokument *Por los derechos de la mujer española*, das an den Vizepräsidenten der Regierung gerichtet wurde. (vgl. Folguera Crespo 1997: 547 und Moreno Sardà 2007²: 136)

4.8 Frauen und Arbeit im Franquismus

Der franquistischen Ideologie entsprechend sollte die spanische Frau keiner bezahlten Lohnarbeit nachgehen müssen bzw. dürfen, sondern sich voll und ganz der Familie widmen. Wie bereits erwähnt, wird im *Fuero del Trabajo* von 1938 explizit festgehalten, dass die verheiratete Frau im franquistischen Staat von der Arbeit befreit ist. Außer Frage stand die Tatsache, dass Frauen allein für den Haushalt zuständig seien, weshalb keine Frau um die unbezahlte Reproduktionsarbeit umhinkam. Charakteristisch für die Hausarbeit in den Nachkriegsjahren war vor allem das Fehlen adäquater Ausrüstung. Oft gab es kein fließendes Wasser und keine sanitären Einrichtungen. An Haushaltsgeräte, Heizung oder Telefonen war kaum zu denken. Dies bedeutete für die Hausfrauen eine Tagesarbeitszeit von rund zehn Stunden und unter extremen Mangelbedingungen, auch an den Wochenenden. Darüber hinaus gingen viele Frauen – entgegen der Propaganda – dennoch einer bezahlten Arbeit nach, schon aufgrund ökonomischer Notwendigkeiten. Durch den Rückgang an Arbeitskräften während des Kriegs konnten viele Frauen nicht zu Hause bleiben, sondern mussten alleine für die Familienangehörigen sorgen. Das Regime versuchte diese Realität zu berücksichtigen, indem es im November 1943 die *Junta Profesional de la Sección de Enseñanzas Profesionales de la Mujer* eröffnete, mit dem Ziel Ausbildungszentren für die spezifische Lehre der Frau zu etablieren. Konnte man die Lohnarbeit von Frauen schon nicht verhindern, so versuchte man, sie wenigstens in die richtigen Bahnen zu lenken. (vgl. Scanlon 1977: 19 und Folguera Crespo 1997: 536 und 541)

Obwohl der BürgerInnenkrieg den Verlust einer großen Zahl an Männern im produktiven Alter bedeutete, stellte sich kein Anstieg weiblicher Arbeitskraft im industriellen Sektor ein. Dies ist vor allem auf den langsamem Rekonstruktionsprozess der Industrie zurückzuführen, aber auch auf ideologische Konzeptionen, die eine breite Beteiligung von Frauen im

Industriesektor verhinderten. So war der Hauptzuwachs an erwerbstätiger Bevölkerung – auch der weiblichen – zunächst im Agrarsektor zu verzeichnen. Die Charakteristika der weiblichen Arbeit im ländlichen Sektor waren vor allem Saisonalität und fehlende Qualifikationen. Beide Faktoren standen in direkter Relation zum Lohnniveau. Noch im Jahr 1969 arbeiteten von 100 Frauen, die im Agrarsektor beschäftigt waren, 73 als familiäre Aushilfskräfte, die keinen Lohn erhielten, sondern eine Teilhabe an den Erträgen des Familienbetriebs. Erst ab den 50er Jahren begann langsam auch die Integration der weiblichen Bevölkerung in den sekundären Sektor, wobei das niedrige Qualifikationsniveau eines der Hauptcharakteristika der Erwerbsarbeit von Frauen in der Industriebranche war. Im Jahr 1971 gab es trotz Zuwachs aber erst 14,8% weibliche Arbeitskräfte im sekundären Sektor, Aufstiegschancen hatten sie zudem kaum. (vgl. Folguera Crespo 1997: 540f.)

Der größte Zuwachs an weiblicher erwerbstätiger Bevölkerung bestand seit den 50er Jahren im Dienstleistungssektor. Im Jahr 1975 waren 53% der aktiven weiblichen Bevölkerung im Dienstleistungssektor beschäftigt. Diese hohe Proportion an Frauen im Sektor der Dienstleistungen lässt sich anhand der Art der dort ausgeübten Arbeit erklären, passt diese doch am besten zu der Vorstellung über Frauenarbeit, die in der damaligen spanischen Gesellschaft vorherrschte: Arbeiten im Sitzen, die keine physische Stärke verlangten und sich leicht mit dem traditionellen Rollenbild der Frau vereinbaren ließen. In der öffentlichen Verwaltung stellte sich ein signifikanter Zuwachs erst ab den 60er Jahren ein. 1969 waren 20% der Angestellten des öffentlichen Sektors Frauen. Im öffentlichen Dienst waren auch die Frauen mit den höchsten Qualifikationsniveaus angesiedelt. (vgl. Folguera Crespo 1997: 541f.)

Der allgemeine juridische Rahmen zur Regulierung der weiblichen Erwerbstätigkeit war von Maßnahmen restriktiven Charakters geprägt, die es Frauen verboten, eine Reihe von Beschäftigungen anzutreten, oft mit dem Argument, die physische Integrität der Frauen und die Mutterschaft schützen zu wollen. Noch in den 50er Jahren herrschte eine protektionistische und restriktive Rechtsprechung in Bezug auf weibliche Erwerbsarbeit vor. Ein Dekret von 1957 verbot bestimmte gefährliche oder gesundheitsschädigende Arbeiten für Frauen und Minderjährige. Großteils konnte so verhindert werden, dass sich Frauen mit gleichen Rechten in die ökonomische Entwicklung Spaniens, die sich in diesen Jahren vollzog, einbrachten. Ab den 60er Jahren war der Prozess der Liberalisierung der Wirtschaft allerdings schon so weit fortgeschritten, dass die Mobilisierung aller möglichen humanen und finanziellen Ressourcen nicht mehr länger hinausgezögert werden konnte. (vgl. Folguera Crespo 1997: 542f.)

4.9 Erste Anzeichen eines Wandels

“El franquismo como régimen político, incluyendo a su organización oficial de mujeres, frenó absolutamente el avance hacia la igualdad de las mujeres, aunque obviamente tuvo lugar una evolución más acusada en sus años finales.” (Gallego Méndez 1999: 220f.)

Ein Meinungswechsel bezüglich bezahlter Lohnarbeit von Frauen setzte Ende der 50er Jahre ein und eröffnete die Debatte über die Stellung der Frau in der Gesellschaft neu. Mit Beginn der 60er Jahre wurde die so genannte Frauenfrage immer stärker zum Diskussionsthema in öffentlichen Konferenzen, Presseartikeln und Büchern. Die Debatte wurde zunächst allerdings ambivalent geführt. Zwar wurde zunehmend anerkannt, dass einige feministische Forderungen durchaus legitim waren, die Popularität der Theorie „nicht schlechter, sondern anders“ verweist allerdings bereits auf den essentialistischen Charakter der Auseinandersetzung. Immer wieder wurde betont, Frauen dürften ihre Weiblichkeit nicht verlieren, indem sie mit Männern zu konkurrieren versuchten, sondern müssten in ihrem eigenen weiblichen Stil mit dem Mann zusammenarbeiten. So verteidigte die Mehrheit der BefürworterInnen der weiblichen Lohnarbeit Letztere mit dem Argument, dass sie aus der Frau eine bessere Gattin, Mutter und Bürgerin machen würde. Nur wenige verwiesen darauf, dass Arbeit für Frau die wichtigste Quelle der Unabhängigkeit und deshalb eine Notwendigkeit sei. (vgl. Scanlon 1977: 19)

Nicht zufällig fällt die Reaktivierung der Debatte über die Stellung der Frau in der spanischen Gesellschaft mit dem wachsenden Interesse für die Frauenemanzipation in anderen westeuropäischen Ländern und den USA während der 60er Jahre zusammen. So fanden in den 60er Jahren auch erstmals Übersetzungen wichtiger feministischer Werke von US-Amerikanerinnen in Spanien Verbreitung. Gleichzeitig gilt es allerdings festzuhalten, dass das Interesse für die Stellung der Frau in der spanischen Gesellschaft dem Entstehen der internationalen Bewegung zur Befreiung der Frau vorausging. Die Gründe für die Redefinition der Frauenrolle in der spanischen Gesellschaft liegen hauptsächlich in der Entwicklung der spanischen Ökonomie begründet. Das Ende der Autarkiepolitik ging mit Anstrengungen, die internationale Isolation Spaniens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges aufzubrechen, einher. Das Regime setzte dabei auf ein Liberalisierungsprogramm, das darauf abzielte, Spanien in der internationalen Gemeinschaft mehr Respekt zu verschaffen. Damit in Zusammenhang stehen auch die Reformen des Rechtsstatus der Frau der Jahre 1958 und 1961. Diese beiden Reformen sollten das demokratische Image Spaniens aufbessern und gleichzeitig die ökonomische Krise, die Ende der 50er Jahre einsetzte, lösen. (vgl. Scanlon 1977: 20)

Die Revision der Wirtschaftspolitik des Regimes wurde zum ersten Mal im *Plan de Estabilización de 1959* formuliert und später im *Plan de Desarrollo de 1963*. Das Ziel der industriellen Expansion wollte man durch eine Vergrößerung der arbeitsfähigen Bevölkerung erreichen, weshalb auch verstärkt auf Frauen zurückgegriffen werden musste. Der *Plan de Desarrollo* betonte dementsprechend die Notwendigkeit, die weibliche Bevölkerung in die Lohnarbeit zu integrieren und legte deshalb den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und Altenheimen fest, um den Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Auch Frauen selbst suchten seit dem ökonomischen Boom zu Beginn der 60er Jahre Arbeit außerhalb des Hauses, da sich Spanien in eine Konsumgesellschaft zu verwandeln begann und größere Bevölkerungsschichten plötzlich vom Wunsch nach Komfort erfasst wurden. Das zusätzliche Gehalt der Frau war in diesem Zusammenhang ein nützliches Mittel, um das Familienbudget für den Erwerb von Konsumgütern fit zu machen. Ein anderer wichtiger Einflussfaktor bei der Neudefinierung der Frauenrolle war der massive Anstieg des Tourismus, der sich in die wichtigste Devisenquelle für Spanien verwandelte und außerdem zur Lockerung der spanischen Sitten führte. Die Emigration ins Ausland weichte ebenfalls die strengen Moralvorstellungen der spanischen Gesellschaft auf, da aus dem Ausland zurückkehrende SpanierInnen sich gegenüber den kulturellen Restriktionen, die in Spanien noch immer auf der Tagesordnung standen, sehr kritisch zeigten. (vgl. Scanlon 1977: 20f.)

Während der letzten Jahre der Diktatur setzte sich sogar die *Sección Femenina* für die Rechte der Frau ein, um die angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen immer unpassender werdende antifeministische Vergangenheit zu überdecken. Statt dem abgelehnten Begriff Feminismus wurde allerdings der Begriff Frauenförderung verwendet. Schließlich gründete die *Sección Femenina* auch noch eine neue Abteilung namens *Formación y Promoción de la Mujer* und organisierte im Juni 1970 in Madrid einen *Congreso Internacional de Mujeres*. In Diskussionsrunden und veröffentlichten Artikeln wurde die *Sección Femenina* nicht müde, die betriebene Frauenförderung und ihre Erfolge in diesem Bereich zu betonen. Gleichzeitig blieb aber die Position der *Sección Femenina* in der Essenz stets dieselbe: ohne Unterbrechung wurde die häusliche Rolle der Frau propagiert, während an die Verantwortung der Männer in diesem Bereich nie appelliert wurde. Zu Ende der Diktatur schließlich begannen auch einige Sektoren der Kirche die „Frauenförderung“ zu unterstützen. Vor allem das *Opus Dei* wies verstärkt auf die intellektuellen und beruflichen Fähigkeiten der Frau hin. Gleichzeitig war aber der weibliche Teil des *Opus Dei* unhinterfragt vom männlichen abhängig und das Frauenmagazin *Telva* des *Opus* verbreitete stets ein traditionelles (Haus)frauenbild. (vgl. Scanlon 1977: 27f.)

“Aunque con algunas muestras de transigencia frente al mundo moderno, la Iglesia sigue inspirando un flujo constante de propaganda antifeminista, y en esta labor cuenta con el apoyo del Estado.” (Scanlon 1977: 28)

4.9.1 La “Re-formica”

Die erste Rechtsreform in Bezug auf den Status der Frau wurde mit dem Gesetz vom 24. April 1958 eingeführt und hatte die Modifikation einiger Artikel des *Código Civil* zur Grundlage. Inoffiziell wurde das Gesetz “Re-formica” getauft, da es auf Betreiben der aktiven Juristin Mercedes Fórmica zustande kam. Diese nutzte die Nachricht über eine von ihrem Ehemann erstochene Frau, um im November 1953 eine Kampagne zu starten, die bis 1958 dauerte und in der sie die schwierige Situation der verheirateten Frau im Falle eines Trennungswunsches anprangerte. Der franquistischen Rechtsprechung zufolge war der gemeinsame Haushalt das Haus des Ehemannes und die Frau musste dieses im Falle einer Trennung verlassen, um in das Haus ihrer Eltern oder wohin auch immer der Richter oder der Ehemann bestimmte, verlegt zu werden (*depositada*). Die Reform veränderte die Rechtslage dahingehend, dass die Frau im Falle eines Trennungsgesuchs im gemeinsam bewohnten Haus bleiben konnte. Außerdem wurde die ökonomische Situation der Frau verbessert, indem ihr die Verwaltung ihrer eigenen Güter zugesprochen wurde, wenn auch unter rechtlicher Aufsicht. Nach einer Trennung blieb also die Ehefrau nicht länger ohne Güter, sondern ihr wurde die Verwaltung und der Besitz der Hälfte der gemeinsam erwirtschafteten Güter zugesagt. Darüber hinaus wurde mit der “Re-formica” auch durchgesetzt, dass der Ehebruch seitens des Ehemanns ebenso ein Scheidungsgrund war wie derjenige der Ehefrau. Witwen verloren nicht länger das Sorgerecht über ihre Kinder, sobald sie wieder heirateten und die Frau konnte Testamentszeugin sowie Vormund sein, sofern sie alleinstehend war und keine männlichen Verwandten in Frage kamen. Die wichtigste Neuregelung des Gesetzes vom 24. April 1958 betraf allerdings die Veräußerung von Grundbesitz oder Geschäftsflächen im ehelichen Besitz: Zum ersten Mal in der Geschichte Spaniens musste der Ehemann die Autorisierung der Ehefrau erbitten, wenn er Grundbesitz oder Geschäftsläden veräußern wollte, die Teil der Zugewinngemeinschaft der Eheleute waren. Dieser im Artikel 1413 des Kodex festgehaltene Grundsatz schlug eine Bresche in die Wand der *autoridad marital*. Zwar handelte es sich nur um eine kleine Regelung, die noch dazu leicht umgangen werden konnte, aber soziologisch wie psychologisch bedeutete es einen riesigen Schritt, sowohl für die Frau als auch für den Mann. (vgl. Pérez-Serrano 1999: 261, Scanlon 1977: 22 und Núñez Telo 1999: 225)

4.9.2 *Ley sobre Derechos Políticos, Profesionales y Laborales de la Mujer*

Die zweite Rechtsreform, die den Status der Frau in Spanien massiv veränderte, war das *Ley sobre Derechos Políticos, Profesionales y Laborales de la Mujer*, das von der *Sección Femenina* ausgearbeitet und von der Nationaldelegierten Pilar Primo de Rivera den *Cortes* vorgestellt wurde. (vgl. Scanlon 1977: 22)

Der Artikel 1 des Gesetzes besagt:

“La Ley reconoce a la mujer los mismos derechos que al varón para el ejercicio de toda clase de actividades políticas, profesionales y de trabajo, sin más limitaciones que las establecidas en la presente Ley.” (zit. n. Scanlon 1977: 23)

Der Grund für die Ausarbeitung des Gesetzes war die Tatsache, dass immer mehr Frauen einer Lohnarbeit nachgingen und diese Tendenz nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. (vgl. Scanlon 1977: 22)

Die rechtliche Anerkennung der arbeitenden Frau durch ein Regime, das sich seit seinem Beginn gegen die weibliche Lohnarbeit gestellt hat, überrascht zunächst. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass dies keinesfalls einem Ideologiewechsel bezüglich der Rolle der Frau in der Gesellschaft entsprach. Arbeit wurde für Frauen weiterhin nicht als Recht aufgefasst, sondern nur aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse toleriert – und auch das nur unter Aufrechterhaltung der so genannten natürlichen Bestimmung der Frau. Die Sorge um die Aufrechterhaltung der Fassade und der Basis des Staates (Familie) führte dazu, dass zur Erlaubnis, das ökonomische Potential der Frau auszuschöpfen, scharfe Restriktionen im Zusammenhang mit der Ausübung von Lohnarbeit beschlossen wurden. So wurden schon im Artikel 3 des Gesetzes die Ausnahmen der freien Berufsausübung der Frau festgelegt, und zwar wenn es um Posten beim Heer, der Marine oder der Luftwaffe, Berufe, die den Dienst an der Waffe implizieren, Berufe in der Justiz, wie Justizbeamtin, Richterin oder Staatsanwältin und Berufe bei der Handelsmarine ging. Die Ambivalenz des *Ley sobre Derechos Políticos, Profesionales y Laborales de la Mujer* zieht sich durch den gesamten Gesetzestext. So legt Artikel 4 des Gesetzes das Prinzip des gleichen Lohn für gleiche Arbeit fest, während Artikel 5 die Zustimmung des Ehemannes im Falle eines Berufswunsches einer verheirateten Frau zur Notwendigkeit erklärt. Eine weitere Methode, der Frau den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erschweren, war die Belohnung der Frau mit einer Aussteuer im Falle einer Aufgabe der Lohnarbeit nach erfolgter Eheschließung. Die Autorisierung des Ehemanns im Falle eines Arbeitsantritts der Ehefrau blieb bis zum *Ley de Relaciones Laborales* von 1975 erforderlich. Darüber hinaus hatte der Ehemann bis 1975 das Recht, seiner Frau den Lohn abzunehmen.

Der Mann blieb also trotz aller Gleichberechtigungsbekundungen juristischer Représenant seiner Frau. (vgl. Gallego Méndez 1999: 219, Moreno Sardà 2007²: 139 und Scanlon 1977: 21f. und 23)

Die Bestimmungen des Gesetzes von 1961 wurden anhand verschiedener Dekrete ratifiziert und erweitert: Seit April 1966 konnten Frauen ohne Erlaubnis des Ehemannes bei Arbeitsgerichten prozessieren, ab Dezember 1966 waren Frauen Berufe im Rechtswesen eröffnet, im Oktober 1967 wurde das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit ratifiziert und mit August 1970 wurde die Diskriminierung bezüglich der Ausbildungszeiten aufgehoben. Erwähnenswert ist, abgesehen von den arbeitsrechtlichen Veränderungen, außerdem die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Ehebruch und wilder Ehe im Jahr 1963, die nach Artikel 428 des Strafgesetzbuches für Frauen höhere Strafen im Fall eines Verbrechens aus Leidenschaft vorsah als für Männer. (vgl. Scanlon 1977: 24)

Bezüglich der Ergebnisse der Reform muss festgehalten werden, dass die Zahl der arbeitenden Frauen zwischen 1960 und 1966 zwar von 18,2% der arbeitenden Bevölkerung auf 21,1% stieg, im internationalen Vergleich dennoch unterdurchschnittlich niedrig blieb. So machten Frauen in Frankreich 33,4%, in Schweden 37,4% oder in Großbritannien 35% der arbeitenden Bevölkerung aus. Zusätzlich bedeutete der Zuwachs an arbeitenden Frauen nicht gleichzeitig einen Schritt in Richtung mehr Gleichberechtigung, da die meisten Frauen in dienstlichen, schlecht bezahlten Berufen Anstellungen fanden, wie beispielsweise in der Landwirtschaft, als nicht spezialisierte Arbeitskräfte in der Industrie oder im Bereich der Hausarbeit. Die spärlichen Erfolge im Bereich der freiberuflichen Tätigkeiten untermauern diesen Sachverhalt zusätzlich. Waren im Jahr 1965 12.286.500 Frauen älter als 14 Jahre, so bildeten davon nur 2.930.900 einen Teil der arbeitenden Bevölkerung. Eine verschwindend geringe Anzahl von Frauen, nämlich 9.700, war in freiberuflichen Tätigkeiten beschäftigt. Nur 5.600 Frauen arbeiteten in Berufen, die akademische Qualifikationen voraussetzen. Der einzige ausschließlich für Frauen reservierte Beruf, der akademische Qualifikationen verlangte, war der der Sozialarbeiterin und dementsprechend schlecht bezahlt. Darüber hinaus war der Beruf der Volksschullehrerin, wie bereits erwähnt, einer der begehrtesten unter den Frauen mit höherem Bildungsniveau. (vgl. Scanlon 1977: 24f.)

Neben den zahlreichen spezifischen Schwierigkeiten im außerfamiliären Bereich, wie beispielsweise der Tatsache, dass gebildete und zielstrebige Frauen mit zahlreichen Vorurteilen seitens der Arbeitgeber zu kämpfen hatten, mussten sich Frauen auch noch mit der strengen patriarchalen Hierarchie und sexistischen Stereotypen innerhalb der Herkunfts familien auseinandersetzen. Oft legte die eigene Familie kaum Wert auf die

Ausbildung der Töchter, da die Berufslaufbahn der Söhne als wesentlich wichtiger galt. Die Ausbildung von Jungen wurde so stark präferiert behandelt, dass Mädchen nicht selten in unqualifizierte Lohnarbeit gezwungen wurden, um die Ausbildung ihrer Brüder zu finanzieren. Zwar war das Qualifikationsniveau der Gesellschaft generell sehr niedrig, das der Frauen befand sich aber zusätzlich stets unter dem der Männer. Die Mehrheit der jugendlichen Frauen musste daher als Hausarbeiterinnen oder in anderen schlecht bezahlten Berufen arbeiten. Sozialer Aufstieg war ausschließlich durch Eheschließung möglich. Wenn diese Option nicht aufging, blieb oft nur noch die Prostitution als existenzsichernde Arbeit. Nur Frauen mit höherer Bildung und folglich besser qualifizierten Arbeitsplätzen konnten der Arbeitswelt Positives abgewinnen. Aber auch diese Frauen hatten mit der vorherrschenden Mentalität zu kämpfen, die das Schicksal der Frauen in der Ehe und nur im Rahmen der Aufbesserung des Familiengehalts am Arbeitsmarkt sahen. Zusätzlich hingen die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus und damit einhergehend verschiedene Lebensoptionen von den finanziellen Ressourcen und der Mentalität der Herkunftsfamilie ab. Selbstbestimmung war also für Frauen in den seltensten Fällen eine Option. (vgl. Moreno Sardà 2007²: 139ff. und Scanlon 1977: 25)

4.9.3 Eingeschränkte Bildungsmöglichkeiten

Frauen und Männer starteten nicht nur im Bereich der Lohnarbeit von unterschiedlichen Positionen aus in den Prozess der sozialen Transformation. Im Jahr 1969 war das Bildungsniveau von Frauen und Männern erst im Bereich der Elementarbildung gleich hoch. Dafür machten Frauen in allen höheren Bildungseinrichtungen bis zum Ende der 60er Jahre stets die Minderheit aus. Die einzigen höher bildenden Institutionen, in denen Frauen die Mehrheit konstituierten, waren die Akademien für die Ausbildung von VolksschullehrerInnen, Kunstakademien, Theaterakademien und Musikkonservatorien. Dennoch ist nicht abzustreiten, dass sich zum Ende der Diktatur für weibliche Jugendliche mittelständischer Familien neue Perspektiven auftaten. Zwischen 1950 und 1970 stieg der Frauenanteil in der Sekundärstufe zunächst von 35% auf 45% und erreichte schließlich sogar 65%. Der Prozentsatz der Frauen in präuniversitärer Ausbildung betrug 1970-1971 bereits 35%. Während im Jahr 1925 erst 5% der Frauen als Studierende an Universitäten gemeldet waren, gab es im Studienjahr 1966-67 schon 30% weibliche Studierende. (vgl. Moreno Sardà 2007²: 141f. und Scanlon 1977: 26)

Der Zuwachs an weiblichen Studierenden soll aber gleichzeitig nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Diskriminierung weiterhin bei der Fächerwahl, die durch familiären Druck und

institutionelle Möglichkeiten beeinflusst wurde, besonders stark wog. So waren im Studienjahr 1971-1972 zwar bereits 36% aller Studierenden Frauen, allerdings konzentrierten sich die Frauen in den Studienfächern *Filosofía y Letras* und Pharmazie, wo sie 55% der Studierenden ausmachten, während sie in Naturwissenschaften nur 31%, in Rechtswissenschaft erst 30% und an höheren technischen Schulen gar nur 3% der Studierenden ausmachten. Mit anderen Worten: Frauen bildeten in den Studienrichtungen die Mehrheit, die traditionell als mit der weiblichen Rolle kompatibel wahrgenommen und weniger als Berufsausbildung denn als anspruchsvolle Freizeitbeschäftigung für die Frauen der besser situierten Gesellschaftsschichten verstanden wurden. Außerdem studierte ein größerer Anteil an Frauen an kirchlichen Universitäten als an staatlichen, ein Indikator für die Kontrolle, die die gut situierten Familien über ihre studierenden Töchter ausüben wollten. (vgl. Moreno Sardà 2007²: 142f. und Scanlon 1977: 26)

Zu Ende der Diktatur war die Lebensrealität der spanischen Frauen noch immer von eingeschränkten und diskriminierenden Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten geprägt. Im privaten Bereich prägten die strengen juridischen und moralischen Normen die Beziehungen zwischen Frauen und Männern, die sich vor allem durch männliche Präpotenz und weibliche Unterordnung auszeichneten. Seit Anfang der 60er traten aber verstärkt Anzeichen dafür auf, dass Frauen den durch die Diktatur gestärkten patriarchalen Autoritarismus sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich in Frage stellten und nicht länger akzeptieren wollten. (vgl. Moreno Sardà 2007²: 144f.)

5 Die Geschichte der *Transición*

5.1 Die Krise des Franquismus

Zwischen 1962 und 1974 gelang es Spanien in nur zwölf Jahren von einem Entwicklungsland auf Platz zehn aller Industrienationen aufzusteigen. In der wirtschaftlichen Wachstumsphase stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) jährlich um rund 7%, die Produktivität um 6%, das Pro-Kopf-Einkommen von 400 Dollar zu Beginn der 60er auf rund 2.000 Dollar 1974 und der Agrarsektor schrumpfte von 23,7% im Jahr 1960 auf 9,8% im Jahr 1974. Der entscheidende Faktor dafür war die Steigerung der Einfuhrkapazität, da der ab 1961 erfolgende Zustrom ausländischer Waren, neuer Technik und Ausrüstung für die Industrie eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der Arbeitsproduktivität bildete. Gleichzeitig offenbarten sich aber auch die Schwächen des 1959 verabschiedeten Strukturplans zur Stabilisierung der Wirtschaftslage: das Ausbleiben einer Agrarreform, die Ungerechtigkeit des Steuerrechts und die Herrschaft der Banken über Unternehmen. Das Regime konnte und wollte die führenden Gruppen (GroßgrundbesitzerInnen und Finanzbourgeoisie) nicht ihrer privilegierten Positionen beraubten. (vgl. Bernecker 2005⁴: 388f.)

Die ökonomischen Fortschritte konnten vom Regime somit nicht als wirtschaftliche Legitimierung des politischen Systems als eine Art Entwicklungsdiktatur umgesetzt werden. Neben der Tatsache, dass die Interessen der traditionellen Eliten die Veränderung des Steuersystems, das die Reichen begünstigte, und die Aufhebung der ungleichen Landverteilung verhinderten, kam noch hinzu, dass die Abhängigkeit von technologisch fortgeschrittenen Staaten nicht abgebaut werden konnte. Das Erziehungssystem blieb antiquiert, der Sozialfürsorgesektor unterentwickelt, kurz: der wirtschaftliche Aufschwung ging nicht mit sozialem Fortschritt einher. So wurde 1966 in einer letzten Kraftanstrengung der Versuch unternommen, zur Systemstabilisierung die Grundgesetze zu modernisieren. Franco verfasste das *Ley Orgánica del Estado* (Staatsorgangesetz), in dem er das Regime mit 30 Jahren Frieden, wirtschaftlichem und sozialem Aufschwung zu legitimieren versuchte. Die wichtigste neue Bestimmung umfasste die Trennung der Ämter des Staatsoberhaupts und des Ministerpräsidenten. 1967 wurde Admiral Luis Carrero Blanco Vizepräsident. Das Amt des Ministerpräsidenten blieb vorerst unbesetzt. Darüber hinaus wurde die Religionsfreiheit garantiert und eine neue repräsentativere Zusammensetzung der *Cortes* beschlossen. Hauptziel des *Ley Orgánica del Estado* war die Absicherung des Fortbestehens der Diktatur auch nach dem Ableben des gealterten Diktators. Durch die Trennung von Staatsoberhaupt und Ministerpräsident wurde die Möglichkeit eröffnet, dass Franco einen starken Mann für

den nachfranquistischen Franquismus als Ministerpräsidenten aufbauen konnte. 1972 unterzeichnete Franco folgerichtig eine Anordnung, in der festgelegt wurde, dass Paladin Carrero Blanco nach dem Tod Francos fünf Jahre lang Premierminister sein sollte. Carrero Blanco erschien als der geeignete Kandidat, da er bereits seit 1967 die Regierungsgeschäfte als stellvertretender Präsident des Ministerrates führte. Schließlich verkündete Franco 1969 seinen eigentlichen Nachfolger: Prinz Juan Carlos de Borbón y Borbón wurde zum königlichen Nachfolger ernannt und übernahm in den Folgejahren immer häufiger offizielle Aufgaben, so dass sich die Öffentlichkeit bereits an den Prinzen als Nachfolger gewöhnt hatte. Der Plan schien also zunächst aussichtsreich. Schließlich führten aber Spannungen zwischen den abgestiegenen FalangistInnen auf der einen und den aufgestiegenen TechnokratInnen auf der anderen Seite – seit 1969 bestand die Regierung aus Finanzbourgeoisie und Verwaltungsspezialisten – dazu, dass die inneren Widersprüche zwischen reformwilligen und beharrenden Kräften des Kabinetts sichtbar wurden. Zum neuen Regierungschef war der bisherige Innenminister Carlos Arias Navarro, von dem eine politische Lockerung erwartet wurde, gewählt worden. Dieser verfolgte zwar zunächst sogar ein Konzept der *apertura*, die Reaktionen der rückschrittlichen Elemente innerhalb des staatlichen Apparats fielen allerdings so negativ aus, dass er schnell einen konservativen Schwenk unternahm. (vgl. Bernecker 2005⁴: 397ff.)

Die Stabilisierungsversuche des Regimes waren auch deshalb zum Scheitern verurteilt, da sich das Regime im Vergleich zu den 30er und 40er Jahren vor stark veränderten Ausgangsbedingungen wiederfand. Die Gesellschaft hatte, nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen, einen tiefen Wandel vollzogen. So passte sich zunächst die Demographie Spaniens in den 60er Jahren dem Muster entwickelter Industrienationen und damit dem europäischen Durchschnitt an. Es kam zu einem starken Nachlassen der Geburtenhäufigkeit bei einem gleichzeitigen Anwachsen der älteren Bevölkerung. Darüber hinaus wurde das Land von massenhaften Wanderungsbewegungen erfasst. Zwar verebbte der Strom nach Übersee allmählich, an dessen Stelle rückte aber die Auswanderung nach Europa, v. a. nach Deutschland, Frankreich und in die Schweiz. Viel entscheidender für die gesellschaftliche Zusammensetzung waren allerdings die Wanderungsbewegungen im Inland, die Flucht vom Land in die Städte, ausgelöst durch den steigenden Bedarf an IndustriearbeiterInnen und den Rückgang der Agrarproduktion. Im Jahr 1974 lebte bereits ein Drittel der spanischen Bevölkerung in Madrid, Barcelona, dem Baskenland und auf den Kanarischen Inseln. Durch die tiefgreifenden Veränderungen in Wirtschaft und Demographie wich der Immobilismus der Nachkriegsjahre allmählich einem verstärkten politischen und

sozialen Auftreten und Bewusstsein. Waren die Unruhen aber zunächst auf Studierende und ArbeiterInnen beschränkt, breiteten sie sich langsam auf andere sozialen Schichten aus. (vgl. Bernecker 2005⁴: 389f.)

Eine Opposition entwickelte sich im Inneren des Landes ab Mitte der 50er Jahre. Studierende forderten universitäre und soziale Reformen, ArbeiterInnen bildeten illegale Gewerkschaften, baskische und katalanische NationalistInnen lehnten sich gegen die kastilische Zentralgewalt auf, die Kirche distanzierte sich – vor allem an der Basis – vom Regime, JuristInnen engagierten sich gegen Sondergerichte, JournalistInnen schrieben über die Opposition etc. Den Stein brachten die Studierenden ins Rollen, als 1956 die Regierung die ersten freien Wahlen von Funktionären des von Falangisten beherrschten Universitätssyndikats SEU erlaubte. Sodann wurden aber die unwillkommenen Ergebnisse der Wahl wieder annulliert, was die Kampfbereitschaft der Studierenden verschärfte. Viele Jahre hindurch veranstalteten sie Sitzstreiks, Demonstrationen, Flugblattaktionen, etc. Ab der ersten Hälfte der 70er Jahre befand sich das Universitätswesen in ununterbrochenem Ausnahmezustand, die Proteste wurden zur Dauereinrichtung. Der Studierendenbewegung kann daher eine entscheidende Bedeutung für den Fall der Diktatur zugesprochen werden. Die Gründe für die immer stärker werdende Rebellion lagen einerseits an der Ausweitung der Universitätslandschaft und der damit einhergehenden Zunahme der Studierendenzahlen, andererseits am Einfluss marxistischer Ideen und neuer Wissenschaftsdisziplinen. Die fortdauernde Diskriminierung von Studierenden aus ärmeren Schichten führte schließlich zu einer Verbindung von Universitäts- und ArbeiterInnenprotestbewegung. (vgl. Bernecker 2005⁴: 391)

Arbeitskonflikte und Streikbewegungen vermehrten sich ab 1961 vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Expansion, der Verschiebungen der Berufsstruktur und des liberalisierten Arbeitsrechts zunehmend. Bemerkenswert ist die Verlagerung der Streiks von LandarbeiterInnenstreiks, die bis Ende der 30er Jahre am häufigsten waren, hin zu Industriestreiks seit den 60er Jahren und zusehends auch auf immer mehr Streiks der neuen Mittelschicht aus dem Bildungswesen, der ÄrztlInnenschaft, etc. Die Konfliktzonen verlagerten sich somit vom Land in die Städte. Der Staat reagierte mit einer ambivalenten Strategie: einerseits Repression und andererseits Integration der ArbeiterInnenschaft. Die Repression fand auf allen Ebenen statt: auf betrieblicher Ebene durch Entlassungen, auf syndikalischer Ebene durch Absetzungen, auf juristischer Ebene durch Bestrafungen und Verurteilungen. Sie konnten die Streikbewegung dennoch nicht eindämmen. Allerdings schlugen auch die Integrationsversuche durch halbherzige Reformen fehl, da das Regime nie vom franquistischen Grundprinzip des nationalen Syndikalismus abzugehen gedachte. Dieser

wurde aber von der ArbeiterInnenschaft als Zwangsinstrument des Staates wahrgenommen, dessen Zweck nicht in der Vertretung, sondern in der Erfassung und Disziplinierung lag. Die ArbeiterInnenschaft hatte sich außerdem mit den *Comisiones Obreras* schon längst ihre eigene wirksame Vertretung geschaffen. (vgl. Bernecker 2005⁴: 392f.)

Als dritte Oppositionskraft kamen die Regionen – hierbei vor allem Katalonien und das Baskenland – ins Spiel. Repressionen gegen die Nationalitäten nach dem Krieg dienten als Racheschlag gegenüber den auf Seiten der Republik kämpfenden Regionen und als Versuch einen zentralistischen Einheitsstaat zu schaffen. Nach 1939 kam es zu Säuberungen in der Verwaltung und in öffentlichen Institutionen. Zeugnisse der Regionalkultur wurden verboten oder zerstört, der Gebrauch der Regionalsprachen mit Strafen belegt. Durch hohe Steuerabflüsse wurde außerdem der wirtschaftliche Einfluss der Regionen eingedämmt. Zwar reagierten die Regionen zunächst mit passivem Widerstand (Rückzug ins Private, in Vereine und Verbände, Enthaltung bei Volksabstimmungen, etc.), zunehmend entwickelte sich aber in Katalonien und im Baskenland ein aktiver Widerstand mit dem Ziel der Wiederherstellung der Autonomie. Während sich aber Katalonien auf die Bewahrung und Verteidigung der Regionalsprache und Kultur konzentrierte, wurde im Baskenland 1959 die Geheimorganisation ETA, *Euskadi Ta Askatasuna* (Baskenland und Freiheit), gegründet, die mit Gewalt gegen das Regime kämpfte. Bis zur Mitte der 60er Jahre hatte die ETA ihre politischen Ziele definiert: ein souveräner baskischer Staat mit spanischen und französischen Baskenprovinzen und sozialistischer Gesellschaftsordnung. Als Kampfmethode bedienten sie sich der so genannten Stadtguerilla. Dabei sollten Attentate auf AmtsträgerInnen und Sicherheitskräfte den Staat zu Repressionen provozieren. Die staatliche Verfolgungswelle würde sodann neue AnhängerInnen bringen, indem sie die Situation für die Masse der Bevölkerung immer unerträglicher mache und damit eine Massenerhebung des Volkes gegen die UnterdrückerInnen auslöse, die die Spirale von Aggression und Repression beenden würde. Im Jahr 1974/1975 kam es zu einer Spaltung der ETA in einen rein militärischen Zweig (*ETA militar*) und einen militärisch-politischen Zweig (*ETA político-militar*). Gemeinsamer Hintergrund blieb allerdings der Versuch, den kleinbürgerlich-bäuerlichen Nationalismus mit dem Marxismus-Leninismus zu verschmelzen und dadurch eine national-revolutionäre und sozialistische Volksbewegung ins Leben zu rufen. Die ETA sollte mit ihrer Taktik der Stadtguerilla teilweise Recht behalten: Verfolgungen, Massenverhaftungen, Folterungen und Prozesse sowie die Verhängung des Kriegs- und Belagerungszustands über das Baskenland trugen zur Popularität der ETA bei. 1970 kam es zu einem ETA Prozess in Burgos, bei dem die gesamte Opposition gegen den Franquismus mobilisierte und

antifranquistische Demonstrationen im In- und Ausland abgehalten wurden, was einen ernsthaften Schaden für das Regime bedeutete. Schließlich war es auch die ETA, die den 1973 zum Regierungschef ernannten Carrero Blanco noch im selben Jahr ermordete und damit dem Regime die letzte Zukunftsperspektive nahm. (vgl. Bernecker 2005⁴: 394ff.)

Der Sturz des portugiesischen Diktators Caetano durch Militärs im Sommer 1974 regte erstmals eine ernsthafte Diskussion um den Nachfranquismus an. Der politische Bankrott der griechischen Militärjunta im Juli desselben Jahres entzog dem Regime in Spanien dann auch noch den letzten internationalen Rückhalt. Gleichzeitig machte die Opposition deutliche Fortschritte. 1974 war es zur Gründung der Demokratischen Junta, die kommunistisch orientiert war, ein halbes Jahr später zur Gründung der sozialistisch dominierten Plattform der Demokratischen Konvergenz gekommen. Die politischen Programme unterschieden sich kaum, im Frühjahr 1975 kam es daher zu ersten Kontaktaufnahmen zwischen den beiden Kräften. Zur politischen Krise kam ab 1974 auch noch die wirtschaftliche. Erstmals seit Jahren verzeichnete die spanische Wirtschaft sinkendes Wachstum, die Arbeitslosenzahlen stiegen, die Investitionsrate ging zurück und die Inflation nahm zu. Außenpolitisch wurde das Sahara-Problem zu einem relevanten Faktor. Seitdem in den 60er Jahren wertvolle Phosphat-Reserven und Eisenerzvorkommen entdeckt worden waren, hatte sich ein Streit um die letzte verbleibende Kolonie Spaniens entsponnen. Nach einer Resolution der UN-Vollversammlung, die Spanien aufforderte, die Spanisch-Sahara eine Volksabstimmung über die Zukunft des Gebiets abhalten zu lassen, verstärkten Spanien, Marokko und Algerien 1974/75 die Truppen an den Grenzlinien der Sahara. 1975 einigten sich Marokko, Mauretanien und Spanien dann zwar auf die Entkolonialisierung der Spanisch-Sahara, – die erste politische Maßnahme von Juan Carlos war der Rückzug der spanischen Truppen aus der Spanisch-Sahara – das Sahara-Problem stellte allerdings nur die Spitze des Eisberges dar. Eine Lösung dieses Details konnte den Zerfall des Regimes nicht mehr aufhalten. Am 20. November 1975 wurde der Tod Francos bekanntgegeben, die Nachfolgeregelung trat in Kraft und zwei Tage später wurde Juan Carlos in den *Cortes* zum König Juan Carlos I. proklamiert. Die Hoffnung auf eine *Transición*, nach über 35 Jahren Diktatur, machte sich breit. Die spanische Gesellschaft war bereit, die Gelegenheit am Schopf zu packen und den demokratischen Wandel ein für alle mal einzuleiten. (vgl. Bernecker 2005⁴: 399ff.)

5.2 Transformationsanalyse nach Poulantzas

Eine genaue Analyse, welche Faktoren den Sturz der Diktaturen in Griechenland, Portugal und Spanien verursacht haben, nimmt Poulantzas in *Die Krise der Diktaturen* vor. Dazu

beschäftigt er sich mit der Rolle der unterschiedlichen Staatsapparate, der herrschenden Klassen und der Volksklassen in Militärdiktaturen sowie mit der Rolle, die das Eingreifen ausländischer Mächte in die wirtschaftliche Entwicklung der Militärdiktaturen spielte.

5.2.1 Die Staatsapparate

Poulantzas zufolge sind Diktaturen außerstande, sich selbst zu einem demokratisch-parlamentarischen Regime zu wandeln. Die Übergänge von einer Staatsform zu einer anderen fallen stets mit politischen Krisen und Konjunkturen der Verdichtung von Widersprüchen, die den eingeschliffenen Verlauf aufbrechen, zusammen. Nur in einem demokratisch-parlamentarischen Staat (allg. Wahlrecht, Pluralismus von Parteien und politischen Organisationen, juridische Regelung der Kompetenzbereiche der Organe und Apparate des Staates, besondere Beziehungen zwischen Exekutive und Parlament) sind Veränderungen des Kräfteverhältnisses des Blocks an der Macht dank der Rolle von Verfassung und Recht ohne gravierende Erschütterungen der Staatsapparate möglich. Für einen Ausnahmestaat ist dies unmöglich, weshalb eine politische Krise für einen Ausnahmestaat um einiges bedrohlicher ist als für einen demokratisch-parlamentarischen Staat, der über Mittel zur Steuerung der Krise verfügt. (vgl. Poulantzas 1977: 81f)

Zu Errichtung eines Ausnahmestaats kommt es, wenn eine Antwort auf die Krise der Hegemonie innerhalb des Blocks an der Macht und zwischen dem Block an der Macht und den Volksklassen gesucht wird. Die Lösung wird in der Verschiebung der Kräfteverhältnisse hin zur Oligarchie (des KompradorInnen-Kapitals²⁹ und der GroßagrarierInnen in Spanien) gesucht und erfolgt anhand spezifischer Veränderungen, nämlich der Institutionalisierung eines für Ausnahmestaaten charakteristischen Kräfteverhältnisses durch die Modifikation der Staatsapparate: Die politischen RepräsentantInnen (politische Parteien) der Volksklassen und auch der Fraktionen des Blocks an der Macht werden unterdrückt, Wahlen abgeschafft, zugleich wird den repressiven Staatsapparaten (allen voran der Armee) zur absoluten Dominanz verholfen und schließlich der bürokratische Zentralismus des Staates gestärkt. Dabei ist die Rigidität des Ausnahmestaates zugleich die Quelle für dessen Stärke und dessen Zerbrechlichkeit. Poulantzas ortet die Ursachen der Zerbrechlichkeit einerseits im Block an der Macht und der spezifischen, starren Organisation seiner Fraktionen im Ausnahmestaat und andererseits in den Volksmassen, denen keine politische Repräsentation zugestanden wird, die aber dennoch in den Staat integriert werden müssen. Eine Wandlung des

²⁹ Die „Kompradoren-Bourgeoisie“ ist bei Poulantzas „die Fraktion der Bourgeoisie, die nicht über eine eigene Basis der Kapitalakkumulation verfügt, die gewissermaßen als bloßer ‚Vermittler‘ des ausländischen imperialistischen Kapitals agiert.“ (Poulantzas 1975: 64)

Kräfteverhältnisses im Block an der Macht ist im Rahmen eines Ausnahmestaates nicht ohne radikalen Wandel dieser Staatsform möglich, weil er sich aufgrund der prekären Machtverteilung zwischen Cliquen und Fraktionen und zwischen den in ihren jeweiligen Funktionen und Kompetenzen hierarchisierten Organen und Apparaten nicht linear anhand aufeinanderfolgender Korrekturen vollziehen kann. Schon die einfachste Reorganisation wirkt sich auf das Staatsganze aus. Innere Widersprüche, die den Staat und die dominanten Apparate prägen, sind deshalb umso tiefgreifender, weil die AgentInnen ihrer eigenen politischen Organisationen beraubt sind. Die Folge daraus ist eine Aufteilung des Staates in verschiedene Hochburgen, um die Widersprüche zu kontrollieren. Staatsapparate und -organe sind Bastionen der Organisation von Kapitalfraktionen oder Komponenten des Blocks an der Macht. Dadurch entsteht auf der Basis einer je eigenen Macht eine spezifische relative Autonomie für die verschiedenen Fraktionen und Gruppen sowie ihre Apparate und Institutionen. Diese verunmöglicht aber die Weiterentwicklung eines Ausnahmeregimes, da die Verteidigung der eigenen Privilegien der einzelnen Fraktionen stets im Vordergrund steht. (vgl. Poulantzas 1977: 82ff.)

Die zweite Quelle der Zerbrechlichkeit des Ausnahmestaates ist die Existenz der Volksmassen. Eine Strategie der geregelten Liberalisierung ist auch deshalb nicht möglich, weil sich die Volksmassen sofort in den Liberalisierungsprozess einklinken würden, wodurch die Kämpfe der Volksmassen einen Aufschwung erleben und das Regime weiter destabilisieren würden. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist die Genehmigung der ArbeiterInnenkommissionen in Spanien: die relativ repräsentativen Gewerkschaften sollten dem Block an der Macht ermöglichen, mit deren VertreterInnen in Verhandlungen zu treten. Allerdings wurden die ArbeiterInnenkommissionen sofort von VertreterInnen des Volkes besetzt. Das Dilemma besteht also darin, dass das Regime entweder zu wenig an Transformation zugesteht und demnach die politische Krise nicht beheben kann oder es zu viel an Transformationen zugesteht, was ihm dann selbst zum Verhängnis wird. (vgl. Poulantzas 1977: 85f.)

Staatapparate und -organe sind oft privilegierte Bastionen der Organisation von Kapitalfraktionen oder Komponenten des Blocks an der Macht. Während politische Parteien für die ArbeiterInnenklasse das einzige Organisationsmittel im Rahmen des bürgerlichen Staates bilden, sind politische Parteien für die Bourgeoisie nur ein bevorzugtes Organisationsinstrument. Zusätzlich können aber deren Funktionen auch von der Gesamtheit der Organe und Apparate des Staats übernommen werden – von ideologischen Staatsapparaten, deren Hauptaufgabe die Erarbeitung und Durchsetzung von Ideologien ist,

und von repressiven Apparaten (Armee, Polizei, Verwaltung, etc.), deren oberster Zweck die Repression ist. (vgl. Poulantzas 1977: 93)

Eine zusätzliche Funktion des kapitalistischen Staatsapparats ist es, bestimmte Volksklassen, die nicht dem Block an der Macht angehören, zu unterstützenden Klassen der bürgerlichen Herrschaft zu machen. Dazu gehören etwa die Kleinbourgeoisie oder auch die ländlichen Volksklassen, da beide nicht zu den Grundklassen der Gesellschaftsformation (Bourgeoisie und ArbeiterInnenklasse) gehören und deshalb an Organisierung in autonomen politischen Parteien scheitern. Ihre Organisierung wird von den bestehenden Staatsapparaten übernommen. Im Staat spiegeln sich also nicht nur Widersprüche zwischen den dominierenden Klassen, sondern auch zwischen den dominierenden und den unterstützenden Klassen. Oft wirken diese Widersprüche sogar stärker als der Widerspruch zwischen dem Block an der Macht und der ArbeiterInnenklasse, da sie sich im bürgerlichen Staat nur aus der Distanz manifestieren, durch die Reproduktion in ihm. Die Fraktionen des Blocks an der Macht sind deshalb über unterschiedliche Machtbastionen und -zentren der jeweiligen Fraktion von Widersprüchen im Inneren des Staates gekennzeichnet. (vgl. Poulantzas 1977: 93f.)

Die internen Antagonismen der Militärdiktaturen kamen dadurch zustande, dass es keine alleinige Hegemonie der KompradorInnen-Bourgeoisie und der AgrarierInnen (=Oligarchie) gab, sondern die gesamte Bourgeoisie unter Führung der Oligarchie am Block an der Macht partizipierte. Widersprüche artikulierten sich deshalb direkt in den Staatsapparaten, vor allem im dominantem, der Armee, die unmittelbar die Kommandohebel und Zentren der realen Macht kontrollierte. Der Armeeapparat ist streng von der formellen Macht zu trennen, die in Form der Regierung oft ohne Beisein der Militärs auf der politischen Bühne erscheint. Der Militärapparat wurde vom Block an der Macht als bevorzugter politischer Organisationsapparat auserwählt, da politische Parteien fehlten. Die Aufgaben politischer Parteien wurden auf die Armee verlagert, indem die Spitzen der Armee zur politischen Partei der Gesamtbourgeoisie unter Führung ihrer hegemonialen Fraktion wurden. Die Substitution bewirkte aber auch, dass die dem Block an der Macht inhärenten Widersprüche sich direkt in der Armee ausdrückten, ja sogar noch verschärften, da das Militär als Alleinpartei der gesamten Bourgeoisie fungieren musste und ein Aushandeln der Widersprüche wie in pluralistischen Systemen der politischen Parteien nicht möglich war. Zusätzlich führte das stark hierarchisierte, zentralisierte und unitäre Ordnungsgefüge der Armee dazu, dass Antagonismen in zahllosen Cliques und Fraktionen erstarrten, die sich unter dem Deckmantel der Einheit gegenseitig bekriegten. (vgl. Poulantzas 1977: 94ff.)

Darüber hinaus besaß die Armee gegenüber den anderen gesellschaftlichen Klassen eine besondere Rolle, was vor allem für das Verhältnis zwischen Armee und KleinbürgerInnentum gilt. Da die primären Kontaktagenturen mit dem Volk in Armee, Justiz und Zivilverwaltung nicht den Führungszielen der Staatsapparate angehörten, sondern die mittleren und unteren Ränge bildeten und sich dementsprechend der Klassenherkunft nach von den Spitzen unterschieden (in Spanien hatte beispielsweise die Mehrzahl der Offiziere wegen des geringen Solds noch eine Nebenbeschäftigung), gerieten sie regelmäßig zwischen die Fronten. Im Unterschied zu faschistischen Regimes waren die kleinbürgerlichen unteren und mittleren Ränge nämlich nicht durch eine politisch ideologische Struktur im Zustand höchster Mobilisierung vereinigt. Das KleinbürgerInnentum war zwar in seiner Mehrheit nicht Unterstützer des Regimes, dennoch unterhielt die Armee aufgrund ihrer eigenen Klassenzugehörigkeit enge Beziehungen zum selbigen. Zusätzlich trug die konstitutionelle Unfähigkeit des KleinbürgerInnentums, autonome politische Apparate zu schaffen, dazu bei, dass es zwischen Armee und KleinbürgerInnentum Bindungen politisch-ideologischer Repräsentation gab. Durch den ständigen Kontakt mit den Massen war die Armee also auch vom Kampf der Volksklassen beeinflusst, der so die Klassenspaltung zwischen den unteren und mittleren Rängen auf der einen Seite und den Spitzen auf der anderen noch verschärfte. Die Armee war demnach viel stärker durch Widersprüche zwischen der Bourgeoisie und dem KleinbürgerInnentum geprägt als von Widersprüchen zwischen der Bourgeoisie und der ArbeiterInnenklasse. Dieser Sachverhalt verschärfte sich zusätzlich noch dadurch, dass die Spitzen der Armee direkte politische Repräsentanten der Bourgeoisie waren. Das gewandelte Verhältnis des KleinbürgerInnentums hin zur offenen Opposition beeinflusste somit auch die mittleren und unteren Schichten der Armee direkt und erzeugte Vertrauensschwund bis hin zur erklärten Gegnerschaft. (vgl. Poulantzas 1977: 75ff. und 97)

Die Widersprüche, die für den Armeeapparat skizziert wurden, gelten auch für andere Apparate und Organe des repressiven und ideologischen Staatsapparates. Die Widersprüche innerhalb des Blocks an der Macht, zwischen dem Block an der Macht und den Volksmassen (besonders ArbeiterInnenklasse und KleinbürgerInnentum) und die politischen Repräsentationsbedingungen durch fehlende politische Parteien eröffneten Konfliktlinien zwischen den Spitzen der Apparate und dem Block an der Macht auf der einen und zwischen den Volksmassen (besonders KleinbürgerInnentum) und den unteren und mittleren Rängen der Apparate auf der anderen Seite. Im Folgenden sollen drei Beispiele dafür genannt werden. (vgl. Poulantzas 1977: 106)

Die katholische Kirche war in Spanien zunächst die Hauptbastion für die politische Organisation des Großgrundbesitzes. Sie war der zentrale ideologische Staatsapparat des Regimes, deren Oligarchie eben der Großgrundbesitz und die KompradorInnen-Bourgeoisie bildeten. Ein Vertrauensverfall der Spitzen gegenüber dem Block an der Macht stellte sich ein, als die wirtschaftlichen Stellung und das politische Gewicht der AgrarierInnen innerhalb des Blocks an der Macht beschränkt wurden. Der Vertrauensverfall des mittleren und unteren Klerus ging dagegen mit den Kämpfen der Massen (ArbeiterInnenklasse und KleinbürgerInnentum in den Städten) einher. Als bei der kleinen und mittleren BäuerInnenschaft ein Vertrauens- und Loyalitätsverlust aufgrund deren Proletarisierung eintrat, waren die mittleren und unteren Ränge des Klerus direkt involviert. In der Ideologie des kirchlichen Apparates wurde daher der „König Christus“ durch den „proletarischen Christus“ ersetzt. Daneben gab es aber noch immer Teile, die weiter die Oligarchie unterstützten. Der Kirchenapparat war also von tiefen Rissen geprägt, so dass beinahe schon von zwei Kirchen gesprochen werden konnte: einer für die GroßgrundbesitzerInnen und einer für die Volksmassen. (vgl. Poulantzas 1977: 107f.)

Als es innerhalb der bürokratischen Staatsverwaltung Spaniens zu einer Verlagerung der dominanten Ideologie vom politisch-juridischen Bereich hin zum ökonomischen Bereich kam, wurde es für die TechnokratInnen wegen des scheinbar neuen apolitischen Charakters der Spitzen der Staatsverwaltung möglich, das Regime direkt zu unterstützen. So kam es zur aktiven Herstellung neuer Abhängigkeiten Spaniens vom Imperialismus und zur beschleunigten Industrialisierung. Das Regime wurde als Motor des technischen Fortschritts und der Modernisierung gesehen. Erst durch das Aufkommen der inneren Widersprüche im Industrialisierungsprozess distanzierte sich ein Teil der TechnokratInnen vom Regime, das als ineffektiv bezeichnet wurde. (vgl. Poulantzas 1977: 108f.)

Im schulischen Apparat, vor allem an den Universitäten, bildeten sich Widersprüche hauptsächlich zwischen den widerständigen unteren und mittleren Rängen und den konservativen oberen Rängen des Bildungssystems heraus. In Ausnahmefällen waren auch AgentInnen der Spitzel des Apparats an den sozialen Kämpfen beteiligt. Die Konflikte intensivierten sich durch die feudale Struktur der Universitäten, die auch schon vor der Diktatur bestanden hatten, allerdings durch die Diktatur noch verschärft wurden, indem die Amtsgewalt der ProfessorInnen (*catedratic@s*) gegenüber dem übrigen Lehrkörper noch gestärkt wurde. Vergleichbare interne Widersprüche gab es natürlich auch innerhalb der Justiz und des Pressewesens. So gingen AdvokatInnen gegen die Willkür im Rechtsprechungssystem vor, im Pressewesen wurde der Kampf gegen die Zensur und für das

Engagement der Intellektuellen (SchriftstellerInnen und JournalistInnen etc.) für die bürgerlichen Freiheiten geführt. (vgl. Poulantzas 1977: 110f.)

Die Widersprüche der Apparate untereinander wirken in Militärregimes im Gegensatz zu faschistischen Systemen noch stärker, da die spezifische faschistische Ideologie und Partei, die die Apparate untereinander zusammenhält, fehlt. Kommt es doch dadurch zur Herausbildung von Clans und Cliques, in denen sich leitende FunktionäInnen der verschiedenen Apparate gruppieren, deren Ziel es ist, sich als Kohäsionszentrum aller Apparate untereinander zu konstituieren. Gegenüber einer faschistischen Partei bleiben diese Clans und Cliques jedoch, wegen des offenen Kampfes, den sie untereinander führen ohne in ein institutionelles Gefüge eingebunden zu sein, von beschränkter Wirkung. (vgl. Poulantzas 1977: 112f.)

5.2.2 Die abhängige Industrialisierung

Eine zentrale Rolle für den Zerfall der Militärdiktaturen in Griechenland, Portugal und Spanien spielte, nach Poulantzas, die Abhängigkeit von den imperialistischen Metropolen und von dessen herrschendem Zentrum, den USA. Kennzeichnend für die Beziehungen der Metropolen des Imperialismus zu den abhängigen Ländern war das Übergewicht des Kapitalexports gegenüber dem Warenexport. Die Funktionen des Kapitalexports bestanden in einer frühen Phase nun darin, die Rohstoffe zu kontrollieren und die Märkte zu erweitern. Dadurch entstand eine Grenzlinie zwischen Metropolen und beherrschten Ländern, die der Trennung zwischen Industrie und Landwirtschaft bzw. Stadt und Land ähnelte. War doch in den abhängigen Ländern die kapitalistische Produktionsweise noch nicht vorherrschend, weshalb die dortigen Produktionsformen eher der feudalen Produktionsweise, d.h. der Dominanz der Agrarproduktion und der Rohstoffförderung, entsprachen und ein Rückstand im Industrialisierungsprozess feststellbar war. Die Charakteristika der Klassenstruktur der abhängigen Länder stellen sich, nach Poulantzas, nun wie folgt dar: Zunächst herrscht eine Schwäche und allgemein ein geringes politisches wie soziales Gewicht der ArbeiterInnenklasse gegenüber der BäuerInnenschaft vor. Darüber hinaus entspricht die spezifische Zusammensetzung der Kleinbourgeoisie einer traditionellen, dem Handwerk verpflichteten Schicht. Schließlich bilden die GroßgrundbesitzerInnen im Bunde mit der KompradorInnen-Bourgeoisie die spezifische Formation der herrschenden Klassen, des Blocks an der Macht, der Oligarchie, die mit schwacher ökonomischer Basis im eigenen Land als finanzielles und kommerzielles Gelenk für Operationen des imperialistischen Auslandskapitals wirken. (vgl. Poulantzas 1977: 10ff.)

In den 60er Jahren vollzog sich allerdings eine Funktionsverschiebung der Kapitalexporte der Metropolen. Innerhalb der abhängigen Länder sollte die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse sichergestellt werden, um den Profit aus der direkten Ausbeutung der Arbeit zu gewährleisten. Die Konsequenzen für die abhängigen Länder bestanden darin, dass sie durch ausländische Direktinvestitionen in produktives Industriekapital stärker in die kapitalistischen Produktionsverhältnisse integriert wurden. Das hatte erhebliche Folgen für die sozioökonomische Struktur der abhängigen Länder. Die Abhängigkeit zwischen kapitalistischem Zentrum und Peripherie vollzog sich nun über die Industrialisierung der abhängigen Länder unter der Ägide des ausländischen Kapitals und nicht mehr über die herkömmliche Trennung von Industrie und Landwirtschaft. Das zeigte sich vor allem in der Unterwerfung der verfügbaren Arbeitskraft unter die kapitalistischen Verhältnisse und in der beschleunigten Verformung und Verdrängung der vorkapitalistischen Arbeits-, Lebens- und Produktionsformen. Die wirtschaftliche Entwicklung bedeutete also nicht, dass die Länder aufhörten, von den Metropolen abhängig zu sein, sondern dass die Abhängigkeitsbeziehung transformiert wurde und neuen Mechanismen und Interessen folgte. Die Herrschaft vollzog sich jetzt auf neuem Weg, über die Interessenpolitik des produktiven Industriekapitals. Konkrete Merkmale der abhängigen Industrialisierung sind der Transfer der Profite ins Ausland, während die technologische Entwicklung und die Arbeitsproduktivität der abhängigen Länder auf einem geringen Niveau gehalten werden. Die dazu angewandte Strategie besteht vor allem in der Übertragung der dequalifizierten Arbeit auf die beherrschten Länder und in der Reproduktion der technologie- und kapitalintensiveren Arbeit in den herrschenden Ländern. (vgl. Poulantzas 1977: 12ff.)

Die politisch-wirtschaftlichen Verträge der USA mit Spanien eröffneten Spanien also den Zugriff auf amerikanisches Kapital. Ein erster großer Industrialisierungsschub fand bereits kurz nach Abschluss der Verträge 1953 statt, allerdings kam es erst gegen 1960, dem Ende der Stabilisierungsphase, zu einer Beschleunigung dieses Prozesses, die spektakuläre Ausmaße annahm. Die ausländischen Investitionen betrugen 1960 36.1 Mio. Dollar und vervielfachten sich bis zum Jahr 1968 auf 180 Mio. Dollar. Dabei wurde das ausländische Kapital konzentriert über Filialen der multinationalen Konzerne in die chemische Industrie, die Elektro- und Schwerindustrie (Schiffsbau, Automobile) und die weiterverarbeitenden Industrien gepumpt. Die spanische Wachstumsrate von 7% während der 60er Jahre ist also allein auf den Expansionsrhythmus der Industrieproduktion zurückzuführen, der sich zwischen 1956 und 1969 vervierfachte. (vgl. Poulantzas 1977: 15)

5.2.3 Die herrschenden Klassen

Durch die rapide Auflösung der vorkapitalistischen Produktionsweisen und -formen bestimmt durch die von ausländischem Kapital abhängige Industrialisierung vollzog sich auch innerhalb der herrschenden Klassen Spaniens, Portugals und Griechenlands eine Wandlung. Die Reproduktion der kapitalistischen Verhältnisse in den abhängigen Ländern war gleichsam die Bedingung für die Herausbildung einer neuen Bourgeoisie, die Poulantzas „innere Bourgeoisie“³⁰ nennt und die hauptsächlich industriellen Charakter hat, also unmittelbar produktives Kapital darstellt. Im spanischen Fall bildeten die katalanische und die baskische Bourgeoisie die Avantgarde dieser inneren Bourgeoisie. Die Bereiche der inneren Bourgeoisie umfassen nicht nur den Industriesektor, sondern auch die damit verbundenen Bereiche wie Transport, Vertrieb und Tourismus. Als traditionelle Gegenspielerin der inneren Bourgeoisie tritt die KompradorInnen-Bourgeoisie, auch Oligarchie, auf, deren Interessen gänzlich denen des ausländischen Kapitals unterliegen. Die KompradorInnen-Bourgeoisie konzentriert sich vorwiegend in Bank- und Handelssektoren und ihre Aktivität trägt Züge der Spekulation. Somit ist sie die reale Trägerin und Agentin des ausländischen Kapitals. Während die Interessen der KompradorInnen-Bourgeoisie in der systematischen Plünderung des Landes durch das ausländische Kapital liegen, bestehen die Interessen der inneren Bourgeoisie in der industriellen Entwicklung des Landes und der Intervention des Staates zur Sicherung des Profits im Inneren und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Auslandskapital. Die Ausweitung des Binnenmarkts zur Erhöhung der Kaufkraft und des Massenksums sowie zur Erschließung weiterer Märkte und die Hilfe des Staates für die weitere Entfaltung der Exporte liegen ebenfalls im Interesse der inneren Bourgeoisie. (vgl. Poulantzas 1977: 37ff.)

Die Schwäche der inneren Bourgeoisie in den Militärdiktaturen bestand vor allem darin, dass auch sie aufgrund der technologischen Hilfe und aufgrund von Drittverträgen mit ausländischem Kapital von eben Letzterem abhängig war. Deshalb gelang es ihr auch nicht, gegenüber den anderen Bourgeoisiefraktionen die politische Hegemonie zu erringen. Zusätzlich war die innere Bourgeoisie in sich gespalten, da Teile der inneren Bourgeoisie dem nicht-monopolistischen (kleine und mittlere Betriebe), andere Teile aber wiederum dem monopolistischen Kapital angehörten. Die Unterscheidung zwischen innerer und KompradorInnen-Bourgeoisie ist deshalb auch keine absolute oder empirisch klar

³⁰ Als „innere Bourgeoisie“ bezeichnet Poulantzas „die einheimische Fraktion der Bourgeoisie, die, von da an, wo die Widersprüche mit dem ausländischen imperialistischen Kapital einen bestimmten Zustand oder Grad erreicht haben, in der ideologischen und politischen Struktur eine verhältnismäßig autonome Stellung einnimmt und so eine eigene Einheit darstellt.“ (Poulantzas 1975: 64)

abgrenzbare Zuordnung, sondern eine tendenzielle Differenzierung, die von der Konjunktur bestimmt ist und sich im Prozess einer steten Reklassierung befindet. Der Unterschied zwischen der inneren Bourgeoisie der abhängigen Länder und der inneren Bourgeoisie der beherrschenden Länder besteht hauptsächlich darin, dass erstere aufgrund der Industrialisierung unter Obhut des ausländischen Kapitals eine schwächere Basis hat und auch politische und ideologische Schwächen aufweist. Die direkte Folge davon ist das Unvermögen, die eigene bürgerlich-demokratische Revolution zu Ende zu führen. Trotz der genannten Schwächen der inneren Bourgeoisien der analysierten Länder distanzierten sie sich zunehmend von ihrem jeweiligen Militärregime. Die innere Bourgeoisie kündigte ab einem bestimmten Punkt ihre Unterstützung auf, während die KompradorInnen-Bourgeoisie den Regimes bis zum Ende treu blieb. (vgl. Poulantzas 1977: 39ff.)

In Spanien wurde die Entwicklung der Klasse der inneren Bourgeoisie allerdings vom Regime getragen bzw. sogar gesucht. Zunächst beruhte die Unterstützung der Militärregimes seitens der KompradorInnen-Bourgeoisie zwar auf Gegenseitigkeit – woraus auch die Subordination unter ausländisches Kapital resultierte –, sobald die KompradorInnen-Bourgeoisie allerdings die inneren Bourgeoisien beeinträchtigte, nahm die Unterstützung der Regimes ab. Deshalb gilt es festzuhalten, dass die innere Bourgeoisie selbst einen Bestandteil des in den Militärregimen herrschenden Blocks an der Macht bildete. Die Distanzierung der inneren Bourgeoisie von den Regimes erfolgte nur aufgrund der Widersprüche zur KompradorInnen-Bourgeoisie, da die innere Bourgeoisie eine noch stärkere Unterstützung vom Staat und eine noch deutlichere Berücksichtigung ihrer Interessen forderte. Führte doch das Bündnis zwischen Großgrundbesitz (GroßagrarierInnen) und KompradorInnen-Bourgeoisie im konkreten Fall Spaniens zu einem disproportional hohen Einfluss der GroßagrarierInnen, der seit dem Stabilisierungsplan nicht mehr deren ökonomischer Position entsprach und zusätzlich den Industrialisierungsprozess hemmte. Die aufbrechenden Gegensätze zwischen Landwirtschaft und Industrie wirkten sich durch die Industrialisierung zwangsläufig zum Nachteil der Agrarregionen aus, weshalb sich die größeren Konflikte zwischen der inneren Bourgeoisie (Industriekapital) und den AgrarierInnen entsponnen. Diese Konflikte verstärkten die systemimmanente Widersprüche und führten zu der Forderung einer Staatsform, die auf dem Wege der organischen Vertretung der verschiedenen Klassenfraktionen des Blocks an der Macht, eine permanente und ausgehandelte Schlichtung der Widersprüche ermöglichte, d.h. mit Hilfe ihrer eigenen politischen Organisation. Teile der inneren Bourgeoisie hofften nach den Liberalisierungsversuchen des *Opus Dei* auf einen Wandel des Regimes aus sich

selbst heraus. Erst als sich dieser nicht einstellte, traten sie gegen das Regime auf. (vgl. Poulantzas 1977: 42ff.)

Zwar waren auch die damaligen Militärregimes Griechenland, Portugal und Spanien keine monolithischen Blöcke und die Präsenz verschiedener Komponenten des Blocks an der Macht innerhalb des Staates war durch diverse Apparate und Organe sogar möglich, das Hauptproblem für die interne Bourgeoisie bestand allerdings darin, dass aufgrund der Eliminierung der politischen Organisation des Blocks an der Macht (politische Parteien), der Rigidität der Apparate sowie der Unterdrückung der öffentlichen Freiheiten kein reibungsloses und geregeltes Funktionieren der Klassenrepräsentation möglich war. Die Rolle der VertreterInnen der Bourgeoisie wurde an Clans delegiert, deren Personal (Armee, Staatsverwaltung) häufig bürgerlicher oder kleinbürgerlicher Herkunft war. So waren Konfliktregelungen nur von Fall zu Fall möglich und ein allgemeiner Wirrwarr bedrohte die hegemoniale Organisation der Bourgeoisie. Bei der inneren Bourgeoisie entstand deshalb der Wunsch nach einer eigenen und autonomen politischen Repräsentation und Organisation. Die Selbstorganisation war also nur durch einen Apparat möglich, der abseits der internen Strukturen der Regimes lokalisiert war. Dies aber konnten die Regimes wiederum nicht zulassen, weil die an den Rand gedrängten Apparate das Gefahrenpotential einer Widerstandsbastion bargen. (vgl. Poulantzas 1977: 44f.)

5.2.4 Die Volksklassen

Veränderte die abhängige Industrialisierung die Struktur der herrschenden Klassen, so war ihr Einfluss auf die Zusammensetzung der Volksklassen doch zumindest genauso tiefgreifend. Die abhängige Industrialisierung führte zu aller erst zu einer Landflucht und dem Rückgang der Landbevölkerung. Durch die Proletarisierung eines Teils der BäuerInnenschaft kam es zu einem massiven Wachstum der ArbeiterInnenklasse und zur Konzentration Letzterer in den Städten. Mit der abhängigen Industrialisierung gingen außerdem der Zuwachs an nichtproduktiven LohnarbeiterInnen aus der neuen Kleinbourgeoisie sowie die Stagnation und der Schwund des traditionellen KleinbürgerInnentums in Handwerk, Manufaktur und Handel einher. Die Verschärfung der Klassenkonflikte aufgrund einer höheren Rate an Arbeitslosigkeit war dabei nicht nur ein Effekt der Notwendigkeit einer industriellen Reservearmee, sondern auch Resultat der ungleichen Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft. Während die vorkapitalistischen Verhältnisse in der Landwirtschaft erschüttert oder konserviert wurden, wanderten die dadurch beschäftigungslos gewordenen und freigesetzten Arbeitskräfte in die Städte ab, wo keine entsprechenden Arbeitsplätze

vorhanden waren. Das dabei auftretende Phänomen der Emigration in die imperialistischen Metropolen, ist allerdings nicht mit der endogenen Arbeitslosigkeit zu erklären. Vielmehr handelte es sich dabei um eine doppelte Bewegung, die sich im Rahmen der Internationalisierung des Kapitals und der Produktion manifestierte: der Export von Kapital aus den imperialistischen in die abhängigen Länder im Austausch gegen den Export von Arbeitskraft aus den abhängigen in die imperialistischen Länder. Die Emigration ist für die dominanten Länder notwendig, weil die Arbeitskraft durch die Erhöhung der Arbeitsproduktivität in den dominanten Ländern zur Überqualifizierung tendiert, während in den abhängigen Ländern zu viel an dequalifizierter Arbeitskraft vorhanden ist (HandarbeiterInnen, ungelernte ArbeiterInnen, etc.). Die sozialen Auswirkungen der Emigration sind dualer Art, da sie einerseits die sozialen Konflikte durch den Protest derer, die sich gezwungen sehen, außer Landes zu gehen, um die Familie zu ernähren, verschärft, andererseits aber auch als ein Sicherheitsventil für soziale Konflikte fungiert. (vgl. Poulantzas 1977: 61ff.)

Unterzieht man nun die Beziehung der Bourgeoisie zu den Volksmassen einer genaueren Betrachtung so fällt auf, dass die Umwälzungen der sozioökonomischen Strukturen der analysierten Länder durch die abhängige Industrialisierung von einer Verschärfung der Volkskämpfe begleitet war. Dabei unterschied sich die Politik der inneren Bourgeoisie gegenüber den Volksmassen zunehmend von der KompradorInnen-Bourgeoisie. Generell verfolgte die innere Bourgeoisie konziliantere und kompromissbereitere Positionen und setzte sich für die Absetzung der Niedriglohnpolitik der multinationalen Konzerne ein – und zwar durchaus aus eigenen Interessen: Zugleich wurde die innere Bourgeoisie durch die Agitationen in diesem Bereich hart getroffen, da sie nicht, wie die multinationalen Firmen, die Möglichkeit hatte, die Produktion in andere Länder zu verlegen. Die Ohnmacht der Diktaturen, die Agitation zu unterdrücken, führte dazu, dass die innere Bourgeoisie die Gewerkschaften als repräsentative und vollwertige AushandlungspartnerInnen bei Verhandlungen akzeptierte. Aufgrund des Interesses der inneren Bourgeoisie an einer endogenen Industrialisierung, die auch eine effektive ideologisch-politische Mobilisierung der ArbeiterInnenklasse und der Bevölkerung insgesamt voraussetzte – wozu die Regimes (im Unterschied zu faschistischen Regimes) außerstande waren – führten dazu, dass die innere Bourgeoisie gegenüber der ArbeiterInnenklasse die Funktion eines Palliativs gegen die Unzulänglichkeiten des Regimes einnahm. Darüber hinaus suchte die innere Bourgeoisie im Kampf gegen die Allianz aus AgrarierInnen und KompradorInnen-Bourgeoisie die Unterstützung des Volkes, sogar der Arbeiterklasse. (vgl. Poulantzas 1977: 49ff.)

Die Schnittmenge der Interessen der inneren Bourgeoisie, der ArbeiterInnenklasse und der Bevölkerungsmehrheit bestand in der Einschränkung der Hoheitsrechte des ausländischen Kapitals und der KompradorInnen-Bourgeoisie und somit auch in der Eindämmung des amerikanischen Imperialismus. Das gemeinsame Ziel war also die Ersetzung der Regimes durch ein demokratisches, vereinendes Element. Zu keiner Zeit jedoch wäre die innere Bourgeoisie für ein inneres Unabhängigkeitsprogramm eingetreten, da ihre innere Gespaltenheit, Heterogenität, Schwäche und die politisch-ideologischen Ambivalenzen zu groß waren. Das Bündnis der Volksklassen mit der inneren Bourgeoisie gestaltete sich schließlich unter der Hegemonie der Bourgeoisie, weshalb die Entwicklung auch hauptsächlich den politischen Interessen der Bourgeoisie nützte. (vgl. Poulantzas 1977: 52ff.) Zu den sozialen Konflikten, die mit der Umwälzung der sozioökonomischen Strukturen einhergingen, gehörten zu allererst Kämpfe um Lohnforderungen und die Sicherung der Arbeitsplätze. Diese Kämpfe äußerten sich aufgrund der Repression nicht nur in offenen Streiks, sondern auch durch Arbeiterwiderstand in Form von Nichterscheinen am Arbeitsplatz, bewusst herbeigeführtem Produktivitätsabfall oder in der Desorganisation der Arbeitsprozesse. Die Proteste der BäuerInnen bezogen sich hauptsächlich auf die Proletarisierung des Landes und auf die Kluft zwischen Preisen der industriellen und der landwirtschaftlichen Produkte und auf die Enteignung landwirtschaftlich genutzten Bodens für die Errichtung neuer Fabriken. Studentische Auseinandersetzungen nahmen aufgrund der aufklaffenden Differenzen zwischen dem Arbeitsmarkt und den schulischen Apparaten, die nicht mehr angemessen für die Redistribution der ländlichen und städtischen ArbeiterInnenschaft sorgen konnten, zu. Durch die zunehmende Eingliederung der Frauen in den Arbeitsprozess spielten auch Emanzipationskämpfe der Frauen eine immer entscheidendere Rolle. (vgl. Poulantzas 1977: 63f.)

Ein hervorstechendes Faktum bei all diesen sozialen Kämpfen ist die direkte Teilnahme der neuen städtischen Kleinbourgeoisie an eben diesen Kämpfen, eine klare Neuerung gegenüber der früher vorherrschenden Gleichgültigkeit der Mittelklasse. Diese Wandlung der Klassenlage der Mittelschicht vollzog sich auf der Grundlage des Nationalismus, der zur Bildung regionaler und nationalistischer Bewegungen führte. Durch die Abhängigkeit von den imperialistischen Zentren hatte zwar zunächst ein Bruch mit dem offiziellen und reaktionären Nationalismus des Regimes stattgefunden, dafür nahm aber der neue Nationalismus in der Bestrebung um nationale Unabhängigkeit eine progressive Wendung. Die überwiegende Mehrheit des KleinbürgerInnentums war also aufgrund der nationalistischen Orientierung der Bewegung zur Opposition mobilisiert worden. Die innere Bourgeoisie, die von den eigenen

Gegensätzen zur KompradorInnen-Bourgeoisie beherrscht war, nutzte den Nationalismus des neuen KleinbürgerInnentums für ihre eigene Zwecke, indem sie Themen, die das KleinbürgerInnentum ansprachen, vorbrachten, wie etwa den Technokratismus, die Europäisierung oder auch die Modernisierung, etc. Die Annäherung des KleinbürgerInnentums an die Volksmassen erfolgte daher über die Steuerung der inneren Bourgeoisie. (vgl. Poulantzas 1977: 64f.)

Ein Faktor, der politisch zur Eingrenzung der sozialen Kämpfe beitrug, war die Verbesserung der realen Kaufkraft. In Spanien betrug der Stundenlohnzuwachs laut OECD-Statistik zwischen 1966 und 1971 12,3%. Außerdem kam es zu einer massiven Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens, das 1964 noch 500 Dollar betragen und Mitte der 70er die 1500 Dollar-Grenze bereits überschritten hatte. Trotzdem ist der wachsende Abstand zwischen dem Lohnanstieg einerseits und dem Wachstum der Profite und Arbeitsproduktivität andererseits nicht zu übersehen. Während der Zuwachs an Arbeitsproduktivität zwischen 1964 und 1966 7% betrug, machte der Reallohnzuwachs nur 4,6% aus. Außerdem war die Verbesserung der Kaufkraft nur eine Zeitlang möglich. Traf es doch bei Eintritt der Wirtschaftskrise der 70er Jahre die abhängigen Länder als schwächstes Glied in der Kette am stärksten. Da sich die nationalen Regimes als unfähig erwiesen, nationale Maßnahmen zur Abfederung der Krise durchzusetzen, ließen die steigende Arbeitslosigkeit, die steigende Emigration und der allgemeine Verfall nicht lang auf sich warten. Dadurch kam es auch zu einem Aufschwung gesellschaftlicher Kämpfe. Die ökonomische Krise war allerdings nicht der Hauptfaktor für die sozialen Kämpfe in den Militärdiktaturen Griechenlands, Portugals und Spaniens, gingen doch die Forderungen über die ökonomische Ebene hinaus. Durch die spezifische Struktur der Regimes wurde jeder ökonomische Kampf automatisch zum politischen, zum Akt des Widerstandes gegen das Regime. (vgl. Poulantzas 1977: 66ff.)

Ein weiteres Merkmal der politischen Opposition in den Militärdiktaturen Griechenlands, Portugals und Spaniens war die Schwächung des Regimes durch einen Vertrauens- und Loyalitätsentzug des Volkes, der zur Isolierung der Regimes führte. Darin besteht auch eine wesentliche Differenz der Militärdiktaturen zu den eigentlich faschistischen Regimes: Während der letzten Jahre stellte sich ein stummer, vielfältiger und beständiger Widerstand des Volkes gegen die Diktaturen ein. Die Isolierung als Destabilisierungsfaktor wurde häufig unterschätzt oder als passiver und unwirksamer Widerstand abgetan. Dabei waren die Spannungen zwischen den Klassen gerade in den Militärdiktaturen, wo das Volk isoliert blieb, wo es nicht präsent oder mobilisiert war, schärfer als in faschistischen Diktaturen. Deshalb waren sie beim Zusammenbruch der Militärregimes auch viel nachhaltiger wirksam

als in faschistischen Systemen. Indem der Klassengegner sich als unfassbar und unkalkulierbar darstellte, brachte er kontradiktoriale Taktiken des Regimes hervor. Die widersprüchlichen Versuche, den Klassengegner zu neutralisieren oder sich vor ihm zu schützen, führten sodann zur weiteren Verschärfung der inneren Widersprüche des Staates, in deren Folge die Inkohärenz in der ökonomischen, repressiven und ideologischen Politik der Regimes gegenüber den Volksklassen sichtbar wurde und schließlich zu Konflikten zwischen den Führungsgruppen selbst ausartete. (vgl. Poulantzas 1977: 71ff.)

Dennoch muss festgehalten werden, dass die Attacken auf das Regime höchst punktuell waren und sich keine Massenbewegung entwickelte. Es kam also nie zu einem fortlaufenden Prozess, der eine frontal angreifende und massenhafte Volksbewegung zum Sturz des Regimes hervorbringen hätte können. In diesem Sinn waren die Volkskämpfe nicht der Hauptfaktor beim Sturz der Diktaturen, sondern lediglich ein zusätzlicher Faktor. Zwar gab es keine frontal gegen das Regime agierende Massenbewegung, dafür aber eine Zuspitzung der internen Widersprüche, die schließlich den Sturz der Regimes herbeiführten. Die internen Widersprüche, selbst Effekte der Kämpfe der Volksmassen, bildeten die Anfänge der Entwicklung, in die die Volksmassen dann eingriffen. (vgl. Poulantzas 1977: 68ff.)

5.3 *La Transición española*

Francos Tod war ein Katalysator für die folgenden Reformentwicklungen. Bereits in der ersten Thronrede vom 22. November 1975 kündigte Juan Carlos die Öffnung und Demokratisierung des politischen Systems an. Der Übergang vom Franco-Regime zur Demokratie verlief trotz einer beträchtlichen Anzahl an GegnerInnen friedlich. Die eigentliche Besonderheit des spanischen Falls ist allerdings, dass der Prozess des Übergangs unter Kontrolle und Leitung der franquistischen Institutionen und Eliten sowie innerhalb der von Franco errichteten Legalität stattfand. Zu keiner Zeit stand ein Bruch mit der autoritären Verfassung zur Debatte, sondern stattdessen deren schrittweise Ersetzung durch einen demokratisierenden Reformprozess und eine neue Regierungsform. Der nicht erfolgte Bruch mit dem System wird in der Literatur auch als der Grund dafür angegeben, warum die Streitkräfte letztendlich nicht eingriffen. (vgl. Bernecker 2001²: 112f.)

5.3.1 Demokratisierung des politischen Systems

Die Demokratisierung erfolgte in einem langsamen Wandel, als eine kompromissfähige Aushandlung von Veränderungen. Deshalb kann auch im wahrsten Sinne des Wortes von einer *transición*, einem Übergang gesprochen werden. Die Originalität des Prozesses liegt

dabei in den parallelen Verhandlungen mit VertreterInnen des alten Regimes einerseits und der demokratischen Opposition andererseits, um so letztendlich die franquistische Legalität für die Errichtung einer neuen demokratischen Legalität instrumentalisieren zu können. In der Regierungserklärung von 1975 wurde das dazu vorgeschlagene Programm konkretisiert: eine Reform der repräsentativen Institutionen, die Gewährleistung des Vereinigungsrechts und eine Ausweitung der Freiheiten und Rechte der BürgerInnen. Dieses Programm konnte und wollte der damalige Regierungschef Arias Navarro, ein Systemtreuer der ersten Stunde, während der ersten Hälfte des Jahres 1976 allerdings nicht umsetzen. Als erste Maßnahme des Übergangs gilt folgerichtig die Absetzung von Arias Navarro durch den reformfreudigen Adolfo Suárez. Dieser verfolgte eine Strategie dualer Art, indem er versuchte, die Unterstützung der FranquistInnen für die Änderungen und gleichzeitig die der demokratischen Opposition für den eingeschlagenen Weg zu erzielen. Im November 1976 stimmten die *Cortes* schließlich dem „Gesetz über die politische Reform“ zu, das die Ersetzung der Ständekammer durch ein allgemein gewähltes Zweikammernparlament mit verfassungsgebenden Vollmachten festlegte. Damit war die erste Phase der *Transición* abgeschlossen. (vgl. Bernecker 2001²: 112ff.)

In der zweiten Phase der *Transición* wurde der *Consenso* zum Schlüsselwort für das Verhältnis zwischen der Regierung und der Opposition. Die wichtigsten Maßnahmen dieser Phase sind die Zulassung von Parteien und Gewerkschaften, die Parlamentswahlen von 1977 sowie die sozioökonomischen Moncloa-Pakte und schließlich die Verfassung von 1978. Die Opposition wurde 1976 mit der Absichtsbekundung, Spanien friedlich in einen demokratischen Staat umzuwandeln, in die *Coordinación Democrática* zusammengefasst. Nachdem die Einheitspartei *Movimiento Nacional* aufgelöst worden war, wurde die *Alianza Popular* (AP) unter Manuel Fraga Ibarne zur wichtigsten rechten Partei im Land. Nach mehreren Namenswechseln heißt die Partei seit 1996 *Partido Popular* (PP). Der PSOE wurde unter der Führung Felipe González' als eine Vereinigung verschiedener Flügel des Sozialismus neu gegründet, der PCE (*Partido Comunista de España*) legalisiert. Als politische Mitte konsolidierten sich liberale, konservative, christ- und sozialdemokratische Parteien im Mai 1977 unter der Führung von Adolfo Suárez' zu einer Wahlkoalition, der UCD (*Unión de Centro Democrático*). Bei den Wahlen von 1977 ging die UCD von Ministerpräsident Adolfo Suárez mit 34.7% der Stimmen als Siegerin hervor, während der PSOE mit 28.8% der Stimmen den zweiten Platz erreichte. Das Parlament wurde daraufhin mit der Aufgabe der Ausarbeitung einer Verfassung betreut, die im Dezember 1978 verabschiedet wurde. In der Verfassung von 1978 wird Spanien als „demokratischer und sozialer Rechtsstaat“ (zit. n.

Bernecker 2005⁴: 406) definiert und das Bekenntnis zu „Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und politischem Pluralismus als den obersten Werten seiner Rechtsordnung“ (zit. n. Bernecker 2005⁴: 406) inkludiert. Als neue Staatsform wird die „Parlamentarische Monarchie“ festgelegt, wobei die Krone erblich ist und der König als Staatsoberhaupt und Befehlshaber über die Streitkräfte fungiert. Die Verfassung garantiert alle Grundrechte und Freiheiten, König und Regierung sind in fast allen Fragen vom Votum des Parlaments abhängig. Das Volk ist somit der „Träger der nationalen Souveränität“ (zit. n. Bernecker 2005⁴: 407). Die Verfassung stützt sich auf die „unauflösliche Einheit der spanischen Nation“ (zit. n. Bernecker 2005⁴: 406), gleichzeitig wird aber das „Recht auf Selbstverwaltung der Nationalitäten und Regionen“ (zit. n. Bernecker 2005⁴: 406) anerkannt. Kurz nach der Verabschiedung der neuen Verfassung wurden im März 1979 Neuwahlen abgehalten, bei denen die UCD mit 35% der Stimmen erneut die Mehrheit erlangte. Im Jahr 1979 fanden darüber hinaus auch noch die ersten freien Kommunalwahlen statt, bei denen 200.000 KandidatInnen für 8.000 BürgermeisterInnenämter und Sitze in Stadt- und Gemeinderäten kandidierten. Diese Regionalwahlen hatten gegenüber den Parlamentswahlen sogar eine noch größere Bedeutung, weil die Demokratie von staatlicher Ebene ins Volk gebracht wurde, indem Francos Zivilgouverneure durch frei gewählte Lokalverwaltungen ersetzt wurden. Außerdem trugen die SozialistInnen und KommunistInnen eindeutige Siege in den großen Städten davon. Insgesamt erhielt die Linke um eine Million mehr Stimmen als die UCD und über 70% aller spanischen Dörfer und Städte wurden von Oppositionsparteien regiert. (vgl. Bernecker 2001²: 115f. und Bernecker 2005⁴: 405ff.)

Die zweite Regierung Suárez' musste sich der Lösung der Regionalfrage als Hauptaufgabe stellen, war jedoch der Aufgabe nicht gewachsen, was zu einem starken Popularitätsverlust führte, der durch den autoritären Regierungsstil Suárez noch verstärkt wurde. Schließlich wurde Suárez durch Leopoldo Calvo Sotelo ersetzt. Auch diese Maßnahme konnte den Zerfall der Partei nicht mehr aufhalten, weshalb es 1982 zu Neuwahlen kam. Im Gegensatz zur UCD waren die SozialistInnen in der WählerInnengunst stark gestiegen. Sie sahen von einer radikalen Präsentation ab und betonten stattdessen, dass der *cambio* als moralischer Wandel zu verstehen sei. Unter González bekannte sich der PSOE offiziell zur Monarchie und legte sich einen staatserhaltenden Habitus zu. Die Klassenkampfprogrammatik wurde zu Gunsten des Images einer breiten Volkspartei eingestellt und auch die Eigenbezeichnung marxistisch fiel nach innerparteilichen Auseinandersetzungen. Nach dem Zerfall der UCD war die AP die einzige Konkurrenz für den PSOE. Diese vereinte unter der Führung Fraga Iribarnes AnhängerInnen der bürgerlichen Mitte und der extremen Rechten. Dennoch gelang es dem

PSOE bei den Wahlen mit 48% der Stimmen die absolute Mehrheit zu erlangen, während die AP 26% der Stimmen erhielt und die UCD 80% ihrer Stimmen verlor. Bei den Regional- und Kommunalwahlen von 1983 siegten die SozialistInnen erneut und konnten ihre Macht auf alle politischen Ebenen ausweiten. Im Jahr 1986 konnte der PSOE die absolute Mehrheit halten, 1989 verfehlte er sie nur um ein Mandat. Bernecker erstellt den politischen Ereignissen folgend eine dreistufige Einteilung, bei der er die ersten sieben nachfranquistischen Jahre (1975-1982) als Phase politisch-institutioneller Reformen mit instabilem Parteiensystem definiert, die Jahre 1982-1989 als Epoche des „asymmetrischen Dualismus“ mit der Festigung des Zweiparteiensystems – bei dem eine Partei (PSOE) lange Zeit eindeutig dominierte, während eine Alternative nicht in Sicht war – bezeichnet und die Zeit seit 1989 „kooperativen“ Pluralismus nennt, der sich aufgrund des Verlusts der absoluten Mehrheit einer Partei durch die Zusammenarbeit der mehrheitlich gewählten Partei mit anderen gemäßigten Parteien auszeichnet. (vgl. Bernecker 2005⁴: 410ff.)

Das Ende der politischen *Transición* wird unterschiedlich angelegt. Während manche die Verabschiedung der Verfassung im Jahr 1978 als Abschluss des Demokratisierungsprozesses deuten, vertreten andere die Meinung, dass erst nach der Abwendung des Tejero-Putsches³¹ 1981 die Gefahr eines reaktionären Rückschritts endgültig gebannt war. Schließlich datieren einige die Übernahme der Regierungsgewalt durch die SozialistInnen 1982 als das Ende der Übergangszeit, da diese den Beginn des für liberal-parlamentarische Demokratien üblichen Alternierens zwischen rechten und linken Parteien markierte. (vgl. Bernecker 2001²: 116f.)

5.3.2 Wirtschaftliche Transformationen

Nicht in allen Bereichen funktionierte der Übergang von Diktatur zu Demokratie so gut wie im politischen. Während der Jahre der *Transición*, in der die Änderung der politischen Strukturen im Vordergrund stand, wurde die Wirtschaftspolitik sträflich vernachlässigt. Zweistellige Inflationsraten, Konkursverfahren, Streiks und der Anstieg der Arbeitslosigkeit zeugen vom desolaten Zustand der spanischen Wirtschaft in den Jahren der *Transición*. Auch die soziale Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind nicht zu vernachlässigen: Arbeitslosigkeit und Drogenkonsum der Jugend, generell die höchste Arbeitslosenquote Westeuropas oder auch die Zunahme von Delikten wie Straßenraub, Einbruch und Autodiebstahl. (vgl. Bernecker 2001²: 116)

³¹ Nachdem der UCD-Ministerpräsident Adolfo Suárez 1981 aufgrund starken Popularitätsverlusts von seinem Amt zurückgetreten war, versuchte der Oberstleutnant Antonio Tejero, die krisenhafte politische Stimmung für einen militärischen Putschversuch zu nutzen, der allerdings – auch dank der Standhaftigkeit des Königs Juan Carlos – niedergeschlagen werden konnte. (vgl. Bernecker 2005⁴: 416)

In den Schlussjahren des Franquismus befand sich der ökonomische Sektor in einer tiefen Krise, die sich durch eine ständig steigende Inflation (1976:20%, 1977:30%) und stagnierende Industrieproduktion auszeichnete. Zusätzlich lähmten Streiks, die zu 100 Millionen verlorener Arbeitsstunden pro Jahr führten, den Produktionsprozess. Neben dem sinkenden realen Wirtschaftswachstum stieg die Auslandsverschuldung durch Erdölimporte und stagnierende Exporte. Das Handelsbilanzdefizit nahm zu, die Arbeitslosigkeit überschritt die Millionengrenze, während die Investitionen schrumpften. Der Übergang in Spanien fiel mit der durch den Ölpreisschock ausgelösten Weltwirtschaftskrise der 70er zusammen, auf die die spanische Wirtschaft nicht vorbereitet war. Die fehlende Anpassungsfähigkeit, die wirtschaftspolitische Abstinenz und die politischen Schwächen der Regierungen verschärften die Krise zusätzlich, so dass bis ins Jahr 1984 eine tiefe Depression herrschte. (vgl. Bernecker 2005⁴: 421)

Während der zweiten Phase des Demokratisierungsprozesses kam es zu den ersten konzentrierten Sozialpakten im sozioökonomischen Bereich. Im Oktober 1977 wurde ein erster Pakt zwischen Regierung und Parteien ausgehandelt, der „Pakt von Moncloa“. In diesem wurden wirtschaftliche Modernisierungsmaßnahmen und politisch-strukturelle Reformen, wie eine Steuer- und Agrarreform, die Neuformulierung der Bildungs- und Erziehungspolitik etc. beschlossen. Zwar fanden die politisch-strukturellen Vorhaben unter anderem auch in der Verfassung Niederschlag, die wirtschaftlichen Modernisierungsmaßnahmen blieben allerdings weitgehend aus. Dafür beendete der Pakt aber die gewerkschaftliche Ablehnung einer Politik der Sozialpakte und initiierte eine neue Phase im Verhältnis der Tarifpartner. So war die sozialistische Gewerkschaft UGT (*Unión General de Trabajadores*) an der parlamentarischen Beratung für das ArbeiterInnenstatut von 1980 (Betriebsverfassungsgesetz), maßgeblich beteiligt. Die UGT-Politik der Pakte und Wirtschaftsabsprachen wurde lediglich von der Gewerkschaftsrivalin CCOO opponiert. Erstere ließ sich allerdings dadurch nicht beirren und setzte mehrere Pakte mit dem UnternehmeInnenverband CEOE (*Confederación Española de Organizaciones Empresariales*) um: 1979 war bereits das Grundsatzabkommen über Tarifverhandlungen verabschiedet worden, 1980 wurde ein Rahmenabkommen, 1981 ein erneutes Grundsatzabkommen und gemeinsam mit der Regierung sowie schließlich auch noch den CCOO ein nationales Beschäftigungsabkommen verabschiedet. 1983 kam es zu einem Tarifabkommen und 1984 zu einem Wirtschafts- und Sozialabkommen. Die Pakte zwischen der Regierung, den Unternehmen und den Gewerkschaften sorgten für die Legitimation eines von sozialen Komponenten ergänzten Kapitalismus und für die Akzeptanz des bestehenden

marktwirtschaftlichen Systems durch die ArbeiterInnenschaft. So kam es in der ersten Hälfte der 80er Jahre zu einem vollständigen Positionsverlust revolutionärer Gewerkschaften. Seit 1980 ist dementsprechend auch eine Reduktion an verlorenen Arbeitsstunden durch Streiks feststellbar. Dazu trug neben den Beschäftigungsabkommen und tariflichen Verträgen zwar auch die immer prekärer werdende Arbeitsmarktsituation bei. Im Wesentlichen war es aber die Aushandlungspraxis zwischen Regierung, Unternehmen und Gewerkschaften, die zur Konsolidierung der liberalen Demokratie in Spanien geführt hat. (vgl. Bernecker 2005⁴: 422ff.)

Eine Verbesserung der Wirtschaftslage stellte sich erst ab 1985 ein. Die Investitionen und Beschäftigungszahlen nahmen wieder zu, die Inflationsrate und das Haushaltsdefizit gingen zurück und die Wachstumsraten des realen BIP steigerten sich enorm. Die Arbeitslosenrate, die seit 1973 im Steigen begriffen war, konnte allerdings nicht reduziert werden. Während die ersten UCD-Transitionsregierungen auf die wirtschaftliche Krise mit isolierten Maßnahmen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen, reagiert hatten, verfolgten die späteren sozialistischen Regierungen (1982-1996) eine längerfristige Industriepolitik, deren Ziel es war, die Ressourcen an Kapital und Arbeit von den Krisensektoren in Zukunftssektoren zu transferieren. Dabei wurde das Ziel der Vollbeschäftigung allerdings der Revitalisierung der privaten Investitionen untergeordnet, weshalb es zu einer Deregulierung des Arbeitsmarktes, der Verstärkung sozialer und regionaler Unterschiede und schließlich 1988 sogar zu einem Bruch mit der Gewerkschaft UGT kam. Die SozialistInnen unterlagen jedoch dem Modernisierungsdruck der EG. In einer ersten Etappe hatte die Modernisierung der nationalen Wirtschaft absolute Priorität, erst in einer zweiten Etappe wäre dann der Aufbau des Wohlfahrtsstaates vorgesehen gewesen. Außerdem zeichnete sich der PSOE stets durch eine gemäßigte und pragmatische Politik aus. Eine sozialistische Wirtschaftspolitik und Verstaatlichungen von Unternehmen kam zu keinem Zeitpunkt in Frage. Die neoliberal orientierte Modernisierung der Wirtschaft war von Anfang an das Ziel. Das Hauptanliegen der sozialistischen Wirtschaftspolitik, nämlich die Verringerung der Arbeitslosigkeit, wurde dementsprechend nicht erreicht. Je nach Berechnungen lag sie stets zwischen 16% und 22%. Die Staatsverschuldung war von 31,4% im Jahr 1982 auf 65% im Jahr 1996 gestiegen. Arbeitslosigkeit und Sozialabbau führten außerdem nicht nur dazu, dass sich die Gewerkschaften von der Regierung distanzierten, sondern zunehmend auch immer breitere Bevölkerungsschichten. Als sich schließlich die SozialistInnen doch zu Konzessionen an die Gewerkschaften und ArbeiterInnenschaft durchrangen, zogen ausländische AnlegerInnen ihre Gelder ab, die Pesete verlor an Wert, eine Welle von Pleiten und Entlassungen

überschwemmte das Land und das Bündnis zwischen ArbeiterInnen und urbaner Mittelschicht zerbrach, da die besser verdienenden Angestellten nicht länger mit höheren Steuern, steigenden Zinsen und stagnierenden Renten das soziale Netz finanzieren wollten. Zwar gelang es dem PSOE nach den vorgezogenen Parlamentswahlen von 1993 mit der Unterstützung regionalistischer Parteien wieder die erforderliche Regierungsmehrheit zu erlangen, bis zu den Wahlen im März 1996, bei denen der PP knapp vor dem PSOE gewann, blieb die sozialistische Regierung in den Folgejahren allerdings krisenhaft. (vgl. Bernecker 2005⁴: 422ff.)

Das neoliberalen Wirtschaftsparadigma, das schon der PSOE verfolgt hatte, verschärfte sich in den darauffolgenden Jahren konservativer Herrschaft (1996 – 2004) noch zusätzlich. Die erste Regierung Aznars forcierte den Verkauf von Staatsfirmen und die Deregulierung von Schlüsselmärkten, setzte die Senkung der Kapitalgewinnsteuer durch und hielt staatliche Investitionen so niedrig wie möglich. Dadurch gelang es Spanien ohne Probleme die Maastrichter Konvergenzkriterien³² zu erfüllen: das öffentliche Defizit wurde massiv gesenkt (7,3% des BIP 1995, 2,6% 1997 und 1,4% 1999), die öffentliche Schuldenquote war rückläufig, die Währung stabilisierte sich und das Land verzeichnete ein Wirtschaftswachstum von 4% im Jahr 1998 (1996 2,3%). (vgl. Bernecker 2005⁴: 432ff.)

Im Jahr 2000 erlangte der PP die absolute Mehrheit mit 183 der 350 Parlamentssitzen. In unmittelbarer Folge wurde der Politikstil der Regierung Aznar härter, unnachgiebiger und gegenüber Forderungen der Opposition bzw. anderer gesellschaftlicher Kräfte arroganter. Wirtschaftspolitisch wurde die Sanierung des Staatshaushaltes fortgesetzt. Durch Einnahmen aus Privatisierungen, Sparmaßnahmen und EU-Hilfen konnte ein ausgeglichener Staatshaushalt erreicht werden. Gleichzeitig sank die Arbeitslosigkeit von 22,9% 1995 auf 11% 2004. Dies wurde allerdings durch Lohnzurückhaltung und Streikeindämmung seitens der Gewerkschaften erzwungen. Auch die Qualität der Arbeitsplätze verschlechterte sich massiv. Über 32% aller Arbeitsverträge waren Zeitarbeitsverträge von wenigen Monaten und die Berufsunfallquote war überdurchschnittlich hoch. Der Motor für den Arbeitsmarkt war außerdem der Bauboom, der zwar zu Arbeitsplätzen führte, gleichzeitig aber zu einer massiven Kostenexplosion bei Wohnungen. Zwischen 1996 und 2003 stiegen die Preise pro

³² Der Vertrag von Maastricht legt Konvergenzkriterien fest, die die Voraussetzung für die Teilnahme der EU-Mitgliedsstaaten an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bilden. Folgende fiskalische und monetäre Kriterien müssen erfüllt werden: Das öffentliche Defizit darf maximal 3% des BIP erreichen. Der öffentliche Schuldenstand darf 60% des BIP nicht übersteigen. Die nationale Inflationsrate darf höchstens 1,5 Prozentpunkte über derjenigen der drei preisstabiliesten EU-Staaten liegen. Der langfristige Zinssatz darf maximal 2 Prozentpunkte höher als in den preisstabiliesten EU-Staaten liegen. Vgl. hierzu Europäische Union: <http://europa.eu/legislation_summaries/other/l25014_de.htm> (23. Jänner 2013)

Quadratmeter um 115% und die Wohnungspreise stiegen dreimal so schnell wie die Gehälter. (vgl. Bernecker 2005⁴: 442 ff.)

Als der PSOE mit José Luis Rodríguez Zapatero an der Spitze im März 2004 die Wahlen gewann, war klar, dass dessen Politik Aznars Politik diametral entgegengesetzt sein würde. Schon vor seinem Wahlsieg hatte Zapatero sowohl außen- als auch innenpolitisch eine Kehrtwende angekündigt. Und tatsächlich erreichte José Luis Rodríguez Zapatero in den beiden Legislaturperioden, in denen er Ministerpräsident war, eine massive Ausweitung der BürgerInnenrechte für unterdrückte gesellschaftliche Gruppen, so dass manche AutorInnen sogar von einer zweiten *Transición* (vgl. Calvo/Martín 2009) sprechen. Gleichzeitig fügte sich aber auch Zapatero dem neoliberalen Wirtschaftsdiskurs, besonders seit dem Ausbrechen der Wirtschaftskrise 2008. Sozioökonomische Maßnahmen wurden teilweise zurückgenommen, die Steuern erhöht. Ende 2010 wurde die Teilprivatisierung der spanischen Flughäfen und der staatlichen Lotterien zur Reduktion des Budgetdefizits beschlossen. Im selben Jahr führte die Reform des Arbeitsrechtes, die unter anderem den Kündigungsschutz verschlechterte, zu einem Generalstreik. Im Zuge der wirtschaftlichen Sparmaßnahmen wurde außerdem das Pensionsantrittsalter auf 67 Jahre angehoben. (vgl. Bernecker 2005⁴: 448, Bernecker 2008⁵: 87, Gutiérrez Calvo 29.07.2011 und Calvo/Martín 2009)

Seit dem Wahlsieg des PP-Vorsitzenden Mariano Rajoy im November 2011 (vgl. Cué 21.11.2011) verfolgt das krisengeschüttelte Spanien einen restriktiven Sparkurs (vgl. Sérvalo González 07.11.2012). Und obwohl die Regierung sich optimistisch zeigt, die Krise bald überstanden zu haben, weisen aktuelle Daten in die entgegengesetzte Richtung: die Arbeitslosenrate überstieg im November 2012 25% und ExpertInnen weisen darauf hin, dass nicht nur die Arbeitslosigkeit sondern auch die Rezession im Steigen begriffen sind (vgl. Bolaños 03.11.2012). Auch angesichts des europaweit propagierten Sparkurses zur Bekämpfung der Krise scheint ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel weg vom Neoliberalismus weder in Spanien noch in einem anderen Land der EU derzeit realistisch zu sein.

5.3.3 Die Autonomiefrage

Im Laufe der *Transición* weitete sich die Autonomiefrage zu einem Problem aus, das nach einer dringenden Lösung verlangte. Besonders virulent war der Konflikt im Baskenland mit der ETA, aber auch in Katalonien. Heftige, jahrelange Auseinandersetzungen wurden geführt, bis schließlich die Regionalisierung des Landes in 17 Autonome Gemeinschaften sowie deren Rechte und Pflichten in einem Autonomiestatut festgelegt wurden. (vgl. Bernecker 2001²:

Seit dem Tod Francos und den darauffolgenden Neuerungen wuchsen der regionalistische Eigenwillen und die föderalistisch-autonomistischen Bestrebungen stetig an. Als Lösungsversuch wurde die regionalpolitische Neuordnung Gesamtspaniens durch politische Dezentralisierung, die einen tiefgreifenden politischen, administrativ-institutionellen und rechtlichen Wandel voraussetzte, angestrebt. Die konstituierende Phase des Dezentralisierungsprozesses, an deren Abschluss die Einrichtung der 17 Autonomen Gemeinschaften (*Comunidades Autónomas*) stand, fand zwischen 1979 und 1983 statt. Am Beginn dieses Prozesses standen die von Massendemonstrationen begleiteten Forderungen der nationalistischen Parteien im Baskenland und in Katalonien nach der Wiedereinrichtung der politischen Autonomie, die sie während der Zweiten Republik besessen und unter Franco wieder verloren hatten. Die Linksparteien (PSOE und PCE) unterstützen die politische Dezentralisierung als Element der Demokratisierung des Landes. (vgl. Bernecker 2005⁴: 412ff.)

In der neuen Verfassung schließlich wurde eine regionalistische Lösung der Autonomiefrage beschlossen. Sie hält fest, dass jede Nationalität und Region das Recht auf Selbstverwaltung hat. Der Begriff Nationalität ist dabei aufgrund sprachlich-kultureller, historischer und ethnischer Besonderheiten den BaskInnen, CatalanInnen und GalizierInnen vorbehalten. So erhielten die drei Nationalitäten auch einen privilegierten Weg zur Autonomie mit jeweils eigenen Autonomiestatuten. Darüber hinaus wurden für alle anderen Regionen zwei unterschiedliche Modelle von Autonomen Gemeinschaften in der Verfassung festgelegt. Modell 1 sah über den Artikel 151 der Verfassung die politische Dezentralisierung vor, während Modell 2 über den Artikel 143 zwar eine politische Dezentralisierung nicht ausschloss, sich aber zunächst auf eine administrative beschränkte.³³ Die Kompetenzverteilung zwischen Staat und Autonomen Gemeinschaften ergibt sich aus den entsprechenden Verfassungsartikeln kombiniert mit den einzelnen Autonomiestatuten und der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts. In die Kompetenzbereiche der Regionalorgane fallen etwa der Städtebau, öffentliche Arbeiten, der Umweltschutz, die Nutzung der Wasserkräfte, die Wirtschaftsförderung etc. Für Verteidigung, Außenpolitik und Zollhoheit ist dagegen allein die Zentralregierung zuständig. Mit der Verfassung wurde ein Minimalkonsens umgesetzt, der wesentliche Aspekte ausklammerte und durch unterschiedliche Interpretationen großen Spielraum eröffnete. Dennoch konnte die rechtliche Grundlage für die Fortsetzung der Dezentralisierung geschaffen werden. (vgl. Bernecker 2005⁴: 414)

³³ vgl hierzu u. a. Barrios 2008⁵: 53 – 84.

Trotz der verfassungsrechtlichen Garantie regionaler Autonomie entwickelte die Regionalisierung eine schwer kontrollierbare Eigendynamik. Schon seit der Verabschiedung der Verfassung riefen die Autonomiebestimmungen unterschiedliche Reaktionen hervor, die von der Ablehnung und Warnung vor weitergehender Dezentralisierung (Streitkräfte) über die Forderung nach umfassender Autonomie oder Errichtung eines Bundesstaates (PSOE) bis hin zu separatistischen Bestrebungen (ETA) reichten. Da die politisch-ideologische Orientierung der Regionalismen unterschiedlicher Natur war und ist, reichten auch die Verhaltensmuster von Kompromissdenken bis zu maximalistischen Unabhängigkeitsforderungen. (vgl. Bernecker 2005⁴: 414f.)

Mit den Autonomiewahlen von 1983 wurde die Konstituierung der 17 *Comunidades Autónomas* abgeschlossen und eine zweite staatliche Entscheidungs- und Steuerungsebene neben dem Zentralstaat errichtet. Dadurch veränderte sich auch die Struktur des Parteiensystems, da sich in den historischen Regionen eigene regionalistische Parteien entwickelten. Zwar bleibt der Stimmenanteil der regionalistischen Parteien bei gesamtstaatlichen Wahlen seit jeher relativ konstant, innerhalb der jeweiligen Autonomen Gemeinschaften selbst haben die regionalen Parteien aber eine entscheidende Bedeutung. (vgl. Bernecker 2005⁴: 415)

Auch heute befindet sich der Dezentralisierungsprozess noch in der Phase der inhaltlichen Ausgestaltung der regionalen Autonomie. Zwar herrscht inzwischen Gleichstellung zwischen den Gemeinschaften niedrigen Kompetenzniveaus und den Gemeinden höheren Kompetenzniveaus, umstritten sind allerdings weiterhin die Kompetenzen und finanziellen Ressourcen der Autonomen Gemeinschaften. Hinzu kommen die Auseinandersetzungen rund um die erweiterten Autonomiebestrebungen Kataloniens³⁴ und der noch immer nicht gelöste Konflikt rund um die Separationsbestrebungen des Baskenlandes, bei dem die terroristische ETA eine zentrale Rolle spielt³⁵. (vgl. Bernecker 2005⁴: 415)

5.3.4 Die Europäisierung Spaniens

Die wichtigsten außenpolitischen Entscheidungen, die Spanien während der *Transición* zu treffen hatte, betrafen ihr Verhältnis zur EG und zur NATO. Zwar wurde ein EG Beitritt mehrheitlich gewünscht, stellte sich aber zunächst als schwieriger als erwartet dar. Die UCD-Regierung scheiterte an einem EU-Beitritt und beschränkte sich deshalb auf die Forcierung eines NATO Beitritts. So wurde Spanien unter Regierungschef Calvo Sotelo im Mai 1982 16.

³⁴ vgl. hierzu u. a. Hildenbrand 2008⁵: 133 – 167.

³⁵ vgl. hierzu u. a. Bernecker 2008⁵: 169 – 215.

NATO-Mitglied. Die UCD-Argumente für einen Beitritt waren vor allem die Stabilisierung der jungen Demokratie, die Modernisierung der Streitkräfte und die Lösung des EG-Problems. (vgl. Bernecker 2005⁴: 417)

Das Spanien der *Transición* setzte eine EG-Mitgliedschaft mit der Rückkehr zur Normalität und in das gemeinsame Haus Europa, mit wirtschaftlicher Modernisierung und der Verhinderung einer politischen Involution gleich. Ein Beitritt sollte die Perspektiven erweitern und die Innovationsbereitschaft stärken. Das primäre politische Ziel, für das auch ökonomische Preise in Kauf genommen wurden, war die Ebenbürtigkeit Spaniens, eine Anerkennung durch die EuropäerInnen, die Wiederherstellung der spanischen Würde. Zwar hatten beide politische Lager unterschiedliche Argumente für den EG-Beitritt, stimmten allerdings darin überein, dass ein EG-Beitritt erwünscht und alternativlos war. Die UCD wollte die bürgerliche Demokratie absichern, eine effiziente Marktwirtschaft durchsetzen und die spanischen Produktionsverhältnisse an das europäische Niveau angleichen. Die SozialistInnen und KommunistInnen erhofften sich von einem Beitritt die Angleichung der Sozialleistungen, die Verbesserung der Rechtsstellung der ArbeitnehmerInnen, die Absicherung der sozialen Demokratie und einen Wandel der gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen. Zwischen dem innerem Demokratisierungsprozess und dem Bestreben, die außenpolitische Isolierung aufzubrechen, bestand eine starke Korrelation. (vgl. Bernecker 2005⁴: 417f.)

Spaniens Übergabe eines offiziellen EG-Beitrittsgesuchs erfolgte deshalb schon im Juli 1977 und sollte die Hinwendung des Landes zu Europa demonstrieren. Noch 1977 wurde Spanien daraufhin in den Europarat aufgenommen, 1979 unterzeichnete es die europäische Menschenrechtskonvention. Die Beitragsverhandlungen wurden ebenfalls 1979 in Brüssel aufgenommen, bis 1982 allerdings ohne wesentliche Fortschritte. Seit dem Verhandlungsbeginn Ende der 70er Jahre versuchten einzelne europäische Länder immer wieder Hindernisse in den Weg zu legen. Die Eigeninteressen, Industrieerzeugnisse ungehemmt auf den spanischen Markt zu bringen, widersprachen Spaniens Absicht, die eigenen Industrieprodukte vor Konkurrenz zu schützen. Im Agrarbereich gestalteten sich die Probleme genau umgekehrt. Konfliktpunkte waren vor allem Spaniens starke Fischerei und der fragliche Status der spanischen ArbeitsmigrantInnen. Die widersprüchlichen Interessen des Beitrittskandidaten und der Mitgliedsländer führten zu starken Spannungen. Wiederholte Gesprächspausen, endlose Debatten über Zolltarife, Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen prägten die Verhandlungen in den frühen 80er Jahren. (vgl. Benecker 2005⁴: 417f.)

Beim spanischen Verhandlungspartner stellte sich deshalb allmählich eine Desillusion ein und die SpanierInnen begannen Europa und die EG zu unterscheiden. Während Europa mit einer geistig-moralische Idee verbunden war, wurde die EG bald als supranationalistisches Wirtschaftsbündnis wahrgenommen und abgelehnt. Die spanischen Erwartungen an die EG schwanden im siebenjährigen Beitrittsprozess. Wo zunächst die EG als Stabilisator der spanischen Demokratie gesehen wurde, wandelte sich die Vorstellung bald dahingehend, dass sich Spanien von sich aus stabilisiert habe und die EG dazu nicht mehr brauchen würde. Auch die zunächst mit der EG verbundenen Modernisierungswünsche wurden bald als eine weit über die Wirtschaft hinausreichende Aufgabe der eigenen Gesellschaft erkannt. Die Vorstellung von Europa als Inbegriff von Vielfalt und Dezentralisierung wich im langwierigen Beitrittsprozess schließlich ebenfalls der Enttäuschung und Zweifel über föderale Wirkungsmöglichkeiten der Gemeinschaft führten zur Umkehrung der ursprünglichen Vorstellungen. (vgl. Bernecker 2005⁴: 419)

Als letztes Hindernis bei den Beitrittsverhandlungen stellte sich schließlich die NATO-Mitgliedschaft Spaniens dar. Die EG wünschte den NATO-Verbleib Spaniens, da Spanien sicherheitspolitisch ein wichtiges Operationsgebiet zwischen den Kanarischen Inseln und den Pyrenäen darstellte. Spanien wollte hingegen aus der NATO aussteigen. Die SozialistInnen hatten die Wahl nicht zuletzt durch ihre Anti-NATO-Slogans gewonnen, bei denen sie im Falle einer Regierungsübernahme ein Referendum zum NATO-Verbleib versprochen hatten. Ein Meinungsumschwung der SozialistInnen stellte sich schließlich wegen des Drucks von außen durch das EG-NATO-Junktum ein. Die EG-Staaten verlangten eine Kompensation der Wirtschaftsleistungen durch Engagement im Verteidigungsbündnis und auch die USA drohten damit, wirtschaftliche und technologische Hilfe im Fall eines Austritts aus der NATO stark zu reduzieren. Zwar wurde das Referendum trotzdem abgehalten, es ging allerdings für den NATO-Verbleib aus, weil González einen Tag vor der Abstimmung in einem Interview noch auf die Gefahr der Isolation im Falle eines Austritts hingewiesen hatte. (vgl. Bernecker 2005⁴: 420f.)

Spaniens Bekenntnis zur EU blieb während der gesamten Regierungszeit des PSOE unter González ungebrochen und auch der konservative PP-Regierungschef José María Aznar kündigte bei seiner Regierungsübernahme im Jahr 1996 an, in seiner neuen Außenpolitik auf Kontinuität zu setzen und die europapolitischen Ziele der sozialistischen Regierung beizubehalten zu wollen. Gleichzeitig verfolgte Aznar aber einen Kurs der Hinwendung zu den USA, der vor allem in der Unterstützung Spaniens der US-amerikanischen Irakpolitik deutlich wurde. Die Teilnahme Spaniens am Irak-Krieg im Jahr 2003 stellte einen Bruch des

außenpolitischen Konsens dar. Im Land selbst sprachen sich 90% der Bevölkerung gegen eine Teilnahme am Krieg aus und nirgends waren die Proteste gegen den Krieg so massiv ausgefallen wie in Spanien. Dennoch setzte Aznar voll auf die USA als den einzigen verbleibenden Hegemon der Weltpolitik, an dem sich die spanische Außenpolitik zu orientieren habe. Aznars Haltung im Irak-Krieg und die Terroranschläge vom 13. März 2004 führten schließlich zur Machtübernahme der SozialistInnen, die den außenpolitischen Kurs wieder korrigierten. Zapatero sprach sogar von der Rückkehr ins Herz Europas. (vgl. Bernecker 2006: 203 ff.)

Ein wichtiges Phänomen im Zusammenhang mit der originären Zugehörigkeit Spaniens zur Euro-Zone ist das so genannte „Bettelsyndrom“. Sowohl die sozialistischen als auch die konservativen Regierung Spaniens betrachteten den Beitritt zur Währungsunion aus der Perspektive reiner Gewinnoptimierung. Zwischen 1994 und 1999 erhielt Spanien 55% aller Mittel des seit 1992 existierenden Kohäsionsfonds³⁶ der EU. Im Jahr 1999 konnte Aznar sogar durchsetzen, dass Spanien künftig 62% des Fonds zurückhielt. Damit wurde das Land zum größten Nettoempfänger der EU. Die EU-Osterweiterung stellte für Spanien deshalb eine große Bedrohung dar, auf die die Regierung Aznar mit der Drohung antwortete, die EU-Reform im Fall einer Reduzierung des spanischen Anteils zu blockieren. Bereits im Jahr 2001 wies Spanien darauf hin, die Osterweiterung würde dazu führen, dass Spaniens Regionen ihren Anspruch auf Hilfe zu Gunsten der neuen Beitrittsländer verlieren würden und forderte Garantien ein, die diesen Effekt relativieren würden. Obwohl andere Länder wie Deutschland und Frankreich lange Zeit gegen solche Garantien waren, einigte man sich im Frühjahr 2005 auf Vorschlag Spaniens auf eine Übergangslösung für den Kohäsionsfonds für die Zeit nach 2006. Den Status als größter Nettoempfänger hat Spanien heute allerdings längst verloren. Bezogen auf die absoluten Zahlen erhielt Spanien 2011 zwar immer noch plus 3,00 Mrd. Euro (0,29% des BIP), lag damit aber hinter Polen (plus 10,98 Mrd. Euro), Griechenland (plus 4,62 Mrd. Euro) und Ungarn (plus 4,42 Mrd. Euro) als den größten Nettoempfängern. (vgl. Bernecker 2006: 205 ff. und Bundeszentrale für politische Bildung 18.10.2012)

Seit der konservativen Regierungsübernahme Mariano Rajoy und der Eurokrise, die Spanien besonders hart getroffen hat, sind die Beziehungen zwischen der EU und Spanien wieder angespannter. Obwohl Spaniens Finanzlage den gesamten Euroraum bedrohte, versuchte Ministerpräsident Mariano Rajoy zunächst alles, um ein Eingreifen von außen in die

³⁶ Der Kohäsionsfonds dient der Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Rückstands derjenigen EU-Mitgliedstaaten, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro EinwohnerIn unter 90% des EU-Durchschnitts liegt. Vgl. hierzu Europäische Union: <http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/cohesion/index_de.cfm> (23. Jänner 2013)

Wirtschaftspolitik Spaniens zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern. Als diese Versuche scheiterten und Spanien im Sommer 2012 aufgrund seiner maroden Wirtschafts- und Bankenlage Finanzhilfe von der EU beantragen musste, konzentrierte sich Rajoy darauf, spezielle Konditionen für Spanien auszuhandeln, um sich den strengen Einsparungsvorgaben der EU zu entziehen. Das wiederholte Beharren Rajoys auf der nationalen Souveränität Spaniens gegenüber der versuchten Einflussnahme der EU auf die Finanz- und Wirtschaftspolitik des krisengeschüttelten Landes führte zu erheblichen Konflikten mit den EU-Partnerstaaten. Eine Ende scheint sich vorerst nicht abzuzeichnen: Während Spanien noch immer damit kämpft, die Konditionen für die Auszahlung des ersten Hilfspakets zu erfüllen, entspinnt sich derzeit ein neuer Streit um die mögliche Petition Spaniens eines zweiten Hilfskredites zur Schuldentilgung. (vgl. Estefanía 09.06.2012, finanzas.com 12.11.2012, Garea 27.08.2012, González 29.06.2012, Münchrath 12.06.2012, Pérez/Martínez de Rituerto 13.06.2012 und Watzlawek 27.09.2012)

5.3.5 Der Ausbau des Bildungssystems und der Universitätslandschaft

Das spanische Bildungs- und Universitätssystem sowie die spanische Forschungslandschaft haben seit der *Transición* eine Reihe tiefgreifender Veränderungen erlebt. Sowohl im schulischen als auch im universitären Bereich sind klare Fortschritte gegenüber dem bildungsfeindlichen Franquismus zu verzeichnen. (vgl. Bernecker 2006: 359)

Das noch während der Franco-Zeit verabschiedete *Ley General de Educación* (LGE) bildete die gültige Rechtsbasis für das Schulsystem der Demokratie, bis es 1990 durch ein neues Gesetz abgelöst wurde. Daneben etablierte die Verfassung von 1978 bestimmte Rahmenprinzipien, die erfüllt werden mussten, wie beispielsweise die Pflicht des Staates, dem Recht aller BürgerInnen auf Bildung gerecht zu werden oder auch die Aufteilung der Zuständigkeiten im Bildungswesen auf Zentralstaat und Autonome Gemeinschaften. Das LGE legte eine achtjährige, verpflichtende und kostenlose Grundausbildung für alle Kinder zwischen 6 und 14 Jahren fest, genannt *Educación General Básica* (EGB). Der nach erfolgreichem Abschluss verliehene Titel des *Graduado Escolar* ermöglichte den Übertritt in eine weiterführende Bildungseinrichtung. Die Sekundarstufe bildete das *Bachillerato Unificado y Polivalente* (BUP), das 3 Schuljahre umfasste. Wer an einer Universität studieren wollte, musste nach erfolgreicher Absolvierung des BUP noch ein Vorbereitungsjahr, den *Curso de Orientación Universitaria* (COU), absolvieren und seit 1975 eine Aufnahmeprüfung (*Selectividad*). (vgl. Bernecker 2006: 360f. und 362)

Das erste entscheidende Bildungsgesetz, das nicht mehr in die Zeit des Franquismus fiel, war das von der sozialistischen Regierung González beschlossene *Ley Orgánica del Derecho a la Educación* (LODE) von 1985. Zentrales Anliegen dieser Reform war die Ausweitung der staatlichen Mitbestimmung bei den massiv subventionierten Privat- und Konfessionsschulen. Das LODE rief deshalb auch Massendemonstrationen der konservativen Opposition, katholischer Elternvereine und vieler Privatschulverbände hervor. Sie wehrten sich gegen das Mitbestimmungsrecht des Staates in Privatschulen und forderten höhere Subventionierungen privater Schulen, konnten die Umsetzung des LODE jedoch nicht verhindern. (vgl. Bernecker 2006: 361f.)

Das 1990 verabschiedete *Ley de Ordenación General del Sistema Educativo* (LOGSE) veränderte nach 20 Jahren demokratischer Regierung schließlich die noch während des Franquismus geschaffene Struktur des spanischen Bildungssystems. Die beiden letzten Jahre der Grundstufe EGB wurden mit den beiden ersten Jahren der Sekundarstufe BUP zu einer neuen Sekundarstufe I zusammengefasst, der *Educación Secundaria Básica*. Damit wurde die allgemeine Schulpflicht auf zehn Jahre erhöht und alle Jugendlichen bis 16 Jahre gemeinsam in einer Schulform unterrichtet. Danach folgte die zweijährige Sekundarstufe II oder wahlweise ein einjähriger spezialisierter Ausbildungsgang. Auch gegen das LOGSE lehnte sich die Opposition auf, da ein Ersatzunterricht für das Fach Katholische Religion eingeführt wurde. Ziel der Reform war es, an europäische Bildungsstandards anzuschließen, weshalb auch in die Verbesserung der materiellen Unterrichtsbedingungen investiert wurde und Fremdsprachen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie stärkere Berücksichtigung fanden. (vgl. Bernecker 2006: 362)

Der 1996 an die Macht gekommene konservative PP machte sich sofort an die Gegenreformierung des spanischen Schulsystems und versuchte, die sozialistischen Gesetzesänderungen rückgängig zu machen. Die Bildungspolitik der konservativen Regierung war von einer Bevorzugung des privaten Schulwesens gegenüber dem öffentlichen, einer Überbetonung des Religionsunterrichts, der Zentralisierung von Bildungsentscheidungen, der Reduktion der Bildungsausgaben und der Vernachlässigung schulpflichtiger MigrantInnenkinder geprägt. Im Jahr 2002 verabschiedete die PP-Regierung ein Organgesetz, das das LOGSE ablösen sollte. Mit der Regierungsübernahme Rodríguez Zapateros jedoch wurde sofort mit der Revision des Gesetzes begonnen, so dass es nur vier Jahre in Kraft war. (vgl. Bernecker 2006: 362f)

Nach Massendemonstrationen seitens der katholischen Kirche und zahlreichen Auseinandersetzungen mit der Opposition wurde schließlich 2006 das *Ley Orgánica de*

Educación (LOE) verabschiedet. Stein des Anstoßes waren die Änderungen für das Schulfach Religion. Dieses musste zwar weiterhin angeboten, allerdings nicht verpflichtend belegt werden. Es wurde auch kein alternatives Pflichtfach eingeführt. Im Bezug auf die ReligionslehrerInnen behielt die Kirche zwar das Recht, die LehrerInnen auszusuchen, konnte allerdings nicht wie zuvor aufgrund moralischer Bedenken (beispielsweise bei einer Scheidung) eine Erlassung des/der LehrerIn erwirken. Darüber hinaus wurde das Fach *Educación para Ciudadanía* (Staatsbürgerschaftskunde) eingeführt, eine Autonomie der Schulen bei der Organisation von Sonderprogrammen für bestimmte Gruppen von SchülerInnen (beispielsweise MigrantInnen) beschlossen und eine verpflichtende Finanzierungsverpflichtung für den Staat umgesetzt. (vgl. Bernecker 2006: 363)

Eine für das spanische Bildungssystem allgemein gültige Beobachtung ist die nach wie vor starke Bedeutung privater Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen. Soziale Selektion findet über die Aufteilung der SchülerInnen auf private bzw. öffentliche Einrichtungen statt. So sind kostenpflichtige Privateinrichtungen generell von einer günstigeren Relation zwischen LehrerInnen und SchülerInnen geprägt und haben im Normalfall auch bessere Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung. Die im Rahmen des LGE fehlende Differenzierung zwischen leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schulzweigen wurde bis zur Ablösung des Gesetzes 1990 ebenfalls durch die sozioökonomisch bestimmte Verteilung der SchülerInnen auf kostenlose staatliche und teure private Schulen geregelt. (vgl. Bernecker 2006: 360f.)

Ein Berufsschulwesen hat in Spanien kaum Tradition, weshalb bis in die 1980er Jahre noch 57% aller erwerbstätigen SpanierInnen keine anerkannte berufliche Ausbildung absolviert hatten. Unter Franco gab es 18 so genannte *Universidades Laborales* (Arbeitsuniversitäten), die als Lehranstalten zur Aus- und Weiterbildungen von Jugendlichen zu FacharbeiterInnen und HandwerksmeisterInnen dienten. Sie boten Platz für etwa 30.000 Studierende, die hauptsächlich aus ArbeiterInnenfamilien stammten. Im Jahr 1964 wurde darüber hinaus eine Berufsgrundbildung eingeführt. Daneben gab es Gewerbeschulen, die eine fünfjährige Ausbildungsdauer bis zum Abschluss als HandwerkermeisterIn vorsahen. Ende der 70er Jahre wurden die *Universidades Laborales* in die Sekundarstufe BUP integriert. Die fachspezifische Berufsausbildung, *Formación Profesional Específica* (FPE), wurde mit den Bildungsgesetzen von 1970 und 1990 geregelt. (vgl. Bernecker 2006: 368)

Zusammenfassend kann über das spanische Schulsystem gesagt werden, dass sich die Schulbildung auf allen Niveaustufen prozentual und absolut verbessert hat. Während sich die Zahl der SchülerInnen, die nur einen Primarabschluss aufweisen, halbiert hat, ist es zu einer Verzehnfachung der Anzahl an BerufsschulabsolventInnen gekommen. Andererseits zählt

Spanien weiterhin zu den Ländern mit den niedrigsten Bildungsinvestitionen in ganz Europa. Mit nur 35% ist der Prozentsatz der SpanierInnen, die mindestens eine Sekundarstufe abgeschlossen haben, im OECD-Vergleich unterdurchschnittlich niedrig. Auch die soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems lässt zu wünschen übrig. So weisen 72% aller ArbeiterInnenkinder nur einen Pflichtschulabschluss auf, während 85% der Kinder aus bürgerlichen Familien nach der Mittelschule eine weitere Schulausbildung beginnen. Das vielleicht größte Problem des spanischen Bildungssystems ist seit Beginn der *Transición* die fehlende Kontinuität der Reformen, die mit jedem Regierungswechsel entsprechend der politischen Ausrichtung der neuen Regierung unter Massenprotesten verabschiedet bzw. wieder aufgehoben oder modifiziert werden. (vgl. Bernecker 2006: 359 und 364f.)

Das Universitätssystem wird seit Beginn der *Transición* ebenso kontinuierlich reformiert wie das Bildungssystem. Allerdings herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die meisten Neuerungen ihr Ziel schlichtweg verfehlten. Allgemein sind die spanischen Universitäten vom im europäischen Vergleich größten Zuwachs an Studierenden innerhalb der letzten Jahrzehnte geprägt. Zwischen 1965 und 1990 vervierfachte sich die Studierendenzahl, von 243.000 auf etwa eine Million Studierende, um zwischen 1990 und 2000 noch einmal um 60%, auf 1,6 Millionen StudentInnen anzusteigen. Die Mehrheit der spanischen StudentInnen studieren an staatlichen Universitäten. Studiengebühren werden sowohl an öffentlichen als auch an privaten Universitäten eingehoben, wobei sie jährlich neu festgelegt werden und an Privatuniversitäten erheblich höher ausfallen. (vgl. Bernecker 2006: 367f.)

Der Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung ist in Spanien ebenfalls überdurchschnittlich hoch, was einerseits auf den hohen Prozentsatz an Jugendarbeitslosigkeit sowie auf die geringen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen ist, andererseits aber auch damit zusammenhängt, dass viele Ausbildungsberufe und kaufmännische Berufe in Spanien als universitäre Lehrgänge angeboten werden. Ein weiteres Kennzeichen des spanischen Universitätssystems ist die fehlende Mobilität. Sowohl Studierende als auch ProfessorInnen verlassen ihre eigene Universität oft nie. Umgekehrt gibt es zahlreiche ausländische Studierende an spanischen Universitäten. (vgl. Bernecker 2006: 368 und 370)

Entsprechend der Expansion der Studierendenzahlen an spanischen Universitäten hat sich auch die Zahl der Lehrenden vervielfacht. Während es 1991 an öffentlichen Hochschulen noch etwa 53.000 ProfessorInnen gab, waren es 2005 schon 90.000. Dementsprechend ähnlich verhält es sich mit dem Anstieg der ForscherInnenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung: 1981 gab es pro 10.000 EinwohnerInnen 14 ForscherInnen, 2001 schon 44. Um mehr als das Fünffache stieg schließlich auch die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen,

von 4.182 im Jahr 1981 auf 23.461 im Jahr 1998. Diese Zahlen sind umso beeindruckender, bedenkt man, dass noch im Jahr 1968 im Plan zur Ausbildung von WissenschaftlerInnen die Lehre als einzige Aufgabe der Universitäten betrachtet wurde und folgerichtig Hochschulforschung nicht existierte. Erst seit Beginn der 80er Jahre begann sich die Situation zu verbessern. (vgl. Bernecker 2006: 359 und 369)

Von den rund 70 spanischen Universitäten sind die Hälfte erst in den letzten 20 Jahren entstanden, 21 davon sind privat, sieben kirchlich. An den meisten spanischen Universitäten können über die klassischen Fächer hinaus auch noch Ingenieurswissenschaften oder Fachhochschulstudien absolviert werden. Da vor allem die neuen Universitäten versuchten, das Studienangebot flexibel zu gestalten, um den Bedürfnissen des Marktes zu entsprechen, kam es in Spanien in den letzten Jahrzehnten zu einer massiven Zunahme an angebotenen Hochschulabschlüssen. Im Jahr 1987 gab es an die 50 Studiengänge, zu Beginn des 21. Jh. bereits 160. Die Zunahme an Universitäten hat auch zu einer geographischen Dezentralisierung geführt, so dass es heute beinahe in jeder Provinz Spaniens eine eigene Hochschule gibt. Zu einer Dezentralisierung der Universitäten ist es nicht nur in geographischer Hinsicht gekommen, sondern auch in politisch-administrativer, wurden doch die meisten Universitätskompetenzen an die Autonomen Gemeinschaften abgegeben. Nur wenige Rechte behielt sich die Zentralregierung in Madrid vor, wie beispielsweise die Reform der Studiengänge, zu der es 1986 kam. Dabei wurden neue Studiengänge von kürzerer Dauer (drei Jahre) geschaffen, die besser den Bedürfnissen der Arbeitswelt Rechnung tragen sollten. (vgl. Bernecker 2006: 369)

Den strukturellen und gesetzlichen Rahmen des spanischen Hochschulwesens bildet das LGE von 1970 und das 1983 von der ersten sozialistischen Regierung verabschiedete Hochschulreformgesetz, *Ley de Reforma Universitaria* (LRU). Spätere Neuerungen und Reformen wurden alle im Rahmen des LRU beschlossen. Mit dem LRU wurde dem Zentralismus im Universitätssystem ein Ende gesetzt und die Autonomien mit der Kompetenz der Wahl des Universitätsrektors ausgestattet. Im Jahr 2001 wurde das LRU dann durch das von den Konservativen umgesetzte Hochschulgesetz, *Ley Orgánica de Universidades* (LOU), abgelöst. Das Gesetz sollte vor allem den direkten Einfluss des Zentralstaats auf die universitäre Personalpolitik wiederherstellen, indem die nationale Habilitation als Qualifikationsprüfungen für die Berufung auf eine ProfessorInnenstelle eingeführt wurde. Durch die Gleichstellung privater mit öffentlichen Universitäten, wurden Letztere im Vergleich zu den privaten Hochschulen faktisch benachteiligt. Insgesamt schränkte das Gesetz die Mitbestimmung der Studierenden und die Kompetenzen der Autonomen

Gemeinschaften ein. Die Protestbewegung, die sich im Rahmen des Prozesses der Verabschiedung des LOU bildete, kritisierte den Gesetzesentwurf außerdem dafür, universitäre Entscheidungsbefugnisse zu Gunsten der Wirtschaft zu verschieben und erkannte Privatisierungstendenzen im Gesetzestext. Nach Verabschiedung und Inkrafttreten des LOU wurde im Jahr 2002 eine Verfassungsklage gegen das Gesetz eingebracht, die auch die Autonomen Gemeinschaften unterstützten. (vgl. Bernecker 2006: 370)

Die PSOE-Regierung präsentierte schließlich im Jahr 2005 ein neues Reformgesetz mit dem Ziel, die Bestimmungen des LOU großteils zu widerrufen, ein Vertretungsorgan für Studierende einzurichten und die Anpassung an den europaweiten Bologna-Prozess zu vollziehen. Außerdem sollte eine Reduktion des massiven Zuwachses an Studiengängen erwirkt werden. Die Reform des LOU wurde nach längeren Debatten schließlich Ende März 2007 gegen die Stimmen des PP verabschiedet. Die endgültig beschlossene Reform beurteilten kritische Stimmen allerdings als unzureichend und als einen faulen Kompromiss, der nicht mit den Wahlversprechungen des PSOE übereinstimme. (vgl. Bernecker 2006: 371, Pla López (et al.) 05.03.2007, Aunión 29.03.2007 und elmundo.es 29.03.2007)

Abschließend betrachtet muss festgehalten werden, dass die spanischen Universitäten seit der *Transición* vor allem durch den massiven Anstieg an Studierendenzahlen, die Anpassung von Studienplänen und Abschlüssen an europäische Normen und durch eine Dezentralisierung der Strukturen geprägt sind. Zwar haben die Bildungsinvestitionen massiv zugenommen, Spanien bildet allerdings immer noch das Schlusslicht in Europa, was die öffentlichen und privaten Ausgaben pro StudentIn betrifft. Auch die Forschungsausgaben liegen bis heute unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten, was zu einer unzureichenden Infrastruktur universitärer Forschungseinrichtungen (zum Beispiel Laboratorien und Ausstattung) sowie einer Unterfinanzierung im technologischen Bereich und dementsprechend stärkerer technologischer Abhängigkeit vom Ausland geführt hat. Nicht ohne Grund stellt Bernecker daher im Bezug auf die Entwicklungen des spanischen Universitätssystems ein „Mißverhältnis zwischen quantitativer Expansion und finanzieller Unterausstattung“ (Bernecker 2006: 370) fest. (vgl. Bernecker 2006: 359 und 369f.)

5.3.6 Vergangenheitsbewältigung und Erinnerungskultur

Im Jahr 1977, zwei Jahre nach Francos Tod und mitten im Prozess der *Transición*, wurde in Spanien eine Generalamnestie beschlossen, die auf dem Willen aller politischen Parteien zu einem Neuanfang beruhte. In der neu geschaffenen Demokratie waren historische Belastungen, denen man mit einer Neutralisierung der Erblast entkommen wollte,

unerwünscht. Das Gesetz amnestierte nicht nur politische Gefangene, sondern garantierte gleichzeitig auch den GewalttäterInnen der franquistischen Diktatur die Straflosigkeit. Die Verabschiedung der Generalamnestie entsprach der impliziten Abmachung zwischen den politischen Eliten, die Frage nach der Schuld und Verantwortung aus der politischen Debatte auszuklämmern. (vgl. Brinkmann 2008⁵: 109)

Dabei war die Opferbilanz zu Ende des franquistischen Regimes beträchtlich. Allein im Bürgerkrieg mussten 150.000 ihr Leben lassen, die politischen Repressionen forderten rund 200.000 Tote. Noch heute sind zahlreiche Opfer des Krieges und der politischen Säuberungen verschwundenen, da sie in nie exhumierten anonymen Massengräbern beigesetzt wurden. Neben den Todesopfern wurden zwischen 200.000 und 400.000 Menschen Opfer von Zwangsarbeit in Arbeitsbataillonen und Straflagern und eine halbe Million SpanierInnen mussten ins Exil fliehen. Diese Bilanzierung zeigt, dass der Preis, den die VerliererInnen des BürgerInnenkrieges für die Wiedererlangung der Demokratie zahlen mussten, um einiges höher war als für die Gegenseite. Zu der Niederlage im Krieg kamen die Repressionen und die politischen sowie sozialökonomischen Diskriminierung während Diktatur, für die auch nach beinahe 40 Jahren Diktatur keine moralische oder materielle (nur wenige Opfergruppen erhielten Reparationszahlungen) Wiedergutmachung erfolgte. (vgl. Brinkmann 2008⁵: 109f.)

Neben dem politischen herrschte auch öffentliches Desinteresse an den individuellen Schicksalen und Leidenserfahrungen der Opfer der Diktatur. Zwar wird seit den 70er Jahren den BürgerInnenkriegsgeschehnissen in der Fachhistorie große Präsenz eingeräumt, die ausführlichen Forschungen beinhalten allerdings keine *oral history*, da durch die offizielle Ausgrenzung der Vergangenheit keine Verbindung zu den ProtagonistInnen hergestellt wurde. Darüber hinaus gab es auch keine gesellschaftlichen Erinnerungsansprüche, nur in Dörfern oder Kleinstädten fanden vereinzelt Exhumierungen von Massengräbern oder Denkmalerrichtungen durch Opferangehörige statt. (vgl. Brinkmann 2008⁵: 110)

Die Situation begann sich erst seit den 90er Jahren, zusammenfallend mit dem Aussterben der ZeitzeugInnengeneration, zu ändern. Das erste Anzeichen für ein sich verstarkendes Interesse an der Vergangenheitsbewältigung und für den Wandel der öffentlichen Erinnerungskultur war die Gründung der Gesellschaft für die Rückgewinnung der historischen Erinnerung, *Asociación para la Recuperación de la Memoria Histórica* (ARMH), durch den Lokaljournalisten Emilio Silva. Er setzte eine Bewegung in Gang, die sich von León ausgehend mit Hilfe von lokalen Initiativen über das ganze Land verbreitete. Das Linksbündnis *Izquierda Unida* gründete das *Foro para la Memoria* und lokale Initiativen, die die Interessen von Opfern und Angehörigen vertraten und sich an der Suche nach

Verschwundenen beteiligten, gewannen an Zulauf. Die zivilgesellschaftliche Mobilisierung war auch von steigendem öffentlichem Interesse begleitet: Reportagen und Dokumentarfilme wurden gedreht, Ausstellungen eingerichtet und die Forschung hin zu allen Spielarten des Themas franquistische Repression (Homosexuelle, Milizionärinnen, ZwangsarbeiterInnen, ExilantInnen, etc.) geöffnet. (vgl. Brinkmann 2008⁵:111)

Da der Entstehungszeitpunkt der Erinnerungsbewegung mit der zweiten Legislaturperiode des konservativen PP unter Aznar zusammenfiel, wurde sie von der Opposition als Anknüpfungspunkt genommen, um wieder in die Offensive zu gehen. Die Forderungen der Opposition umfassten Reparationsmaßnahmen, die politische Verurteilung von Militärputsch und Diktatur sowie eine Abkehr vom innerspanisch akzeptierten Diskurs der Kollektivschuld. Der PP sperrte sich gegen die Anerkennung der Diktaturopfer zwar nicht vollständig, betonte aber, eine einseitige Verurteilung des Franquismus zurückzuweisen. Alle damit im Zusammenhang stehenden Anträge der Opposition wurden daher bis zum Ende der Legislaturperiode blockiert. (vgl. Brinkmann 2008⁵:113f.)

Das sich seit den 90er Jahren wandelnde Interesse an der Vergangenheitsbewältigung steht außerdem mit der Veränderung der Generationenstruktur in Zusammenhang. Für die Kinder der BürgerInnenkriegsgeneration, die das Franco-Regime seit ihrer Kindheit erlebt hatten, war ein friedlicher Übergang zur Demokratie das Hauptanliegen. Zu Gunsten dieses Ziels wurde die Tabuisierung der Vergangenheit in Kauf genommen. In den 90er Jahre allerdings traten erstmals die EnkelInnen der BürgerInnenkriegsgeneration auf den Plan und warfen die Frage der Vergangenheitsbewältigung wieder auf. Durch den Wahlsieg des PSOE unter Zapatero fand das verstärkte Interesse an einer Erinnerungskultur erstmals auch Unterstützung seitens der Regierung. Zapatero forcierte die Einrichtung einer Interministeriellen Kommission, die im September 2004 mit dem Auftrag, die Situation der Opfer des BürgerInnenkrieges zu untersuchen und Maßnahmen zur moralischen und juristischen Rehabilitierung vorzuschlagen, beauftragt wurde. (vgl. Brinkmann 2008⁵:114f.)

Im Jahr 2006, das als Jahr der Erinnerung deklariert worden war, wurde Ende Juli der erste Gesetzesentwurf der Kommission vorgestellt. Im Hinblick auf die Zustimmung der Opposition enthielt der Entwurf allerdings keine explizite Bewertung der franquistischen Diktatur, sondern lediglich die allgemeine Verurteilung von Gewalt als Mittel der Politik in der Präambel. Außerdem wurden auch keine expliziten Opfergruppen angesprochen, sondern alle, die in der jüngeren spanischen Geschichte Opfer von politisch motivierter Gewalt und Verfolgung geworden waren, was auf die implizite Annahme der Mitverantwortung der Linken am Kriegsausbruch hinweist. In diesem Sinn stellte der Entwurf den Anschluss an die

Versöhnungspolitik der *Transición* dar. Der PP unter Rajoy bezeichnete das Gesetz dennoch als Fehler und beschuldigte Zapatero alte Wunden aufzureißen. Für den PP galt das Franco-Regime nach wie vor als kleineres Übel gegenüber der sozialistischen Republik, weshalb er auf der historischen Legitimität des Putsches beharrte. Der ablehnenden Haltung des PP wurde durch den konservativen Opferdiskurs der Vereinigung der Opfer des Terrorismus, *Asociación de Víctimas del Terrorismo* (AVT), und der Katholischen Kirche der Rücken gestärkt. Auch die katholische Kirche warf Zapatero vor, alte Wunden aufzureißen und die historische Erinnerung selektiv zu instrumentalisieren. Im Herbst 2007 initiierte die spanische Kirche ein Seligsprechungsverfahren für 498 Märtyrer des 20. Jh. mit einer Pilgerfahrt der spanischen KatholikInnen nach Rom, wobei mit der Bezeichnung Märtyrer des 20. Jh. die Opfer der religiösen Verfolgungen aus der Zeit des BürgerInnenkriegs gemeint waren. (vgl. Brinkmann 2008⁵: 117ff.)

Der linke Widerstand gegen das Gesetzesprojekt bezog sich hauptsächlich auf die Umgehung der gesetzlichen Annullierung der Standgerichtsurteile durch einen Rehabilitierungsausschuss ohne juristische Kompetenzen, die nicht vorgesehene finanziellen Beteiligung des Staates an der Exhumierung von anonymen Massengräbern und auf die fehlenden Bestimmung einer obligatorischen Entfernung von franquistischen Herrschaftszeichen aus Furcht vor politischen Konflikten in den Gemeinden. Insgesamt wurde kritisiert, dass der Vorschlag eine juristische und strafrechtliche Aufarbeitung der franquistischen Gewalt verhindere und den TäterInnenschutz von 1977 fortschreibe. Die Nationalitäten, die die kulturelle Repression des franquistischen Einheitsstaates als Regionen mit eigener Sprache besonders schmerhaft zu spüren bekommen hatten und teilweise durch das Franco-Regime ihre Autonomiestatute von 1932 (Katalonien) und 1936 (Baskenland) verloren hatten, lehnten den Regierungsvorschlag größtenteils unabhängig von ihrer politischen Orientierung als zu kompromisshaft ab. (vgl. Brinkmann 2008⁵: 121 und 124)

Im Dezember 2006 nahm der Gesetzesentwurf die erste parlamentarische Hürde, da die Gegenanträge des PP und der linkskatalanischen NationalistInnen scheiterten. Die VerhandlungspartnerInnen der Regierung waren das Linksbündnis und die bürgerlichen NationalistInnen, wobei sie für die Unterstützung des Gesetzesvorschlags eine Annullierung der Standgerichtsurteile forderten. Da sich die Regierung dagegen hartnäckig weigerte, herrschte bis April 2007 eine Verhandlungsblockade. Diese wurde schließlich mit einer Kompromissformel durchbrochen, die die Standgerichtsurteile per Gesetz als illegitim erklärte, um eine generelle Annullierung zu umgehen, aber dennoch den Weg für Verfahrensrevisionen in konkreten Einzelfällen zu eröffnen und die Forderung von

Familienangehörigen nach juristischer Rehabilitierung zu befriedigen. Die Sommermonate vergingen ohne Verhandlungsfortschritte und als das Ende der Legislaturperiode im Dezember absehbar war, wuchs der Druck von Seiten der Zivilgesellschaft an. Daraufhin folgten intensive Verhandlungen, die Ende September aufgrund mangelnder Einigungsmöglichkeiten kurz vor dem Aus standen. Angesichts der bevorstehenden Wahlen vom März 2008 wurden die Verhandlungen allerdings erneut aufgenommen bis Anfang Oktober mit der Zustimmung des Linksbündnisses und der bürgerlichen NationalistInnen eine ausreichende Mehrheit gefunden wurde. Darüber hinaus entschieden sich drei weitere Kleinstparteien dem Gesetz zuzustimmen. In der Vorabstimmung des Gesetzesentwurfs in der Verfassungskommission am 17. Oktober ereignete sich schließlich noch eine Überraschung, da der PP trotz gegenteiliger Ankündigungen zwei Artikeln des Gesetzes zustimmte, nämlich der Erweiterung von Reparationszahlungen für Repressionsopfer und der Entpolitisierung des Franco Mausoleums *Valle de los Caídos*. Die entscheidende parlamentarische Abstimmung zu Gunsten des Gesetzes fand am 31. Oktober statt. Zwar sahen BürgerInneninitiativen und Menschenrechtsorganisationen allenfalls graduelle Verbesserung der Opferrechte, das Erinnerungsgesetz stellt in Summe dennoch einen Paradigmenwechsel im offiziellen Umgang mit der jüngsten Vergangenheit dar: Die franquistische Diktatur wird erstmals offiziell als Unrechtsregime verurteilt, der Zugang zu Archiven, die die franquistische Repression dokumentieren, erleichtert und die Reparationsleistungen werden auf alle bislang nicht berücksichtigten Opfergruppen ausgedehnt. Der Staat verpflichtet sich, die Exhumierung von Kriegsverschwundenen aktiv zu unterstützen, die Herrschaftszeichen des Franquismus müssen von öffentlichen Gebäuden entfernt werden, das Bürgerkriegsarchiv von Salamanca wird um ein öffentliches Dokumentationszentrum erweitert und der *Valle de los Caídos* für politische Kundgebungen gesperrt. Schließlich können Standgerichtsurteile von Gerichten angefochten werden. (vgl. Brinkmann 2008⁵: 128ff.)

6 Der Feminismus der *Transición*

Die zweite internationale Welle des Feminismus setzt zwischen Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre ein. Ihr Hauptkennzeichen ist die Identifizierung des Patriarchats als wichtigste Quelle der Unterdrückung der Frau. Während die erste Frauenbewegung vom klassischen Liberalismus ausging, berief sich die zweite Welle hauptsächlich auf vom Marxismus abgeleitete Theorien. Inhaltlich ging es den Frauen der zweiten Welle deshalb mehrheitlich um den Kampf für eine andere Gesellschaft, eine globale Alternative. (vgl. Scanlon 1990: 93) Den Ausgang nahm die Bewegung in den USA, wo Betty Friedan im Jahr 1963 das Buch *The Feminine Mystique* publizierte. Das zentrale Thema des Buches war die Erkenntnis, dass es unter den nordamerikanischen Frauen ein Problem ohne Namen gäbe, das sich darin ausdrücke, dass glücklich verheiratete Frauen das Gefühl haben, auf mysteriöse und unerträgliche Art und Weise innerlich zu ersticken. Betty Friedan analysierte dieses Problem als Gefühl der Leere, das durch das Fehlen einer eigenen Identität und die ausschließliche Definition der Frauen über ihre Funktionen als Ehefrauen, Mütter und Hausfrauen entstünde. Frauen seien in einer *feminine mystique* gefangen, die darin bestünde, dass das eigene Glück nur über das ausschließliche Umsorgen geliebter Personen definiert würde, weil das Gegenteil als Verletzung der weiblichen Natur wahrgenommen werden würde. Im Jahr 1966 gründete Betty Friedan die Organisation NOW (*National Organisation of Women*), die später die einflussreichste feministische Organisation der USA werden sollte. Die NOW setzte sich hauptsächlich aus weißen Frauen sozial höherer Schichten und höherer Bildung zusammen, die in der Tradition des liberalen Geistes des ersten Feminismus standen. (vgl. Salas 1996: 20f.)

Die zweite Welle des Feminismus kam in Spanien wieder mit Verspätung an, diesmal allerdings mit geringerer als die erste Welle. Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre bildeten sich in Spanien gesellschaftliche Bedingungen heraus, die der Entwicklung eines feministischen Bewusstseins zuträglich waren. Die ökonomische Expansion ging mit sozialen Veränderungen einher, die sich auch auf die Frauen auswirkten und begünstigten, dass diese ihre Unterdrückung zu erkennen begannen. Die Notwendigkeit, die Frau aufgrund der rasanten ökonomischen Entwicklung in den Arbeitsmarkt zu integrieren, brachte eine vorsichtige Redefinition der traditionellen Rolle der Frau, was zu Widersprüchen zwischen der sozialen Realität vieler Frauen und der noch immer vorherrschenden reaktionären Ideologie in Bezug auf Frauen führte. Der Tourismus-Boom, die Emigration und der Ausbau des Bildungssystems trugen dazu bei, die soziale Mentalität der SpanierInnen zu verändern. Schließlich diente die Übersetzung wichtiger feministischer Texte der Frauenbefreiung aus

anderen Ländern (Betty Friedan und Simone de Beauvoir) als Inspiration für viele Frauen, die begannen sich zu organisieren. (vgl. Salas 1996: 24, Scanlon 1990: 94 und SESM 1986: 29)

6.1 Gesellschaftliche und ökonomische Voraussetzungen für die Entstehung einer feministischen Bewegung im Post-Franco Spanien

Das ökonomische Wachstum der 1960er Jahre leitete eine Bewegung für die Modernisierung und ein Klima der Offenheit, das zu einer sozialen wie kulturellen Liberalisierung führte, ein. Politische Untergrundorganisationen tauchten wieder auf und die Oppositionsbildung nahm zu. Zugleich führte der durch die wirtschaftliche Expansion entstandene Bedarf an Arbeitskräften dazu, dass das Arbeitsverbot für verheiratete Frauen aufgehoben wurde und im Zuge dessen Frauenorganisationen entstanden, die das traditionelle Konzept der Frau als Hüterin des Heimes kritisierten, wie beispielsweise die *Asociación de Mujeres Universitarias*. Sogar die *Sección Feminina de la Falange* öffnete sich langsam für soziale Veränderungen, obwohl sie gleichzeitig stets die natürliche Unterordnung der Frau unter den Mann betonte. (vgl. Astelarra 1989: 54f.)

Seit den frühen 70er Jahren beschleunigten sich die politischen Ereignisse, die schließlich zum Zerfall des Franco-Regimes führten. Im Rahmen der politischen Veränderungen der späten Franco-Jahre entstanden zahlreiche neue Organisationen, wie Eltern-, KonsumentInnen-, NachbarInnen- und Hausfrauenvereine, in denen Frauen den Großteil der Mitglieder ausmachten. Zwar waren die neuen Vereine zahlenmäßig kleiner als die traditionellen Organisationen von Hausfrauen oder katholischer Eltern, allerdings ging der größere Aktivismus von ihnen aus. Sie waren besser organisiert, hatten daher mehr soziales Gewicht und am wichtigsten: Sie schufen Raum für die politische Beteiligung von (regimekritischen) Frauen. (vgl. Astelarra 1989: 54f., Durán/Gallego 1986: 201 und Grau Biosca 1993: 673f.)

Der Aufstieg des Feminismus fand auch in Spanien innerhalb der Linken statt. Die ersten Feministinnen waren Mitglieder oder ehemalige Mitglieder linker Parteien (von reformerisch bis radikal). Das erste Kampffeld der feministisch engagierten Frauen war dabei die Opposition innerhalb der Opposition, da die linken Parteien der Gleichstellung der Frau einen geringeren Stellenwert beimaßen als anderen Themen, wie dem Demokratieaufbau und dem Sozialismus. Frauenunterdrückung wurde als Nebenwiderspruch erachtet, der sich im Sozialismus von selbst auflösen würde. Außerdem wurden nur Arbeiterinnen oder Ehefrauen von Arbeitern in den Kampf um die Befreiung und Entmarginalisierung überhaupt inkludiert, während Frauen anderer gesellschaftlicher Schichten als zu bourgeois zurückgewiesen

wurden. Schon in der vordemokratischen Zeit kreiste die Hauptdebatte also darum, ob Frauenunterdrückung als spezifische Unterdrückung neben der klassenbedingten Unterdrückung Beachtung finden solle und ob die Notwendigkeit autonomer Organisationsformen unabhängig von politischen Parteien, bestünde. (vgl. Threlfall 1996: 116)

Hinzu kamen zwei weitere Komplizierungsfaktoren im Legitimationskampf der Feministinnen. Einerseits gab es in Spanien kaum eine eigene feministische Tradition, wie den Suffragismus in England und in den USA. Zwar waren auch spanische Frauen als Handlungsträgerinnen der Geschichte aufgetreten, aber nicht unabhängig von Männern sondern gemeinsam mit ihnen. Der Befreiungskampf wurde innerhalb der ArbeiterInnenbewegung und der männlich dominierten Linken geführt. Die politischen Verbesserungen für Frauen während der Zweiten Republik von 1931 bis zum Ende des BürgerInnenkriegs 1939 waren hauptsächlich das Resultat der erfolgreich geführten männlich dominierten Kämpfe der Linken gegen die Rechten und entstanden nicht durch den Druck einer starken Frauenbewegung. Darüber hinaus waren die Erfolge von sehr kurzer Dauer, da Franco die erkämpften Rechte wieder zerstörte. Andererseits war das Verständnis für die Ideen des Feminismus angesichts des Fehlens einer demokratischen Kultur, die grundsätzlich gleichen Rechten für alle positiv gegenübergestanden hätte, kaum vorhanden. Die Ideen des Feminismus waren in Spanien neu und wurden deshalb als umso radikaler wahrgenommen. So waren die spanischen Feministinnen doppelt marginalisiert: einerseits innerhalb des politischen Feldes in Spanien, andererseits innerhalb der Minderheitenparteien selbst. (vgl. Threlfall 1996: 117)

"A double minority, Spanish feminists were initially at the opposite end of the political and cultural spectrum to the bulk of Spanish women, who were at the time even less experienced, politically conscious or able to be mobilized than the average male." (Threlfall 1996: 117)

Ein drittes Hindernis für die Etablierung der feministischen Bewegung in Spanien war die Ablehnung von geschlechtertrennten Aktivitäten der progressiven Kräfte und der Frauen selbst. Die katholischen Moralcodes und die damit einhergehende strenge Reglementierung der Sexualität sowie das getrennte Schulwesen während der Franco-Zeit führten zu der Wahrnehmung getrenntgeschlechtlicher Aktivitäten als Rückschritt. Der gesellschaftliche Trend verlief genau in die Gegenrichtung, hin zu vermehrter geschlechterübergreifende Durchmischung im Privatleben. Hinzu kam das negative Bild von gemeinsamer Aktion politischer Frauen, zu dem die *Sección Femenina*, wesentlich beigetragen hatte. Die beschriebenen Verhältnisse waren aber nicht ausschließlich hinderlich, sondern führten auch

zur Radikalisierung der Frauenbewegung, weil die Notwendigkeit des Kampfes dadurch umso stärker präsent war. (vgl. Threlfall 1996: 117f.)

Scanlon konstatiert für die zweite Frauenbewegung in Spanien einen grundsätzlich ähnlichen Verlauf wie in Europa und den USA, betont allerdings, dass sich die besonderen politischen und sozialen Ausgangsbedingungen in Spanien auf die Entwicklung des Feminismus ausgewirkt haben. In diesem Zusammenhang erwähnt auch sie die unvorteilhafte Ausgangssituation für die spanischen Feministinnen im Vergleich zu Feministinnen in Europa und den USA. Wurde doch der Feminismus im Rahmen der reaktionären Franco-Ideologie viel stärker als in anderen Ländern als dekadente, schamlose und antispanische Bewegung diskreditiert. Die Einheit zwischen Kirche und Staat ermöglichte dabei eine besonders tiefe Verankerung traditioneller Familienwerte, die auf weiblichem Altruismus beruhten, und die die Entwicklung eines Rechtsbewusstseins unter den spanischen Frauen verhinderten. Die spanischen Feministinnen hatten also Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre mehr Arbeit zu leisten als ihre europäischen oder amerikanischen Kolleginnen. Andererseits ist aber auch der aktivierende Faktor der spanischen Ausgangssituation nicht zu unterschätzen: die große Anzahl an Forderungen trugen dazu bei, dass die Frauen der feministischen Bewegung eine weitgehend geeinte Bewegung formen konnten. (vgl. Scanlon 1990: 96)

6.2 Der soziale Hintergrund der Bewegung

So oft der Feminismus auch heute noch als bourgeois Mittelklassephänomen zurückgewiesen wird, so war die spanische Frauenbewegung der *Transición* doch von Beginn an klassenübergreifend. Ab den ausgehenden 60er Jahren mussten sich jüngere Spanierinnen immer stärker mit einer anderen Lebensrealität auseinandersetzen als ihre Mütter, deren Ausbildung oft nicht nur unzufriedenstellend war, sondern sie sogar angesichts der neuen gesellschaftlichen Realitäten handlungsunfähig machte. Die ersten frauenbewegten Spanierinnen waren also einerseits zwar Frauen aus bescheidenen Verhältnissen, sie hatten aber generell eine hohe Bildung genossen und daher einen Berufsstatus, der der Mittelklasse entsprach. Da ihr Einkommen jedoch geschlechterbedingt so gering war, nahmen sich diese Frauen aufgrund des spanischen Gendersystems oft selbst als stark deklassiert wahr. (vgl. López-Accotto 1999: 114 und Threlfall 1996: 121f.)

Ein Unterscheidungsmodell, das mehr über die soziologische Zusammensetzung der feministischen Bewegung Spaniens aussagt als die Klassenzugehörigkeit, ist, nach Threlfall, die Dichotomie modern vs. traditionell. Das franquistische Spanien hatte im Laufe der Zeit zwei unterschiedliche Spanien hervorgebracht. Die Hauptdichotomien umfassten rural vs.

urban, Zentrum vs. Küste, ungebildet vs. gebildet und religiös vs. antiklerikal. Diese sozioökonomische Polarisierung des Landes teilte auch die Frauen in zwei Gruppen. Für die feministische Bewegung bedeutete dies, dass es moderne Frauen waren, die als gebildete Aktivistinnen und Feministinnen, Hilfseinrichtungen für Frauen organisierten und Kampagnen für allgemeine Frauenrechte initiierten. Auf der Rezipientinnenseite standen hauptsächlich traditionelle Frauen mittleren Alters oder älter, verheiratete Hausfrauen mit mehreren Kindern, die kaum eine höhere Ausbildung als die Primärstufe durchlaufen hatten, praktizierende Katholikinnen waren und in ländlichen oder wenig besiedelten Gegenden oder kleinen Städten wohnten. Gesellschaftlich waren die Lebensrealitäten dieser Frauen auf die private Sphäre eingeschränkt, ihr politisches Bewusstsein gering, weshalb der politische Willen nicht ausgedrückt wurde und die Frauen von den Wahlen fernblieben. Die Werte dieser Frauen waren von der Kirche inspiriert und konservativ geprägt. Ob der *Ehemann blue-collar* oder *white-collar* war, war für diese Frauen irrelevant. Für die traditionellen Frauen repräsentierten die modernen feministisch aktiven Frauen den Wunsch nach einem anderen Leben für sich selbst. Viele junge Frauen, die ein anderes Leben als ihre Mütter führen wollten, hatten dabei deshalb die Unterstützung ihrer Mütter, die wiederum ihre eigene Hoffnung auf ein erfülltes Leben auf die Töchter projizierten. (vgl. Threlfall 1996: 122)

“Within the movement this meant that the users of services, far from railing against middle-class providers, wanted their daughters to become like the teachers, doctors and psychologist who were helping them.” (Threlfall 1996: 122)

Was die Aktivierung betrifft, so partizipierten manche Frauen aus familiärer Traditionen oder aufgrund ihres Kontaktes zu Studiengruppen an Aktivitäten der diversen Oppositionsgruppen gegen die Diktatur. Diesen Aktivitäten gingen sie als Mitglieder, Kollaborateurinnen, Sympathisanntinnen, entweder regelmäßig oder auch nur sporadisch nach. Mit der voranschreitenden Instabilität der Militärdiktatur generalisierten sich die Protestaktivitäten und fanden schließlich sowohl an den Universitäten als auch in den Fabriken und in den Stadtvierteln statt. Viele Frauen wurden so durch die Beteiligung an politischen Oppositionsgruppen in feministische Frauengruppen integriert, da sie die spezifischen Probleme die sich im politischen Kampf aufgrund der Tatsache, dass sie Frauen waren, ergaben, hart zu spüren bekamen. Andere Frauen, die die volle Palette männlicher Unterdrückung weit weniger subtil erlebt hatten, schlossen sich zusammen, um die Probleme rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung aufgrund mangelnder staatlicher Hilfe selbst in die Hand zu nehmen. Sie sammelten ihre ersten Erfahrungen durch die Organisation von privaten Betreuungsstätten und die Forderung nach einem Ausbau der

Kinderbetreuungseinrichtungen durch den Staat. Den Bruch mit der traditionellen Rollenerwartung vollzogen diese Frauen durch Arbeit außerhalb des Hauses und abseits der Kindererziehung, die gemäß dem franquistischen Modell eigentlich nur Männern zugestanden hätte. Für jüngere Frauen mit höherem Bildungsniveau war der beginnende Konflikt um die Doppelbelastung ein wichtiger Mobilisierungsfaktor. (vgl. López-Accotto 1999: 114f.)

Zu den Frauen, die ohnehin schon immer arbeiten mussten, weil es die wirtschaftliche Ausgangslage erforderte, gesellten sich langsam Frauen, die Arbeit als Teil der persönlichen Lebensgestaltung verstanden und damit abseits der Institution Familie persönliche Autonomie erlangen wollten. Da die gesellschaftliche Erwartung an Frauen zu dieser Zeit beinhaltete, dass diese nur im äußersten Notfall Tätigkeiten außerhalb des Haushalts annehmen sollten, war es für die Frauen keinesfalls leicht, Anerkennung für ihr Recht auf Lohnarbeit zu finden. Die Differenzen in der Behandlung und die Ungleichheiten zwischen Mann und Frau am Arbeitsmarkt, die sich unter anderem in einem niedrigeren Gehaltsniveau und weniger Aufstiegschancen für Frauen ausdrückten, waren eine weitere Quelle für das beginnende Unwohlsein der Frauen und für Debatten unter ihnen. (vgl. López-Accotto 1999: 115)

Der stärkste Mobilisierungsfaktor für die Entwicklung der feministischen Bewegung waren also spontane Gruppengründungen von Frauen, die begannen, sich zu treffen, um sich über ihr steigendes Unbehagen auszutauschen, für das sie noch keine Erklärung hatten und das sie nicht einzugrenzen vermochten. All die Themen, die die Frauen beschäftigten, waren in der politischen Agenda der Zeit nicht vertreten und Frauen verfügten auch nicht über die angemessene Sprache zum Ausdruck ihres Unwohlseins. Daraus entstand der Anspruch auf Beachtung der kollektiven Komponente von Gefühlslagen. Das wichtige Unterscheidungsmerkmal von traditionellen politischen Parteien ist daher die starke persönliche und affektive Komponente der Gruppen, der in Debatten über Probleme des alltäglichen Lebens, Gefühle und persönliche Eindrücke, Raum gegeben wurde. (vgl. López-Accotto 1999: 115f.)

Schritt für Schritt fand das zunächst diffuse und unkommunizierbare Unbehagen, das die Ausgangslage für die Organisierung einer feministischen Bewegung bildete, im Dialog Ausdruck: neben der allgemeinen freiheitsberaubenden Situation und der repressiven Politik sowie der allgemeinen Rechtlosigkeit waren Frauen von einer spezifische Marginalisierung betroffen, die sie nur der Tatsache, dass sie Frauen waren, zu verdanken hatten. Seit der „Entdeckung“ dieses Sachverhalts begannen sich spezifische Forderungen um Gleichberechtigung und Gerechtigkeit für Frauen zu strukturieren. Einige Forderungen distanzierten die feministischen Frauen aufgrund deren Radikalität vom Rest der weiblichen

Bevölkerung, wie beispielsweise die Kritik am System der Ehe und der Kleinfamilie. Auch die Beziehungen zu den politischen Parteien waren von Vorurteilen geprägt. Linke Parteien beschuldigten die Frauen, bürgerlich zu sein und sich nicht um die Probleme der Volksmassen zu kümmern, rechte, konservative und traditionalistische Parteien diffamierten sie als pervers, gefährlich und homosexuell. Trotzdem wurden die Frauengruppen immer größer und mehr, die Themen und Debatten erweiterten sich, wurden vertieft und gewannen an Komplexität. Spontan und von Voluntarismus geprägt entstanden so die Kerngruppen der späteren feministischen Bewegung. (vgl. López-Accotto 1999: 116)

6.3 Pionierorganisationen der zweiten feministischen Welle in Spanien

Der Ursprung der spanischen Frauenbewegung liegt im Untergrund, da unter Franco Versammlungsverbot und Organisationsverbot herrschte. Anfang der 60er Jahre gab es in Spanien allerdings noch kaum feministischen Gruppen. Die politische Praxis war ausschließlich auf die demokratische Oppositionsbewegung zum Franquismus konzentriert. Unter den aktiven Anti-Franquismus-Frauen wurde zwar diskutiert, ob es sinnvoll wäre, eine organisierte Frauenbewegung mit spezifischem Charakter aufzubauen, die Mehrzahl der Aktivistinnen stand allerdings für den Kampf um Gleichberechtigung innerhalb der linken Parteien ein. Unter den SozialistInnen gab es auch Frauen, die sich klar gegen die Existenz von Frauenorganisationen aussprachen, da sie davon ausgingen, diese würden die Diskriminierung der bereits diskriminierten sozialen Gruppe der Frauen noch verstärken. (vgl. Grau Biosca 1993: 675 und Threlfall 1996: 115)

Einzelne Frauen waren zwar bereits Ende der 40er Jahre und in den 50ern aktiv, allerdings handelte es sich dabei nicht um eine kollektive Entwicklung, sondern um individuelles Engagement. Ein Beispiel dafür ist María Campo Alange, die 1948 *La secreta guerra de los sexos* zu einer Zeit publizierte, wo Frauendiskriminierung kein Diskussionsthema war. Im Jahr 1961 veröffentlichte sie *La mujer como mito y como ser humano* und 1963 das umfangreichste Werk *La mujer en España. Cien años de su historia*. Im Jahr 1956 schlossen sich drei religiöse Organisationen zur Assoziation *Amistad Universitaria* zusammen und versuchten die Basis für einen christlichen Feminismus auszuarbeiten – im Vergleich zur offiziellen Position der Kirche ein progressives Vorhaben. Darüber hinaus formierten sich im Lauf der 60er Jahre im Untergrund parallel dazu andere Frauengruppen, die sich regelmäßig trafen, um gemeinsame Ziele und Aktionsstrategien innerhalb der demokratischen Regierungsopposition zu formulieren. Allerdings basierten die vermehrten Versuche, Frauen zu organisieren, nicht auf feministischen Grundlagen, sondern hatten die nachbarschaftlich

organisierte Rekrutierung von Frauen außerhalb der ArbeiterInnenbewegung für die Anti-Franco Bewegung zum Ziel. Dabei spielte die kommunistische Frauenorganisation *Movimiento Democrático de Mujeres* (MDM) eine zentrale Rolle. Diese wollte die nicht mit der ArbeiterInnenbewegung identifizierten Hausfrauen durch weiche Themen wie Lebensmittelpreise, Solidarität mit verfolgten Männern oder sogar die Notwendigkeit eines neuen Zebrastreifens mobilisieren. Auch sektorale Frauenorganisationen und Studiengruppen tauchten langsam auf. Darüber hinaus erhielt das Thema der Situation der Frau in der spanischen Gesellschaft steigende Präsenz in den schriftlichen Kommunikationsmedien, in legalen und illegalen Zeitschriften, Büchern, etc. (vgl. Grau Biosca 1993: 675, Salas 1996: 24f, SESM 1986: 29 und Threlfall 1996: 115f.)

Bei der Bewusstseinsbildung spanischer Frauen kommt aber weniger den Medien als den Pioniergruppen und -assoziationen der spanischen Frauenbewegung der neueren Geschichte eine entscheidende Rolle zu. Dazu gehören unter anderen das bereits erwähnte MDM, das *Seminario de Estudios Sociológicos sobre la Mujer* (SESM), die *Asociación Española de Mujeres Universitarias*, aber auch die diversen *Asociaciones de Amas de Casa* (vgl. Pérez-Serrano 1999: 257). Im Folgenden sollen die beiden wichtigsten Pioniergruppen daher kurz beschrieben werden: das SESM und das MDM.

6.3.1 Das *Seminario de Estudios Sociológicos sobre la Mujer* (SESM)

Die bereits erwähnte María Campo Alange gründete im Jahr 1960 das SESM, indem sie in ihrem Haus acht Frauen aus dem universitären Umfeld versammelte und mangels des Rechts auf Versammlungsfreiheit eine informelle Gruppe initiierte. Mit dem SESM entstand im Jahr 1960 in Spanien die erste Gruppe, die sich als feministisch begriff. Die Gruppe publizierte schon vor der demokratischen Wende Bücher (*Habla la mujer*, *Mujer y aceleración histórica* und *Diagnosis sobre el amor y el sexo*) und Artikel zur Problematik der Frauen in Spanien und nahm an Veranstaltungen und Treffen mit frauenspezifischer Thematik teil. Das SESM konstituierte sich hauptsächlich als Arbeits- und Forschungsgruppe und organisierte als solche spezielle Kurse zur Information aller Mitglieder, wie beispielsweise zum Thema weibliche Aggressivität oder über den Schwangerschaftsabbruch, etc. Später fanden auch Treffen mit Aktivistinnen der verschiedensten neu entstandenen feministischen Gruppen und Diskussionen über aktuelle Themen, wie beispielsweise Vergewaltigungen, statt. Die Treffen hatten das Ziel, zur aktiven Bildung der Mitglieder des SESM beizutragen und dienten als Kontrast zu der Information, die über die Lektüre der verfügbaren Bücher bezogen wurde. Darüber hinaus intervenierte das SESM unter feministischen Vorzeichen bei staatlichen

Aktivitäten und Treffen zum Thema Frau. Beim *I Congreso de la Familia* im Februar 1959, beispielsweise, nahm die Gruppe teil³⁷, um ihre Ablehnung gegenüber den dort präsentierten Thesen auszudrücken. Das SESM engagierte sich bei der Polemik über den Hausfrauenlohn und stellte sich öffentlich gegen den Vorschlag der *Sección Femenina*, der Hausfrau für ihre Hausarbeit einen Lohn zukommen zu lassen. Im Jahr 1970 fand in Spanien der *I Congreso Internacional de la Mujer* statt, organisiert von der *Sección Femenina*, bei der die SESM trotz heftiger Zweifel teilnahm und dort eine Polemik zum Thema *Mujer y educación* präsentierte sowie bei mehreren *Comisiones* teilnahm. (vgl. Salas 1996: 24f. und SESM 1986: 30ff.)

6.3.2 Das *Movimiento Democrático de la Mujer* (MDM)

Das 1965³⁸ in Barcelona gegründete MDM kann als die größte und aktivste Widerstandsbewegung von Frauen gegen den Franquismus bezeichnet werden. Es unterhielt enge Verbindung zur kommunistischen Partei (PCE), obwohl auch viele unabhängige Frauen im MDM organisiert waren. Die Organisation breitete sich nach seiner Gründung auf Valencia und Zaragoza sowie auf die Regionen Baskenland und Galizien aus. Als Oppositionsbewegung forderte das MDM zu allererst die Wiedereinführung der Demokratie und Freiheit, insistierte dabei aber auf der Überwindung des Kapitalismus zur Befreiung der Frau. Die Agenda des MDM kann in vier politische Hauptanliegen zusammengefasst werden. Erstens sollten die prekären Lebensbedingungen von Hausfrauen der ArbeiterInnenklasse verbessert werden. Dazu betonte das MDM das Recht auf öffentliche und kostenlose Gesundheitsversorgung sowie auf Geburtenkontrolle. Zweitens sollte die Diskriminierung von Frauen im Bildungssystem aufgehoben werden. Die Forderungen in diesem Bereich umfassten öffentliche und kostenlose Schulbildung von der Volksschule bis zur Universität, die Koedukation sowie ein Stipendiensystem für ArbeiterInnen- und KleinbäuerInnenkinder. Drittens sollte der freie Zugang der Frau zum Arbeitsmarkt unter der Prämisse gleicher Lohn für gleiche Arbeit sichergestellt werden. Neben der Forderung nach gleichem Lohn setzte sich das MDM verstärkt für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Gründung von Firmenkantinen ein, um Frauen im Haushalt zu entlasten und so deren aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt zu fördern. Viertens sollte eine Reform des *Código Civil* eingeleitet werden, besonders in jenen Bereichen, die den untergeordneten Status der Frau gesetzlich festgeschrieben. Außerdem war dem MDM die Solidarität mit politischen Gefangenen, die als

³⁷ Hier widersprechen sich die Angaben, da die Gründung des SESM sowohl von Salas als auch von der SESM mit dem Jahr 1960 angegeben wird, das SESM aber gleichzeitig von der Teilnahme am *I Congreso de la Familia* im Jahr 1959 berichtet. (vgl. Salas 1996: 24 und SESM 1986: 30)

³⁸ Astelarra gibt 1965 als Gründungsjahr an, Durán und Gallego hingegen 1963. (vgl. Astelarra 1989: 55 und Durán/Gallego 1986: 210)

die Repressionen Anfang der 70er Jahre stiegen, wieder zunahmen, ein zentrales Anliegen. Regelmäßig fanden kollektiv organisierte Besuche der Gefangenen von Frauen statt, um die Freilassung der politischen Häftlinge zu erkämpfen. Das MDM war die einzige Frauengruppe, die bereits in den frühen 60ern auf öffentliche Meinungsbildung ausgerichtet war. (vgl. Astelarra 1989: 55, Durán/Gallego 1986: 210 und Grau Biosca 1993: 675)

Um aus der Semillegalität herauszutreten und die eigene Mitgliederbasis zu verbreitern unterwanderte das MDM seit 1967 die *Asociaciones de Amas de Casa*. Letztere zögerten wiederum nicht, die Invasion der demokratisch engagierten Frauen mit einem Ausschluss zu beenden. Bei der Generalversammlung der *Asociaciones de Amas de Casa* im Jahr 1968 wurden 63 Frauen auf Bitte der Präsidentin der Organisation von der Polizei aus dem Saal gebracht und ausgeschlossen. Zeitungen publizierten Fotografien dieses Treffens, die die Gewalt und Anspannung illustrierten. Einige Frauen des MDM gründeten in Reaktion auf den Ausschluss die *Asociación de Amas de Casa Castellanas*, die immerhin 24 Delegationen aufbauen konnte und während einiger Monate eine Zeitung namens *La mujer y la lucha* publizierte. Das MDM konnte so von einer legalen Plattform profitieren. (vgl. Durán/Gallego 1986: 210 und SESM 1986: 33)

1974 wurde aus dem MDM schließlich das MLM, *Movimiento de Liberación de la Mujer*, womit vor allem das von internationalen Feministinnen schon lange als Schlagwort verwendete Wort *liberación* eingeführt werden sollte. Es handelte sich allerdings um mehr als nur eine formale Änderung, da sich das MDM/MLM seit der Beifügung des Wortes *liberación* im Jahr 1974 immer stärker als feministische Organisation definierte. Nachdem es selbst ein radikaleres politisches Programm angenommen hatte, war das MDM außerdem zentral an der Organisation des ersten Kongresses zur Frauenbefreiung beteiligt. Das MDM/MLM spielte vor allem dadurch eine wichtige Rolle im spanischen Feminismus der *Transición*, da es eine Plattform der Begegnung fördern wollte und als eine Art versöhnliches Element fungierte, das im Rahmen des Möglichen eine feministische Einheit zur Lösung der großen Fragen unterstützte. Allerdings blieb auch das MDM nicht von internen Konflikten verschont, die sich zwischen einer Gruppe, die die Arbeit der kommunistischen Partei als prioritär erachtete und einer anderen, die sich darauf konzentrierte, den Kampf der Frauen als unterdrückte und diskriminierte Individuen zu organisieren, entsponnen. (vgl. Durán/Gallego 1986: 210 und SESM 1986: 33f.)

Die beiden Gruppierungen waren nicht nur ihrer Zeit voraus, sie repräsentierten auch die zur damaligen Zeit aktuellen antagonistischen Traditionen des Feminismus. Maria de Campo Alange und das SESM waren der liberalen Tradition verpflichtet und unterhielten auch

Verbindungen mit dem progressiven Katholizismus. Das MDM hingegen stand als Organisation der PCE in kommunistischer Tradition. Die Trennungslinie zwischen den beiden Perspektiven zeigt sich vor allem bei der Charakterisierung der Situation der Frau als Gruppe und im Bezug auf die als nötig erachteten Mittel, um das Ziel – die Emanzipation der Frauen – zu erreichen. Im liberalen Fokus wurde die Gruppe der Frauen als sozial diskriminierte und zurückgebliebene Gruppe theoretisiert, die in die moderne Gesellschaft integriert werden müsste. Die marxistische Perspektive hingegen beinhaltete eine Kritik der Gesellschaft in ihren Grundfesten: Frauen seien eine unterdrückte Gruppe im doppelten Sinne, da sie sowohl aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit als auch aufgrund kapitalistischer Interessen eine subalterne Position einnehmen würden. Während die liberalen Ansätze zur Lösung der Frauenunterdrückung sich auf Frauenförderung – etwa durch Bildung oder auch durch Inkorporation in den Arbeitsmarkt – beschränkten, bestand die marxistische Tradition auf einer gesamtgesellschaftlichen Transformation in Richtung Sozialismus als Voraussetzung für die Befreiung der Frau. So trennten die beiden feministischen Traditionen zwar ihre Vorstellungen über die wünschenswerte Gesellschaft, dennoch waren die Inkorporation der Frau in alle Gesellschaftsbereiche und die damit verbundenen Forderungen nach Recht auf Bildung und Arbeit sowie Gleichheit vor dem Gesetz der einstimmig akzeptierte Konsens. Darüber hinaus blieben beide Positionen allerdings unversöhnlich. Während der liberale Feminismus seine Forderungen im Rahmen einer demokratischen und gerechteren Gesellschaft als erreichbar ansah, konnten die kommunistischen Feministinnen ihre Forderungen innerhalb des Kapitalismus nicht realisieren, erkannten aber, dass eine demokratische Gesellschaft die günstigeren Ausgangsbedingungen für den Kampf um eine freie und gleichberechtigte Gesellschaft und für die Bewusstseinsbildung der Frauen über die Grenzen des Kapitalismus sowie über die Überschneidung feministischer Ziele mit den Zielen der ArbeiterInnenklasse bieten würde. Im Laufe der Transición und mit der Erfüllung der meisten ihrer Forderungen wurde die liberal progressive Strömung des Feminismus gegenüber der marxistischen Strömung stark geschwächt. (vgl. Grau Biosca 1993: 674ff.)

Ende der 60er Jahre kann in Spanien noch immer nicht von einer organisierten Frauenbewegung gesprochen werden, aber es zeichnet sich zumindest schon eine beginnende Veränderung des Diskurses über die Rolle der Frau ab. Durch das Bekanntwerden der internationalen Frauenbefreiungsbewegung in den USA und Europa wurden auch in Spanien verstärkt europäische feministische Literatur rezipiert und Diskussionen über die spezifische Unterdrückung der Frau und über die Notwendigkeit einer autonomen Frauenbewegung (unabhängig von politischen Parteien) geführt. Studien und Publikationen zur

Wiederentdeckung des historischen spanischen Feminismus mit seinen aufklärerischen Pionierinnen sowie der Frauenbewegung der II. Republik und des BürgerInnenkriegs führten auch in Spanien langsam zur Bildung eines feministischen Bewusstseins. So organisierten sich zu Beginn der 70er Jahre immer mehr kleine feministische Kollektive als theoretische und bewusstseinsbildende Gruppen. Sie brachten auch die ersten offen feministischen Schriften dieser Zeit hervor. Die Interaktion der Gruppen ermöglichte schließlich die Herausbildung einer spanischen feministischen Bewegung, die sich zur wichtigsten Interessensvertretung für die Forderungen der Frauen während der Transition entwickelte. (vgl. Astelarra 1989: 55 und Grau Biosca 1993: 675)

Nach Durán und Gallego kann der spanische Feminismus in der neueren Geschichte in drei Phasen eingeteilt werden: die Expansionsphase von 1975 bis 1979, die Zersplitterungs- und Niedergangphasen von 1979 bis 1982 und die Phase der Institutionalisierung von 1982 bis heute (vgl. Durán/Gallego 1986: 200). Im Folgenden sollen der Einteilung von Durán und Gallego folgend die drei Phasen genauer dargestellt werden.

6.4 Feministische Expansion: 1975 – 1979

Die Proklamierung des Internationalen Jahrs der Frau durch die UNO im Jahr 1975 wirkte wie ein Katalysator für die Entwicklung der Frauenbewegung in Spanien. Zwei internationale Kongresse prägten das Jahr der Frau: der *Congreso Internacional de la Mujer* in Mexiko, bei dem die spanische Delegation von Pilar Primo de Rivera repräsentiert wurde, und der Kongress für Nicht-Regierungsorganisationen in Berlin, bei dem eine spanische Delegation unter noch illegalen Bedingungen vertreten war. Noch während des Kongresses in Berlin wurde allerdings im Fernsehen die Nachricht des Todes Francos bekanntgegeben, woraufhin die spanische Delegation entschied, am folgenden Tag heimzureisen. (vgl. Astelarra 1989: 55, Folguera Crespo 2007²: 166, Pérez-Serrano 1999: 258 und 264f., Salas 1996: 25, SESM 1986: 29 und Scanlon 1990: 95)

Die Tatsache, dass die offizielle Repräsentantin Spaniens beim Internationalen Kongress der Frau in Mexiko die *Sección Femenina* war, erachteten viele im Kampf um die Gleichberechtigung bereits aktive Frauen, als eine Farce. So wurde beispielsweise das kurz vor dem Kongress in Mexiko verabschiedete Gesetz 14/1975 von der *Sección Femenina* als großer Erfolg präsentiert, obwohl die Umsetzung dieses Gesetzes allein der aktiven Juristin María Núñez Telo und der von ihr gegründeten *Asociación de Mujeres Juristas* zu verdanken war. Trotz des anfänglichen Widerstands der staatlichen Autoritäten, gelang es Núñez Telo und ihren Mitstreiterinnen, die Evaluierungskommission von ihrem Gesetzesvorschlag zu

überzeugen, so dass dieser schließlich vom Ministerrat abgesegnet und im Parlament beschlossen wurde. Das Gesetz 14/1975 bedeutete nicht weniger als die Rückeroberung der vollen Handlungsfähigkeit für verheiratete Frauen.³⁹ (vgl. Pérez-Serrano 1999: 258ff., SESM 1986: 29, Scanlon 1990: 95 und Núñez Telo 1999: 223ff.)

Die Entrüstung über die *Sección Femenina* als Repräsentantin der spanischen Frauen führte dazu, dass sich Frauen mit dem Ziel einer Gegendarstellung zur offiziellen Position organisierten. Schon 1974 wurde die *Plataforma de Organizaciones de Mujeres de Madrid* gegründet, die als föderative Plattform fungierte und ähnliche Entitäten im Rest Spaniens hatte. Die *Plataforma de Organizaciones de Mujeres de Madrid* arbeitete eine Anklageschrift sowie einen Forderungskatalog aus, um die Diskriminierungen von Frauen und die Rückschrittlichkeit des spanischen Systems aufzeigen.⁴⁰ Parallel dazu organisierte das MDM während des gesamten Jahres 1974 Aktivitäten rund um das Internationale Frauenjahr. (vgl. Astelarra 1989: 55, Pérez-Serrano 1999: 258, SESM 1986: 29 und Scanlon 1990: 95)

Das Internationale Frauenjahr stellte einen Wendepunkt in der Geschichte des neueren spanischen Feminismus dar, da es den spanischen Frauen erstmals ermöglichte, aus der Unsichtbarkeit auszubrechen und die Diskriminierung der spanischen Frau, einem breiteren Publikum zur Kenntnis zu bringen. Als wichtigste Verbreitungswege dienten dabei Kommunikationsmedien wie Presse und Fernsehen, die Vergleiche mit der Situation von Frauen in anderen Ländern, vor allem europäischen, zogen, um die archaische Rechtssituation der spanischen Frauen und das Fehlen von Grundfreiheiten wie Rechten sowie ihren eingeschränkten Sozialstatus aufzuzeigen. Die in Spanien erstmals öffentlich artikulierten Forderungen nach Antidiskriminierungsmaßnahmen hatten auf die feministische Bewegung eine Protektionswirkung und sorgten so für deren Weiterentwicklung. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Aufschwung der feministischen Bewegung hatten aber auch die sich abzeichnenden politischen Veränderungen. Die Verurteilung zum Tode von fünf spanischen Linken erzeugte 1975 einen internationalen Aufschrei. Daraufhin organisierten zahlreiche noch illegale Parteien immer wiederkehrende Proteste gegen das Regime, die das politische Klima des Jahres 1975 prägten. Im Rahmen der sich entwickelnden Protestkultur konnten vorher totgeschwiegene Stimmen nun endlich ihre Kritik äußern. Viele Ideen waren noch nicht systematisch formuliert worden, aber sie wurden plötzlich wahrscheinlich und möglich, weshalb sich zahlreiche Frauen dazu entschieden, sich feministischen Gruppen anzuschließen. Neben dem internationalen Frauenjahr führten also auch die steigende

³⁹ vgl. hierzu Núñez Telo 1999: 223ff

⁴⁰ vgl. hierzu Colectivo Feminista de Madrid 1977: 32f

Desintegration des autoritären Regimes und schließlich der Tod Francos zu einem großen Organisationsimpuls. (vgl. López-Acotto 1999: 117, SESM 1986: 33 und Threlfall 1996: 116)

6.4.1 *Primeras Jornadas por la Liberación de la Mujer*

Das Programm und die Aktivitäten der *Plataforma de Organizaciones de Mujeres de Madrid* kulminierten schließlich in den *Primeras Jornadas por la Liberación de la Mujer*, dem ersten nationalen feministischen Treffen in Spanien, das vom 6. – 9. Dezember nur wenige Tage nach Francos Tod in Madrid abgehalten wurde. Die politische Ausgangslage war von den Bemühungen, einen friedlichen Übergang von Diktatur zu Demokratie herbeizuführen, bestimmt und dementsprechend unsicher und fragil. Die dringlichsten Anliegen der Oppositionsgruppen betrafen die an die Regierung gestellten Forderungen einer Generalamnestie und einer weitreichenden politischen Reform. An den *Jornadas* beteiligten sich 24 feministische Organisationen verschiedenster ideologischer Ausrichtung, wie beispielsweise die *Amas de Casa*, die *Mujeres Universitarias* oder auch die *Amigos de la UNESCO*. So konnten auch erste Kontakte zwischen der Frauenbewegung und den feministisch aktiven Frauen aus den Parteien geknüpft werden. Etwa 500 Frauen aus ganz Spanien nahmen unter noch illegalen Bedingungen an dem im Untergrund abgehaltenen Treffen teil und führten drei Tage lang intensive Debatten, um schließlich gemeinsame Positionen und Forderungen zu definieren. Einige Frauen nahmen als Repräsentantinnen von Organisationen, die schon mehrere Jahre aktiv und mit den im Untergrund tätigen politischen Parteien verbunden waren, teil, andere erschienen als interessierte Einzelpersonen zum Kongress. Die während des Treffens diskutierten Themenbereiche wurden anhand von Referaten, die landesweite Delegationen organisiert hatten, präsentiert und behandelten so weitreichende Gebiete wie Frauen und Gesellschaft, Frauen und Erziehung, Frauen und Familie, Frauen und Arbeit, Frauen in den Wohnviertel, feministische Bewegungen, etc. Das Treffen stieß auf große Resonanz bei den Medien und verhalf der Frauenbewegung darüber hinaus erstmals zur Sichtbarkeit gegenüber der Diktatur sowie gegenüber den Kräften der demokratischen Opposition. Die Schaffung eines eigenen demokratischen Raumes, die mit den *Primeras Jornadas* in Madrid initiiert wurde, verlieh der Bewegung schließlich den Charakter einer eigenen sozialen und autonomen gesellschaftlichen Kraft. So stellen die *Jornadas* den Übergang eines Feminismus isolierter Gruppen und einzelner Individuen in eine feministische Bewegung dar. (vgl. Astelarra 1989: 55f., Durán/Gallego 1986: 208, Folguera Crespo 2007²: 166, Grau Biosca 1993: 675, López-Acotto 1999: 117f., Pérez-Serrano 1999: 258, Salas 1996: 25, SESM 1986: 32 und Scanlon 1990: 95)

Im Kontext der Illegalität und des fragilen politischen Klimas müssen auch die ideologischen Auseinandersetzungen, die auf den *Jornadas* auftauchten und während der nächsten fünf Jahre die feministische Debatte bestimmen sollten, verstanden werden. Einerseits gab es Analyseunterschiede bezüglich der primären Ursache der Frauenunterdrückung, wobei die radikalen Feministinnen diese im Patriarchat begründet sahen, während die sozialistischen Feministinnen den Kapitalismus dafür verantwortlich machten. Andererseits zeigten sich strategische Unterschiede, was die jeweiligen Vorstellungen über die Beziehungen zu politischen Parteien und die Einstellung zum allgemeinen politischen Kampf für die Demokratie betraf. Dabei zeichneten sich zwei Tendenzen ab: Feministinnen, die für die *doble militancia*, also einen gleichzeitigen parteipolitischen und feministischen Aktivismus eintraten und Feministinnen, die den Feminismus als weltweite Alternative zu einer männerdominierten Gesellschaft begriffen und daher nicht im Rahmen von männlich dominierter Parteipolitik aktiv sein wollten, also ein Konzept der *militancia única* verfolgten. Die eine Sektion erachtete es folgerichtig als wichtiger, auch die allgemeine politische Situation in die Diskussion mit einzubeziehen, die andere Sektion stand dafür ein, ausschließlich feministische Diskussionen zu führen. Ideologisch wird die Strategie des singulären Aktivismus den radikalen Feministinnen zugeordnet, während der doppelte Aktivismus als sozialistischer oder allgemeiner formuliert als politischer Feminismus, des Öfteren auch als Klassenkampffeminismus (*feminismo-lucha de clases*), bezeichnet wird. Die zahlenmäßige Mehrheit war zum Zeitpunkt der *Primeras Jornadas* für den „politischen“ Ansatz, die Minderheit für den so genannten „radikalen“. Der entscheidende Unterschied zwischen den Gruppen bestand in der gewünschten Beziehung zu den politischen Parteien und ihrem Einfluss auf das politische System. Grundsätzlich vertraten nämlich beide Strömungen den Standpunkt, dass Frauenunterdrückung eine ökonomische Ursache habe und die Klassengesellschaft überwunden werden müsse. Die großen Debatten des Feminismus begannen also schon beim ersten nationalen Treffen und drehten sich um den Grad der Autonomie der feministischen Bewegung als soziale Bewegung im Bezug auf die traditionellen Parteistrukturen. Die Debatte führte schließlich auch dazu, dass bei den *Jornadas* zwei Manifeste verfasst wurden: eines, das die Notwendigkeit der Autonomie der feministischen Bewegung zur Verteidigung der spezifischen Forderungen der Frauen betonte und ein anderes, das sich für eine revolutionäre Wende aller gesellschaftlichen Strukturen, die Frauen unterdrücken, aussprach. (vgl. Durán/Gallego 1986: 208, Folguera Crespo 2007²: 167, López-Acotto 1999: 118, Salas 1996: 26, SESM 1986: 32 und Scanlon 1990: 95)

Zwar wurde bei der Debatte keine Einigung erzielt – außer über die Notwendigkeit einer Mobilisierung „von unten“ – die beide Gruppen befürworteten, die unterschiedlichen Positionen verhinderten allerdings nicht die Entwicklung gemeinsamer Aktionsformen: zunächst wurde ein gemeinsames Telegramm an König D. Juan Carlos geschickt, in dem gegen aktuelle Verhaftungen und die starken Repressionen im Gefängnis protestiert wurde. Darüber hinaus fassten die Aktivistinnen ein anderes Telegramm an weibliche Häftlinge ab, in dem Letzteren Solidarität ausgedrückt und ein verbindlicher Einsatz für die Grundfreiheiten versichert wurde. Auch ein Organisationskomitee wurde gegründet, die *Coordinadora de grupos y asociaciones*, die sich allerdings zunächst nicht als feministisch definierte, da der Begriff sowohl innerhalb der Linken als auch unter einigen Frauenorganisationen Ablehnung auslöste. Da zum Abschluss der *Primeras Jornadas* keine gemeinsame Deklaration, die von allen akzeptiert worden wäre, gefunden werden konnte, wurden zwei Monate später, im Februar 1976, Schlussfolgerungen, in denen die Referate und Debatten zusammengefasst wurden, ausgearbeitet. Die *Resolución política de las Primeras Jornadas Nacionales por la Liberación de la Mujer* fasste die dringlichsten Anklagepunkte und Forderungen der Frauen zusammen, wobei besondere Betonung auf dem Thema Arbeit lag. Außerdem wurde ganz grundlegend festgehalten, dass die spanischen Frauen einen schlechteren Status als Frauen anderer Staaten hätten, weil das Franco-Regime ein System legaler Diskriminierung etabliert habe, das Frauen von ökonomischen, politischen und sozialen Aktivitäten ausschließe. Die Forderungen umfassten dementsprechend die volle Ratifikation der UN Anti-Diskriminierungskonvention, die Abschaffung jeglicher Diskriminierung in den Regierungsinstitutionen sowie ein Versammlungs- und Demonstrationsrecht, wie in der UN Konvention der Menschenrechte festgehalten. Darüber hinaus wurde die Einführung eines Scheidungsrechts, die Straffreiheit des weiblichen Ehebruchs, die Legalisierung von Verhütungsmitteln, der Zugang zu Arbeit unter den gleichen Bedingungen wie die Männer oder etwa die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert. Die Übereinstimmung in grundlegenden politischen Forderungen fungierte als einende Grundlage. (vgl. Astelarra 1989: 56, Durán/Gallego 1986: 208, López-Acotto 1999: 118 und SESM 1986: 32)

Der radikale Feminismus trat als erneuerndes Element des feministischen Diskurses und der feministischen Praxis Spaniens auf. Es handelte sich allerdings um eine kleine Gruppe, die die Reflexionen und Praktiken der zweiten Frauenbewegung in Europa und den USA in die spanische Debatte einbrachte. Die zentralen Themen des radikalen Feminismus waren Selbst-Bewusstsein, Selbsthilfe und theoretische Reflexionen über den materialistischen

Feminismus. Das neue Konzept, das die radikalen Feministinnen einbrachten, betraf die Existenz einer spezifischen sozialen Beziehung der Unterdrückung zwischen den Geschlechtern, die neben der allgemeinen Unterdrückung in der kapitalistischen Gesellschaft bestünde: das Patriarchat. Die einzelnen Gruppen legten den Fokus folgerichtig entweder auf das Fehlen eines weiblichen Subjekts mit eigener Identität in patriarchalen Gesellschaften oder auf die Unterdrückung der Frau innerhalb der häuslichen Produktionssphäre, die die materielle Basis des Patriarchats begründe. Der neue Zugang brachte neben politischen, auch persönliche Konsequenzen mit sich, denn der radikale Feminismus kritisierte nicht nur rechte Parteien, sondern auch linke für deren traditionelle Organisationsformen und Ziele, die die Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern reproduzierten. Die radikalen Feministinnen entschieden sich für den singulären Aktivismus, da sie sowohl kapitalistische Gesellschaften als auch bestehende sozialistische Modelle ablehnten. Sie sahen in der Entwicklung einer feministischen Praxis und Theorie eine Grundvoraussetzung für die Transformation der Gesellschaft zu Gunsten der Frauen. Die neue Trennlinie zwischen feministischen Perspektiven entwickelte sich rund um das Thema Ursprung und Charakter der Unterdrückung von Frauen und damit einhergehend um die unterschiedlichen Prioritäten im Kampf um die Befreiung der Frau. Wie bereits erwähnt, war der radikale Feminismus in Spanien nie zahlenmäßig oder organisatorisch beachtlich, allerdings beeinflussten die neuen Zugänge den feministischen Diskurs als Ganzes. (vgl. Grau Biosca 1993: 676)

Thematisch rückte das Thema weibliche Sexualität ins Zentrum der Bewegung. Die anfangs schüchterne Forderung nach Geburtenkontrolle und Verhütungsmitteln wurde bis zur Forderung der Kontrolle über den eigenen Körper weiterentwickelt. Einigkeit bestand über die notwendige Trennung von Sexualität und Reproduktion. Darüber hinaus legten die Gruppen entweder den Akzent auf die Ablehnung der Mutterschaft als Frauenschicksal oder auf die Erforschung der Sexualität als lustvolle Beziehung und nicht als Beziehung der Unterordnung. Während die marxistischen Feministinnen ihre Anstrengungen über die Forderung und Gründung von Familienplanungszentren auf die Themen Verhütung und Schwangerschaftsabbruch konzentrierten, stellten die radikalen Feministinnen die dominante Sexualität als Sexualität, die rein der männlichen Lustbefriedigung diente, in Frage und setzten sich dafür ein, dass Frauen ihre eigene Sexualität erforschen und entdecken. In Selbsthilfegruppen wurde die Rückeroberung des Körpers durch die Frauen über Selbsterforschung vorgeschlagen. Darüber hinaus lehnten die radikalen Feministinnen die Kontrolle, die die Medizin über die Reproduktionskapazität der Frauen ausübte, ab. (vgl. Grau Biosca 1993: 676f.)

Auf organisatorischer Ebene verlagerte sich die Debatte darauf, ob es sinnvoll sei, in politischen Parteien gemischtgeschlechtlichen Charakters aktiv zu sein oder ob dies die Unterordnung der feministischen Ziele unter die Interessen der Parteipolitik, die von Männern dominiert wurde, bedeute. Die Debatten kreisten einerseits um die Befürchtung der Selbstmarginalisierung durch die Ablehnung gemischtgeschlechtlicher Organisationen und andererseits um die Widersprüche, die sich zeigten, wenn Frauen innerhalb ihrer politischen Organisation erfolglos feministische Ziele einzufordern versuchten, weil sie sich dessen bewusst waren, dass gesellschaftspolitischen Ziele nicht nur in Beziehungen zwischen Frauen auszuhandeln wären. (vgl. Grau Biosca 1993: 677)

Die Forderungspalette wurde durch den Einfluss der radikalen Feministinnen ebenfalls erweitert. Hinzu kam vor allem die Forderung nach der Kontrolle über den eigenen Körper, konkret die Forderung nach Aufklärungsunterricht, nach staatlich finanzierten Verhütungsmitteln, nach Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches und nach der Abschaffung jedweder Rechtsprechung, die Homosexualität oder Prostitution unter Strafe stellte. Außerdem wurden Aspekte der patriarchalen Ideologie einer Kritik unterzogen: die Familie, die Jungfräulichkeit, der Mythos der Mutterschaft oder auch die Verdinglichung der Frauen (vgl. Grau Biosca 1993: 677)

6.4.2 *Primeras Jornadas Catalanas de la Dona*

Wenige Monate nach den *Jornadas* in Madrid, im Mai 1976, fanden in Barcelona die *Primeras Jornadas Catalanas de la Dona* in der Aula der *Universidad de Barcelona* statt. Organisiert wurden die *Primeras Jornadas Catalanas de la Dona* vom *Departamento de la Mujer*, das sich innerhalb der *Asociación de Amigos de las Naciones Unidas* 1975 in Barcelona konstituiert hatte und regelmäßige Frauenversammlungen abhielt, die wesentlich zur Entwicklung des *Moviment de Dones* de Barcelona beitrugen. An den *Primeras Jornadas Catalanas de la Dona* nahmen je nach Angaben zwischen 4.000 und 5.000 Besucherinnen teil, obwohl es auf Katalonien beschränkt war. Die Polarisierung und leidenschaftliche Debatte zwischen Verfechterinnen einer autonomen Frauenbewegung einerseits und in politischen Gruppen und Parteien feministisch aktiver Frauen andererseits, über die Notwendigkeit eines Aktivismus an zwei Fronten, verschärfte sich gegenüber den *Jornadas* in Madrid noch. (vgl. Astelarra 1989: 56, Durán/Gallego 1986: 208, Folguera Crespo 2007²: 167 und SESM 1986: 38)

Die theoretische Debatte kreiste vor allem um eine Strategie, die es ermögliche, gleichzeitig die Emanzipation der Frau voranzutreiben und eine sozialistische Gesellschaft zu errichten.

Für die Frauengruppen, die lange innerhalb ihrer politischen Parteien und Gewerkschaften für Demokratie gekämpft hatten, ohne Verwässerung ihrer feministischen Grundhaltung, war es klar, davon auszugehen, dass diese Organisationen die Forderungen und Rechte der Frauen als Teil ihrer Verantwortung anerkennen und in ihre Agenda aufnehmen würden. Die Minderheit der radikalen Feministinnen teilte dieses Vertrauen nicht und forderte daher die Priorität feministischer Fragen ein. Viele politische Vorschläge der demokratischen Regierungen wurden von den radikalen Feministinnen außerdem aufgrund ihrer fehlenden Radikalität negativ bewertet. Am Ende des Diskussionsprozesses stand der Versuch, die Mehrheitspositionen eines sozialistischen bzw. klassenkämpferischen Feminismus zu definieren, der den doppelten Aktivismus als legitim anerkannte. Dazu wurde die Notwendigkeit einer kurzfristigen Taktik zur Etablierung einer demokratischen Ordnung anerkannt und festgehalten. (vgl. Durán/Gallego 1986: 208f, Folguera Crespo 2007²: 167)

Die *Jornadas de Liberación de la Mujer* in Madrid und die *Jornades Catalanes de la Dona* markieren den Beginn der Expansionsphase der feministischen Bewegung in Spanien. In den Folgejahren gelang es der feministischen Bewegung, sich in allen größeren Städten zu etablieren. Feministische Bars, Buchhandlungen, Verlage, Studierzirkel etc. entstanden, Positionierungen wurden erarbeitet und ausgearbeitet, eine Koordinierung der Aktivitäten auf nationaler und regionaler Ebene angestrebt. Die Mobilisierungsthemen während der ersten beiden Transitionsjahre waren vor allem die Amnestie für Frauen, die aufgrund des „Verrats“ ihrer Weiblichkeit verurteilt wurden (beispielsweise bei Schwangerschaftsabbruch oder Ehebruch), das Recht auf Schwangerschaftsabbruch, die Abschaffung der Strafen bei Gebrauch von Verhütungsmitteln und die Gründung eines öffentlichen Systems der Familienplanung. Gerade die Forderung nach Amnestierung der aufgrund „unweiblichen“ Verhaltens verurteilten Frauen ist ein Beispiel für den theoretisch debattierten doppelten Aktivismus, da in dieser Forderung das Ineinandergreifen der feministischen Bewegung und der *Transición democrática* sichtbar wird. Als allgemeine Forderung war die politische Amnestierung bereits als zentrales Thema der Demokratisierung präsent, die im Rahmen der Demokratisierungsbewegung engagierten Feministinnen versuchten aber darüber hinaus, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass den als unweiblich verurteilten Frauen eigentlich der Status politischer Häftlinge zukommen müsse. (vgl. Astelarra 1989: 56f und Folguera Crespo 2007²: 168)

6.4.3 Die wichtigsten feministischen Gruppen und Organisationen der Expansionsphase

Während der Expansionsjahre des spanischen Feminismus gab es zahlreiche aktive Gruppen und Organisationen, die unterschiedliche Ansätze verfolgten. Die Gruppen unterschieden sich in Bezug auf ihre politische Ausrichtung, ihre Strategie und waren auch regional höchst verschieden. Die divergierenden Positionen rund um die Strategie und Taktik sowie die politische Diversität bestimmten auch die geographische Gruppenverteilung. So schnell die Gruppen allerdings auftauchten, so schnell verschwanden sie wieder oder tauchten neu gegründet unter anderen Voraussetzungen wieder auf. Im Folgenden sollen die wichtigsten Gruppen kurz beschrieben werden. (vgl. Durán/Gallego 1986: 210, Folguera Crespo 2007²: 168, Salas 1996: 26 und SESM 1986: 33)

Die Asociación para la Promoción y Evolución Cultural

1973 wurde von den Eheleuten Pilar Yzaguirre und Alvaro García Meseguer die *Asociación para la Promoción y Evolución Cultural* (APEC) gegründet. Gründungsmitglieder waren sowohl Frauen als auch Männer, deren grundlegende Überzeugung von Anfang an war, dass der Schlüssel zur Evolution und Förderung der Frau eine kulturelle Revolution sein müsse, die das Konzept Frau neu fasse. Das Hauptziel der APEC war dementsprechend das Überkommen traditioneller Frauenbilder. Die ersten Treffen der APEC waren akademischer Natur. Konferenzen zu den verschiedenen feministischen Themen zeichneten sich immer durch das Wissen, die gepflegte Ausdrucksweise und die hohe Kultur der TeilnehmerInnen aus. Der größte Erfolg der APEC war die Organisation des Besuches der amerikanischen Feministin Betty Friedan mit der finanziellen Unterstützung der *Fundación March*. Diese Veranstaltung war allerdings nicht nur ein großer Erfolg für die APEC, sondern auch für die feministische Bewegung insgesamt, da der spanische Feminismus erstmals mit der mächtigen neuen Welle des amerikanischen Feminismus in Kontakt treten konnte. Eine weitere wichtige Aktivität stellte die Organisation eines Konferenzzirkels unter dem Titel *Mujer y partidos políticos* in der Vorwahlphase von 1977 dar, der die Positionen jeder Partei zum Thema Frau klären sollte. Seit Pilar Yzaguirre 1978 die APEC verlassen hatte, verlor die Organisation aber an Dynamik und war auch öffentlich weniger präsent und aktiv. (vgl. Salas 1996: 27 und SESM 1986: 34)

Die *Asociación Democrática de Mujeres*

Neben dem MDM als parteipolitische Organisation wurde im Jahr 1976 die *Asociación Democrática de Mujeres* (ADM) in Madrid gegründet. Sie stand mit dem PTE (*Partido del Trabajo de España*), einer maoistisch orientierten Partei, und der ORT (*Organización Revolucionaria del Trabajo*) in Verbindung, definierte sich aber als unabhängig von politischen Parteien und als „unitaristisch“, worunter das Bemühen um Einheit unter den verschiedenen Gruppen und Positionen der feministischen Bewegung verstanden wurde. Die ADM hatte darüber hinaus ein klassenübergreifendes Profil, da sie Frauen aller gesellschaftlichen Schichten ansprechen wollte, auch wenn diese sich nicht als Feministinnen begriffen. Die Organisation arbeitete hauptsächlich in den Stadtvierteln und mit Hausfrauen, in gewissem Sinne parallel zum MDM, allerdings mit einem Feminismus reformistischer Natur. Die Forderungen umfassten etwa die Gleichheit vor dem Gesetz, das wirkliche Recht auf Arbeit, etc., kurz: Ziele, die für eine klassenübergreifende Massenbewegung attraktiv schienen, ohne zu sehr konfliktreiche Themen, wie sexuelle Freiheit oder Klassenunterschiede, anzusprechen. Nur so konnte die ADM eine relativ große Anzahl an Frauen mobilisieren. Nachdem sich die ADM über ganz Spanien ausgebretet hatte, gelang es ihr 1977 – entsprechend ihrem Ziel, eine Massenorganisation zu sein – eine Föderation zu gründen, die sofort als Gegnerin der bereits existierenden Plattform der MDM auftrat. In direkter Folge ereigneten sich eine Reihe von Spaltungen, deren wichtigste zur Gründung der Union für Frauenbefreiung noch im selben Jahr führte. Die ADM hätte es beinahe zur größten feministischen Assoziation Spaniens geschafft. Zum Erfolg der ADM trug auch ihr eigenes Magazin namens *Gaceta feminista* bei. Allerdings verschwand die Organisation, nachdem die Subventionen der Parteien weggefallen waren, trotz des anfänglichen Erfolgs wieder. (vgl. Durán/Gallego 1986: 210f, Salas 1996: 26 und SESM 1986: 35)

Die *Frente de Liberación de la Mujer*

Im Jahr 1976 gründeten Frauen der *Asociación de Mujeres Universitarias* die *Frente de Liberación de la Mujer* (FLM). Entsprechend der Herkunft der Gruppe waren die Mehrheit der Mitglieder professionelle Universitätsangehörige. Die Mitglieder reichten von moderaten Sozialistinnen bis zu Kommunistinnen, viele waren keine Parteimitglieder und die Gruppe ließ den aktiven Frauen die Entscheidung offen, ob sie politischen Parteien oder Gewerkschaften angehören wollten oder nicht. In ihren ideologischen Grundsätzen definierten sie den Kapitalismus als Ursache für die spezifische Frauenunterdrückung. Das Hauptziel war

folgerichtig eine sozialistische Gesellschaft, in der die Forderungen und Bedürfnisse der Frau erfüllt seien. Ein erstes Schreiben der FLM beinhaltete einerseits bereits akzeptierte feministische Ziele, andererseits auch stark kritisierte, die zu der Zeit als extremistisch und aggressiv wahrgenommen wurden, sowie einige Petitionen, die sich nicht nur auf das Thema Frau beschränkten, sondern auf allgemein kontroversielle politische Themen. Durch ihre anfänglich große Aktivität, wie Interventionen im Radio und im Fernsehen oder Demonstrationen, etc., gelang es der FLM – zwar beschränkt auf Madrid, aber dennoch erfolgreich – Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung auszuüben. Seit 1978 machten sich allerdings interne Differenzen breit, die schließlich zum Zerbrechen der Gruppe in drei Teile und ein Jahr später zur kompletten Auflösung führten. (vgl. Durán/Gallego 1986: 211 und SESM 1986: 36f.)

Neben den Organisationen, die sich entweder für eine *doble militancia* einsetzen oder es den Mitgliedern selbst überließen, entstanden ab 1976 vermehrt Gruppen, die sich zu einer *militancia única* bekannten. Die Gruppen benannten sich häufig Kollektive und analysierten Frauen als eine den Männern gegenüberstehende soziale Klasse. Diese Anhängerinnen des radikalen Feminismus in Spanien waren massive Gegnerinnen jeglichen politischen Aktivismus und traten für den exklusiven Kampf in feministischen Organisationen und für die Gründung einer feministischen Partei ein. (vgl. Durán/Gallego 1986: 211 und Folguera Crespo 2007²: 169)

Eine der ersten Gruppen, die sich als Vertreterin einer *militancia única* konsolidierte, war *das Seminario Colectivo Feminista de Madrid*, das sich ein paar Monate später allerdings wieder spaltete. Das *Seminario Colectivo Feminista* entstand rund um die Intervention beim *Tribunal de Crímenes contra la Mujer* in Den Haag, wo eine Gruppe feministisch aktiver Jugendlicher – großteils aus der Organisation APEC – als Team intervenieren wollte. Die Spaltung ereignete sich, weil eine Gruppe die Position verteidigte, die Frau sei eine soziale Klasse, die andere diese Position als nicht anwendbar zurückwies, die Bezeichnung soziale Klasse ablehnte und sich für eine klassenübergreifende Bewegung aussprach. Insgesamt waren es aber weniger theoretische Argumente als vielmehr persönliche Gründe, die für die Spaltung ausschlaggebend waren. (vgl. Durán/Gallego 1986: 211 und SESM 1986: 34f.)

Neben dem *Seminario* war vor allem das *Colectivo Feminista de Madrid* eine wichtige Organisation der *militancia única*. Das *Colectivo* organisierte sich in Büro der Anwältin Christina Alberdi, wo sich Arbeitsgruppen (Biologinnen, Anthropologinnen, Psychoanalytikerinnen, Linguistinnen, etc.) formierten, die es sich zum Ziel setzten, die

verschiedenen Unterdrückungsmechanismen, die auf Frauen wirkten, aufzudecken. (vgl. Durán/Gallego 1986: 211, Salas 1996: 26 und SESM 1986: 35)

Über die beiden Gruppen hinaus entstanden schließlich weitere Kollektive in verschiedenen spanischen Städten, hauptsächlich aber in Katalonien, wie das *Colectivo Feminista de Barcelona*, die ANCHE (*Asociación de Comunicación Humana y Ecológica*) oder die Gruppe LAMAR (*Lucha Antiautoritaria de Mujeres Antipatriarcales y Revolucionarias*). Einige Kollektive waren mit bestimmten Berufsspaten, wie Presse, Theater, Recht (Anwältinnen), etc. verknüpft. Die Kollektive bestanden in der Regel aus einer kleinen Anzahl von hauptsächlich berufstätigen Frauen, die Einfluss durch ihre Zusammenarbeit mit den Massenmedien und durch die Zeitschrift *Vindicación Feminista*⁴¹ erlangten. Frauen, die mit politischen Parteien zusammenarbeiteten, wurden nicht als feministisch akzeptiert. Durch ihre Konzentration auf die theoretische Analyse des Feminismus und die Zurückweisung politischer Parteien, hatten die radikalen Feministinnen kaum Anhängerinnen unter den Arbeiterinnen und verschwanden nach wenigen Jahren Aktivität wieder. Ihr wichtigster Beitrag zur feministischen Bewegung der *Transición* war die generelle Auseinandersetzung mit der Beziehung des Feminismus zu den öffentlichen Institutionen und mit der Verfassung von 1978. (vgl. Durán/Gallego 1986: 211f. und SESM 1986: 38)

Mitte der 70er ist darüber hinaus die *Asociación Universitaria para el Estudio y Promoción de la Mujer* (AUPEPM) erwähnenswert, ein Kollektiv junger Studierender, die verschiedene feministische Tendenzen vertraten. Ihr langfristiges Ziel war die Befreiung der Frau, ihr kurzfristiges, ein Unbehagen unter den weiblichen Studierenden (immerhin 45%) auszulösen und sie so vom Feminismus zu überzeugen. Dazu organisierten sie mehrere öffentliche Veranstaltungen an verschiedenen Universitäten und machten drei Radiosendungen. Die AUPEPM scheiterte schließlich an unterschiedlichen ideologischen, politischen und feministischen Denkrichtungen innerhalb der Organisation, von denen sich keine durchsetzen konnte, um der Vereinigung Kohäsion zu verleihen. (vgl. SESM 1986: 37)

Gesondert zu erwähnen gilt es außerdem die Feministin Lidia Falcón, die stets dafür eintrat, dass Frauen ihre eigenen politischen Organisationen mit eigenen Programmen und Strategien gründen sollten. Sie setzte ihre Idee schließlich auch in die Tat um, indem sie den *Partido Feminista* gründete, mit dem sie zu den Wahlen antreten wollte. Die Keimzelle des späteren *Partido Feminista* bildete die *Organización Feminista Revolucionaria*, die Lidia Falcón, ihre Tochter Regina Bayo und Ana Estany im April 1977 gründeten, nachdem sie aus dem

⁴¹ Die Zeitschrift *Vindicación Feminista* war ein wichtiges Verbreitungsmedium des spanischen Feminismus der *Transición*. Die erste Ausgabe erschien im Juli 1976, die letzte im Dezember 1979. (vgl. Larumbe 2002: 183ff.)

Colectivo Feminista de Barcelona ausgeschlossen worden waren. (vgl. Salas 1996: 26 und SESM 1986: 38)

Der Vollständigkeit halber seien abschließend diverse sektorale Organisationen erwähnt. Zu den wichtigsten zählen die bereits erwähnte *Asociación de Mujeres Juristas*, die 1971 von María Telo mit dem Hauptziel der Reform des *Código Civil* in Anliegen, die die Frau betrafen, gegründet wurde. Nach einigen Jahren intensiver öffentlicher Präsenz führten interne Differenzen schließlich dazu, dass die Gründerin und Präsidentin zurücktrat, was den Niedergang der *Asociación de Mujeres Juristas* zur Folge hatte. Die *Asociación de Mujeres Separadas Legalmente* war eine Organisation, die in Reaktion auf die hohe Konfliktivität gescheiterter Ehen und das Fehlen einer Rechtsprechung, die die getrennten Frauen schützen würde, entstand. Die Organisation verbündete sich zu mehreren Gelegenheiten mit anderen feministischen Gruppen und organisierte einige politische Aktionen, die auch in der Presse Gehör fanden, wie das Einschließen in einer Kirche in Madrid, in der die Mitglieder auch eine Nacht verbrachten, große Demonstration über den *Paseo de Rosales* in Madrid, ExpertInnentreffen im Hotel Velázquez in Madrid oder auch die spektakulärste Aktion bei der sich Aktivistinnen vor dem *Seminario Conciliar de Madrid* anketteten, um gegen die kirchlichen Gerichte zu protestieren, die jungen Anwälten bestimmte Bedingungen auferlegten, um vor diesen auftreten zu können. Die *Asociación de Mujeres Separadas Legalmente* gründete eine juristische Beratungsstelle, die von einer großen Anzahl an Frauen genutzt wurde. Im Jahr 1976 wurde in Barcelona mit ähnlichen Zielsetzungen die *Asociación de Mujeres Divorciadas* gegründet. (vgl. SESM 1986: 35f.)

Zur Koordination der großen Anzahl an feministischen Gruppen wurden Föderationen gebildet. In Barcelona beinhaltete die *Coordinadora de Organizaciones Feministas* eine große Anzahl wichtiger Organisationen, wie beispielsweise die LAMAR, 1976 durch die Spaltung des *Colectivo Feminista* entstanden, das *Colectivo Feminista* selbst oder etwa die *Organización Feminista Revolucionaria*, die später zum *Partido Feminista* wurde. Die in der *Coordinadora* vertretenen Organisationen waren allesamt Vertreterinnen des radikalen Feminismus. Gruppen, die den doppelten Aktivismus akzeptierten, organisierten sich rund um die Nachbarschaftsassoziationen und führten dort gleichzeitig einen feministischen wie einen politischen Kampf. In Madrid koordinierte die *Plataforma de Organizaciones Feministas* Gruppen, die den doppelten Aktivismus befürworteten, wie das MDM/MLM, die *Mujeres Juristas*, die *Mujeres Separadas*, die *Vocalías de Mujeres de las Asociaciones de Vecinos* oder auch die FLM. Parallel zur *Plataforma de Organizaciones Feministas* existierte auf staatlichem Niveau die bereits erwähnte *Federación de Organizaciones Feministas* der

Asociación Democrática de la Mujer. Im Rest des Landes agierten ähnliche Plattformen wie in Madrid und Barcelona, mit der Ausnahme des Baskenlandes, wo die *Asamblea de Mujeres* Frauen versammelte, die für nationalistische Alternativen kämpften. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 168f.)

Während der Vorwahlphase bis Juni 1977 war die feministische Bewegung, aber auch das politische Klima insgesamt, von utopischer Euphorie geprägt. Die feministische Bewegung war in den Jahren 1976 und 1977 in den Medien und bei Treffen aller Art, ob politisch oder intellektuell, stark vertreten. Daher erkannten die politischen Parteien schnell das Potential der Frauenfrage im Kampf um die Wählerinnenstimmen der Feministinnen. Jede Partei, von links bis rechts, schenkte den Interessen von Frauen Aufmerksamkeit, auch wenn die Meinungen natürlich auseinandergingen und das Interesse oft nur formell bestand. Die nichtfaschistischen Rechtsparteien erkannten die formelle Gleichheit zwischen Mann und Frau an, zeigten Intentionen das Bildungssystem für Frauen zu verbessern und gleichzeitig die Familie zu beschützen. Liberale und christlich-demokratische Parteien hatten ähnliche Vorschläge wie die Rechtsparteien, fügten allerdings noch Forderungen nach Rechtsreformen betreffend die Familie und nach Verbesserung der sozialen Dienste bei. Die sozialistischen und kommunistischen Parteien schließlich waren die einzigen Parteien, die in ihren Wahlprogrammen die gesamte Palette der feministischen Forderungen aufnahmen, sich streng für die Gleichberechtigung der Geschlechter vor dem Gesetz, am Arbeitsmarkt und in der Familie einsetzen sowie zusätzlich die Gründung kollektiver Dienstleistungseinrichtungen zur Vergesellschaftung der Hausarbeit forderten. Auch Verhütungsmittel und Schwangerschaftsabbrüche sollten im Rahmen des staatlichen Gesundheitssystems zugänglich gemacht werden. Keine der politisch wichtigsten Parteien hatte allerdings den Plan zur revolutionären Überwindung der ökonomischen Gesellschaftsstruktur, die auf der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung basierte (Frauen zu Hause, Männer in der öffentlichen Sphäre). Die politischen Kleingruppen oder Parteien, die eine solche revolutionäre Veränderung anboten (beispielsweise die Feministische Partei), wurden von der Bevölkerung nicht unterstützt und erhielten weder Stimmen noch Unterstützung, entweder aufgrund ihrer generellen Ablehnung einer revolutionären Alternative oder weil eine solche für unrealistisch gehalten wurde. Auch so waren die Wahlversprechen aber unrealistisch, oft nur aufgrund der politischen Unerfahrenheit, hauptsächlich aber, weil sich die Demokratisierung schwieriger als erwartet darstellte. Die politischen Parteien unterschätzten die starke Gegnerschaft der mächtigen ökonomischen Gruppen, der TraditionalistInnen und

der KatholikInnen, die sich gegen die Bedrohung ihres Glaubenssystems und ihrer Privilegien zur Wehr setzten. (Durán/Gallego 1986: 205 und 209f und Folguera Crespo 2007²: 169)

Um die Zeit der ersten Parlamentswahlen im Jahr 1977 gab es bereits an die 90 Frauenorganisationen: regionale Organisationen, radikale Gruppen (vor allem in Madrid und Barcelona) oder auch Frauenorganisationen, die formell oder informell Teil politischer Parteien waren. Der neu gewählte Mitte-rechts Premierminister Suárez kündigte nach den Wahlen 1977 ein Reformprogramm in Richtung Demokratie an. Die *Sección Femenina de la Falange* wurde im Stillen abgeschafft. Carlota Bustelo vom PSOE und María Dolors Calvet von der kommunistischen Partei Kataloniens stellten als feministische Abgeordnete die Vorteile der *doble militancia* unter Beweis. (vgl. Threlfall 1996: 118)

6.5 Die Phase der Zersplitterung und des Niedergangs: 1979 – 1982

Im Jahr 1979 startete die zweite Runde landesweiter Frauentage. Der spanische Feminismus hatte bereits einen Legitimationsprozess durchlaufen, politische Parteien, weibliche Parteimitglieder und soziale wie kulturelle Gruppierungen schlossen sich ihm an. Die Verabschiedung der Verfassung hatte allerdings neue Trennlinien zwischen den in der feministischen Bewegung aktiven Frauen entstehen lassen. Einige Frauen sahen in der neuen Verfassung die Möglichkeit, sich aktiv am neuen politischen System, der parlamentarischen Demokratie, zu beteiligen und akzeptierten auch den Verfassungstext. Dabei war die politische Teilnahme an den demokratischen Institutionen darauf ausgerichtet, zur Umsetzung der in der Verfassung anerkannten Prinzipien der Gleichheit beizutragen. Diesen Weg verfolgten vor allem die Frauen des PSOE und des PCE, wobei sie sich der Limitationen ihrer Arbeit innerhalb des Parlaments wie in den Parteien bewusst waren und deshalb die Notwendigkeit der weiteren Existenz einer autonomen feministischen Bewegung betonten. Im außerparlamentarischen Bereich stellten die Frauen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, den Verfassungstext in Frage und glaubten nicht an die parlamentarische Repräsentation zur Erfüllung feministischer Anliegen. Sie konzentrierten ihre Arbeit deshalb auf die Organisierung und Stärkung der feministischen Bewegung. Innerhalb der feministischen Zirkel dominierte also weiterhin die Debatte, ob Frauen an männerdominierten gemischtgeschlechtlichen Gruppen teilnehmen oder sich bewusst als feministische Bewegung davon abgrenzen sollten. (vgl. Astelarra 1989: 57 und Grau Biosca 1993: 678f.)

6.5.1 Die *Jornadas Feministas* in Granada

Die von der *Coordinadora Estatal de Organizaciones Feministas* organisierten *Jornadas Feministas* in Granada im Mai 1979, an denen 3.000 Frauen aus ganz Spanien teilnahmen, markieren den Beginn des Niedergangs des organisierten Feminismus in Spanien. Die ideologischen und strategischen Differenzen, die die feministische Bewegung schon zuvor geteilt hatten, tauchten verstärkt wieder auf und erwiesen sich diesmal als unversöhnlich. Auch praktische Übereinkünfte konnten nicht mehr getroffen werden und die *Jornadas* endeten mit der Zerstrittenheit der rund 3.000 Teilnehmerinnen und ohne gemeinsame Resolutionen. Die Anti-Parteien Stimmung innerhalb der Bewegung hatte ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Als intensiver Streitpunkt kam außerdem eine neue Debatte über „Gleichheit“ und „Differenz“ hinzu. Dabei gab es, nach Durán und Gallego, aber nie den Anspruch auf eine wirklich theoretische Analyse der zwei Konzepte, sondern es handelte sich viel eher um zwei Dogmen. Der Gleichheitsfeminismus wurde von Anhängerinnen des doppelten Aktivismus vertreten. Diese traten für die Gründung einer politischen Plattform zur Einforderung von Frauenrechten und Freiheiten ein, die jegliche gesellschaftliche Barrieren für Frauen ausmerzen sollte. (vgl. Durán/Gallego 1986: 212)

Der Differenzfeminismus war stark mit dem radikalen Feminismus verbunden. Da sich die Differenzfeministinnen gegen die hierarchischen Strukturen der politischen Parteien wehrten, riefen sie die feministischen Organisationen dazu auf, den Marxismus-Leninismus abzulegen und weigerten sich, mit den offiziellen Organisationen zusammenzuarbeiten. Stattdessen verwiesen sie auf exklusiv weibliche Qualitäten, wie etwa die Mutterschaft, und traten für eine separate weibliche Sphäre ein. Während die Anhängerinnen des Gleichheitsfeminismus für eine Gesellschaft eintraten, in der Mann und Frau die gleichen Rechte und Pflichten besäßen, betonte der Differenzfeminismus die Notwendigkeit, die Frau nicht nur als Aktivistin wahrzunehmen, sondern als Person. Es gäbe keine eindeutigen Trennungen zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen, beide hätten einen politischen Charakter. Themen wie Sexualität, Sprache, Schwangerschaftsabbruch, Gewalt oder die Lesbenbewegung standen im Zentrum des Interesses der Differenzfeministinnen. Während also der Gleichheitsfeminismus die Notwendigkeit der Homogenität der sozialen Rollen von Frauen und Männern betonte, forderte der Differenzfeminismus das Recht der Frauen, anders als die Männer zu sein, ein, allerdings bei gleicher sozialer und ethischer Bewertung der Rollen. Von beiden Seiten gab es aber wenig explizite Reflexion über die von der spanischen Gesellschaft traditionell den Frauen zugesprochenen Werte, wie Altruismus, Schönheit, erotische Anziehung, Mutterschaft, etc. Diese Werte wurden entweder abgelehnt oder

akzeptiert, kaum jedoch hinterfragt. Gleichzeitig sind traditionell den Männern zugeschriebene Werte, wie Intelligenz, Unabhängigkeit oder Kultur, zu grundlegenden Werten geworden, die die meisten Feministinnen wie auch die nicht feministischen Spanierinnen heute für sich reklamieren. (vgl. Durán/Gallego 1986: 206 und 212, Folguera Crespo 2007²: 172f und Threlfall 1996: 121)

Das Treffen von Granada offenbarte die komplette Desintegration der feministischen Bewegung und Organisationen aufgrund innerer Zerstrittenheit und führte dazu, dass viele Frauen sich zurückzogen und die persönliche Transformation als einzigen Weg zur Befreiung anerkannten. Die Tatsache, dass die meisten rechtlichen Forderungen der Frauen, mit Ausnahme des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch, bereits durchgesetzt worden waren, trug zusätzlich zum Zerfall der spanischen Frauenbewegung bei. Hinzu kam die Tatsache, dass bei den Parlamentswahlen vom März 1979 und bei den Gemeinderatswahlen im April zwar die Linke einen Sieg davongetragen hatte, sich aber dennoch kein bedeutender Zuwachs an Repräsentantinnen im Parlament und in den Gemeinderäten einstellte. Im Gegenteil: Nach den Parlamentswahlen reduzierten sich die weiblichen Abgeordneten des PSOE von zehn auf fünf. Die einzige noch aktive feministische Abgeordnete trat in einer Protestaktion von ihrer Funktion zurück. Innerhalb der PCE zog sich die einzige Abgeordnete aus der Überzeugung heraus, dass es erfolgversprechender wäre ausschließlich an Frauenthemen zu arbeiten, aus der offiziellen Politik zurück. Bei den Gemeinderatswahlen im April, durch die die Linke die Kontrolle über die wichtigsten Städte erhalten hatte, war die Frauenbewegung auch aus Eigenverschulden nicht präsent. Die Chancen der Demokratisierung innerhalb der lokalen Regierungsmacht wurden von den Feministinnen unterschätzt. Deshalb hatte es auch wenige Bemühungen gegeben, Kandidatinnen für die Wahlen aufzustellen. Darüber hinaus führte das zähe Gerangel um die praktische Umsetzung der Verfassung von einer euphorischen Post-Diktaturstimmung zur politischen Apathie und einer generellen Demobilisierung. Die feministische Bewegung fühlte sich in ihrer Ablehnung gemischtgeschlechtlicher politischer Organisationen bestätigt, da sich erneut unter Beweis stellte, dass diese Institutionen, die Forderungen der Feministinnen ignorierten. Nicht zufällig trat der Differenzfeminismus in dieser allgemeinen Phase der Enttäuschung auf den Plan. Viele Frauen wandten sich vom Aktivismus in politischen Parteien ab. Der Forderungsfeminismus war an seine Grenzen gestoßen, da die Forderungen zumindest in reduzierter Form zugestanden worden waren und sich daher das allgemeine Mobilisierungsklima nicht aufrechterhalten ließ. Die Forderung der Differenz versprach allerdings mehr: sie bedeutete, von der Frau auszugehen und die als universell präsentierten Normen als männlich aufzudecken. In der Betonung der Differenz

sahen viele Frauen die Chance, die männlichen Modelle, die auch in der linken Bewegung Tradition hatten und die die Frauen so lange zum Schweigen gebracht hatten, hinter sich zu lassen. Dem Gleichheitsfeminismus wurde vorgeworfen, dass die bestehenden Organisationsformen nicht repräsentativ für alle Frauen seien, während sich die Differenzfeministinnen für die Öffnung der Debatte und den Austausch ausgehend von den Differenzen, die zwischen den Frauen bestünden, interessieren würden. Die Umsetzung dieser Erkenntnis in die Praxis scheiterte allerdings, da sich eine Mobilisierung und der Übergang zur Aktion nicht einstellten. Die Präsentation des Differenzfeminismus als globale Option wurde verabsäumt. Nicht zu Unrecht warfen die GegnerInnen des Differenzfeminismus ihm vor, dass er die Gefahr berge, in einen weiblichen Essentialismus zu verfallen und die weibliche Differenz als subalterne Komplementarität zu den Männern zu verstehen. (vgl. Durán/Gallego 1986: 212, Folguera Crespo 2007²: 172f, Grau Biosca 1993: 679 und Threlfall 1996: 115)

Zwar war die Frauenbewegung von der generellen Demobilisierung stark betroffen, die Organisationskrise nach 1979 hatte aber doch auch eine Kehrseite: Die Bewegung konnte einen Zuwachs an Diversität, Spontaneität und Selbstmotivation verzeichnen und es gelang ihr, sich von strengen Strukturen, die oft zu autoritären Verhältnissen geführt hatten, abzukehren. Ein Beispiel dafür ist der Bilbao-Prozess im Jahr 1979. Nachdem neun Frauen wegen Schwangerschaftsabbrüchen verurteilt worden waren, gelang der zersplitterten feministischen Bewegung erstmals die Gesamt-mobilisierung der aktiven Gruppen unter einem gemeinsamen Nenner: das übergeordnete Ziel war die Solidarität mit den verurteilten Frauen. Über zwei Jahre hinweg wurden zahlreiche *Sit-ins* und Demonstrationen abgehalten, 25.000 Unterschriften zur Unterstützung der Verurteilten gesammelt und 1.200 Selbstanzeichen von Frauen, die sich selbst als Abtreibende deklarierten, gingen ein. Schließlich gelang es nicht zuletzt dank des Einsatzes der feministischen Aktivistinnen, einen Freispruch der neun Frauen zu erwirken. (vgl. Threlfall 1996: 121)

Langfristig gesehen waren die Gräben, die einerseits die Debatten um den doppelten oder den singulären Aktivismus andererseits die Diskussionen um Gleichheit oder Differenz, aufrissen, aber so tief, dass seit den 1980er Jahren keine wirkliche Massenmobilisierung mehr stattgefunden hat. Dafür begann ein Prozess lockerer, vom Charakter her eher individueller Verbindungen von Frauen aus verschiedenen Provinzen. Kurz: die Bewegung zerfiel in Einzelteile. (vgl. Durán/Gallego 1986: 212)

Im Jahr 1985 waren noch mehr als 600 Frauengruppen in Spanien registriert, allerdings nannte sich nur ein Fünftel davon explizit feministisch. Die meisten Gruppen zeichneten sich

durch eine sehr lockere Organisationsstruktur aus. Obwohl Mitgliedschaft in diesem Zusammenhang zu einem schwer definierbaren Kriterium wird, da es keine internen Regeln zur Definition eines Mitglieds gibt, ist davon auszugehen, dass viele der Organisationen weniger als ein Dutzend Mitglieder hatten. Einige Gruppen teilten ihre Räume mit anderen Organisationen oder Institutionen und hatten keine reguläre Aktivitätenplanung. Seit dem Beginn der Aufzeichnung 1975 waren viele ursprüngliche Gruppen verschwunden und nicht alle neu entstandenen wurden aufgezeichnet. Obwohl es im Jahr 1985 keine Daten über die Anzahl der Frauen, die in feministischen Gruppen aktiv waren oder mit ihnen verbunden waren, gab, gingen Schätzungen davon aus, dass sie nicht mehr als 0.1% der Gesamtbevölkerung ausmachten. (vgl. Durán/Gallego 1986: 205)

6.6 Die beginnende Institutionalisierung der Bewegung

Parallel zur generellen Demobilisierung in den 80er Jahren, entstand auch ein anderes Phänomen: feministische Belange wurden auf institutioneller Ebene etabliert bzw. auf sie verlagert. Während die Bewegung sich im Sand verlor, wurden Kommissionen zum Vorantreiben der Gleichberechtigung auf regionaler und nationaler Ebene etabliert und Universitätsseminare über den Status der Frau in der Gesellschaft eingerichtet. (vgl. Astelarra 1989: 57)

6.6.1 Feministinnen in den politischen Parteien

In diesem Zusammenhang sind zuallererst die Frauenkomitees innerhalb der politischen Parteien zu erwähnen, weil sie dank ihrer intensiven Aktivitäten alle Stadien der feministischen Bewegung seit 1976 überlebt haben und nur dank der aktiven Frauen, die sich bedingungslos zum Feminismus bekannten, auch einige feministische Forderungen in die Programme und Parlamentsanträge der Parteien inkludiert wurden. Die Tatsache, dass zwischen 1977 und 1979 viele alte diskriminierende Gesetze abgeschafft worden waren, ließen das Vertrauen der politisch aktiven Feministinnen in die Strategie der *doble militancia* steigen. Sie fühlten sich in ihrer Überzeugung, dass mit genug politischem Druck die frauendiskriminierende Gesetzgebung abgeschafft werden konnte, bestätigt. Da die rechten und die Parteien der politischen Mitte keine Frauenkomitees hatten und die linken Parteien stärker an Frauenrechten interessiert waren, fand die Mobilisierung von Frauen fast ausschließlich innerhalb der Linken statt. Die feministische Aktion innerhalb der linken Parteien verlief an zwei Fronten. Einerseits galt es, den Feminismus in der Partei voranzutreiben, andererseits musste darauf geachtet werden, dass die feministischen

Forderungen vom Staatsapparat gehört wurden. Die Parteifeministinnen vertraten die Theorie der spezifischen Frauenunterdrückung als eigene Kategorie unabhängig von anderen Diskriminierungsaspekten innerhalb ihrer jeweiligen Partei. Als nach den Wahlen im Jahr 1979 der PSOE und der PCE erstmals die Mehrheit der Sitze in den größten Gemeinden des Landes erringen konnten, wurden sie von den feministischen Aktivistinnen dazu gedrängt, die Theorie der Priorität des Klassenkampfes gegenüber dem Kampf um Gleichberechtigung der Geschlechter aufzugeben, mit unterschiedlichen Resultaten. Zwar führte die Überzeugungsarbeit der Feministinnen zur Gründung von Frauengruppen innerhalb der linken Parteien, allerdings war deren Einfluss von Partei zu Partei verschieden stark. Nichtsdestotrotz wurden die Frauenabteilungen aber zum Bindeglied zwischen Parteiarbeit und feministischer Bewegung. (vgl. Astelarra 1989: 58, Durán/Gallego 1986: 212f., Folguera Crespo 2007²: 173 und Threlfall 1996: 119)

Im Folgenden sollen die wichtigsten Frauenkomitees der linken Parteien kurz vorgestellt werden.

Feministinnen im *Movimiento Comunista* (MC)

Zu Beginn der Demokratie gab es zahlreiche Parteien, die sich allerdings nach den ersten Wahlen 1977 stark reduzierten. Als linksradikale Partei überlebte nur der MC die ersten Wahlen. Der MC hatte von Beginn an eine feministische Ausrichtung, erhielt aber nie genug Stimmen, um ins Parlament einzuziehen. Erwähnenswert ist die Partei deshalb, weil sie im Rahmen des parteipolitischen Spektrums der *Transición* die Partei mit der größten weiblichen Partizipation und der stärksten feministischen Ausrichtung war. (vgl. Durán/Gallego 1986: 213)

Das Frauenkomitee des *Partido Comunista de España* (PCE)

Viele Pionierinnen der feministischen Bewegung kamen aus dem während des Franco-Regimes illegalisierten und im Untergrund aktiven PCE. Da der PCE mit den internationalen marxistischen Theoriedebatten vertraut war, waren die Frauen innerhalb der kommunistischen Partei im Vergleich zu anderen linken Parteien besser organisiert und genossen ein höheres Ansehen. Nach der Legalisierung im Jahr 1977 gründete der PCE daher sogleich ein unabhängiges Frauenkomitee, die *Comisión de la Mujer*, deren Arbeit allerdings zunächst mehr Unterstützung seitens der Parteführer erhielt als von den unteren Rängen und der Basis. Die Frauenkommission wurde 1979 reorganisiert und in *Comisión por la Liberación de la Mujer* umbenannt. Außerdem stand die neue Kommission in direkter Kommunikation mit der

Parteixersekutive. Die erste Aufgabe der neuen Kommission war die Organisierung einer Konferenz zum Thema Frau mit der Beteiligung des Zentralkomitees. Die Konferenz erzielte ihre Wirkung, insofern als die Partei daraufhin das Konzept der Frauenunterdrückung als Nebenwiderspruch zu Gunsten einer feministischen Konzeption aufgab. Durch die Akzeptanz der spezifischen Natur der Frauenunterdrückung wurde auch die autonome feministische Bewegung anerkannt und ihre Forderungen vom PCE unterstützt. Nach einer internen Krise des PCE verringerten sich ihre Parlamentssitze von 20 im Jahr 1979 auf vier im Jahr 1982. Das Frauenkomitee schlug sich dabei auf die Seite derjenigen Fraktion der Partei, die eine Erneuerung forderte. Nachdem diese Erneuerung gescheitert war, kam es zu einem enormen Exodus von AktivistInnen, unter ihnen die Mehrzahl der Frauen des Komitees. Dennoch nahmen das Komitee der PCE und das Frauenkomitee der kommunistisch orientierten Gewerkschaft CCOO die prominentesten Plätze unter den parteipolitischen Frauengruppen des damaligen Spaniens ein. (vgl. Astelarra 1989: 58f., Durán/Gallego 1986: 213 Folguera Crespo 2007²: 175 und Threlfall 1996: 119)

Die *Secretaría de la Mujer* der CCOO

Wie bereits erwähnt, richtete auch die Gewerkschaft CCOO eine eigene *Secretaría de la Mujer* ein. Die Aktivitäten des Frauensekretariats konzentrierten sich auf Frauen, die einer Lohnarbeit nachgingen. Dementsprechend arbeiteten sie Kampagnen zur Ausarbeitung eines *Estatuto de los Trabajadores* oder etwa zur Regularisierung der Hausarbeit aus. Auf Basis von Studien, die Aktivistinnen der *Secretaría* durchgeführt hatten, führte das Sekretariat Anzeigen bei Gehaltsdiskriminierung oder bei Diskriminierungen, die die Aufstiegschancen betrafen, durch. Großteils nur dank der Unterstützung der *Secretaría de la Mujer* wagten es viele Frauenkollektive, beim Arbeitsgerichtshof oder bei internationalen Institutionen Klagen einzubringen. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 175)

Mujer y Socialismo im PSOE

Die sozialistische Partei war während der Franco-Jahre weniger aktiv gewesen. Bis ins Jahr 1976 hatte sie auch keine feministische Gruppe. Erst in diesem Jahr formierte sich auf dem Parteikongress eine kleine Frauengruppe, die das Kollektiv *Mujer y Socialismo* gründete. Das Kollektiv fungierte als Theoriegruppe des Exekutivkomitees der Partei und hatte beratende Funktion sowie ein kleines Budget. Die Aufgaben des Kollektivs waren die Zusammenstellung von Pamphleten sowie die Organisation von Treffen und Diskussionen zur Situation der Frauen innerhalb der Partei. Darüber hinaus lag die Funktion des Kollektivs in

der Netzwerkbildung für feministische SympathisantInnen innerhalb der Partei. Die Mitglieder des Kollektivs nahmen auch an Aktivitäten der feministischen Bewegung teil. Von ParteikaktivistInnen der PSOE wurde die Arbeit des Komitees zunächst als dubios angesehen. Nicht nur die Männer misstrauten den Feministinnen in den eigenen Reihen, auch die Frauen wollten nicht mit dem Komitee in Verbindung gebracht werden, da sie Angst hatten, das Label „feministisch“ könnte ihrer politischen Karriere schaden. Dennoch gelang es *Mujer y Socialismo*, den Status und die Ressourcen der Gruppe bei jeder Parteikonferenz zu erhöhen. Bis 1984 hatten die Frauen einen eigenen Sitz im Exekutivkomitee und ein eigenes Frauensekretariat erkämpft. Auf der 29. Konferenz der PSOE im Jahr 1981 wurde schließlich die Feministin Carmen Mestre in das Exekutivkomitee aufgenommen. Sie konnte erfolgreich einige Vorschläge des Kollektivs *Mujer y Socialismo* einbringen. Unter anderem wurde so die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs und dessen Einbeziehung in das öffentliche Gesundheitssystem offizielle Parteiposition. Auch nach der 30. Konferenz der PSOE im Jahr 1984 verblieb die Feministin im Exekutivkomitee und konnte Verbesserungen für die Frauen innerhalb der Partei erzielen. Am 31. Parteikongress 1988 in Madrid feierten die Feministinnen innerhalb der PSOE ihren vorerst größten Erfolg, der auch ein breites Echo in den Medien hervorrief: die Durchsetzung eines Quotensystems. Dieses besagte, dass nicht weniger als 25% Frauen in allen Parteorganen auf allen Ebenen vertreten sein mussten, was allein für das Exekutivkomitee konkret die Aufnahme von mindestens sechs Frauen bedeutete. (vgl. Durán/Gallego 1986: 213, Folguera Crespo 2007²: 174 und Threlfall 1996: 119)

Generell gilt die Feststellung: je kleiner die politische Partei, desto größer die Akzeptanz feministischer Themen. Innerhalb der außerparlamentarischen Linken hatten die Frauenkommissionen wichtige Entscheidungsfunktionen oder waren sogar parallel zu den entscheidungstragenden Instanzen organisiert und hatten darüber hinaus die Funktion, politische Beschlüsse auf deren Kompatibilität mit feministischen Zielen zu überprüfen und gegebenenfalls zurückzuweisen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Quote an weiblichen Machthalterinnen innerhalb der Parteien mit dem steigenden Machtgewinn einer Partei stetig sinkt. Die reelle Präsenz von Frauen in der Politik war deshalb gering und die Beteiligung von Feministinnen an Verhandlungen und Gipfeln kaum vorhanden. (vgl. Astelarra 1989: 59)

Die theoretischen Debatten der parteipolitisch aktiven Frauen kreisten um Hausarbeit, Reproduktion und Patriarchat sowie die Positionierung der sexuellen Unterdrückung innerhalb des Systems der Klassenunterdrückung. Die praktischen Notwendigkeiten erforderten die Errichtung von Gesundheitskliniken im Dienste frauenzentrierter Ansichten

zum Thema Geburtskontrolle und ungewollten Schwangerschaften. Das Beharren der Parteifrauen auf den Rechten der Frau im Bereich der Reproduktion als eine der wichtigsten politischen Aufträge der Zeit, im Zeichen des Mottos „Das Private ist politisch“, führte dazu, dass zunächst der PCE und dann auch der PSOE mit Parteidern Familienplanungskliniken (*centros de planificación*) finanzierten, die von ihren jeweiligen feministischen Mitgliedern aufgebaut wurden. Das Komitee *Mujer y Socialismo* gründete 1977 ihr erstes Familienplanungszentrum in Madrid und machte dabei sogleich für die Eröffnung eines neuen Gesundheitszentrums Stimmung. Darüber hinaus war es seit dem sozialistischen Sieg bei den Regionalwahlen von 1979 mit der Gründung kleiner Zentren, die Information und Hilfe für Frauen in jeder Stadt anboten, beschäftigt. Die Rechtslage erforderte neben der Errichtung von Gesundheitszentren zusätzlich die Organisation von Netzwerken, die Schwangerschaftsabbrüche im Ausland organisierten, wobei die Frauenorganisationen der linken Parteien ebenfalls eine zentrale Rolle spielten. (vgl. Threlfall 1996: 119)

Auch der bereits erwähnte *Partido Feminista*, der 1979 von Lidia Falcón gegründet wurde, entwickelte sich in der frühen Phase der Institutionalisierung der Bewegung weiter. Die Partei wurde 1981 legalisiert, der erste Kongress 1983 abgehalten. Für die Wahlen von 1982 wurden aber keine Kandidatinnen aufgestellt. Die Partei hatte den größten Einfluss in Barcelona und Umgebung, darüber hinaus allerdings sehr wenige Aktivistinnen. Das vom *Partido Feminista* herausgegebene Magazin *Poder y Libertad* war eine Zeit lang das Hauptsymbol für die radikale Strömung des Feminismus, hatte allerdings wenig sozialen oder politischen Einfluss. Die Partei definierte sich selbst als marxistisch-feministisch und wollte auf den materialistischen Feminismus gestützt als Partei der Klasse der Frauen die Macht ergreifen und eine feministische Revolution initiieren. Die dahinter liegende Theorie besagte, dass Frauen die zahlenmäßig größte soziale Klasse seien, also aufgrund der sexuellen Arbeitsteilung eine bestimmte Rolle im Produktionsprozess einnehmen: die Rolle der Reproduktion anderer Menschen und die der für die Hausarbeiten zuständige Arbeitskraft. Der Modus, innerhalb dessen sich diese Arbeiten bewegen, wird *modo de producción doméstico* genannt. Im Rahmen dieses *modo de producción doméstico* werden Frauen als soziale Klasse in allen Sozialsystemen von den Männern aller übrigen Klassen unterdrückt, was sie in die Rolle der Dienerinnenschaft zwängt. Die systemübergreifende Aufgabe der Frau ist die Reproduktion und Aufrechterhaltung der Arbeitskraft im Rahmen der sozialen Organisation der Arbeit. Um dieser Unterdrückung ein Ende zu setzen, bedürfe es einer eigenen Partei der Frauen, die die revolutionäre Überwindung der patriarchalen Zustände zum Ziel habe. Der *Partido Feminista* schaffte es allerdings nie, eine größere Anzahl von Frauen

für sich zu gewinnen.⁴² (vgl. Durán/Gallego 1986: 214, Folguera Crespo 2007²: 175f und Grau Biosca 1993: 679)

Im Laufe der 80er Jahre schließlich, als die Institutionalisierung des Feminismus und staatliche Politiken zur Implementierung der Gleichberechtigung schon in den politischen Mainstream übergegangen waren, begannen auch die Zentrumsparteien und die rechten Parteien (UCD, später CDS, und AP), die Notwendigkeit von eigenen Frauensekretariaten oder Frauenverbündungen zu akzeptieren, allerdings nicht unter feministischen Prämissen. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 173)

6.6.2 Die *Subdirección General de la Condición Femenina*

Im Zusammenhang mit der Institutionalisierung der Frauenbewegung kommt der ersten staatlichen Frauenabteilung der Demokratie eine wichtige Rolle zu: der *Subdirección General de la Condición Femenina*, die dem nach den Parlamentswahlen 1977 neu geschaffenen *Ministerio de Cultura* unterstand. Dem Kulturminister Pío Cabanillas wurden das Personal, die Lokalitäten und die Kompetenzen der aufgelösten *Sección Femenina del Movimiento* übertragen. Da es ein grundlegendes Ziel der demokratischen Transition war, eine neue staatlichen Verwaltung, die sich von den alten franquistischen Institutionen unterschied und zu der neuen demokratischen Ordnung passte, einzurichten, wurde von Beginn an der franquistische Staatsapparat in puncto Frauenangelegenheiten demontiert und das Feld für Modernisierung und Rechtsreformen geräumt. Eine Frauengruppe der *Plataforma de Mujeres de Madrid* erkannte ihre Chance und schrieb daraufhin einen Brief an Cabanillas, in dem sie ihn um ein Gespräch baten. Zum Gespräch brachten die Frauen ein von allen der *Plataforma* unterzeichnetes Dokument, das besagte, dass sie einen Dialog mit der Administration wünschten. Im Gesprächsverlauf gab Cabanillas zu, dass er noch nicht klar wüsste, wie er vorhatte, den administrativen Apparat zur Frauenfrage zu gestalten und bat um Vorschläge. Die Kontaktaufnahme endete schließlich damit, dass Cabanillas eben diese Frauengruppe, die sich alle dem moderaten Feminismus zugehörig fühlten, zum ersten Administrationsteam ernannte. Somit war die *Subdirección General de la Condición Femenina* geboren, die in der *Dirección General de Desarrollo Comunitario* angesiedelt war. (vgl. López-Accotto 1999: 128 und Pérez-Serrano 1999: 268)

Die erste Subdirektorin Pilar Yzaguirre und ihr Team von fünf weiteren Frauen waren dafür verantwortlich, mit der UCD-Regierung bezüglich Frauenanliegen Informationskanäle

⁴² Für eine ausführliche Darstellung des Gründungs- und Legalisierungsprozesses des *Partido Feminista de España* vgl. Larumbe 2002: 197ff.

aufzubauen und politische Direktiven zu entwickeln. Nachdem sich die erste *Subdirección* in den neuen administrativen Apparat eingearbeitet hatte sowie die grundlegenden Kriterien und die inhaltliche Ausfüllung der *Subdirección* festgelegt hatten, wurde sie mit dem ersten Problem konfrontiert: Das Funktionärinnenpersonal stammte hauptsächlich aus der alten *Sección Femenina* und begrüßte das neue Team mit Skepsis, da sie wussten, ihre Arbeit gehörte nun der Vergangenheit an. Die notwendige Umschulung war eine schwierige Aufgabe. Während sich die alte Garde der Funktionärinnen der *Sección Femenina* in ihrer Kritik allerdings zurückhielt, stellte sich die Ablehnung seitens des radikalen Feminismus und von Frauen innerhalb der linken Parteien als zweites Problem der *Subdirección* heraus. (vgl. López-Accotto 1999: 128 und Pérez-Serrano 1999: 268)

Die Einladung, die die *Subdirección* an diverse feministische Organisationen aussprach, an der neu geschaffenen Institution teilzunehmen, löste innerhalb der feministischen Bewegung eine Diskussionen darüber aus, ob die Zusammenarbeit mit einer als rechts eingeschätzten Regierung, die keine Vorreiterin in Frauenfragen war, legitim sei. Radikale Gruppen lehnten die Zusammenarbeit gänzlich ab. Als die *Subdirección* 1976 die *Jornadas de la Condición Femenina* in Madrid organisierte, nahmen folgerichtig nur die feministischen Gruppen, die Verbindungen zu politischen Parteien unterhielten, teil, wie beispielsweise das MDM, die *Unión por la Liberación de la Mujer*, die *Asociación Democrática*, die *Mujeres Separadas* und die *Asociaciones de Amas de Casa*. Im Jahr 1978 entschieden sich schließlich einige feministische Gruppen dazu, mit der *Subdirección General de la Condición Femenina* in Dialog zu treten. Das *Equipo Dialogante*, bestehend aus sieben Frauen, die 16 feministische Kollektive repräsentierten, wurde ins Leben gerufen. Es war das erste Mal, dass die Administration Feministinnen verschiedener Herkunft und Ideologien Beachtung schenkte. Fünf Jahre und vier Subdirektorinnen lang bemühten sich allerdings weder die Administration noch die feministischen Gruppen um die Ausarbeitung konkreter und grundlegender Ziele. Mit der Zeit hörte auch das erste *Equipo Dialogante* praktisch auf, ein solches zu sein. Der Dialog der Administration mit den Frauen lief von da an hauptsächlich über nicht feministische Organisationen (*Mujeres empresarias*, *Asistentes sociales*, CCOO, *Mujeres gitanas*, etc.). Als klar feministische Organisation blieb nur die SESM weiter im *Equipo Dialogante*, um den Dialog mit der Administration fortzuführen. (vgl. López-Accotto 1999: 128f. und SESM 1986: 29f.)

Trotz spärlicher Ressourcen und des geringen administrativen Rangs initiierte die *Subdirección* eine Reihe verschiedener frauenfördernder Aktivitäten. Eine Umfrage in ganz Spanien über die Einstellung der Bevölkerung zum Thema Frauenfrage, an der sich alle

Funktionärinnen beteiligten, wurde gestartet, das CIM (*Centro de Información de la Mujer*) gegründet, das *Centro de Documentación* initiiert, die Büchersammlung “Mujer y...” begonnen etc. Die erste Kampagne der *Subdirección „Nueva imagen de la mujer“* zwischen März und Oktober 1978 erhielt drei internationale Preise und großes Medienecho. Um die Abschaffung des *Servicio Social* durchzusetzen, gab die *Subdirección* eine Studie in Auftrag und schlug einen neuen “*Servicio Cívico Temporal*“ nicht nur für Frauen, sondern auch für Wehrdienstverweigerer und Kontingentüberschüssige, vor. Erwähnenswert sind auch die Studien über die erfolgreichsten Familienplanungskampagnen in anderen Ländern und damit einhergehend die Vorbereitung von fünf Foldern zum Thema. Diese Folder (500.000 Exemplare) wurden später allerdings auf Befehl eines Subsekretariats des Ministeriums vernichtet, da die Informationsverbreitung über Verhütungsmittel zu diesem Zeitpunkt noch immer als Delikt klassifiziert war. Neben der Ausschreibung der *Premios Nacionales „María Espinosa“* und anderen Fotografiepreisen bereitete die *Subdirección* eine Ausstellung über das *sufragio femenino* vor, um das bald 50-jährige Bestehen des spanischen Frauenwahlrechts zu feiern. Im September 1978 wurden erstmals auch innerhalb der Verwaltung *Jornadas* abgehalten, wo es auch eine Diskussionsrunde zum Thema „*Mujer y Feminismo*“ gab. Im Jahr 1980 nahm die *Subdirección* an der weltweiten Konferenz in Kopenhagen, bei der die *Convención sobre la eliminación de toda forma de discriminación contra la mujer* ratifiziert wurde, teil. Spanien unterzeichnete das Abkommen 1982 mit der Ausnahme der Thronfolge. Im Oktober 1981 wurde schließlich das seit 50 Jahren bestehende Zugeständnis des Frauenwahlrechts durch die *Cortes de la República* gefeiert, bei der die *Subdirección* unter anderen Aktivitäten die Ausstellung präsentierte. Darüber hinaus bot die *Subdirección* Unterstützung für institutionelle Einrichtung von Frauengruppen an, bemühte sich, die bestehende Gesetzgebung einer Revision zu unterziehen und Rechtsreformen bei frauendiskriminierenden Abschnitten voranzutreiben. Sie realisierte Kampagnen zu Gunsten aktiver Familienplanung und machten auf die soziale Situation alleinerziehender Mütter aufmerksam. (vgl. López-Accotto 1999: 129 und Pérez-Serrano 1999: 269 ff.)

Nach Pilar Yzaguirre gab es noch drei weitere Subdirektorinnen (M^a del Mar Vanaclocha, Mabel Pérez-Serrano und Paloma Notario), bevor die *Subdirección* im Oktober 1982, nachdem der PSOE die Wahlen gewonnen hatte, in das *Instituto de la Mujer* verwandelt wurde. (vgl. Pérez-Serrano 1999: 272)

6.7 Aktivitäten im Kampf um die Gleichstellung

Das übergeordnete Ziel der feministischen Bewegung war auch in Spanien die Befreiung der Frau, die strategisch durch die Verbreitung der feministischen Ideale in der Gesellschaft erreicht werden sollte. Dazu wurde einerseits die Notwendigkeit theoretischer Debatten anerkannt, andererseits aber auch nach konkreten Antworten angesichts der Probleme, denen sich Frauen im Alltag ausgesetzt sahen, gesucht. Die feministische Bewegung der *Transición* zeichnet sich deshalb von Beginn an durch breit gestreute Aktionsformen aus, die alles von Diskussionsrunden in Frauenzentren, Lokalen oder Stadtvierteln über Selbsthilfegruppen bis hin zur Assistenz in konkreten Problemsituationen, wie Verhütung und Schwangerschaftsabbruch oder Gewalt und Misshandlung, umfassten. Darüber hinaus griff die Bewegung auch auf traditionelle politische Mobilisierungsformen, wie öffentliche Demonstrationen und das Verteilen von Informationsmaterial oder kreative Aktivitäten, wie Theatergruppen, die eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung der Frauen und beim Austausch von Erfahrungen spielten, zurück. (vgl. López-Accotto 1999: und 121f.)

Der Frauentag am 8. März wurde jährlich als Anlass für Demonstrationen genommen, um den feministischen Forderungen öffentlich Gehör zu verschaffen – und zwar mit allen Mitteln, die Aufsehen erregten: Verkleidungen, Luftballons, Transparente, Musik, etc. Mit der Expansion der Bewegung wurde auch schnell die Gründung von Versammlungsorten notwendig. Da viele Frauen durch die Kontaktaufnahme mit den FeministInnen in persönliche und ideologische Krisen gerieten, waren aber nicht nur Versammlungsorte, sondern auch oft Unterkünfte für Frauen gefragt. Die Resignation in Rebellion und damit in politische Aktion zu verwandeln erforderte kollektive Unterstützung und Arbeit. So entstanden erste Frauenbars in Barcelona und Valencia und Frauenbuchhandlungen in Barcelona, Sevilla, Valencia und Madrid. Oft wurden dort Aktivitäten verschiedener Art kombiniert: Bücherverkauf, Ausstellungen, Verbreitung von Informationsmaterial, Diskussionen und Debatten etc. Darüber hinaus waren die Bars und Buchhandlungen aber auch Orte der Zusammenkunft, deren Aufrechterhaltung oft nur durch die Ehrenamtlichkeit der Aktivistinnen möglich war. Um die Infrastruktur für Frauen zu erhalten, waren meist mehr Bemühen und Anstrengung als finanzielle Mittel vorhanden. (vgl. López-Accotto 1999: 122)

Die Sexualität der Frau war über Jahrzehnte hinweg ein Tabuthema in der spanischen Gesellschaft gewesen. Deshalb leisteten die ersten feministischen Gruppen Pionierinnenarbeit, als sie alle verfügbaren psychologischen, soziologischen und gynäkologischen Werke zum Thema mit dem Ziel der Verbreitung des darin gesammelten Wissens zusammentrugen. Zu Beginn waren sie allerdings über die universitären Bereiche

hinaus wenig erfolgreich, sondern stießen sogar auf Anfeindungen. Aufgrund der Überzeugung, dass die Bereiche Sexualität und Familienplanung jedoch eine wichtige Rolle bei der Unterdrückung und Diskriminierung der Frauen spielten, setzten die meisten Frauengruppen seit dem Internationalen Frauenjahr intensive Informationskampagnen zu den Themen Sexualität, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch um. Da Informationen über Sexualität und den Zugang zu Verhütungsmitteln oder anderen Formen der Geburtenkontrolle spärlich vorhanden waren und zusätzlich aufgrund der restriktiven kirchlichen Moralvorstellungen, die größtenteils von der Mittelschicht mitgetragen wurden, extreme Ignoranz gegenüber den weiblichen Bedürfnissen und Wünschen in diesem Bereich herrschte, begannen die Frauen auf Eigeninitiative so genannte *centros de planificación* zu gründen, mit dem Ziel, Frauen mit spärlichen ökonomischen Ressourcen und jüngere Frauen zu unterstützen, da beide Gruppen es schwerer hatten, an Verhütungsmittel zu kommen oder Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen zu lassen. In Andalusien gab es schon seit 1968 Informationsaktivitäten über Verhütungsmittel von Aktivistinnen linker Parteien mit dem Ziel, den Frauen, die bereits irgendeine Art von Geburtenkontrolle ausübten, die Schuldgefühle zu nehmen und um den Zugang zu diversen Mitteln zu erleichtern. Zur Gründung des ersten Zentrums basierend auf ehrenamtlicher Arbeit kam es allerdings erst 1976 noch unter Bedingungen der Illegalität und extremer juridischer Unsicherheit. Die ersten Jahre waren zwar die schwierigsten und riskantesten, gleichzeitig aber auch diejenigen, in denen Hilfe für Frauen am notwendigsten war. (vgl. López-Accotto 1999: 122f.)

1978 wurde in Andalusien eine Feministin als Beraterin der *Junta Preautonómica de Andalucía* ernannt, was dazu führte, dass in Sevilla, Granada, Málaga und Córdoba *Centros de la Mujer* gegründet wurden, wo alle möglichen Dienstleistungen und Unterstützungsangebote für Frauen bereitgestellt wurden. Der Kontext hatte sich zu jenem Zeitpunkt allerdings schon massiv verändert: Verhütungsmittel waren inzwischen legalisiert worden und es bestand ein großer Informations- und Unterstützungsbedarf seitens der Frauen, der vom offiziellen Gesundheitssystem nicht gedeckt wurde. Der Erfolg sollte den Feministinnen später Recht geben, da die *centros de planificación* die Vorgängereinrichtungen der Dienstleistungen, die das öffentliche Gesundheitssystem später im ganzen Land anbieten sollte, wurden. Das Modell der Befragung und die grundlegende Organisation der Behandlung der Frauen wurden übernommen. (vgl. López-Accotto 1999: 123f.)

Die nächste schwierige Aufgabe, die sich den politisch aktiven Frauen im praktischen Bereich stellte, war das Vorgehen gegen Vergewaltigungen, Misshandlungen und Gewalt gegen

Frauen im Allgemeinen. Das Thema war trotz der steigenden gesellschaftlichen Offenheit und der wachsenden feministischen Bewegung kaum in der Öffentlichkeit präsent. Frauen waren den männlichen Aggressionen schutzlos ausgesetzt und wurden in derlei Situationen Großteils alleine gelassen. Die Reaktion einiger feministischer Gruppen auf die nicht vorhandene Handhabe gegen die männlichen Gewalttäter war die Bildung von Unterstützungsgruppen für Frauen in Extremsituationen. Diese schufen Unterkünfte für die Betroffenen, organisierten juristische Beratungen und verbanden sich teilweise sogar zu Verteidigungsgruppen, sofern eine reale Gewaltdrohung bestand oder die Drohung der Trennung von den Kindern im Raum stand. Darüber hinaus hielten Frauengruppen regelmäßig Protestkundgebungen rund um Gewaltvorfälle ab, um die Öffentlichkeit für die Bedrohungssituation, der Frauen in einer gewalttätigen und machoistischen Gesellschaft ausgesetzt sind, zu sensibilisieren. Das Ziel war es, das Verständnis von Gewalt und Misshandlung als soziales Übel, das speziell gegen Frauen gerichtet ist, zu verankern, als brutale Verweigerung von Autonomie und Unabhängigkeit und schließlich als bestialischste Form der Ausübung männlicher Herrschaft durch den Einsatz physischer Stärke als äußerstes Mittel und letztes Argument. (vgl. López-Accotto 1999: 124)

Über die theoretischen Debatten und die praktischen Notwendigkeiten hinaus, hielt die große Bandbreite an Themen und Problemen, die sich bedingt durch die spezielle Situation der politischen *Transición* ergaben, die feministische Bewegung in Atem. Die Debatten, Treffen und Tagungen vervielfachten sich während der entscheidenden Jahre der Transición, da die Feministinnen an der Schaffung der neuen Regeln und Institutionen der demokratischen Gesellschaft beteiligt sein und sicherstellen wollten, dass die Belange der Frauen in die politische Agenda inkludiert würden. (vgl. López-Accotto 1999: 126)

6.8 Die Frauenbewegung und die Institutionalisierung der Demokratie

6.8.1 Die wichtigsten Rechtsreformen

Die großen Veränderungen der Rechtssituation von Frauen fanden in den ersten Jahren der Transition statt. Die Spanierinnen erreichten nach beinahe 40 Jahren Diktatur im Zuge der allgemeinen Demokratisierung des Landes ohne große Anstrengung und in weniger als zehn Jahren die grundlegende rechtliche Gleichstellung, für die Frauen im Rest Europas über 40 Jahre gekämpft hatten. Die neue demokratische Verfassung von 1978 schuf die rechtliche Basis für die Eliminierung der juridischen Ungleichheiten. Dementsprechend hoch waren die Erwartungen an sie. Besonders Feministinnen und politisch aktive Frauen erwarteten, dass

Gleichberechtigung und Antidiskriminierung spezifisch im Bezug auf Frauen in der Verfassung festgehalten und damit verankert würden. Allerdings nahm der Verfassungsprozess schon einen schlechten Start, da keine einzige Frau an der Ausarbeitung des neuen Verfassungsentwurfs beteiligt war. Aus diesem Grund arbeitete das *Colectivo Jurídico Feminista* ein Dokument aus, in dem festgehalten wurde, welche grundlegenden Aspekte eine demokratische Verfassung bezüglich der Gleichberechtigung der Frauen enthalten sollte. Dieses Dokument wurde an alle Abgeordneten des konstituierenden Kongresses verteilt, um so die Berücksichtigung der Vorschläge zu gewährleisten. Zwar fanden nicht alle Vorschläge des *Colectivo* Eingang in die Verfassung, dennoch bedeutete die neue demokratische Ordnung einen enormen Fortschritt in Bezug auf Frauenrechte. Sie verbot im Artikel 14 die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, legalisierte politische Parteien, führte das allgemeine gleiche Wahlrecht und somit auch das Wahlrecht für Frauen ein und sicherte schließlich auch für Frauen den Zugang zu allen politischen Ämtern ab. Der Artikel 9 der Verfassung legte fest, dass die Behörden Widersprüche der Freiheit und Gleichheit der Geschlechter beseitigen und die Beteiligung aller Bürger an politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aktivitäten begünstigen müssen. In Artikel 32 und Artikel 39 wurden außerdem die Gleichheit von Ehefrau und Ehemann sowie die Gleichberechtigung der innerhalb der Ehe geborenen und der außerehelichen Kinder festgehalten. Einschränkend muss allerdings angemerkt werden, dass das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren eigenen Körper nicht Teil der Verfassung bildete. Die damit im Zusammenhang stehenden Debatten um den Verfassungstext polarisierten auch die feministische Bewegung. Konkret ging es um die Formulierung des Satzes „Alle haben das Recht zu leben.“ in der Verfassung. Der Einwand der Linken bestand darin, dass das Wort „alle“ eine implizite Inklusion des Fötus bedeute und so künftige Reformversuche der Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch mit dem Verweis auf die Verfassung torpediert werden könnten. Der Gegenvorschlag lautete auf „Alle Personen haben das Recht zu Leben.“ Die Debatte war von linken Parteien bewusst ausgespart worden, um den Kompromiss mit der demokratischen Rechten nicht zu gefährden. Dafür wurde sie in den feministischen Gruppen umso intensiver geführt. Allerdings kam es zu keiner einheitlichen Position gegenüber dem Referendum von 1978. Es gab Anhängerinnen der Zustimmung, der Ablehnung sowie der Enthaltung. Die Gegenstimmen ergaben sich vor allem aufgrund der bereits erwähnten fehlenden Verankerung des Rechts der Frau auf Selbstbestimmung und aufgrund der monarchischen Institution der Bevorzugung männlicher gegenüber weiblichen ThronfolgerInnen. Darüber hinaus fand das Thema Hausarbeit keine Erwähnung und die Ehe blieb heterosexuellen Paaren vorbehalten.

Frauen, die auch in politischen Parteien aktiv waren, positionierten sich als Unterstützerinnen der neuen Verfassung, weil diese, ihrer Ansicht nach, trotz wichtiger Kritikpunkte, einen enormen Fortschritt für feministische Forderungen und in Richtung einer demokratischeren und damit auch gleichberechtigteren Gesellschaft darstellte. Da allerdings keine Einigung erzielt werden konnte, weil vor allem die radikalen Feministinnen den Text als Ganzes ablehnten, entschied sich eine große Anzahl von Frauen, die feministischen Gruppierungen und den verschiedensten ideologischen Denkrichtungen angehörten, angesichts des bevorstehenden Verfassungsreferendums ein Manifest auszuarbeiten, das daraufhin in der nationalen Presse veröffentlicht wurde und in dem sie sich für ein „Ja“ zur Verfassung aussprachen. In dem Dokument wurde argumentiert, dass es zwar Frauen gäbe, die als Sprecherinnen der feministischen Bewegung gehandelt würden und die zur Enthaltung oder zum Negativvotum aufriefen, da sie den Verfassungstext als *machista* verurteilten, dass aber die unterzeichnenden Feministinnen sich für die Verfassung aussprechen würden. Gleichzeitig wurde eingestanden, dass die Verfassung Artikel beinhalte, die verbesserungswürdig seien, dass sie aber das Resultat gegenseitiger Konzessionen darstelle, die von dem Wunsch nach einem besseren Zusammenleben getragen seien. Die Verfassung eröffne die Pforten für eine neue Etappe, die friedlicher, schöpferischer und gemeinschaftlicher sein werde. Deshalb sprächen sich die Unterzeichnenden für ein „Ja“ zur Verfassung aus. (vgl. Astelarra 1989: 59f., Durán/Gallego 1986: 202, Folguera Crespo 2007²: 170f., López-Accotto 1999: 127f., SESM 1986: 38f. und Threlfall 1996: 120)

Unter der in der Verfassung festgehaltenen Prämisse der Gleichheit von Mann und Frau erfolgten während der *Transición* zahlreiche Rechtsreformen. Im Jahr 1978 wurde das Verbot von Verhütungsmitteln aufgehoben und Gesundheitszentren wurden schrittweise aufgebaut. Bis ins Jahr 1978 war der Verkauf, die Verbreitung von und Werbung für Verhütungsmittel bestraft worden. Das Gesetz 45/1978 brachte Abänderungen der Artikel 43 bis und 416 des Strafgesetzbuches, die genannte Praktiken legalisierten. Das neue Gesetz stellte eine Anpassung an eine bereits weit verbreitete soziale Praxis unter der spanischen Bevölkerung – zumindest unter den Schichten höheren Bildungsniveaus – dar. Im Jahr 1977 kam eine erste Umfrage zum Thema Fruchtbarkeit zu der Schlussfolgerung, dass die Verwendung von Verhütungsmitteln in direkter Beziehung zur sozialen Klasse und noch deutlicher zum Bildungsniveau stand. So hatten 51% aller Analphabetinnen noch nie Geburtenkontrolle betrieben, während nur 16% aller Frauen mit höheren Studien noch nie von Verhütungsmitteln Gebrauch gemacht hatten. Eine darauffolgende Umfrage aus dem Jahr 1985 ergab, dass nun schon beinahe 99% der spanischen Frauen zwischen 18 und 49

zumindest ein Verhütungsmittel kannten. Rund 65% der verheirateten Frauen gaben an, bereits mindestens einmal ein effizientes Verhütungsmittel verwendet zu haben, unter den alleinstehenden Frauen waren es rund 94%. Diese Veränderungen hingen selbstverständlich nicht nur mit dem Gesetz 45/1978 zusammen. Viel stärker sind gesellschaftliche Tendenzen, wie der Zuwachs an definitivem Singledasein und die massive Reduktion der Kinderanzahl, allgemein weltweite Phänomene, deren Ursache einerseits auf ökonomische Faktoren zurückzuführen ist (in Spanien auf die Krise von 1973 und angesichts der gestiegenen Ausbildungsnotwendigkeiten auch auf den hohen Kostenfaktor von Kindern), andererseits aber auch auf ideologische. Die neu definierten Geschlechterbeziehungen veränderten die Situation der Frauen stark. Entscheidende Faktoren waren dabei das Einholen der Frauen des männlichen Bildungsstands, die voranschreitende juridische Unabhängigkeit, die Inkorporation in den Arbeitsmarkt, die Reduktion der Hausarbeitszeit und damit einhergehend auch der immer stärker werdende Wunsch der Frauen nach ökonomischer wie persönlicher Unabhängigkeit. (vgl. Durán/Gallego 1986: 202 und Folguera Crespo 2007²: 160ff. und 171) Mit dem Gesetz 22/1978 wurde die Unterscheidung zwischen *adulterio* und *amanceamiento* abgeschafft. Die Artikel 449 und 452 des Strafgesetzbuches hatten zuvor Ehebruch von Frauen (*adulterio*) strenger als Ehebruch von Männern (*amanceamiento*) bestraft, wobei es für Frauen immer strafbar war mit jemand anderem als dem Ehemann sexuelle Kontakte zu unterhalten, für Männer nur wenn die Beziehungen zu der Geliebten entweder im gemeinsamen Ehehaushalt verfolgt wurden oder der Ehebruch regelmäßig – auch außerhalb des gemeinsamen Ehehaushalts – stattfand. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 171 und López-Accotto 1999: 112)

Vor den grundlegenden Reformen im Rahmen der Demokratisierung stellte der *Código Civil* Frauen aufgrund ihres biologischen Geschlechts auf dieselbe Stufe wie psychisch Kranke oder demente Personen. Während der *Transición* wurde der *Código Civil* daher einer entscheidenden Revision unterzogen. Im Familienrecht brachte das Gesetz vom 13. Mai 1981 die rechtliche Gleichstellung innerhalb der Ehe. Festgehalten wurde, dass die Ehefrau sowohl in Bezug auf ökonomische Angelegenheiten als auch in Bezug auf die Erziehungsberechtigung gegenüber den Kindern dem Ehemann gleichgestellt ist. Das Gesetz vom 7. Juli 1981 regelte Eheschließungen, Annulierungen, Trennungen und Scheidungen und legte fest, dass Ehemann und Ehefrau innerhalb der Ehe sowohl dieselben Rechte als auch dieselben Pflichten hätten. Hervorzuheben ist die Einführung der zivilen Ehescheidung per Gesetz, da vorher nur die kirchliche Annulierung der Ehe möglich war. (vgl. Durán/Gallego 1986: 203, Folguera Crespo 2007²: 171 und López-Accotto 1999: 112)

Schließlich wurde auch das Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch reformiert. War es bis 1985 Teil des Strafrechts, wurde im selben Jahr vom Parlament eine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs unter drei Bedingungen – bei der Gefährdung des Lebens der Mutter, bei Vergewaltigung oder bei Missbildung bzw. Behinderung des Fötus – beschlossen. Spaniens Feministinnen waren von diesem Gesetz enttäuscht, da sie die Bestimmungen als zu restriktiv beurteilten und die Kosten nicht vom öffentlichen Gesundheitssystem gedeckt wurden. Im Jahr 1985 fand der erste legale Schwangerschaftsabbruch in Spanien statt, unter großem Widerstand seitens der im Gesundheitsbereich Tätigen, von denen die Mehrheit die Durchführung eines Abbruchs aufgrund moralischer Bedenken ablehnte. ÄrztInnen, die die ersten Abbrüche durchführten, wurden Opfer massiver Hetzkampagnen seitens medizinischer und konservativer Vereinigungen. (vgl. Durán/Gallego 1986: 203)

6.8.2 Die Veränderungen im Bildungssystem

Die Reformen im Bildungsbereich, die sich noch während der Franco-Zeit ereignet hatten, wirkten sich stark auf die Lebensrealitäten der spanischen Frauen aus. Seit 1970 basierte das spanische Bildungssystem auf dem *Ley General de Educación* (LGE), das das Recht aller SpanierInnen auf eine allgemeine Grundausbildung und eine Berufsausbildung, die es ermögliche, eine nützliche Arbeit für die Gesellschaft und für sich selbst auszuüben, etablierte. Zu Beginn der *Transición* hatten schon beinahe die gesamte weibliche Bevölkerung die *Enseñanza General Básica*, die obligatorische Grundausbildung, absolviert. Im Bereich der *Enseñanza Media* erhöhte sich der Frauenanteil zwischen 1975 und 1988 schrittweise bis auf 54%, bei der *Formación Profesional* immerhin auf 41,20%. Allerdings konnten trotz LGE die Erziehungsunterschiede zwischen den Geschlechtern nicht eliminiert werden. 1980 waren noch 9,2% der weiblichen Bevölkerung im Vergleich zu nur 3,8% der männlichen Bevölkerung AnalphabetInnen (Gesamtzahl: 6,6%). Feministinnen machten daher auch immer wieder darauf aufmerksam, dass das Erziehungssystem begonnen bei der Familie bis hinauf zu den Institutionen die differenzierte Sozialisierung von Mädchen und Jungen im Sinne einer permanenten Unterordnung der Mädchen unter die Jungen verstärke. Mädchen würden stereotypen Rollenvorstellungen gemäß erzogen, weshalb sie ihre Potentiale nicht voll und ganz ausschöpfen könnten und a priori von vielen möglichen Wegen ausgeschlossen werden würden. Die Koedukation wurde in diesem Zusammenhang als der einzige gangbare Weg, um sexistische Stereotype aus dem schulischen Bereich zu eliminieren, gesehen. Die Forderung der Feministinnen lautete dementsprechend nach einem gemischten Unterricht, der allen – sowohl Mädchen als auch Jungen – ermögliche, sich persönlich weiterzuentwickeln

und sich uneingeschränkt auszudrücken mit dem Ziel die möglichen Lebensentwürfe für beide Geschlechter auszuweiten. Zu diesem Behufe forderten die Feministinnen neben der Koedukation außerdem eine Revision der sexistischen Schulbücher. In diesen kämen Frauen stets nur in passiven und abhängigen Rollen vor, weibliche Beiträge zu Kultur, Geschichte, Naturwissenschaften oder in der öffentlichen Sphäre allgemein würden ignoriert, fast ausschließlich das generische Maskulinum oder abfällige Bezeichnungen für Frauen verwendet. All dies führt zu der diskriminierenden Sozialisierung von Mädchen, innerhalb der sie sich ständig in untergeordneten Rollen wiederfinden und dementsprechend ein geringes Selbstwertgefühl und kaum Ambitionen ausbilden würden. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 162 und López-Accotto 1999: 124f.)

Die Universitäten verzeichneten während der Jahre 1975-1984 ebenfalls einen enormen Zuwachs. Betrug der Anteil weiblicher Studierender im Jahr 1977-78 noch 39,8%, so war er bis zum Studienjahr 1983-84 auf 47,4% angestiegen. Allerdings stellten sich kaum Veränderungen in der Wahl der Fachgebiete/Sparten ein. Die weibliche Präsenz an den Universitäten stieg hauptsächlich in den „typisch weiblichen“ Fächern, die später mit höherer Arbeitslosigkeit und geringerem Lohnniveau verbunden waren. Beeindruckend ist dennoch der Sachverhalt, dass Mädchen und junge Frauen seit den Jahren ihres massiven Zuwachses in allen Ausbildungsstufen stets die besseren Resultate gegenüber ihren Kollegen erzielen. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 163)

6.8.3 Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Mit dem 1976 verabschiedeten *Ley de Relaciones Laborales* wurden Arbeiterinnen mit ihren Kollegen arbeitsrechtlich gleichgestellt, mit der Ausnahme des Verbotes einiger gefährlicher und gesundheitsschädigender Arbeiten für Frauen. Der bereits erwähnte Artikel 14 der Verfassung von 1978 legte das Gleichheitsprinzip und Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts definitiv fest. In Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt fand das Prinzip der Gleichbehandlung von Männern und Frauen durch das *Estatuto de los Trabajadores* Eingang. Das Statut verbot Diskriminierung jeglicher Art beim Zugang zum Arbeitsmarkt (Art. 4.2), bezüglich der Arbeitsbedingungen (Art. 17.1), der Beförderungschancen (Art. 24) und des Gehalts (Art. 28). (vgl. Folguera Crespo 2007²: 163f.)

Waren die 60er Jahre aber noch vom wirtschaftlichen Aufschwung geprägt, begann die Demokratisierung zu einem ökonomisch ungünstigen Zeitpunkt, der den Eintritt der Frauen in den Arbeitsmarkt wieder erschwerte. Trotz des Wegfalls der rechtlichen Barrieren veränderte sich daher an der traditionellen Arbeitsteilung lange wenig. Während im Jahr 1975 27,6%

aller Frauen einer Lohnarbeit nachgingen, waren es 1984 erst rund 30%. Die *Encuesta de Población Activa* aus dem Jahr 1986 zeigt außerdem, dass für Frauen, bei einer Gesamtarbeitslosigkeit von 22,2%, die Arbeitslosigkeit bei 26% lag, während der Anteil Arbeitsloser unter den Männern 20,5% betrug. Große Unterschiede gab es auch im Lohnniveau, wobei der Lohn für Frauen um bis zu 30% niedriger ausfiel als für Männer. Nur 21% der Hausfrauen verfügten während der Transitionsjahre über ein Einkommen aus Lohnarbeit. Im Zuge der wirtschaftlichen Probleme wurden außerdem öffentliche wie private Dienstleistungen und Einrichtungen, von denen Frauen direkt profitierten, gekürzt. (vgl. Durán/Gallego 1986: 201f. und Folguera Crespo 2007²: 163ff.)

Die steigende Arbeitslosigkeit in Spanien wirkte sich aber nicht nur auf den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt aus, sondern hatte auch bald die Bildung einer männlichen Arbeitslosenreservearmee zur Folge. Dennoch blieb die traditionelle Arbeitsteilung im häuslichen Bereich weitgehend unhinterfragt. Arbeitslose Männer nahmen nur in geringem Ausmaß an häuslichen Tätigkeiten teil. Gleichzeitig führten die Schwierigkeiten, Arbeit zu finden, dazu, dass Millionen von Frauen entmutigt wurden und gar nicht erst versuchten, eine Anstellung zu finden. Um aber die Standards zu Hause auch mit eingeschränkten Mitteln (weniger qualitative tägliche Gebrauchsgüter, eingeschränkte Dienstleistungsservices) aufrecht zu erhalten, mussten Frauen mehr Zeit für die Hausarbeit aufwenden. Obwohl also 1983 die 40-Stunden-Arbeitswoche gesetzlich festgelegt wurde, war die durchschnittliche Arbeitszeit einer Hausfrau oft doppelt so lang oder länger. Die Mehrheit der Frauen blieb vom Einkommen ihrer Ehemänner ökonomisch abhängig. Der Zusammenfall der Demokratisierungszeit mit einer ökonomischen Rezession führte also zusammengefasst dazu, dass sich die sozialen Unterschiede und die Geschlechterunterschiede trotz rechtlicher Gleichstellungsbemühungen verschärften. Frauen blieben sozial schlechter gestellt als Männer. (vgl. Durán/Gallego 1986: 202)

Die Analyse der Feministinnen, um die sekundäre Rolle der Frau im Arbeitsprozess zu verstehen, konzentrierte sich auf die traditionelle Arbeitsteilung, die die Frau im familiären, privaten Umfeld situierte, während für den Mann der öffentliche Bereich reserviert war. Als Lösungsstrategie wurde die Lohnarbeit gesehen, die eine Art Mechanismus zum Wandel und Weg zur Befreiung eröffne. Dazu sei allerdings eine profunde Transformation des Arbeitsmarkts in dem Sinn notwendig, dass dieser den Frauen alle Berufs- und Beförderungsmöglichkeiten zu gleichen Bedingungen wie die der Männer zu eröffnen habe. Die Doppelbelastung durch Lohnarbeit und Hausarbeit wurde als Übergangssituation angesehen, die sich erst lösen würde, wenn die Familie als solche sich ändern würde, in

Richtung einer gleichberechtigten Aufteilung der Hausarbeit und wenn ein staatliches Angebot sozialer Dienste errichtet würde. Die sich im Laufe der *Transición* entwickelnde Wirtschaftskrise ließ die Hoffnungen der Feministinnen schwinden, als erneut deutlich wurde, dass es Frauen waren, die als erste entlassen wurden und am schwierigsten wieder den Einstieg zurück ins Berufsleben fanden. (vgl. López-Accotto 1999: 125f)

6.8.4 Politische Repräsentation

Ein ähnlich tristes Bild zeichnet sich, unterzieht man die Teilhabe der Frau am politischen Leben der Transitionsjahre einer genaueren Betrachtung. Wie bereits festgehalten, eliminiert die Verfassung von 1978 alle rechtlichen Hindernisse der Teilhabe der Frau am politischen Leben als Wählerin, Gewählte und Regierende – mit einer Ausnahme: der Thronfolge. Die ersten freien und demokratischen Wahlen im Jahr 1977 zeigen dennoch ein massives Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Insgesamt 653 Frauen traten zur Wahl für den Kongress an. Auf den Wahllisten machten sie damit insgesamt nur 13% der KandidatInnen für Abgeordneten- und SenatorInnensitze aus. Noch weniger wurden tatsächlich gewählt: nur 62 (9,49%⁴³), erhielten den ersten oder zweiten Platz ihrer respektiven Kandidaturen. Unter den SenatorInnen wurde Belén Landáburu durch königliche Ernennung bestimmt und Dolores Ibárruri wurde bei der Konstituierung des Abgeordnetenkongresses Vizepräsidentin des *Mesa de edad*. Im Unterhaus waren 20⁴⁴ von 350 Abgeordneten Frauen, unter ihnen zwei prominente Feministinnen: Carlota Bustelo vom PSOE und María Dolors Calvet von der kommunistischen Partei in Katalonien (PSUC). Die Wahlen im Jahr 1979 brachten ähnliche Resultate. Ein leichter Zuwachs mit 11% gewählten Frauen stellte sich erst 1982 ein und setzte sich 1986 mit 14% fort. Auf der Kommunalebene fällt die Bilanz noch schlechter aus. Frauen machten während der Transitionsjahre nur rund 6,5% der gewählten Regierungsmitglieder und StaatsfunktionärInnen auf der Ebene der autonomen Regierungen aus. Die Prozentzahl an Bürgermeisterinnen zwischen 1977 und 1979 war mit 2% verschwindend gering. Was die Positionen der gewählten Frauen betrifft, so wurden diese sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene mit stereotyp weiblichen Agenden betraut: Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Kommunikation, aber auch Kultur, Justiz und Erziehung. Hinzu kam, dass die wenigsten der weiblichen Abgeordneten gleichzeitig

⁴³ Während Pérez-Serrano von 9,49% ausgeht, gibt Folguera Crespo mit 6% eine noch niedrigere Zahl an. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 166 und Pérez-Serrano 1999: 268)

⁴⁴ Threlfall spricht von 20 Abgeordneten, bei Astelarra sind es 21. (vgl. Astelarra 1989: 62 und Threlfall 1996: 118)

bekennende Feministinnen waren. (vgl. Astelarra 1989: 62, Folguera Crespo 2007²: 165f., Pérez-Serrano 1999: 268 und Threlfall 1996: 118)

Stellt man abschließend die Frage nach dem Anteil der feministischen Bewegung an den gesellschaftlichen Veränderungen und Reformen zu Gunsten der Frauen während der Transition, relativiert sich das Bild des Erfolgs zusätzlich. Nach Durán und Gallego reklamiert die feministische Bewegung die Rechtsreformen zwar für sich, sie war allerdings nicht Hauptverantwortliche. Vielfach setzte sich die sozialistische Partei dafür ein, dass die besagten Reformen durch das Parlament gingen, die *Unión de Centro Democrático* schlug das Scheidungsgesetz vor, der *Partido Comunista de España* übernahm die Initiative beim Vorschlag eines umfassenderen Gesetzes über Schwangerschaftsabbrüche. Ein Großteil der Reformen erlangte auch ohne größeren Widerstand die Zustimmung der rechten Parteien und der Zentrumsparteien. Die einzige Ausnahme dabei bildete das ohnehin schon restriktive Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch. Der von den SozialistInnen eingebrachte Gesetzesvorschlag löste großen Widerstand im Parlament aus, obwohl die Bestimmungen lediglich 5% der Abbrüche in Spanien abdeckten. Die feministische Bewegung war während der *Transición* ideologisch oft weit von den Positionen des Großteils der spanischen Frauen entfernt. Dementsprechend schenkten die politischen Parteiführungen in Spanien öffentlichen Meinungsumfragen mehr Aufmerksamkeit als den Aktionen einzelner Kleingruppen. Sogar die sozialistische Partei unterstützte im Parlament nur diejenigen Wahlversprechen, die nach Meinungsumfragen von der Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen wurden. Kleine Gruppen oder Individuen, die sich als feministisch bezeichneten, spielen nur insofern eine Rolle, als sie die Aufmerksamkeit auf Probleme der Frauen richteten und die öffentliche Meinung durch Massenmedien beeinflussten. (vgl. Durán/Gallego 1986: 203f.)

War also die feministische Bewegung in Spanien insofern erfolgreich, als es ihr gelang, die Gesellschaft für die Anliegen der Frauen zu sensibilisieren, so gelang es ihr doch nie, zu einer Massenbewegung aufzusteigen. Sogar diejenigen Gruppen, die versuchten als Massenbewegungen zu erscheinen und als solche konzipiert waren, konnten nie mehr als wenige 1.000 Frauen für sich gewinnen. Die Hauptfragen des spanischen Feminismus der *Transición* kreisten um die Wahl zwischen Marginalität, aktivem Widerstand und Innovation sowie zwischen kurzfristigen und langfristigen Zielen, um die geeigneten Mittel, Ressourcen zu erreichen und die öffentliche Meinung zu beeinflussen sowie um die Beziehungen zu den Staatsapparaten, die die Hauptarbeitgeberinnen und Hauptfinanziers der Bewegung waren – die Wahl der jeweiligen Optionen entschied über die Strategien der Gruppen, über ihre potentiellen Verbündeten, über ihre Feinde und über ihre Struktur. Probleme, die im Streit

zwischen den verschiedenen theoretischen Standpunkten auftauchten, waren vor allem die Absenz empirischer ad-hoc Forschung, der Mangel an operativen Konzepten und Indikatoren, die Abhängigkeit von ausländischen Pressekanälen sowie die Angst davor, an einem Ideenwettbewerb teilzunehmen oder ein intellektuelles Ghetto auszubilden. Zwar entwickelten sich mit dem Aufschwung der feministischen Bewegung und den zahlreichen Debatten rasch Untersuchungen oder Studienprogramme, Seminare oder Symposien zu den inhaltlichen Auseinandersetzungen der Zeit, das Resultat der Anstrengungen wird vor allem von radikaleren Feministinnen aber als bescheiden eingestuft, da Forscherinnen im Bereich der Gender Studies unterschiedlich stark feministisch kompromittiert sind und dementsprechend die Diskussion sehr unterschiedlich weit reicht. (vgl. Durán/Gallego 1986: 206f.)

Auch Astelarra schätzt die feministische Beteiligung an der Transition eher gering ein. Die wichtigsten Verhandlungspartnerinnen während der Transition waren die Parteien und Gewerkschaften. Aufgrund des nicht legalen Status dieser verhandelten in den ersten Monaten zunächst die Parteiführer selbst mit der Regierung. Nach deren Legalisierung folgte die Strukturierung der Parteien und Gewerkschaften mit Hilfe von Kongressen, die die Teilnahme der Mitglieder regelten und auf denen VertreterInnen gewählt wurden. Daraufhin wurden Entscheidungen von den gewählten Partei- und Gewerkschaftsorganen getroffen. Der Einfluss feministischer Frauen an diesen Entscheidungen erfolgte nur indirekt über weibliche feministische Parteimitglieder, die Kontakte zur Frauenbewegung pflegten, und innerhalb ihrer jeweiligen Parteien feministische Lobbyingarbeit leisteten. So wurden feministische Belange beispielsweise im Rahmen der Verfassungsbildung und demokratische Rechtsreformen nur deshalb diskutiert, weil sie die beiden feministischen Abgeordneten des PSOE und des PCE einbrachten. Da allerdings ein Mangel an Frauen in strategischen Positionen herrschte, vergrößerte sich die Kluft zwischen feministischer Bewegung und den Entscheidungszentren der Transition zusehends. Der Grad der Mobilisierung der Expansionsjahre konnte daher aufgrund der mangelnden Teilhabe der Feministinnen an den wichtigsten politischen Debatten der Transition nicht aufrecht erhalten werden. (vgl. Astelarra 1989: 58 und 62)

Eine wichtige Rolle bei der Verabschiedung der zahlreichen Reformen zu Gunsten der Frauen kommt darüber hinaus der Europäisierung zu. Noch unter Franco gewann eine proeuropäische Ideologie an Bedeutung. Das Interesse Spaniens der EWG beizutreten war nach der Demokratisierung groß. Gesetzesänderungen im Sinne des Feminismus hingen deshalb auch

mit dem Wunsch nach der Rückkehr in das gemeinsame Haus Europa zusammen. (vgl. Astelarra 1989: 58)

“It can be said, in conclusion, that during the first years of the transition, feminism managed to redirect women’s demands to their specific interests, to initiate an important ideological debate on the oppression of women, and to persuade the political groups to recognize and legitimize its existence. Since 1979, however, the general demobilization has affected the feminist movement to such an extent that it now has no more than a very weak presence in political life. [...] It may be said that feminism developed within the context of the transition to democracy, but only in the background. This disinterest in politics further accentuated women’s absence from negotiations and decisions. It is important to remember, that there was no suffragist tradition in Spain; only recently have women become conscious of their rights.” (Astelarra 1989: 63)

Die Situation der *Transición* selbst hat eine Reihe spezieller Probleme für spanische FeministInnen hervorgebracht. Die Debatte über den doppelten Aktivismus hatte in Spanien viel mehr Virulenz als in USA oder in Resteuropa. Einerseits erkannten die Feministinnen die Notwendigkeit, zugunsten der Abschaffung des politischen Systems des Franquismus am allgemeinen politischen Kampf teilzunehmen, da nur elementare demokratische Rechte das Überleben einer feministischen Bewegung langfristig sichern konnten, andererseits hatten die spezifischen Forderungen der Frauen innerhalb des Kampfes um Demokratisierung nicht die Chance, gehört zu werden, da die Parteien keinerlei Interesse an der frauenspezifischen Problematik zeigten. Die diskriminativen Praktiken in den Parteien selbst ließen den Großteil der parteipolitisch aktiven Frauen daher schnell die Notwendigkeit autonomer feministischer Organisationen erkennen (im Unterschied zu den parteipolitisch aktiven Frauen der 30er Jahre). Die Unzufriedenheit mit den Parteien nahm durch die schwierigen Bedingungen der *Transición* noch zu: ständig drohende Staatsstiche und die damit einhergehende Konsenspolitik sowie die Unterordnung der Oppositionsparteien, die ihre Hoffnungen auf echte gesellschaftliche Alternativen zugunsten des unmittelbaren Ziels, der Demokratisierung, zurückschraubten, führten dazu, dass nicht nur Feministinnen mit der Zeit zutiefst von den politischen Parteien enttäuscht waren. Für die Frauen kam aber als desillusionierendes Element noch die Instrumentalisierung des Feminismus der diversen Parteien für den Fang von Wählerinnenstimmen und ohne die Probleme der Frauen wirklich jemals ernst zu nehmen hinzu. Dies alles führte zu der Tendenz des Bruches mit der Parteipolitik und zum Auftreten des Differenzfeminismus, der die maskulinistischen gesellschaftlichen Strukturen und Praktiken ablehnte und die Notwendigkeit betonte, die Frauenbefreiung einem Prozess der Selbstbewusstwerdung zu unterziehen und sie auf Basis einer neubewerteten weiblichen Identität zu konsolidieren. (vgl. Scanlon 1990: 96f.)

In ihrer abschließenden Bewertung der Erfolge der feministischen Bewegung der *Transición* hebt auch Scanlon vor allem die wichtige Informationsarbeit und den Beitrag zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung hervor. Dank der Arbeit der Feministinnen, die die traditionellen Ansichten über Geschlechterrollen zu untergraben begannen, erweiterte sich das gesellschaftlich Akzeptable in der spanischen Gesellschaft. (vgl. Scanlon 1990: 99)

“Aunque parece claro que muchos de los cambios radicales en la situación de la mujer que se han llevado a cabo en los últimos diez años se deben en parte al mismo proceso de transición a la democracia, no cabe duda de que la presión feminista ha desempeñado un papel importante en la consecución de muchas reformas, como por ejemplo en la enorme transformación efectuada en la situación legal de la mujer.” (Scanlon 1990: 99f.)

7 Spanischer Feminismus heute: Institutionalisierung, Europäisierung, Regionalisierung und Akademisierung

„Nachdem die Sozialisten (PSOE, *Partido Socialista Obrero Español*) 1982 mit absoluter Mehrheit die Wahlen gewannen, distanzierten sie sich als regierende Partei noch stärker von vielen Forderungen der Frauenbewegungen, an denen jetzt nur noch die radikalen Feministinnen festzuhalten schienen.“ (Cantó Milà 2003: 133)

Die Festigung der bürgerlich-liberalen Demokratie im Laufe der 80er Jahre machte die linken postdiktatorischen Hoffnungen auf einen revolutionären Systemwandel endgültig zunichte. Die gemäßigte PSOE-Regierung vernachlässigte die sozialen Probleme im Land zu Gunsten der Bemühungen um einen EWG Beitritt und der damit einhergehenden Errichtung einer konkurrenzfähigen neoliberalen Marktwirtschaft. Im selben Maß, in dem die sozialen Probleme nicht von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen, die kaum Widerstand gegen die Regierungspolitik leisteten, aufgegriffen und angesprochen wurden, fand dann auch ein Prozess der Demobilisierung der feministischen Bewegung statt – und zwar trotz der weiterhin bestehenden schweren Benachteiligungen von Frauen in der spanischen Gesellschaft. Gleichzeitig ist diese Entwicklung nicht nur in Spanien feststellbar, hat sich doch die feministische Bewegung auch international atomisiert. Angesichts dieses Prozesses bleibt die Frage, warum die Zusammenarbeit mit den Institutionen vom Gros der feministischen Bewegung mit dem Effekt der Selbstausschließung bis zum bitteren Ende verweigert wurde. (vgl. Bernecker 2005⁴:424ff. und Folguera Crespo 2007²: 177f.)

Eine Leistung, die den Anstrengungen der Frauenbewegung der *Transición* zu verdanken war und deren Früchte zu Beginn der 80er Jahre geerntet werden konnten, war die Errichtung von Hilfseinrichtungen mit denen es gelungen war, ein Kommunikationsnetz über soziale, kulturelle und klassenbedingte Grenzen hinweg zu schaffen, das nun von öffentlichen Institutionen, die Frauen landesweit erreichen wollten, nutzbar gemacht werden konnte. Ein weiteres Phänomen, das sich in den frühen 80er Jahren zu festigen begann, war der *feminismo sectorial* bzw. *profesional*. Dieser zeichnete sich dadurch aus, dass sich berufstätige Frauen, die oft selbst aus der feministischen Bewegung gekommen waren, in berufsbezogenen Kollektiven zusammenschlossen und sich aktiv an Kampagnen für Rechtsreformen beteiligten, wodurch enorme Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung von Frauenrechten erreicht werden konnten. Ein Beispiel dafür ist das bereits erwähnte Kollektiv der Anwältinnen, die die Gewalt gegen Frauen öffentlich anprangerten, die arbiträre Interpretation und Anwendung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch seitens der

Judikative und das Fehlen legaler Instrumente zur Unterstützung geschiedener Frauen, die keine Alimente von ihren Ex-Ehemännern erhielten, kritisierten. Andere Kollektive, die sich beispielsweise aktiv an der Kampagne zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches beteiligten, waren medizinische, journalistisch oder psychologisch tätige Gruppen. Das herausstechendste Merkmal der Frauenbewegung Spaniens seit den frühen 80ern ist allerdings die von der sozialistischen Regierung vorangetriebene Institutionalisierung eines Teils der Bewegung, mit der es Feministinnen gelang, staatliche Macht auf verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu erlangen. Die Bewegung *der* Frauen wurde dadurch aber auch schrittweise zu einer Bewegung *für* Frauen umgebaut. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 179 und Threlfall 1996: 123)

Valiente konstatiert in diesem Zusammenhang drei wichtige allgemeine staatliche Rekonfigurationen seit den 70er Jahren, die die feministische Bewegung in Spanien nachhaltig verändert hätten. Zunächst habe sich eine horizontale Redistribution von Verantwortung innerhalb der Regierungseinheiten des Staates, die mit der Gründung von staatlichen Bürokratien für Genderfragen einherging, eingestellt. Darüber hinaus habe sich ein „Herunterladen“ (*downloading*) zentraler staatlicher Autorität auf niedriger stehende territoriale Gebiete (hauptsächlich die Regionen, nicht im selben Maße die Gemeinden) zugetragen. Gleichzeitig sei ein „Hinaufladen“ (*uploading*) staatlicher Autorität auf höhere Ebenen, wie die EU, feststellbar. Als zusätzliches Element erwähnt sie das „Abladen“ (*offloading*) traditioneller Verantwortungen des Staates auf nichtstaatliche Unternehmen, wie die Gemeinschaft, die Familie oder den Markt. (vgl. Valiente 2003: 30f.)

Die spezifischen Auswirkungen der Rekonfigurationen des Staates und der staatlich-gesellschaftlichen Beziehungen auf die spanische feministische Bewegung sollen im Folgenden genauer untersucht werden.

7.1 Die Institutionalisierung der Bewegung: Staatsfeminismus und Femokratie

Institutionen, deren Zweck die Förderung von Frauenrechten und deren Status ist, wurden im Laufe der 70er Jahre in allen westlichen Ländern etabliert. Diese Institutionen werden frauenpolitische Apparate bzw. Bürokratien oder staatsfeministische Institutionen genannt. Frauen, die in den Institutionen arbeiten, werden entweder als Staatsfeministinnen oder *femocrats* bzw. Femokratinnen bezeichnet. (vgl. Valiente 2003: 37)

7.1.1 Das *Instituto de la Mujer*

Die Bemühungen seitens der sozialistischen Regierung Spaniens, den Feminismus zu institutionalisieren, gipfelten 1983 in der Gründung des *Instituto de la Mujer* (IDM). Mit dem Ziel der Ausgestaltung des Antidiskriminierungsprinzips, das seit 1978 in der Verfassung festgeschrieben war, wurde mit dem IDM ein institutioneller Rahmen geschaffen, der es erlaubte, die Gleichstellungspolitiken zu implementieren – Gleichstellungspolitiken, die sich aus dem spanischen Rechtssystem ableiteten und die sich der spanische Staat durch Unterzeichnung internationaler Abkommen und Protokolle, Richtlinien und Regelungen der diversen supranationalen Instanzen umzusetzen verpflichtet hatte. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 178, Threlfall 1996: 124 und Valiente 2003: 37)

Die Gründung des IDM ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch die SozialistInnen, im Jahr 1983, war die Antwort des PSOE auf den Druck, den die Frauenbewegung selbst auf die Regierung ausgeübt hatte, einen administrativen Apparat für Frauenrechte und Gleichstellungspolitik zu errichten. Darüber hinaus spielten auch der internationale Einfluss und die Beispiele anderer Staaten eine wichtige Rolle bei der Gründung des IDM. Der mit Abstand wichtigste Grund für die Einrichtung war aber die vehemente Forderung eines Gleichstellungsapparates seitens der in der sozialistischen Partei selbst aktiven weiblichen Mitglieder. Das IDM war zunächst Teil des Kulturministeriums, wurde aber 1988 ins Sozialministerium verlegt und war ohne Zweifel die mächtigste Organisation, die spanische Feministinnen bis zu diesem Zeitpunkt je besetzt und gegründet hatten. Das IDM hat eine eigene Direktorin, um die 250 Angestellten, ein eigenes Gebäude und ein unabhängiges Budget, wobei alle Ressourcen seit der Gründung stetig erhöht wurden. Hatte das IDM beispielsweise 1991 noch 166 Angestellte, so waren es 1992 schon 228. Das Budget verdreifachte sich von 1984 bis Anfang der 90er Jahre, ein Zeichen dafür, dass das IDM während der PSOE-Regierungen seinen Hochstatus beibehielt und sogar noch ausbauen konnte. (vgl. Cantó Milà 2003: 133, Threlfall 1996: 124f. und Valiente 2003: 37)

Das Hauptziel des IDM ist die Förderung von Politikinitiativen zu Gunsten der Frau, wobei es weder die Macht noch das Budget zur Formulierung und Etablierung der meisten Gleichstellungspolitiken hat. Deshalb muss das IDM mächtigere und ressourcenreichere Staatsinstitutionen davon überzeugen, dass sie Frauengleichstellungspläne erarbeiten und umsetzen. Die Funktionen des IDM beschränken sich daher auf die Entwicklung von politischen Programmen und Gesetzesvorschlägen, die Koordinierung der Umsetzung von Gleichstellungspolitiken in anderen Ministerien, die Durchführung von Ausbildungs-, Anstellungs-, Gesundheits-, und Sozialprogrammen, erzieherische und kulturelle Aktivitäten,

Forschung und Publikationen von für Frauen relevante Themen, die Organisation von Medienkampagnen sowie die Finanzierung von spanischen Frauenorganisationen und internationalen NGOs. Für Letztere wurde eine institutionalisierte Zweckwidmung eines Teils des Budgets der zentralen und autonomen IDMs an selbstorganisierte Frauenorganisationen landesweit etabliert. Tatsächlich stellten sich die seit der Gründung des IDM plötzlich verfügbar gewordenen staatlichen Subventionen für Gruppenaktivitäten als wichtigster Einfluss, den die Etablierung von Institutionen zur Förderung der Gleichstellung auf die spanische feministische Bewegung hatte, heraus. Entgegen der anfänglichen Übernahmeängste wurde es zu einer Kernfunktionen des IDM, autonome Frauenorganisationen aktiv zu fördern. Seit der Gründung hat das IDM zwischen 10 und 15 Prozent seines Budgets dafür aufgewendet, Frauenorganisationen zu subventionieren. Einschränkend muss allerdings angemerkt werden, dass der Trend dennoch stets in die Richtung ging, einen größeren Budgetanteil für eine geringe Anzahl an Organisationen aufzuwenden und nicht ausschließlich feministische Organisationen gefördert wurden. Generell vergibt das IDM keine Förderungen für die Aufrechterhaltung feministischer Gruppen und für die Organisation von Aktivitäten, die sich an deren eigene Mitglieder richtet. Die Verfügbarkeit staatlicher Förderungen betrifft also hauptsächlich Dienstleistungsaktivitäten, nicht so sehr Gruppengründungen und deren Aufrechterhaltung. An feministische Gruppen werden Subventionen ausschließlich für das Ausrichten und die Betreuung von Projekten, üblicherweise mit Dienstleistungscharakter, zugestanden. Im Jahr 1980 verschärften sich die Richtlinien zusätzlich, so dass nur noch für Projekte, die sich mit den strickt definierten Prioritäten des IDM deckten, finanzielle Mittel vergeben wurden. (vgl. Threlfall 1996: 125 und Valiente 2003: 31 und 37f.)

“Whether dependent on grants or not, whether funding is a form of patronage leading to clientelism or not (...), the long arm of the feminist state has managed to reach into ‚deep‘ Spain, the far corners of a sparsely populated land.” (Threlfall 1996: 126)

Neben der Gründung des IDM wurden *Departamentos de la Mujer* in den diversen *Comunidades Autónomas*, in den Stadtratsämtern, an öffentlichen Universitäten, in Kulturzentren etc. eingerichtet, die Servicecharakter in den Dienstleistungsbereichen Gesundheit, Bildung und Pflege hatten und von der weiblichen Bevölkerung auch genutzt wurden. Damit waren die staatlichen Institutionen entscheidend für die Veränderungen weiblicher Lebensrealitäten in Spanien verantwortlich. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 178, Threlfall 1996: 123 und 125 und Valiente 2003: 37)

“It is doubtful that any other European country experienced a comparable phenomenon, not just because the government that acted as its patron was re-elected four times, but because the earlier European reigns of social democracy occurred before second-wave feminism was in full swing.”
(Threlfall 1996: 124)

Die Macht des IDM als Teil des Staatsapparats birgt aber, wie von den Anhängerinnen des radikalen Feminismus oft kritisiert, auch Gefahren, wie beispielsweise die Abhängigkeit von der jeweiligen Regierung. Nicht zu Unrecht wurde befürchtet, eine künftige konservative Regierung könnte das feministische Personal austauschen, das Budget reduzieren und viele finanziell vom IDM abhängige Organisationen zerstören. Außerdem wurde bemängelt, dass dem IDM politische Grenzen von Seiten der reformistischen PSOE und administrative Grenzen durch die Ansiedelung im Kulturministerium gesetzt seien. Auch auf die Gefahr der Integration des Feminismus in das herrschende System und der Institutionalisierung des unabhängigen Feminismus wurde hingewiesen. Die Befürchtungen betrafen den Autonomieverlust der Bewegung und die Möglichkeit des IDM, als zentralistische und autoritäre Institution die Frauenbewegung abzulösen. Tatsächlich hat die Gründung des IDM zumindest zur Umleitung der medialen Aufmerksamkeit von der Bewegung weg hin zum Staat geführt. Der Fokus der Massenmedien richtet sich fast ausschließlich auf den Staatsfeminismus, kaum auf die feministische Bewegung selbst. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 178f, Threlfall 1996: 124f und Valiente 2003: 31 und 38)

Unabhängig davon ist nicht abzustreiten, dass die lange Regierungszeit der PSOE Chancen für die Entwicklung von Gleichstellungspolitiken schuf und es der Frauenbewegung ermöglichte, Forderungen zu stellen, die auch Gehör fanden. Darüber hinaus garantierte das IDM den Zugang zu zahlreichen Ressourcen, die unter keinen anderen Umständen in vergleichbarer Weise erreichbar gewesen wären. Zumindest in begrenztem Ausmaß ermöglichte es auch den Zugang von feministischen Gruppen zum Staatsapparat durch die Teilhabe feministischer Aktivistinnen an den Entscheidungsprozessen des IDM, wenn diese auch auf die Teilnahme weniger Feministinnen an den Treffen des *Consejo Rector*⁴⁵ des IDM beschränkt war. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 178f, Threlfall 1996: 124f und Valiente 2003: 31 und 38)

Zusammenfassend ereignete sich während der Zeit der PSOE-Regierungen zwischen 1982 und 1996 eine Transformation der feministischen Bewegung hin zu einem Staatsfeminismus

⁴⁵ Der *Consejo Rector* wurde 1985 als Beirat der IDM-Direktion eingeführt und setzt sich hauptsächlich aus VertreterInnen der wichtigsten Ministerien zusammen. Die Funktion des *Consejo Rector* ist es, RepräsentantInnen aus den Ministerien direkt in die Formulierung, Implementierung und Evaluierung der Gleichstellungspolitiken einzubinden. (vgl. Valiente 1995: 226)

bzw. einer Femokratie. Der Staatsfeminismus nimmt seither eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von öffentlichen Gleichstellungspolitiken ein. Hauptsächlich hatten die Institute des Staatsfeminismus während der PSOE-Regierungszeit beratende Funktion und dienten als Antriebskräfte für die Umsetzung der Politikstrategien, waren aber nicht deren Exekutoren. Die Aufgabe des IDMs war die Definition klarer Problemkreise, die sodann auf die politische Agenda gebracht wurden. Weniger Erfolg hatte das IDM allerdings bei der Formulierung und Exekution der Politikstrategien. Seit Gründung des IDM verstärkte sich auch die Trennung zwischen staatlich institutionellem Feminismus, der in enger Zusammenarbeit mit der Zentralregierung, den Regierungen der Regionen und den politischen Parteien steht, und der autonomen Frauenbewegung, die sich vom Staatsfeminismus nicht angesprochen fühlte. (vgl. Cantó Milà 2003: 134)

7.1.2 Das IDM unter konservativer Herrschaft

Die Ablösung der Regierungsverantwortung des PSOE durch das PP hatte keinen substanziellen Wandel der Institutionalität zur Einführung von Chancengleichheit zur Folge. Das IDM und die Fraueninstitutionen in den autonomen Gemeinschaften behielten nicht nur unter sozialistischer sondern auch zwischen 1996 und 2004 unter konservativer Regierungsverantwortung ihre zentrale Rolle und konnten ihre Organisationsstruktur aufrechterhalten. Die einzige institutionelle Veränderung für die staatlichen Gleichstellungsapparate während der Regierungszeit des PP war die Übertragung der Agenden der Arbeit auf das 1988 gegründete Sozialministerium (von da an *Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales*), dem das IDM unterstand. Dies beeinflusste die Gleichstellungspolitiken insofern, als das Thema Arbeit und Anstellungen zum prioritären Politikgebiet der Gleichstellungsapparate während der PP-Regierung wurden und damit in Zusammenhang auch Programme der EU themenbezogen Ressourcen zur Verfügung stellten. Insgesamt zeugt die Kontinuität des IDM auch nach der konservativen Regierungsübernahme davon, dass sich Chancengleichheit seit der *Transición* in eine staatspolitische Maxime verwandelt hat, die die als adäquat wahrgenommene Genderpolitik konstituiert. (vgl. Astelarra 2006: 26 und Bustelo/Ortbals 2007: 207)

“La alternancia de gobierno, con un partido que había surgido del franquismo aunque a lo largo de los años ochenta había cambiado su mensaje ideológico no cambió las nuevas políticas de igualdad para las mujeres. Como en otras políticas, sí se puede cambiar la prioridad política o los recursos que se les asigna. Pero, lo importante es que el Estado ha asumido, al igual que los de su entorno europeo, que la discriminación de las mujeres no debería existir y que debe contribuir a eliminarla.” (Astelarra 2006: 26)

Dennoch unterschieden sich die Politikprioritäten des PP deutlich von denjenigen des PSOE. Während der Regierungszeit des PP fanden mehrere Zerwürfnisse zwischen dem IDM und der feministischen Bewegung statt und tatsächlich hatte das PP geführte IDM einen fraglichen Einfluss auf die Debatten über sexualisierte Gewalt, Paritätsgesetze und antisexistische Bildung. Die prioritären Ziele der Konservativen inkludierten zwar den Kampf gegen Gewalt an Frauen, die Förderung ländlicher Frauen, das Angebot an Ausbildungskursen und die Hilfe zur Vereinbarung von Beruf und Familie. Über wichtige Dinge schwieg das PP geleitete IDM aber auch, beispielsweise zur Bildungsreform 2001, mit der das *Ley de Calidad* (LOCE) eingeführt wurde. Im Unterschied zu dem vom PSOE 1990 eingeführten LOGSE, das dank der Intervention des IDM wichtige feministische Grundprinzipien beinhaltete, erwähnte das LOCE mit keinem Wort das Bekenntnis zu einem geschlechtergerechten Bildungssystem. Die sexistische LOCE Bildungspolitik, gegen die die spanische feministische Koordinationsstelle, Bildungsgewerkschaften und die Partei IU (*Izquierda Unida*) – eine Wahlkoalition verschiedener Parteien, die sich links vom PSOE ansiedelt und die auch den PCE beinhaltet – eine Kampagne mit dem Titel *Por una educación calidad para todas y todos* organisierten, riss tiefe Gräben zwischen IDM und aktiven Feministinnen. Im Jahr 2003 kritisierte die feministische Bewegung das PP geleitete IDM darüber hinaus für die Entlassung einer wichtigen Femokratin, die seit den 1980ern im Bildungsbereich gearbeitet hatte, da sich dadurch die ohnehin schon beschränkte Anzahl an am Institut beschäftigten Feministinnen noch reduzierte. Der PP verhinderte auch Fortschritte in der Anti-Gewalt-Politik. Obwohl die Wichtigkeit des Problems der Gewalt gegen Frauen immer wieder betont wurde, lehnte der PP, als er die absolute Mehrheit im Parlament besaß, zweimal den vom PSOE gemeinsam mit aktiven Feministinnen vorgebrachten Vorschlag über ein Gesetz gegen sexualisierte Gewalt ab (2000 und 2002). Darüber hinaus trat der PP gegen Quotenregelungen auf und lehnte Vorschläge des PSOE, das Wahlrecht dahingehend zu reformieren, ab⁴⁶. Auch die Tatsache, dass sich der PP gleich zwei Mal an das *Tribunal Constitucional* wandte, um gegen zwei regionale, vermeintlich verfassungswidrige Paritätsgesetze Einspruch zu erheben, zeigt, dass paritätische Repräsentation während der PP-Regierungen zu einem Ziel geringer Priorität wurde. Der symbolisch wichtigste und größte Zusammenstoß zwischen dem IDM und der Bewegung, der schließlich auch zu einem kompletten Zusammenbruch der Beziehungen führte, ereignete sich allerdings im Jahr 2003: Die Direktorin des IDM, Miriam Tey de Salvador, zeigte Publikationsinteresse an einem frauenfeindlichen Buch über Prostitution, das

⁴⁶ Konkret schlug der PSOE im Jahr 2001 vor, politische Parität in Form eines Gesetzes einzuführen, das vorsah, nicht mehr als 60 und nicht weniger als 40 Prozent der KandidatInnen vom selben Geschlecht aufstellen zu dürfen. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 207)

den Titel *Todas Putas* trug. Dieser Vorfall empörte die aktiven Feministinnen so sehr, dass sie entgegen der Regierungsbestrebungen das 20-jährige Bestehen des IDM groß zu feiern, Proteste gegen die Direktorin, die diesen Schaden für das IDM angerichtet hatte, organisierten und ihren Rücktritt forderten. Tey blieb trotz Kritik im Amt bis die PSOE-Regierung 2004 eine neue Direktorin ernannte. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 203, 207 und 215f.)

Natürlich gab es auch während der Regierungszeit des PP Frauengruppen, die von der Politik des IDM profitierten. Hauptsächlich waren dies ländliche Frauen und Unternehmerinnen. Vor allem ländliche Frauengruppen arbeiteten bei der Organisation der dritten weltweiten Konferenz ländlicher Frauen in Madrid 2002 eng mit dem PP geleiteten IDM zusammen und nahmen an den Anstellungsprogrammen der EU teil, die das PP geführte IDM unterstützte. Andere, meist gesellschaftlich marginalisierte Identitäten erfuhren dafür während der PP-Regierungszeit eindeutige Benachteiligungen. In diesem Zusammenhang kritisierten vor allem lesbische Organisationen die staatlichen Fraueninstitutionen negativ: Die aktuelle Frauenbewegung habe sich rückentwickelt und sei konservativer und heteronormativer als zu früheren Zeiten des spanischen Feminismus. Dies sei darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Inkorporation des Feminismus in staatliche Institutionen nur Frauen in die Einrichtungen berufen würden, die die Idee des Lesbianismus nicht aufgreifen würden. Die Forderungen lesbischer feministischer Gruppen umfassten die legale Anerkennung lesbischer Partnerinnenschaften und geteilter Mutterschaft sowie Heiratsrechte für homosexuelle Paare. Zwar erfüllte die PSOE-Regierung 2005 diese Ziele durch die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen inklusive aller Adoptionsrechte, tatsächlich haben aber die Gleichstellungspläne des IDM Sexualität großteils aus heteronormativer Perspektive thematisiert und sich ausschließlich auf Themen wie Mutterschaft und Menopause konzentriert. Eine intersektionelle Perspektive bezüglich Gender und sexueller Orientierung wurde verabsäumt. Auch der unter der konservativen Regierung verfasste Gleichstellungsplan für die Jahre 2003 bis 2006 erwähnte das Thema Homosexualität mit keinem Wort. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 216f.)

Ähnlich wie auf lesbische, zeigten die spanischen frauenpolitischen Abteilungen während der konservativen Regierung auch auf muslimische Frauenidentitäten ablehnende Reaktionen. Im Jahr 2002, beispielsweise, entspann sich eine Debatte um das Verbot von Kopftüchern an Schulen, bei dem sich die PP-Bildungsministerin, das IDM und einige feministische Gruppierungen gegen Kopftücher aussprachen. Zu einem Verbot des Kopftuchs kam es zwar schließlich nicht, die Beziehungen zwischen den staatlichen Fraueninstitutionen und islamischen Frauen verbesserten sich dadurch allerdings nicht. Zwar anerkennt der

Gleichstellungsplan 2003 – 2006 allgemein den Multikulturalismus als gesellschaftliche Realität, nennt allerdings muslimische Identitäten nicht gesondert und porträtiert Immigrantinnen generell als machtlose und gefährdete Gruppe, die Opfer von Frauenhandel seien und ein mangelhaftes Bildungsniveau aufweisen würden. Ab 2004 nahm das nun wieder vom PSOE geleitete IDM eine weniger stigmatisierende Perspektive bezüglich muslimischer Frauen ein. So wurde auch der im Jahr 2005 abgehaltene Internationale Kongress islamischer Feministinnen in Barcelona vom IDM finanziell unterstützt. Darüber hinaus sprach die Direktorin des IDM der Konferenz, deren Hauptbotschaft lautete, dass das muslimische Konzept der Frau nicht notwendigerweise Unterordnung und Ungleichheit konnotiere und dass Feminismen inklusiver sein müssen, auch ihre inhaltliche Unterstützung aus. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 217)

7.1.3 Der Feminist José Luís Rodríguez Zapatero

Mit der Regierungsübernahme der sozialistischen Partei unter José Luís Rodríguez Zapatero im Jahr 2004 vollzog sich eine 180 Grand Wendung in der Genderpolitik der Regierung. Gleich nach der Regierungsangelobung wurde ein Generalsekretariat für Gleichstellungspolitiken (*Secretaría General de Políticas de Igualdad*) innerhalb der nationalen Administration eingerichtet, das im *Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales* angesiedelt und direkt vom Ministerium abhängig war. Das IDM wurde dem Sekretariat unterstellt.⁴⁷ Die *Secretaría* spielte in einigen Bereichen eine wichtige Rolle, wie beispielsweise beim Themenkomplex Gewalt gegen Frauen, wo sie im März 2005 eine Regierungsabteilung gegen Gewalt an Frauen einrichtete. Darüber hinaus war das Sekretariat zentral an der Erarbeitung des neuen Gleichstellungsgesetzes beteiligt und übernahm zu großen Teilen die Führungsfunktion des IDM. Mit der Regierungsübernahme des PSOE wurde auch die bereits erwähnte vom PP geführten IDM entlassene Femokratin wieder eingestellt und das Bildungssystem reformiert. Seit Beginn der ersten Legislaturperiode Zapateros gab es also klare Veränderungssignale gegenüber der alten Regierung: die Einsetzung eines paritätischen Regierungsteams, die Umsetzung des Gesetzes gegen sexualisierte Gewalt im Dezember 2004, ein Maßnahmenpaket zum Vorantreiben der Gleichheit zwischen Männern und Frauen im März 2005, das alle Ministerien betraf, die Reform des Zivilkodex, die homosexuelle Eheschließungen inklusive aller Adoptionsrechte im Juli 2005 legalisierte, der *Plan Concilia* zur Vereinbarung des privaten und beruflichen

⁴⁷ vgl. hierzu Instituto de la Mujer: <<http://www.inmujer.gob.es/elInstituto/conocenos/home.htm>> (23. Jänner 2013)

Lebens von BeamtenInnen innerhalb der nationalen öffentlichen Administration im Dezember 2005 sowie ein neues nationales Gleichberechtigungsgesetz im März 2007. Die Neuregelung des Gesetzes zum Schwangerschaftsabbruch hatte zunächst allerdings keine Priorität. Insgesamt bedeutete der Regierungswechsel 2004 aber einen Paradigmenwechsel, der eindeutige Verbesserungen der Beziehungen zwischen dem IDM und der feministischen Bewegung zur Folge hatte. Der PP hingegen grenzte sich durch den starken Diskurs gegen Affirmative Action⁴⁸ und Quoten weiterhin von der feministischen Bewegung ab. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 207f. und 215f.)

In seine zweite Legislaturperiode startete Zapatero, der sich nach eigenen Aussagen nicht einfach nur als *anti-macho*, sondern stets als Feminist verstand, mit einer europaweiten Premiere: er präsentierte ein mehrheitlich mit Frauen besetztes Kabinett. Insgesamt neun der 17 MinisterInnen waren Frauen – eine davon, Carme Chacón, war im siebten Monat schwanger als sie zur weltweit ersten Verteidigungsministerin ernannt wurde, eine andere, Bibiana Aído, wurde mit 31 Jahren zur jüngsten Ministerin der spanischen Geschichte im neu gegründeten Gleichstellungsministerium. Sowohl die *Secretaría General de Políticas de Igualdad* als auch das IDM wurden im Gleichstellungsministerium angesiedelt.⁴⁹ Im Rahmen einer krisenbedingten Regierungsumbildung im Jahr 2010, deren Ziel die Reduktion der 17 auf 15 Ministerien aus Einsparungsgründen war, wurde das Gleichstellungsministerium allerdings wieder abgeschafft und dessen Agenden dem Gesundheitsministerium (*Ministerio de Sanidad, Política Social e Igualdad*) übertragen. Auch die *Secretaría General de Políticas de Igualdad* und das IDM wurden in das Gesundheitsministerium verlegt.⁵⁰ Die Regierungsumbildung hatte darüber hinaus zur Folge, dass das mehrheitlich weiblich besetzte Kabinett zu einem mehrheitlich männlich besetzten wurde, da das von Beatriz Corredor geleitete *Ministerio de Vivienda* (Ministerium für Wohnangelegenheiten) ebenfalls aufgelöst wurde. Zwar muss der Fairness halber angemerkt werden, dass nicht nur in Spanien die Ressourcen für staatliche Gleichstellungsorgane im Rahmen der krisenbedingten Einsparungsmaßnahmen gekürzt wurden, es ist allerdings unbestreitbar, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise und die damit einhergehenden EU-Auflagen zur Reduktion der

⁴⁸ Den Begriff *Affirmative Action* verwende ich an Stelle des Begriffes „positive Diskriminierung“, da das Wort „Diskriminierung“ negativ konnotiert ist und im Sprachgebrauch nicht seiner ethymologischen Herkunft nach in der Bedeutung von „Unterscheidung“ verwendet wird, sondern, um Ungleichbehandlung im Sinne einer Benachteiligung zu bezeichnen. Zu verstehen ist unter dem Begriff *Affirmative Action* bzw. „positive Diskriminierung“ die Umsetzung von Förderungsmaßnahmen, um soziale Diskriminierungen, also Benachteiligungen, bestimmter gesellschaftlicher Gruppen auszugleichen bzw. zu verhindern.

⁴⁹ vgl. hierzu Instituto de la Mujer: <<http://www.inmujer.gob.es/elInstituto/conocenos/home.htm>> (23. Jänner 2013)

⁵⁰ vgl. hierzu Instituto de la Mujer: <<http://www.inmujer.gob.es/elInstituto/conocenos/home.htm>> (23. Jänner 2013)

Staatsverschuldung das politische Klima veränderten. Dennoch muss man der Regierung Zapatero zu Gute halten, dass es ihr vor der Amtsübergabe an Rajoy im November 2011 Mitte 2010 noch gelang, die kontroversie Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs durchzusetzen. Der Niedergang staatlicher Gleichstellungspolitiken konnte aber damit nicht verhindert werden. Seit Rajoy im Amt ist, haben sich die Bedingungen für Frauen in Spanien schrittweise verschlechtert. Budgetkürzungen für staatliche Gleichstellungsorgane oder die geplante Revision des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch sind nur zwei Beispiele für die Rückschritte im Bereich der spanischen Frauenpolitik seit der konservativen Machtübernahme. Auf institutioneller Ebene wurde im Rahmen der Regierungsneubildung das Gleichstellungssekretariat in ein Staatssekretariat für Soziales und Gleichberechtigung (*Secretaría de Estado de Servicios Sociales e Igualdad*) umgewandelt⁵¹, was den Stellenwert von Gleichstellungspolitiken in der konservativen Regierung bereits erahnen lässt. Zusätzlich wurde eine Ministerialabteilung für Chancengleichheit (*Dirección General para la Igualdad de Oportunidades*) eingerichtet, die vom Vorstand des IDM geleitet wird⁵². (vgl. Aizpeolea 20.10.2010, El País 20.10.2010, Espinoza 10.02.2012, Gutiérrez Calvo 29.07.2011 und Williams 01.04.2011)

7.2 Regionale Gleichstellungsapparate

Über die nationale Ebene hinaus formen regionale Apparate das Institutionsgebäude des spanischen Staatsfeminismus. Das IDM bildete zwischen 1988 und 1989 viele Tochterinstitutionen in den Autonomieregionen und in den Gemeinden aus. Alle *Comunidades Autónomas* etablierten in ihren *Estatutos* (konstitutive Gesetze) allgemeine Gleichheitsrechte zur Frauenförderung, institutionalisierten diese allerdings durch verschiedene Organisationsformen. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 208f, Cantó Milà 2003: 133 und Threlfall 1996: 124f.)

Die politischen Debatten um die Etablierung der Institutionen und der Einflussgrad dieser auf politische Ergebnisse waren über die Jahre hinweg unterschiedlich. So stimmte in Andalusien die sozialistische Regierung relativ schnell der Einrichtung eines Fraueninstituts zu, während in Galizien, einer konservativen Gemeinschaft, das regionale Parlament mehrmals daran scheiterte, ein Institut einzurichten und daher viel später mit der Implementierung von Gleichstellungspolitiken begann. Vor allem zwei Organisationsfaktoren haben sich für die

⁵¹ vgl. hierzu Instituto de la Mujer: <<http://www.inmujer.gob.es/elInstituto/conocenos/home.htm>> (23. Jänner 2013)

⁵² vgl. hierzu Instituto de la Mujer: <<http://www.inmujer.gob.es/elInstituto/conocenos/home.htm>> (23. Jänner 2013)

institutionelle Stärke der Institutionen als relevant herausgestellt: die Art der Institution und der Regierungsbereich, innerhalb dessen sie organisiert ist. Als beste Institutionsart haben sich autonome Organismen, wie die *institutos* (Institute) herausgestellt, die ihr eigenes Budget haben und per Gesetz gegründet werden. Im Gegensatz dazu sind *direcciones generales* (Abteilungen), die direkt von einem bestimmten Regierungsbereich und deren Entscheidungen abhängig sind, weniger erfolgreich bei der Umsetzung von Gleichstellungspolitiken. Was die Ansiedelung der Gleichberechtigungsinstitutionen betrifft, so hat sich das Präsidialamt als der zu bevorzugende Regierungsbereich herausgestellt, da dessen Kompetenzbereich andere Regierungsparteien umfasst und für Femokratinnen eine bessere Ausgangslage zur Überzeugung ihrer KollegInnen in anderen Regierungsbereichen darstellt. Eine Abhängigkeit vom Bereich Soziales impliziert hingegen meist, dass fehlende Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern als ein Thema behandelt wird, das nur gesellschaftlich marginalisierte Frauen beträfe. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 208f.)

In den größeren Autonomieregionen, wie Andalusien, dem Baskenland, Valencia oder Katalonien entstanden bald eigene regionale Institute, wie beispielsweise das *Institut Català de la Dona*. Alle kleineren Regionen hatten meist eigene Abteilungen für Frauenangelegenheiten, die den regionalen Parlamenten berichtspflichtig waren und unabhängig von Madrid agierten, weshalb sie eigene inhaltliche und budgetäre Prioritäten setzen konnten. Über die Jahre hinweg haben sich aber auch Veränderungen der institutionellen Positionierung regionaler Institutionen zugetragen. Einige Regionen begannen mit abteilungsübergreifenden Kommissionen und etablierten später autonome Institute. Der allgemeine Trend ging in Richtung der Etablierung autonomer Organismen und der Verlegung der Institutionen in den präsidialen Bereich. Allerdings gab es auch Veränderungen in die entgegengesetzte Richtung: einige regionale Regierungen verlegten die Gleichstellungsinstitutionen vom präsidialen Bereich in den Bereich Familie und Soziales, wie beispielsweise das vom PP regierte Castilla-León. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 208f., Cantó Milà 2003: 133 und Threlfall 1996: 124f.)

Der Vollständigkeit halber seien abschließend die Gleichstellungseinrichtungen auf lokaler Ebene erwähnt. Im Jahr 1985 wurden die Kompetenzen der Gemeinden durch das *Ley Reguladora de las Bases de Régimen Local* festgelegt. Im darauffolgenden Jahr empfohlen sowohl das IDM als auch die *Federación Española de Municipios y Provincias* die Einrichtung abteilungsübergreifender Kommissionen oder sogar unabhängiger Institute zur Förderung der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in den Gemeinden. Die Gemeinden publizieren nicht selten Gleichstellungspläne und bieten Dienstleistungen, wie

temporäre Kinderbetreuungseinrichtungen, Computer- und Sprachunterricht oder Freizeitaktivitäten an. Die meisten Gemeindeabteilungen etablierten sich während der 90er Jahre. (vgl. Bustelo/Ortals 2007: 213)

Valiente zufolge, wurde durch die Kompetenzverschiebung vom Zentralstaat in Richtung der Regionen auch die Organisationsstruktur der feministischen Bewegung in Spanien verändert. Weil die nationalstaatliche Macht auf andere territoriale Ebenen verschoben wurde, haben sich die feministischen Gruppen reorientiert und ihre Forderungen und Aktionen auf die Regionen und Gemeinden gelenkt. Die regionalen und lokalen Institutionen wiederum haben entscheidend zur Förderung der autonomen Frauenbewegung beigetragen. Viele regionale und lokale Frauenorganisationen entstanden überhaupt erst deshalb, weil die Existenz staatlicher Subventionen und die Bemühungen der Feministinnen, Bürgerinnen zu organisieren, in der Gründung freiwilliger Assoziationen mündeten. Einige regionale und lokale feministische Institutionen haben die Etablierung von Plattformen der Frauenbewegung zur Beratung der Gleichstellungsinstitutionen gefördert. Diese Plattformen haben unterschiedliche Namen, meistens heißen sie *Consejo de la Mujer* (Frauenrat). Auch in ihren jeweiligen Funktionen unterscheiden sich diese regionalen und lokalen Frauenräte stark. Dennoch gilt auch auf regionaler und lokaler Ebene: Obwohl die Institutionen dazu beigetragen haben, einem Teil der Frauenbewegung Gehör zu verschaffen, lenken die Massenmedien ihre Aufmerksamkeit auf die Aktivitäten der regionalen und lokalen Apparate, beachten hingegen die feministische Bewegung weniger stark. (vgl. Valiente 2003: 31, 36 und 38f.)

Auch Bustelo und Ortals konstatieren eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Abteilungen auf subnationaler (regionaler und lokaler) Ebene als auf nationaler, wobei die guten Beziehungen sowohl von den Frauenorganisationen selbst als auch vom politischen Kontext abhängen. Generell haben regionale und lokale Frauenabteilungen auf die Diversität der feministischen Bewegung besser als das nationale Institut reagiert. Ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit regionaler Institute mit den nicht institutionalisierten Frauenorganisationen ist Andalusien. In Andalusien gibt es seit den 70er Jahren eine locker organisierte Frauenbewegung mit Organisationen in den Städten Sevilla, Granada, Cordoba und Montilla, die dem andalusischen Fraueninstitut IAM positiv gegenübersteht, da das IAM viele feministische Organisationen finanziell unterstützt, beispielsweise bei Buchpublikationen oder auch bei der Organisation von nationalen feministischen Treffen etc. Zwar gibt es auch Kritik seitens einiger Feministinnen, die das IAM als bürokratischen Apparat identifizieren, der nicht so radikal sei wie die eigenen

feministischen Organisationen, das IAM wird aber größtenteils als positive Institution anerkannt und die Zusammenarbeit funktioniert gut. Regionale und lokale Administrationen haben auch stärker sexuelle Orientierungen mit in ihre Programme einbezogen als das nationale IDM. So haben sowohl das Baskenland als auch Katalonien einen intersektionellen Zugang zum Thema Gender. Subnationale Abteilungen arbeiten aber auch deshalb enger und besser mit autonomen Frauenorganisationen zusammen, da sie den Akteurinnen der Frauenbewegung mehrere Vorteile gegenüber den nationalen Abteilungen bieten, wie zum Beispiel die direkte Kommunikationsmöglichkeit mit Femokratinnen vor Ort, die nur deshalb möglich ist, da sich die Frauen in den regionalen und lokalen Abteilungsstellen treffen können. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 215 und 217f.)

Was die Zusammenarbeit lokaler Organisationen mit Feministinnen betrifft, so ist Galizien ein gutes Beispiel. Galizische Feministinnen standen traditionell dem institutionellen Feminismus negativ gegenüber und argumentierten in den späten 80er Jahren, dass ein regionales Fraueninstitut die Bewegung schwächen würde. Unter konservativen Vorzeichen lehnte auch das galizische Parlament den Vorschlag der Etablierung eines Instituts in den späten 80er Jahren ab und gründete 1991 stattdessen den SGI, den Galizischen Gleichstellungsservice. Die Tatsache, dass der SGI von der konservativen PP Administration eingerichtet worden war, bestimmte von Beginn an dessen Ausrichtung. So verstand der SGI dem an der traditionellen Rolle der Frau als Mutter und einer pronatalistischen Politik orientierten Familienministerium, was unter den Feministinnen den Verdacht aufkommen ließ, das SGI wäre weniger wegen der Diskriminierung von Frauen als viel mehr wegen des starken Geburtenrückgangs in der Region im Einsatz. So schlecht aber die Beziehungen zwischen dem SGI und den nicht-staatlichen Frauenorganisationen waren, so gut waren sie zwischen der lokalen Frauenabteilung in Vigo und den galizischen Feministinnen. Die Abteilung stand, im Unterschied zum SGI, einen Gutteil der 90er Jahre unter linker Führung und arbeitete Hand in Hand mit galizischen Feministinnen. So finanzierte die Abteilung eine Broschüre über galizische Frauen, sammelte Statistiken über diese und arbeitete gemeinsam mit lokalen Feministinnen an einer antisexistischen Spielzeugkampagne. Obwohl also die feministische Bewegung in Galizien schlechte Beziehungen zur regionalen Administration unterhielt, waren die Beziehungen zur lokalen Frauenabteilung in Vigo stets gut und wurden von den Feministinnen der Region geschätzt. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 218f.)

Auch wenn bestimmte Gemeinden feministische Ziele gefördert haben, muss einschränkend angemerkt werden, dass es in kleineren Gemeinden oft wenig feministisches Bewusstsein gibt. Dort treten kulturelle und ländliche Organisationen anstelle der politischen

Organisationen auf. Da die kulturellen Organisationen zahlreicher sind als die feministischen, wird ihnen auch viel mehr Aufmerksamkeit von Seiten der frauenpolitischen Abteilungen zuteil. Ziele der kulturellen Organisationen umfassen, unter anderem, die Integration von Frauen in die Gemeinschaft, die Förderung von kulturellen Aktivitäten, den gegenseitigen Austausch von Ängsten und Sorgen, die Betreuung älterer MitbürgerInnen etc. Obwohl sich viele der kulturellen Organisationen generell für die Gleichberechtigung und professionelle Entwicklung von Frauen aussprechen, umfassen ihre Aktivitäten weniger politischen Aktionismus als viel eher Ausflüge, Handarbeiten oder informelle Gespräche bei Kaffeetreffen. Das Auftreten solcher Organisationen ist eng mit der von vielen Femokratinnen vertretenen Vorstellung verbunden, dass Freizeitaktivitäten ein adäquates Mittel dafür darstellen, Frauen aus der privaten Sphäre herauszulocken und so ihr BürgerInnenbewusstsein zu stärken. Daher vergeben lokale Frauenabteilungen nicht selten finanzielle Unterstützung für kulturell orientierte Vereinigungen und richten Freizeitaktivitäten für sie aus. Der Zuwachs kultureller Vereinigungen kann daher auch den politischen Frauenabteilungen selbst zugeschrieben werden, die sich dafür stark machen, dass Frauen durch ihre Aktivitäten in den diversen Assoziationen verstärkt am öffentlichen Leben teilnehmen. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 219f.)

Die Regionalisierung spanischer Politik hat neben der positiven Effekte allerdings die Etablierung einer nationalen feministischen Dachorganisation erschwert, da dies als zentralistische Bestrebung der Madrider Feministinnen, die den regionalen Aktivistinnen übergeordnete Strukturen aufzwängen wollen, wahrgenommen wurde. Dagegen haben sich auf europäischer Ebene die Aktionen der verschiedenen spanischen feministischen Gruppen unter gemeinsamem Nenner verstärkt. (vgl. Valiente 2003: 31 und 36)

7.3 Die Europäisierung der Frauenbewegung und der Frauenpolitik

“Las dos décadas que transcurren desde 1970 a 1990 fueron las más dinámicas del movimiento feminista en el ámbito internacional. Hasta la fecha nunca se habían producido unos movimientos de características similares a nivel global, [...]” (Folguera Crespo 2007²: 185)

Was für die feministische Bewegung gilt, ist für den institutionalisierten Feminismus nicht weniger richtig: der Trend geht in Richtung internationale Beziehungen. Die Bestimmungen internationaler und europäischer Institutionen hatten weitreichende Auswirkungen auf die staatlichen Gleichstellungspolitiken in Spanien. Seit der demokratischen *Transición* hat Spanien schrittweise internationale Abkommen ratifiziert und Beschlüsse der verschiedenen internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen unterzeichnet, unter anderen das

Abkommen zur Abschaffung jeglicher Form von Diskriminierung gegen Frauen (*Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women*, CEDAW), das 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, und dessen Fakultativprotokoll oder auch die Beijing-Erklärung und Aktionsplattform (*Beijing Declaration and Platform for Action*)⁵³ aus dem Jahr 1995. Was die Beziehungen Spaniens mit der EU betrifft, so haben die politischen Veränderungen der letzten Dekaden hin zu einem demokratischen System im Jahr 1986 den Beitritt Spaniens zur EU ermöglicht und somit das konsequente Bekenntnis der spanischen Politik zu den Werten der EU gefördert. Spanien hat die gemeinschaftlichen Bestimmungen schrittweise auf das nationale Rechtssystem übertragen und sukzessive umgesetzt. Im Zuge des EU-Beitritts wurden dem Land auch rechtliche Rahmenbedingungen für Gleichstellungspolitiken zur Verfügung gestellt, die den Forderungen spanischer Frauen Legitimität verschafften und die Reformen spanischer Genderpolitiken durch die Übersetzung europäischer Genderrechtsprechung in die nationale Gesetzgebung beschleunigten. So nutzten die Feministinnen des PSOE beispielsweise während der Beitrittsverhandlungen Spaniens mit der EU die Notwendigkeit, europäisch zu sein, als Argument für die Gründung des IDM, das Spanien dann auch seit seiner Gründung 1983 bis 2004, als das neue Generalsekretariat für Gleichstellungspolitiken gegründet wurde, auf EU-Ebene vertrat. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 213 und 220, Folguera Crespo 2005: 99, Folguera Crespo 2007²: 183f. und Martínez/Villagómez 2004: 158)

Zu den wichtigsten und für alle Mitgliedsstaaten rechtsverbindlichen Grundlagen der EU gehören die Unionsverträge (Maastricht 1992, Amsterdam 1997, Nizza 2001 und Lissabon 2007).⁵⁴ Das in jedem Vertrag festgeschriebene Bekenntnis zur Ausweitung aller BürgerInnenrechte umfasst auch das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern. Allerdings halten die einzelnen Verträge dieses unter unterschiedlichen Vorzeichen fest. Nach Wöhl kann die geschlechterpolitische Regulierung in der EU in vier Phasen eingeteilt werden. Die erste Phase umfasst die Zeit von 1957 bis 1972, in der Gleichstellungspolitiken nur insofern Berücksichtigung fanden, als sie für die Errichtung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes relevant waren. Die geschlechterpolitischen Bestimmungen beschränkten sich in dieser Phase hauptsächlich auf arbeitsmarktpolitische Komponenten, die allein auf Druck bestimmter Mitgliedsstaaten aus wirtschaftspolitischen Motiven eingeführt wurden. So

⁵³ Die Beijing-Erklärung und Aktionsplattform wurden als Programm zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking verabschiedet und fordern die Berücksichtigung einer geschlechterspezifischen Perspektive in allen Politikfeldern. Vgl. hierzu Bundeskanzleramt: <<http://www.frauen.bka.gv.at/site/5552/default.aspx#a9>> (23. Jänner.2013)

⁵⁴ vgl. hierzu Europäische Union: <http://europa.eu/about-eu/basic-information/decision-making/treaties/index_de.htm> (23. Jänner 2013)

verankerten die Römischen Verträge von 1957 das Gebot der Lohngleichheit in Artikel 119 nur deshalb, weil Frankreich sich auf nationaler Ebene als einziger Staat gesetzlich zur Lohngleichheit verpflichtet hatte und daher gegenüber den anderen Mitgliedsstaaten Wettbewerbsnachteile befürchtete. Die zweite Phase zwischen 1973 und 1983 fällt in die Zeit eines Aufschwungs sozialer Bewegungen und damit einhergehend eines generell erhöhten gesellschaftspolitischen Aktivismus, dessen sozialpolitische Forderungen auch Eingang in politische Prozesse auf EU-Ebene fanden. In der dritten Phase von 1983 bis 1991 kam es zu einem weitgehenden Stillstand im Bereich der Gleichstellungspolitik, da es europaweit zu einer Ablösung linksliberaler durch konservative Regierungen gekommen war und sich mehrere Mitgliedsstaaten (vor allem Großbritannien, Deutschland, Dänemark und die Niederlande) gegen die Etablierung der Affirmative Action zur Wehr setzten. Zu einer Reaktivierung der EU-Gleichstellungspolitiken kam es erst in der vierten Phase von 1992 bis zur Einführung des Gender Mainstreaming im Vertrag von Amsterdam. (vgl. Folguera Crespo 2005: 97 und Wöhl 2007: 148f. und 154ff.)

„Eine umfassende Strategie, die auch weitere Felder gesellschaftlicher Integration erfasst, um Gleichheit zwischen den Geschlechtern nicht nur auf den Arbeitsmärkten zu befördern, ist strukturell erst mit dem Gender-Mainstreaming-Ansatz und seiner Verankerung im Amsterdamer Vertrag von 1997 eingeführt worden.“ (Wöhl 2007: 148)

Der Vertrag von Amsterdam beinhaltet das Prinzip der Anti-Diskriminierung und Gleichheit zwischen Männern und Frauen in mehreren Artikeln. Artikel 2 hält grundsätzlich fest, dass die Union sich dazu verpflichtet, Gleichheit zwischen Männern und Frauen voranzutreiben. Artikel 3.2 nennt das Ziel, Ungleichheiten auszumerzen und Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau aktiv zu fördern und Artikel 13 schließlich erlaubt es, geeignete Maßnahmen zum Kampf gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu setzen. In Artikel 14.1 wird darüber hinaus festgelegt, dass jeder Mitgliedsstaat Maßnahmen setzen darf, die spezifische Vorteile für das unterrepräsentierte Geschlecht bringen, so dass Nachteile im Berufsleben kompensiert werden oder diesen gar vorgebeugt werde. Ohne die explizite Nennung von Gender Mainstreaming werden im Amsterdamer Vertrag also die rechtlichen Grundlagen dafür festgelegt. Darüber hinaus wird Artikel 119 der Römischen Verträge im Vertrag von Amsterdam durch Artikel 141 ersetzt, der das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit erweitert, indem gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit festgeschrieben wird. Das Jahr 1997 markiert einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschlechterpolitik der EU seit 1957, da seit dem Amsterdamer Vertrag Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern über den Bereich der Erwerbsarbeit hinaus in das Blickfeld europäischer Sozialpolitik geraten

ist. Durch die Unterzeichnung im Rahmen der EU-Mitgliedschaft erlangte der Vertrag auch in Spanien Rechtsgültigkeit und leistete somit einen entscheidenden Beitrag zur Implementierung staatlicher Gleichstellungspolitiken auf nationaler Ebene. (vgl. Folguera Crespo 2005: 97f und Wöhl 2007: 157)

Im Jahr 2000 wurde die Charta der Grundrechte der Europäischen Union von der Kommission, dem Rat und dem Parlament verabschiedet, erhielt jedoch erst 2009 mit der Verabschiedung des Vertrags von Lissabon Rechtsverbindlichkeit.⁵⁵ Erwähnenswert ist die Charta deshalb, weil ihre Artikel 22, 23 und 33 die Sicherstellung von Chancengleichheit sowie Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung des unterrepräsentierten Geschlechts beinhalten. Somit bildet sie gemeinsam mit den Verträgen die Grundlage geschlechterpolitischer Politiken der EU. (vgl. Wöhl 2007: 157)

Die in den Verträgen und der Charta definierten Ziele werden anhand verschiedener Rechtsakte in die Praxis umgesetzt. Dabei spielen die EU-Richtlinien (kurz RL), die zwar inhaltlich verbindlich sind, deren Umsetzung allerdings durch nationales Recht erfolgt, eine zentrale Rolle.⁵⁶ Spanien übernahm mit dem Beitritt 1986 die bereits bestehenden Richtlinien und unterzeichnete als Mitglied die neu ausgearbeiteten. Unter den Richtlinien sollen nachfolgend jene erwähnt werden, die spezifisch die Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel haben: Die Gleichbehandlungsrichtlinie (RL 76/207/EWG) behandelt die Einführung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Berufsausbildung, Beförderungen und Arbeitsbedingungen. In der Gleichbehandlungslinie – soziale Sicherheit (RL 79/7/EWG) geht es um die progressive Implementierung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich soziale Sicherheit. Die Betriebspensionsrichtlinie (RL 86/378/EWG), abgeändert durch die Betriebspensionsänderungsrichtlinie (RL 96/97/EG), fordert die Implementierung der Gleichstellung von Frauen und Männern in betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit. Die Gleichbehandlungsrichtlinie Selbstständige (RL 86/613/EWG) legt die Anwendung des Gleichheitsprinzips zwischen Männern und Frauen in Geschäftstätigkeiten wie Landwirtschaft oder selbstständigen Tätigkeiten fest und garantiert den Schutz selbstständiger Frauen während der Schwangerschaft. In der Mutterschutzrichtlinie (RL 92/85/EWG) geht es um die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit schwangerer, kürzlich entbunden habender und stillender Frauen am Arbeitsplatz. Die Elternurlaubsrichtlinie (RL 96/34/EG) beinhaltet die Einigung über den Erziehungsurlaub mit

⁵⁵ vgl. hierzu Bundeskanzleramt: <<http://www.bka.gv.at/site/3467/default.aspx>> (23. Jänner 2013)

⁵⁶ vgl. hierzu Europäische Union: <http://europa.eu/about-eu/basic-information/decision-making/legal-acts/index_de.htm> (23. Jänner 2013)

dem Ziel, eine ausgewogene Aufteilung familiärer Pflichten zu erwirken. Das Gesetz 4296/99 der spanischen Rechtsprechung über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie orientiert sich beispielsweise bei der Ausweitung des Mutterschutzes auf beide Elternteile an der RL 92/85/EWG und der RL 96/34/EG. Mit dem Gesetz 4296/99 konnten Männer von den 16 Wochen Elternurlaub, die insgesamt zur Verfügung standen, bis zu zehn Wochen beanspruchen. Die Beweislastrichtlinie (RL 97/80 EG) regelt die Beweislast in Fällen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und die Teilzeitarbeitsrichtlinie (RL 97/81/EG) die Rahmenbedingungen bei Teilzeitarbeit. Die Antidiskriminierungsrichtlinie (RL 2000/78/EG) ergänzt die europäischen Rechtsakte zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in arbeitsrechtlichen Belangen um den Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf aufgrund anderer Merkmale, wie Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung. Im Jahr 2002 wurde mit der RL 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates eine umfassende Abänderung der Gleichbehandlungsrichtlinie RL 76/207/EEC beschlossen. Statt der bloßen Vermeidung von Diskriminierung wird mit der Änderungsrichtlinie den Mitgliedsstaaten die aktive Förderung der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern abverlangt. Darüber hinaus werden die Bereiche, in denen Diskriminierung verboten ist, erweitert und Begriffsunterscheidungen zwischen „Belästigung“ und „sexueller Belästigung“ getroffen. Als Erweiterung der Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG legt die Abänderungsrichtlinie 2002/73/EG außerdem fest, dass nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubes die Rückkehr an den früheren oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz garantiert werden muss. Die Dienstleistungsrichtlinie (RL 2004/113/EG) ist darauf ausgerichtet, vor Diskriminierungen im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu schützen. Besondere Bedeutung kommt der Richtlinie 2006/54/EG zu, da diese eine Vereinheitlichung der in den unterschiedlichen Richtlinien enthaltenen Bestimmungen zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen darstellt. Sie dient als eine Neu- und Zusammenfassung der Bestimmungen der Richtlinien 75/117/EWG, 76/207/EWG, 2002/73/EG, 86/378/EWG, 96/97/EG, 97/80/EG sowie 98/52/EG, welche dementsprechend mit Wirkung vom 15. August 2009 außer Kraft traten. Abschließend soll die RL 2010/18/EG erwähnt werden, die die Elternurlaubsrichtlinie RL 96/34/EG aufhebt. Die wesentliche Neuerung der RL 2010/18/EG ist die Ausdehnung des Elternurlaubs von drei Monaten auf eine zwingende Mindestdauer von vier Monaten, wobei mindestens ein Monat davon nicht übertragbar ist, um die

Chancengleichheit und Gleichberechtigung weiter zu fördern. (vgl. Folguera Crespo 2005: 99f. und Gleichbehandlungsanwaltschaft⁵⁷)

Neben den Bekenntnissen des spanischen Staates zur Gleichstellung im Rahmen der EU-Mitgliedschaft, konnte die spanische Frauenbewegung auch von der Koordination von Frauenorganisationen auf europäischem Niveau profitieren. Der Transfer von Autorität auf EU-Ebene hat spanischen feministischen Gruppen wichtige Anreize zur Organisation koordinierter Aktionen gegeben. Die im September 1990 etablierte *Lobby Europeo de Mujeres* vereint 2500 europaweite Frauengruppen und Frauendachorganisationen der EU-Mitgliedsstaaten. Der Zweck der Lobby ist es, Fraueninteressen innerhalb der EU zu fördern. Seit März 1993 gibt es in Spanien die *Coordinadora Española para el Lobby Europeo de Mujeres* (CELEM), eine Dachorganisation auf nationalem Niveau, die hauptsächlich mit Geldern der EU finanziert wird und eng mit der spanischen sozialistischen Partei verbunden ist. Feministinnen, die in linken Parteien mit parlamentarischer Repräsentation aktiv sind, haben verstärkt über diese Assoziation dafür mobilisiert, dass mehr Frauen zu politischen Entscheidungsträgerinnen gemacht werden. Die CELEM hat außerdem aktiv an den Kampagnen bezüglich der Ausarbeitung des Vertrags von Amsterdam, der europäischen Grundrechtscharta, der europäischen Verfassung sowie gegen Gewalt an Frauen und an der europäischen Position rund um die Aktionsplattform von Beijing und deren späteren Revisionen zwischen 2000 und 2005 mitgewirkt. Die wichtigsten Ziele der CELEM sind das Vorantreiben paritätischer politischer und sozialer Repräsentation, die Etablierung gleicher Arbeitsbedingungen für Frauen und der Kampf gegen Gewalt. Dazu werden nationale wie internationale Faktoren berücksichtigt. Auf nationaler Ebene hat beispielsweise die PSOE-Regierung die Ziele der CELEM positiv durch die Einführung des Anti-Gewaltgesetzes und des Gleichstellungsgesetzes beeinflusst. Umgekehrt hängt vor allem das Ziel der CELEM, die Arbeitsbedingungen und den Beschäftigungsgrad von Frauen anzuheben, von der EU und deren Einführung von Anstellungsprogrammen in Spanien ab. Die Ziele der CELEM sind also nicht nur von der Kooperationsbereitschaft der nationalen oder regionalen Regierungen abhängig, sondern auch von EU-Politiken. So haben sich beispielsweise in der konservativ regierten Region Galizien EU-Anstellungsprogramme positiv auf die Frauenbeschäftigung – vor allem ländlicher Frauen, die geringere Berufschancen haben – ausgewirkt. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 220, Folguera Crespo 2007²: 186 und Valiente 2003: 36)

⁵⁷ Gleichbehandlungsanwaltschaft: <<http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/site/6425/default.aspx>> (23.Jänner 2013)

Abschließend bleibt die Frage, wie groß der Einfluss des institutionalisierten Feminismus in einem internationalen Rahmen und auf staatspolitischer Ebene wirklich war und in wie weit dessen Aktivitäten auch die Lebensrealitäten der spanischen Frauen verändert haben. Klar ist, dass die Strategien des Mainstreaming und des Lobbying in regierungsnahen Organisationen und innerhalb der regierenden Parteien effiziente Werkzeuge in der Entwicklung von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitiken auf staatlicher Ebene waren. Das Mainstreaming bringt – zumindest auf formaler Ebene – die schrittweise Einbeziehung des Gleichheitsprinzips zwischen Männern und Frauen in die internationalen Beziehungen und in die Politiken der verschiedenen Staaten und global intervenierenden AgentInnen. Die Europäisierung der spanischen Genderpolitiken hat aber auch ihre Grenzen, vor allem bedingt durch die Grenzen der EU-Genderpolitik selbst, die sich nach wie vor in der Praxis hauptsächlich auf den Bereich Arbeit konzentriert. Weitere Begrenzungsfaktoren sind der Implementierungsprozess der Genderpolitiken in den spanischen Regierungen selbst und auch die Einstellung Letzterer zu Genderthemen. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 213, Folguera Crespo 2007²: 186 und Wöhl 2007: 147ff.)

7.4 Strategien des Staatsfeminismus zur Implementierung von Gleichstellungspolitik

Gleichstellungspläne

“Equality plans are a set of aims, objectives and actions, approved by the Cabinet (both at the national and regional levels), to be carried out in a concrete period of time by the different governmental departments involved in each action. The plans vary regarding the number of actions, the concrete nature of actions, the relative importance given to each set of actions and their corresponding budget allocations.” (Bustelo/Ortbals 2007: 210)

Die vom spanischen Ministerrat genehmigten Gleichstellungspläne (*Planes de Igualdad de Oportunidades de las Mujeres*, kurz PIOM) waren lange Zeit das Hauptinstrument des IDM zur Durchsetzung seiner Ziele. Fünf Jahre nach seiner Gründung publizierte das IDM den *I. Plan de Igualdad de Oportunidades de las Mujeres 1988 – 1990*. Dieser listete über 100 verschiedene Maßnahmen in verschiedenen Bereichen der staatlichen Administration auf. Die Hauptanliegen des ersten Plans entsprachen aus feministischer Perspektive dem Stand der Zeit: Diskriminierende Elemente des spanischen Rechtssystems sollten beseitigt, der Sexismus in der Arbeitswelt und im Bildungswesen bekämpft, die Frauengesundheit verbessert und die aktive Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben forciert werden. Die hinter dem Plan stehende Idee bestand in der Sensibilisierung anderer Ministerien für die Gleichstellungspolitiken, damit diese wiederum verstärkt Druck auf die Regierung ausübten

und Ressourcen bereitstellten. Obwohl das MinisterInnenkabinett zunächst eher zurückhaltend auf den ersten Plan reagierte, wurden viele der im Plan aufgelisteten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt. Der zweite Plan entstand zwischen 1993 und 1995, war allerdings weit weniger motiviert, allgemeiner gehalten und die Nennung spezifischer Ziele und deren Umsetzungspläne wurden vermieden. Er war im Wesentlichen eine Wiederholung des ersten Plans, wobei weniger Augenmerk auf das Rechtssystem, dafür mehr auf die gleiche Verteilung der Haushaltspflichten gelegt wurde. Mit dem dritten PIOM für die Jahre 1997 bis 2000 fanden in Übereinstimmung mit der Annahme der Beijing-Aktionsplattform erstmals das Konzept des Gender Mainstreaming und die vorgeschlagenen Instrumente zur Durchsetzung der Strategie Eingang in einen spanischen Gleichstellungsplan. Im *IV. Plan de Igualdad entre mujeres y hombres 2003-2006* stellt Gender Mainstreaming den ersten von acht Prioritätsbereichen staatlicher Gleichstellungspolitiken dar. (vgl. Cantó Milà 2003: 133, Martínez/Villagómez 2004: 158f. und Threlfall 1996: 126f.)

Die Plan-Strategie wurde lange im spanischen politischen Mainstream weitgehend unhinterfragt als das geeignete Mittel im Kampf um die Gleichstellung anerkannt. Deshalb verfassten auch die regionalen Fraueninstitute ihre eigenen Mini-Pläne und Evaluierungen zur Umsetzung von Chancengleichheit, deren hauptsächlicher Nutzen darin bestand, Gleichstellungsthemen den Parlamenten zu präsentieren, damit diese den Plänen dann zustimmten, wodurch Gleichstellungsthemen überhaupt erst auf die politische Agenda kamen und somit im öffentlichen Bewusstsein verankert wurden. Und tatsächlich spricht es für die Pläne, dass sie den ersten nötigen Schritt initiierten, Gleichstellungsthemen auf die Tagesordnung zu bringen, um sich danach an die Umsetzung der konkreten Anliegen zu machen. So hatten die Pläne teilweise unerwartete Effekte, da sie wenig beachtete Rechtsparagraphen aufgriffen und kritisierten, was in mehreren Fällen zu deren Abschaffung bzw. Abänderungen führte. Ein Beispiel dafür ist die Umkehrung der Beweispflicht in Fällen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei der Einstellungspolitik, so dass heute der/die ArbeitgeberIn beweisen muss, dass eine Diskriminierung nicht stattgefunden hat. Diese partiellen Erfolge können aber dennoch nicht über die Schwachstellen der Planstrategie hinweg täuschen. Die Kritiken lauten vor allem, dass mit den Plänen zwar das Rechtssystem verändert werden könne, sich dadurch aber noch keine Änderung im Verhalten und in der Einstellung der Bevölkerung einstelle. Darüber hinaus wird bemängelt, dass die Pläne oft keine praxisrelevanten Strategien mit entsprechender Ressourcenaufstellung für die Umsetzung spezifischer Ziele beinhalten würden und stärkere Kurzzeit- als Langzeiteffekte hätten. (vgl. Cantó Milà 2003: 134 und Threlfall 1996: 126f.)

Auch heute bilden Gleichstellungspläne noch wichtige Politikinstrumente im Bereich der Genderpolitik. So wurde 2007 in Artikel 17 des nationalen Gleichstellungsgesetzes rechtlich verbindlich beschlossen, dass die Zentralregierung regelmäßig einen *Plan Estratégico de Igualdad de Oportunidades* auszuarbeiten habe, um das Ziel der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern sowie der Auslöschung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts weiter voranzutreiben. Den aktuellen Rahmen für Genderpolitiken in Spanien bildet der *Plan Estratégico de Igualdad de Oportunidades 2008-2011*, der noch unter Zapatero im Jahr 2007 verabschiedet wurde. Auch einige Regionen arbeiten bereits am vierten oder fünften Gleichstellungsplan (beispielsweise Katalonien), während andere, wie Andalusien, beim zweiten Plan stehengeblieben sind. Weniger Pläne bedeuten aber gleichzeitig nicht Inaktivität. Gerade das *Instituto Andaluz de la Mujer* (IAM) ist eine aktive politische Abteilung. Auf nationaler Ebene wurden seit 1998, als Resultat der sich verschärfenden Debatte um sexualisierte Gewalt in der spanischen Gesellschaft, zusätzlich spezifische Pläne gegen sexualisierte Gewalt verabschiedet. Viele Regionen folgten auch hier der Zentralregierung. Die Pläne gegen sexualisierte Gewalt existieren im Normalfall neben den allgemeinen Gleichstellungsplänen. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 210f., Folguera Crespo 2007²: 184 und Ministerio de Empleo y Seguridad Social⁵⁸)

Gleichstellungsgesetze

“After twenty years, equality plans are still the main instruments that articulate equality public policies in Spain. However, the policy instruments of ‘gender units’ and equality laws have recently been introduced.” (Bustelo/Ortbals 2007: 211)

Neben der Strategie der Gleichstellungspläne wurden seit 2002 mehrere regionale Gleichstellungsgesetze (beispielsweise in Navarra, Kastilien-León, Valencia, Galizien und dem Baskenland) sowie das nationale Gleichstellungsgesetz vom März 2007 verabschiedet. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 211)

Mit dem nationalen Gleichstellungsgesetz *Ley Orgánica para la Igualdad Efectiva de mujeres y hombres* hat Spanien versucht, die beiden EU Richtlinien 2002/73/EG (Gleichbehandlungsrichtlinie) und 2004/113/EG (Dienstleistungsrichtlinie) in spanisches Recht umzuwandeln. Hauptziel des Gesetzes war das Vorantreiben der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen, wobei besonderes Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen von Frauen und die Repräsentation von Frauen auf allen Regierungsebenen sowie in Vorständen großer

⁵⁸ Ministerio de Empleo y Seguridad Social:

<http://www.empleo.gob.es/es/igualdad/Documentos/Plan_estrategico_final.pdf> (23. Jänner 2013)

Betriebe gelegt wurde. Darüber hinaus enthält das Gesetz genaue Definitionen der Tatbestände „Diskriminierung“ und „sexuelle Belästigung“, um ein rechtliches Vorgehen dagegen zu erleichtern. Durch die Einführung von verbindlichen Maßnahmen für öffentliche Stellen und Institutionen sowie Initiativen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern führt das Gesetz zudem die Affirmative Action als eine legitime politische Strategie ein. Die wichtigsten Bestimmungen des nationalen Gleichstellungsgesetzes umfassen die Verpflichtung von Firmen mit über 250 Angestellten, regelmäßig Gleichstellungspläne auszuarbeiten und innerhalb eines Zeitrahmens von acht Jahren eine Quote von mindestens 40% Frauen in ihren verwaltenden Organen zu erzielen sowie die Erweiterung des Elternurlaubs für Väter auf vier Monate bis zum Jahr 2013 und für Mütter von zu früh geborenen oder schwer kranken Säuglingen, die nach der Geburt im Krankenhaus bleiben müssen. Im Bereich der politischen Repräsentation verpflichtet das Gesetz politische Parteien dazu, darauf zu achten, dass weder Männer noch Frauen auf den Wahllisten über 60% oder unter 40% der KandidatInnen ausmachen. (vgl. El País 15.03.2007 und Kalvo/Martín 2011: 490)

Sozialistische Femokratinnen sind sich heute nach den Erfahrungen der Regierungsverantwortung zwischen 1982 und 1996 sowie der Opposition zwischen 1996 und 2004 mehr denn je bewusst, dass es stärkere Instrumente zur Umsetzung von Gleichberechtigung braucht als Gleichstellungspläne. Die Gleichstellungsgesetze können daher als Veränderung von „weichen“ in Richtung „harte“ Maßnahmen und Rechtsprechung gedeutet werden. Sie bieten neue Chancen in öffentlichen Genderpolitiken und zeugen von der wachsenden Anerkennung und Legitimierung der Strategie der Affirmative Action. Nicht alle Gleichstellungsgesetze sind aber gleich wirksam. Zwischen den einzelnen bereits existierenden Gleichstellungsgesetzen herrschen große inhaltliche Differenzen. Dabei hat die Praxis gezeigt, dass die Länge der Vorbereitung und Erarbeitung des Gesetzes zentral für die spätere Qualität der Gleichstellungsgesetze ist. Im baskischen Fall bedeutete die lange Vorbereitungsphase beispielsweise eine größere Beteiligung der verschiedenen involvierten AkteurInnen. Während Navarra zwei sehr allgemein gehaltene Gesetzesartikel beschlossen hat, weist das baskische Gesetz klar definierte Prinzipien sowie fünf gut organisierte generelle Titel, 83 Artikel und 16 abschließende Verfügungen auf. Nicht zufällig haben die baskischen regionalen Genderpolitiken den Ruf, die am weitesten fortgeschrittenen und entwickelten in ganz Spanien zu sein. Im Vergleich zum baskischen Gesetz sind die anderen regionalen Gesetze eher allgemein und locker gehalten. Wenn also die Gesetze im symbolischen Bereich angesiedelt bleiben und als Ersatz für die Gleichstellungspläne dienen, so bedeuten sie sogar

einen Rückschritt gegenüber der Strategie der Pläne, da sie als Ausrede dafür verwendet werden könnten, keine konkreten und spezifischen Aktionen umzusetzen. Die allgemeine Wirksamkeit der Gesetze bezüglich der Förderung einer gleichberechtigteren Gesellschaft steht also auch in engem Zusammenhang mit der Beziehung der Gesetze zu den Gleichstellungsplänen. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 211f.)

Dennoch halten Bustelo und Ortbals fest:

“From our point of view, using laws as policy instrument allows for more comprehensive public actions regarding gender issues than equality plans. One limitation of equality plans is that gender policies tend to remain almost exclusively in the executive branch. Conversely, laws permit gender action to fully enter the legislative and judicial branches (for the latter, if sanctions are imposed when the law is broken). The introduction of laws is a step forward in Spanish gender policies, at least formally, and may turn Spanish state feminism’s historical ‘power of persuasion’ [...] into a ‘power of sanction’.” (Bustelo/Ortbals 2007: 211)

Genderabteilungen

Genderabteilungen (*gender units*) “*may be defined as programmes or structures for implementing gender mainstreaming within public administrations*” (Bustelo/Ortbals 2007: 211). Die älteste spanische Genderabteilung (*Unidad de Igualdad de Género*) wurde im Jahr 2001 vom Fraueninstitut in Andalusien in Kooperation mit dem andalusischen Generaldirektorat für europäische Fonds eingerichtet. Die Abteilung versorgt die Administration mit einer stabilen Unterstützungsstruktur zur Implementierung und Konsolidierung des Gender Mainstreaming in der Region. Ziel der Abteilung ist die Unterstützung bei der Integration einer Genderperspektive in die Formulierung, Implementierung, Überwachung und Evaluation der Pläne, Programme und Dienstleistungen, die von der andalusischen Regionalregierung (*Junta de Andalucía*) erarbeitet werden. Die Genderabteilung erweist sich als erfolgreich in Bezug auf Ausbildung und Teambildung zur Einführung einer Genderperspektive in den unterschiedlichen Programmen und Dienstleistungen innerhalb der regionalen Administration. Zwar wurde auch in Kantabrien 2005 eine Genderabteilung gegründet und das baskische Gleichstellungsgesetz zieht die Einführung kleiner Genderabteilungen in den verschiedenen Regierungsabteilungen und Institutionen der baskischen öffentlichen Administration in Betracht, über Andalusien hinaus sind Genderabteilungen im Bereich der regionalen Administration jedoch noch nicht

durchgehend etabliert. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 212f., Martínez/Villagómez 2004: 161f. und Instituo Andaluz de la Mujer⁵⁹)

“Gender units are a direct product of the gender mainstreaming discourse which is strongly encouraged by European and international actors. European institutions have greatly impacted gender policy in Spain since the early 1980s.” (Bustelo/Ortbals 2007: 213)

Allgemein sind die Diskurse um Genderpolitiken weitreichend und Interpretationen von Gleichstellung multipel bzw. oft sogar widersprüchlich. Es bestehen große Unterschiede von Region zu Region. Als repräsentatives Beispiel seien hier die Regionen Madrid und das Baskenland genannt. Beide Regionen präsentieren die Genderdimensionen mit einem Fokus auf die sozialen Kategorien Frau und Mann. Allerdings ignoriert der politische Diskurs in Madrid die Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern, während das Baskenland seine Aufmerksamkeit genau auf diese richtet. Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Politikbereich wird im baskischen Diskurs als Problem männlicher Dominanz anerkannt, während der Diskurs in Madrid, die Schuld bei den Frauen selbst sucht. Diese sollten dazu ermutigt werden, in derselben Art wie die Männer an Politik teilzunehmen und hätten sich an die männliche Norm anzupassen. Während der baskische Politikdiskurs zumindest in zwei Bereichen explizit auf strukturelle Ungleichheiten, die sich mit dem Bereich Gender überkreuzen, eingeht, nämlich Familienpolitiken und sexualisierte Gewalt, fehlen diese Verweise im Madrider Politikdiskurs gänzlich. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 214)

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming wird auf allen Regierungsebenen (zentral, regional, lokal) als komplementäre Strategie zu den anderen Implementierungsmaßnahmen von Gleichstellungspolitiken verstanden. Die Vorgangsweisen zur Institutionalisierung des Gender Mainstreamings auf zentralem, regionalem und lokalem Administrationsniveau ähneln sich stark und umfassen zusammengefasst Strategien wie Bewusstseinsbildung, Lehrgänge, die Verbesserung von Statistiken, den Einsatz von Indikatoren zur Überwachung der Einführung des Gender Mainstreaming, Forschung, regelmäßige Berichterstattung über die erzielten Erfolge und Fortschritte oder auch die Gründung von Gleichstellungsreferaten, welche RegierungsvertreterInnen und -abteilungen Dienstleistungen im Bereich Gender Mainstreaming anbieten. Wie bereits erwähnt, bringen sich die verschiedenen Regionen unterschiedlich stark in den Prozess der Implementierung des Gender Mainstreaming ein. So

⁵⁹ Instituto Andaluz de la Mujer: <<http://www.juntadeandalucia.es/institutodelamujer/ugen/node/35>> (23. Jänner 2013)

reichen auch die Maßnahmen von einzelnen Ad-hoc-Maßnahmen bis hin zur Einrichtung eigener Abteilungen. Die Hauptprobleme bei der Durchführung von Maßnahmen des Gender Mainstreaming umfassen mangelhaftes Fachwissen und ein fehlendes Grundverständnis des Begriffs Gender. Finanzierungsprobleme und ein Mangel an Ressourcen behindern den Prozess ebenfalls. (vgl. Martínez/Villagómez 2004: 159ff.)

Da das Gender Mainstreaming europaweit wie auch in Spanien eine zentrale Strategie zur Implementierung von Gleichstellungspolitiken ist und der Diskurs sich durch alle staatlichen Gleichstellungspolitiken zieht, möchte ich an dieser Stelle, nach Schunter-Kleemann (vgl. Schunter-Kleemann 2006), einige grundlegende Bedenken an der Strategie formulieren. Die folgenden Ausführungen beziehen sich zwar nicht im Speziellen auf Spanien, da es sich beim Gender Mainstreaming allerdings um ein international angewandtes Konzept handelt, das vor allem durch die EU in den Mitgliedsstaaten Verbreitung gefunden hat, haben die Aussagen auch für Spanien Gültigkeit.

Schon der Begriff Gender Mainstreaming selbst verweist auf zwei grundlegende Schwächen des Konzepts. Zunächst hat die inflationäre Verwendung des Begriffs Gender inzwischen dazu geführt, dass der Begriff zu einer bedeutungslosen Worthülse verkommen ist. Gender kann synonymisch für Frauen, Frauen und Männer oder auch geschlechtsspezifische Unterschiede stehen. Oft wird der Begriff von Autorinnen selbst unzureichend reflektiert und verliert durch die Vieldeutigkeit an analytischer Schärfe. Der Terminus Mainstreaming wiederum ist problematisch, weil er die Ausgrenzung kritischer Perspektiven konnotiert, die das Gender Mainstreaming doch gerade ins Blickfeld zu rücken behauptet. (vgl. Schunter-Kleemann 2006: 49f.)

„Von den zündenden Kampflosungen der Aufbruchszeit der Neuen Frauenbewegung, die es vermochten, wütende Frauen hinter sich zu scharen, ist Gender Mainstreaming weit entfernt.“
(Schunter-Kleemann 2006: 49)

Unklar bleiben auch die gesellschaftlichen Zielsetzungen des Gender Mainstreaming, da die Einbeziehung einer geschlechterbezogenen Sichtweise im Hinblick auf das Vorantreiben der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern noch nichts darüber aussagt, in welche Richtung das Geschlechterverhältnis verändert werden soll. (vgl. Schunter-Kleemann 2006: 50)

„Es liegt auf der Hand, dass jede Organisation, die Gender Mainstreaming umsetzen will, sich zunächst mit den unterschiedlichen Geschlechtertheorien auseinander setzen müsste, um eine eigene klare Vorstellung zu entwickeln, welche Ziele man eigentlich anstrebt. [...] Anzunehmen

ist, dass eine solche zeitintensive Auseinandersetzung in der Regel unterbleibt und eine theoretische und methodische Klarheit vorgetäuscht wird, die überhaupt nicht gegeben ist.“ (Schunter-Kleemann 2006: 50f.)

Bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Organisations- und Verwaltungspraxis geht es darum, die Ursachen der Ausgrenzung und Diskriminierung von Frauen ausfindig zu machen und dabei die unterschiedlichen Interessen von Männern und Frauen auf den verschiedenen Hierarchieebenen einer Organisation oder Verwaltung ins Blickfeld zu rücken. Das Problem dabei liegt nun darin, dass das Konzept des Gender Mainstreaming Machtstrukturen ausblendet, die in jeder Organisation oder Verwaltung vorherrschen und grundlegenden Einfluss auf die Beurteilung diskriminierender Rechtsverhältnisse oder zu erzielender Ergebnisse haben. Schon die Ausgangsfrage, wer mit wem auf welcher Ebene gleichgestellt werden soll, wird von den verschiedenen Hierarchiestufen einer Organisation unterschiedlich beantwortet werden. Vereinfacht wird dieser Sachverhalt auch nicht durch die Tatsache, dass die Verantwortlichen für Gleichstellungspolitiken in den Organisationen und Betrieben im Rahmen der Gender Mainstreaming Strategie nicht länger politisch mobilisierte Frauenbeauftragte, sondern zumeist männliche Personalverwalter sind. Bedenkt man nun, dass Bürokratien – aufgrund der Verdichtung maskuliner Formen von Rationalität in staatlichen Apparaten – Verkörperungen männlicher Hegemonie sind und daher für Männer identitäts- und dominanzerhaltende Funktionen haben, so stellt sich die Frage, ob die Umsetzung von Gleichstellungsprogrammen unter männlicher Vorherrschaft gelingen kann. Ist doch angesichts der männlichen Bestrebungen des eigenen Machterhalts viel eher mit Widerstand und offenen oder versteckten Blockaden sowie Verweigerungen als mit Kooperation und Unterstützung zu rechnen. (vgl. Schunter-Kleemann 2006: 52ff. und 56)

Zentral ist auch die Frage, ob Herrschafts- und Systemkritik nicht mit dem Gender Mainstreaming Ansatz vollkommen untergeht, da Gender Mainstreaming hauptsächlich Aufstiegs- und Karrierechancen hoch qualifizierter Frauen thematisiert. Folgerichtig geht es in der Praxis eher um die Erhöhung weiblicher Repräsentanz in mittleren und höheren Führungsetagen als um die Ausmerzung der Diskriminierung von marginalisierten Frauen in den unteren Hierarchiebereichen und in prekären Beschäftigungsverhältnissen. (vgl. Schunter-Kleemann 2006: 55f. und 60f.)

„Völlig aus dem Blick fallen dürften Fragen danach, ob nicht aus der ablaufenden Umstrukturierung der Organisationen nach Wettbewerbs- und Verschlankungskriterien sich sogar neue Veränderungsmechanismen und Ausgrenzungskriterien für Frauen und andere Gruppen von Diskriminierten (Migranten, Ältere, Behinderte) ergeben.“ (Schunter-Kleemann 2006: 56)

Gender Mainstreaming verheißt zwar unter einer vollkommen individualisierten Perspektive ökonomische, berufliche und politische Erfolge auch für Frauen, die praktische Erfahrung mit der Umsetzung des Gender Mainstreaming, wie beispielsweise in Form der Genderabteilungen in Spanien, zeigen allerdings, dass die Strategie bei relevanten politischen Entscheidungen nicht eingesetzt wird, sondern gleichsam als Palliativ an kleineren Nebenschauplätzen geduldet wird. Darüber hinaus sind Gender Mainstreaming Projekte meist von der Finanzierung durch Regierungs- oder EU-Programme abhängig, was es notwendig macht, die Ziele auf die jeweiligen Financiers hin auszurichten. Statt zu einer Radikalisierung von Gleichstellungspolitiken beizutragen, dient das Gender Mainstreaming also real eher der Entpolitisierung der Gleichstellungsidee. (vgl. Schunter-Kleemann 2006: 56f.)

7.5 Die Entwicklung der feministischen Bewegung und deren Einfluss auf den Staatsfeminismus

Mit der Institutionalisierung des spanischen Feminismus ging eine neue Spaltung der spanischen Frauenbewegung einher und zwar zwischen der autonomen feministischen Bewegung einerseits und dem institutionalisierten Staatsfeminismus andererseits. Während der Staatsfeminismus von seiner Struktur her klar und kompakt ist, zeichnet sich die Bewegung durch ihre prekären Strukturen, amorphen Gebilde und vielfältigen Zielen aus. Die seit den 80er Jahren reduzierte Frauenbewegung setzt sich aus losen Gruppen und Aktivitäten zusammen. Verbunden sind die Organisationen durch informelle Netzwerke, es gibt kaum nationale oder gruppenübergreifenden Repräsentanzinstitutionen. Da die Frauenbewegung den regionalen Autonomiebestrebungen der BaskInnen, KatalanInnen, AndalusierInnen und GalizierInnen stets offen gegenübergestanden hatte, wurden Koordinationsversuche der Bewegung oft als zentralistische Steuerungsversuche Madrids wahrgenommen. Als 1984 die 17 autonomen Regionen des spanischen Staates rechtskräftig wurden, verstärkte sich die Tendenz autonomer Handlungsweisen innerhalb der Frauenbewegung. Die autonome Frauenbewegung steht aber gleichzeitig in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum staatlichen Feminismus, da sie meist vom Staat, der EU oder regionalen Fraueninstitutionen subventioniert wird. Die finanzielle Abhängigkeit von den Institutionen hat deshalb nicht selten zur Umformulierung und -strukturierung der inhaltlichen Ziele und Arbeitspläne geführt, um die Kriterien für eine Förderung zu erfüllen. So hat der Feminismus in den letzten Jahren durch die Konzentration auf das Erlangen finanzieller Förderungen sicherlich an Radikalität verloren. Zwar gibt es auch einzelne Frauenorganisationen, die weder vom Staat noch von politischen Parteien oder Gewerkschaften finanziell abhängig sind, sie sind aber

stark disparat, die Koordination erfolgt schlecht und die Gruppen arbeiten kaum zusammen. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 215, Cantó Milà 2003: 134 und 140f. und Threlfall 1996: 123)

Neben der beschriebenen Fragmentierung hat sich der feministische Aktivismus seit den Jahren der Transition aber auch diversifiziert und ausgeweitet, da viele der während der Transitionsjahre erhobene Forderungen umgesetzt wurden und die Bewegung begann, mit den neu etablierten Frauenpolitikinstitutionen zu interagieren. Das neue Banner, unter dem sich viele aktive Frauenorganisationen zusammenschließen, ist die Diversität, im Namen derer verschiedene Ziele verfolgt und unterschiedliche Beziehungen zum Staat unterhalten werden. In den letzten Jahrzehnten gab es dennoch nur sporadisch nationale feministische Treffen, da die verschiedenen Gruppen unterschiedliche, teils unversöhnliche Diskurse führen: vom Gleichheitsfeminismus, über den Differenzfeminismus, bis hin zum islamischen und lesbischen Feminismus. Zwischen 1993 und 2007 hat die *Federación de Organizaciones Feministas del Estado Español* nur zwei nationale Treffen abgehalten, nämlich 1993 und 2000. Im Jahr 2009 wurde angesichts des 30. Jubiläumsjahrs der *Jornadas Feministas* in Granada ein Revival dieses Treffens veranstaltet. (vgl. Bustelo/Ortbals 2007: 214f. und Rodríguez Magda 2011: 25)

Im Folgenden sollen die Themen der Frauenbewegung anhand der beiden letzten großen nationalen Frauenkonferenzen 2000 und 2009 kurz dargestellt werden.

7.5.1 Die *Jornadas Feministas* in Córdoba 2000

Im Jahr 2000 fanden die *Jornadas Feministas* in Córdoba statt. Sie stellten das breite Spektrum der spanischen Frauenorganisationen unter Beweis und zeigten die große Diversität der Bewegung sowie der Frauenrealitäten selbst. Am Ende der Tagung stand ein gemeinsames Manifest mit gemeinsamen Forderungen, das den Versuch darstellte, eine allgemein akzeptierte Handlungsbasis festzulegen und den Anspruch hatte, repräsentativ für die spanische Frauenbewegung zu Beginn des 21. Jh. zu sein. Das Hauptthema der *Jornadas* war Gewalt gegen Frauen, wobei nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern auch Gewalt im Allgemeinen in den Interessensbereich der aktuellen Frauenbewegung fällt. Bezuglich Frauenrechte wurden vor allem spezielle Aspekte des Themas Demokratieverständnis von Frauen und soziale Rechte von Frauen in allen Lebensbereichen (Arbeit, Politik, Recht, Beziehungen, Immigration, Gesundheit, etc.) diskutiert. Auf der Forderungsebene wurden sowohl gesetzliche als auch soziale Änderungen verlangt, um reale Gleichheit zwischen den Geschlechtern zu erreichen. Zum Thema Arbeit wurden die geschlechtsspezifischen Unterschiede bezüglich Lohn- und Hausarbeit sowie bei der Verteilung von Aufgaben, Gütern

und Chancen kritisiert. Frauen seien stärker von Armut und Marginalisierung bedroht, da Arbeit von Männern und Frauen unterschiedlich bewertet werde, was sich nicht zuletzt an den Lohnunterschieden zeige. Auch die Globalisierung und die damit einhergehenden Konsequenzen für Frauen, wie Armut und Migration, wurden auf den *Jornadas* diskutiert. Die theoretischen Überlegungen auf der Tagung umfassten die sozialen Konstruktionen von Geschlechtern, wobei der Konflikt um Gleichheits- und Differenzfeminismus kreiste. Des Weiteren wurde über Frauensolidarität, Gesundheit, die Sexualität der Frau und Transsexualität gesprochen. Organisatorisch stand bei den *Jornadas* in Córdoba die Notwendigkeit der Verstärkung von Frauennetzwerken im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten neuer Organisationsformen der zerstreuten Frauenbewegung zur Unterstützung der Lobbytätigkeit und um gemeinsame Projekte und Kriterien sowie Anregungen zu entwickeln, ohne die Diversität und Pluralität der Bewegung zu unterminieren, reflektiert. Die im Manifest von Córdoba festgehaltenen Forderungen der Frauenbewegung umfassen reale und nicht nur juridische Gleichheit, gleiche Löhne für gleiche Arbeit, ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Respekt für die Natur. Die Frauen üben Kritik am Prozess der Globalisierung und bekennen sich aktiv zum Pazifismus, zum Umweltschutz sowie zur Differenz und Diversität der Kulturen und der Frauen(bewegungen). (vgl. Cantó Milà 2003: 141f. und 146)

Auffällig ist der durchgehend fehlende Bezug zum Thema Gender Mainstreaming und zur EU. Weder das Abschlussmanifest noch die einzelnen Beiträge wenden sich an die EU, um Änderungen einzufordern. Als GesprächspartnerInnen werden ausschließlich das spanische Parlament, die spanische Regierung und spanische Institutionen angesprochen. Werden beim Thema Globalisierung die ProtagonistInnen und NutznießerInnen der Globalisierung angeklagt, so wird von der spanischen Ebene sofort auf die globale gesprungen, die EU wird erneut ausgelassen. Beim Themenblock Arbeit werden keine europaweiten Regelungen eingefordert und die Politikstrategien der EU oder gesamteuropäische Gleichheitspläne von den Teilnehmerinnen ignoriert. Die EU spielt überhaupt keine Rolle, keiner der Vorträge der feministischen Tagung ging auf die Institutionen der EU ein. Sie wird weder kritisch beleuchtet noch mit Forderungen belegt. Die erhobenen Forderungen richten sich meist an die ohnehin schon persönlich engagierten Frauen der Frauenbewegung, die ihre Aktivitäten noch verstärken sollen, als ob es allein in ihrem Verantwortungsbereich läge, Veränderungen und Verbesserungen der aktuellen Gesellschaftssituation zu erwirken. Was die Kritik an spezifischen Gesetzen und Politikstrategien betrifft, so handelt es sich dabei ausschließlich

um Kritik an spanischen Maßnahmen, die entweder als mangelhaft oder gar als benachteiligend für Frauen beurteilt werden. (vgl. Cantó Milà 2003: 142f.)

Auch jenseits der Tagung findet eine kritische Auseinandersetzung mit der EU nur in geringem Ausmaß statt. Dies liegt darin begründet, dass der Staatsfeminismus bedingt durch seine Eigenwahrnehmung als informierende und beratende Institution keinerlei Kritik an der EU übt, keine Forderungen an sie hat und keinerlei Vorschläge macht. Staatsfeministische Institutionen beschränken sich darauf, über die Gleichstellungspolitiken der EU zu informieren, indem sie die Informationen öffentlich zugänglich machen. Was die autonome Frauenbewegung betrifft, so wird ein Großteil dieser vom Staat und der EU subventioniert und hält sich daher mit direkter Kritik zurück. Nicht subventionierte Frauenorganisationen kritisieren zwar die EU offener, dafür ist es schwieriger Materialien dieser Gruppen zu erhalten. Mehrheitlich zeichnen die nicht subventionierten Frauenorganisationen in ihren Texten und Analysen ein negatives und kritisches Bild von der EU, die als Fürsprecherin der Globalisierung gilt. Außerdem werden die negativen Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft Spaniens hervorgehoben, wie die Umwandlung der spanischen Wirtschaft, die zur Schließung kleiner und familiärer Betriebe und von Betrieben, die viele Arbeitsplätze anboten, geführt habe. Im Bereich der Landwirtschaft ginge die Tendenz dahin, dass die EU festlege, was, wann, wo und wie produziert werde. Der EU-Einfluss auf diese Bereiche hätte zu hoher Arbeitslosigkeit, Verunsicherung der Arbeitsverhältnisse, Verschlechterungen der Löhne und Arbeitsbedingungen geführt und dazu beigetragen, dass heute eine steigende Zahl an Menschen marginalisiert und exkludiert würden. Die wirtschaftlichen Konvergenzkriterien der EU gingen zu Lasten von sozialen Leistungen und würden die Position der Frauen am Arbeitsmarkt damit zusätzlich verschlechtern. Die Vorschläge der Frauengruppen über ein anderes Spanien und besseres Europa bleiben dafür auf einer viel allgemeineren Ebene als die Kritik an den bestehenden Verhältnissen und beinhalten keine konkreten Vorschläge. Generell gilt aber, dass es wenig direkte Äußerungen über die EU seitens der Frauenbewegung gibt, da die EU-Thematik den Rahmen, den sich die kleinen Gruppierungen selbst setzen, offenbar sprengt. Die Vereinigungen konzentrieren sich eher darauf, ihre Kapazitäten auf die Auseinandersetzung mit der unmittelbaren Realität der engagierten Frauen zu richten, da sie ohne Finanzierung zumeist nur einen eingeschränkten Aktionsradius und Aktivitätenzyklus haben. (vgl. Cantó Milà 2003: 143 ff.)

7.5.2 Die *Jornadas Estatales Feministas* in Granada 2009

Im Jahr 2009 fanden in Granada – dreißig Jahre nach der ersten Konferenz – die *Jornadas Estatales Feministas* statt. Die Frauenversammlung und Organisatorin CEOF verfolgte mit dem Treffen das Ziel, der autonomen Frauenbewegung Gehör zu verleihen und dem an den Rand des Diskurses gedrängten kritischen Feminismus eine Stimme zu geben. (vgl. Rodríguez Magda 2011: 25)

„Gegenüber der homogenen Ästhetik der *Progressiven*, die 1979 die Gesellschaft verändern wollten, springt nun zuerst die Diversität ins Auge: Feministinnen der ersten Stunde gemeinsam mit jungen Frauen mit kurzen Haaren und Piercings, oder superfeminine Frauen zusammen mit Queers, Lesben und Transsexuellen, Frauen mit Palästinensertuch und grauhaarige Frauen im fortgeschrittenen Alter. Hundertzwanzig Vorträge und Podiumsdiskussionen in drei Tagen über den Neoliberalismus, die Globalisierung und über feministische Aktionen, über kulturelle Praktiken des feministischen Widerstandes.“ (Rodríguez Magda 2011: 25)

Die Themen auf der Konferenz waren teils alt bekannt, teils vollkommen neu: von geschlechtsspezifischer Gewalt, Schwangerschaftsabbruch, Sexualität und Prostitution, über die Finanzkrise und fehlende Rechte für Haushaltshilfen und MigrantInnen bis hin zu neuen Formen des Begehrns, der Überwindung binärer Stereotype von Frauen und Männern und der Wirksamkeit des Mythos der romantischen Liebe.⁶⁰ (vgl. Rodríguez Magda 2011: 25)

„Die Präsenz junger Frauen, die sich von alternativen und grenzüberschreitenden Ideen angezogen fühlen, fällt ins Auge und steht in starkem Kontrast zur fehlenden Erneuerung des institutionell organisierten Feminismus, an dessen Versammlungen überwiegend Frauen jenseits der Vierzig teilnehmen, die sich in gesicherten beruflichen oder führenden Positionen befinden.“ (Rodríguez Magda 2011: 25f.)

Nicht nur äußerlich unterscheiden sich die Proponentinnen des Staatsfeminismus und die Aktivistinnen der autonomen feministischen Bewegung. Inhaltliche Divergenzen umfassen beispielsweise das Thema Prostitution, bei dem die Bewegung mehrheitlich eine legale Regelung anstatt ihrer Abschaffung bzw. ihres Verbots fordert, oder auch den von der Bewegung konstatierten Überprotektionismus gegenüber Frauen und die damit einhergehende Verurteilung von Männern, die den Revanchismus fördern und Gleichberechtigungsbestrebungen konterkarieren würde. (Rodríguez Magda 2011: 26)

Nach Rodríguez Magda trügt allerdings bei der aktiven Beteiligung vieler junger feministischer Aktivistinnen an den *Jornadas Estatales de Granada* der Schein. So sähe doch

⁶⁰ vgl. hierzu Jornadas Feministas Estatales: 2010.

die Mehrheit der Jugendlichen heute den Feminismus als Relikt der Vergangenheit an und das Bewusstsein für Diskriminierung und Sexismus habe abgenommen. Neue Strömungen des Feminismus seien zwar auch in Spanien vorhanden, sie seien allerdings innerhalb des gesellschaftlichen Diskurses stark marginalisiert. (vgl. Rodríguez Magda 2011: 29)

„Innerhalb einer gesellschaftlichen Minderheit vereinigt die dritte Welle des Feminismus in Spanien unterschiedliche Tendenzen: Postfeminismus, Ökofeminismus, Cyberfeminismus, Queerfeminismus, in mehr oder weniger enger Verbindung zu den LGBT-Bewegungen (Lesbian-, Gay-, Bisexual-, Transgenderbewegung), insbesondere auch lesbische und transsexuelle Bewegungen, BefürworterInnen der Legalisierung der Prostitution, GlobalisierungskritikerInnen, die Alternativ- und Hausbesetzerszene, Ökos und Multikultis und infolge der Migration auch postkolonialer und islamischer Feminismus. Allgemein handelt es sich eher um einen sozialen und kulturellen Aktivismus, der, bis auf wenige Ausnahmen, jedoch noch keine relevante Theorieproduktion vorweisen kann.“ (Rodríguez Magda 2011: 29)

Während Rodríguez Magda in ihrer Betrachtung der *Jornadas Estatales Feministas* ein unversöhnliches Bild vom institutionalisierten Feminismus und der feministischen Bewegung zeichnet, vertritt Valiente die These, dass in der Interaktion zwischen Staat und feministischer Bewegung, die feministische Bewegung zumindest in zwei Bereichen staatliche Frauenpolitiken verändert hat. Einerseits habe die feministische Bewegung im Politikbereich der Geschlechtergleichheit interveniert und so die öffentliche Meinung in Richtung einer Besserstellung des Status von Frauen beeinflusst sowie Druck auf staatliche AgentInnen ausgeübt, dass diese das Problem der Unterordnung der Frau stärker beachten. Politikverantwortliche haben auf diese feministischen Forderungen mit der Erarbeitung von Gleichstellungspolitiken reagiert. Andererseits haben Feministinnen in gewissem Grad eine Feminisierung des Staates erreicht, da es heute hauptsächlich dank des Drucks, den die Feministinnen innerhalb der linken politischen Parteien ausgeübt haben, eine wachsende Zahl weiblicher Entscheidungsträgerinnen in der Politik gibt. Dank des feministischen Aktivismus stieg und steigt die Zahl der Frauen, die in politische Repräsentationsfunktionen gewählt werden, signifikant. (vgl. Valiente 2003: 32 und 41)

Obwohl es, nach Valiente, noch keine Studie gibt, die systematisch die Auswirkungen der feministischen Bewegung auf den Politikbereich Gleichstellung der Geschlechter des Zentralstaates analysiert, wird in der Analyse von Gleichstellungspolitiken dennoch weitgehend anerkannt, dass die Ausarbeitung spezifischer staatlicher Gleichstellungspolitiken in den letzten 30 Jahren in Spanien hauptsächlich von Staatsfeministinnen und gewerkschaftlich oder parteilich organisierten Frauen vorangetrieben worden ist. Wichtige Akteurinnen waren auch feministische Parlamentsabgeordnete. Abgesehen davon wird in der

Analyse der spanischen feministischen Bewegung aber oft davon ausgegangen, dass die feministische Bewegung keine wichtige politische Akteurin war und ist, da sie nicht an den Verhandlungstischen, wo politische Entscheidungen gefällt werden, präsent ist. Dem hält Valiente entgegen, dass die Geschichte feministischer Bewegungen seit den 70er Jahren dokumentiere, wie Feministinnen ohne Rast dafür mobilisiert hätten, ein Bewusstsein über die ungleiche Rechtssituation der Frauen zu schaffen und/oder die Autoritäten dazu gedrängt hätten, Rechtsreformen durchzusetzen. Daraus könne geschlossen werden, dass die Bewegung sehr wohl eine Rolle bei der Ausarbeitung zentralstaatlicher Maßnahmen zur Verbesserung des Status der Frau ausgeübt habe, wenn auch indirekt. Die Leistung der feministischen Bewegung bestünde darin, ein positives Meinungsklima in der Zivilgesellschaft bezüglich Frauenrechte geschaffen zu haben. Erst hegemoniale Meinungsklimata dieser Art haben es PolitikerInnen erlaubt, Entscheidungen rund um konfliktive Aspekte der Gleichstellung zu treffen. Als Beispiel für den Versuch der feministischen Bewegung, konfliktgeladene Themen in den gesellschaftlichen Mainstream zu transferieren, führt Valiente die Polemik rund um den Schwangerschaftsabbruch in Spanien an, bei der die Bewegung von Beginn an Druck auf das IDM ausübte, eine liberalere Position einzunehmen. Vor allem der radikale Flügel, der von Beginn an gegen die Gründung von Gleichstellungsinstitutionen eintrat, beschuldigte das IDM zu moderat zu sein. Dabei wurde das Thema Schwangerschaftsabbruch auch von den radikalen Feministinnen ausgewählt, um zu zeigen, dass Frauenpolitikapparate die Deradikalisierung der Bewegung zur Folge hätten. Das IDM, so lautete die Kritik, würde stets Maßnahmen bewerben, die eigentlich weit hinter den Forderungen der feministischen Aktivistinnen lägen. Im Falle des Schwangerschaftsabbruches wäre die radikale Forderung, zum Beispiel, der Abbruch auf Wunsch innerhalb des staatlich finanzierten Gesundheitssystems und ohne Kosten für die Schwangere gewesen. Auch heute noch protestieren radikale Feministinnen gegen die Position und die öffentlichen Aktivitäten des IDM bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs. Der radikale Flügel besteht zwar numerisch aus sehr wenigen Frauen, einige dieser Frauen waren allerdings ehemalige Kampfgenossinnen der später im IDM angestellten Frauen und besaßen so zumindest eine gewisse moralische Autorität. Abgesehen davon hat aber der Machttransfer vom Zentralstaat in die Regionen auch bewirkt, dass der Zentralstaat nicht mehr der politische Hauptansprechpartner der Feministinnen ist und viele Feministinnen ihre eigenen regionalen Regierungen bezüglich Gleichstellungspolitiken konsultieren. Über den Einfluss der feministischen Bewegung auf Gleichstellungspolitiken auf lokalem oder regionalem Niveau ist allerdings noch weniger bekannt. (vgl. Valiente 2003: 42ff.)

“Thanks in part to feminist mobilization, central state, regional, and local authorities have been implementing public policies with the aim of improving the status of women as a group. Gender equality policies have affected a higher number of women than those in direct contact with feminist activists. However, the feminist movement may have also lost some degree of autonomy vis-à-vis the state, since it is increasingly defining the priorities of gender equality policy.”

(Valiente 2003: 46f.)

Der wichtige Einfluss der feministischen Bewegung auf den Staat bei der voranschreitenden Feminisierung der politischen Elite steht für Valiente ebenso außer Frage. Da die Erhöhung des Frauenanteils in politisch entscheidenden Positionen das Hauptanliegen vieler spanischer Feministinnen, die sich für die politischen Reformen seit dem Übergang zur Demokratie engagierten, war, betrieben sie intensive Lobbyingarbeit für die Etablierung von Mechanismen zur Erhöhung des Frauenanteils in politischen Positionen innerhalb der linken Parteien, in denen sie jeweils organisiert waren. Nachdem die PSOE Frauen 1988 die statutarische Einführung einer 25% Quote erreicht hatten, konnte diese 1997 auf 40% angehoben werden. Die IU hat seit ihrer Gründung 1986 eine Quote. Die Präsenz von Frauen im politischen Entscheidungsprozess hat sich also dank der feministischen Mobilisierung seit der Demokratisierungszeit stetig erhöht. Allerdings zeigt sich auch auf allen Regierungsniveaus, dass Frauen, wenn sie leitende Posten erreichen, meist in so genannten „weichen“ Themenbereichen wie Erziehung, Kultur oder Gesundheit eingesetzt werden. Die allgemeine Tendenz zeigt auch, dass die Präsenz von Frauen in leitenden Positionen und in politischen Gremien auf lokalem Niveau niedriger ist als auf zentralstaatlichem, regionalem und EU Niveau. (vgl. Valiente 2003: 44f.)

“Partly thanks to feminist activism within left-wing parties, an increasing proportion of women belong to the political elite. Some of these women are feminists. As their numbers increase and as the feminist movement continues to organize for improvements in women’s status and public policies, Spanish women may finally have their voices heard, even in the traditional male arena of parliamentary politics.” (Valiente 2003: 47)

7.6 Die Akademisierung der feministischen Debatten

Viele der in der Politik aktiven Frauen wichen aufgrund der fehlenden Bereitschaft der politischen Parteien, die feministischen Forderungen in ihre Programme und politischen Aktivitäten zu integrieren, in andere Berufsbereiche aus und fanden im akademischen Feminismus ein neues Betätigungsfeld. Der akademische Feminismus initiierte die Kritik am androzentrischen Charakter des wissenschaftlichen Diskurses und die Entwicklung von Forschung, die sich klar daran orientierte, die Sichtbarkeit der Frauen in der Wissenschaft zu

fördern, indem der Produktionsprozess des wissenschaftlichen Diskurses aus einer Genderperspektive analysiert wurde. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 181f. und Salas 1996: 31) Die erste Forschungsabteilung zum Thema der gesellschaftlichen Stellung der Frau, das *Seminario de Estudios de la Mujer*, wurde in Spanien 1979 an der *Universidad Autónoma de Madrid* gegründet und von der Professorin María Angeles Durán, gefolgt von Pilar Folguera Crespo, geleitet. Im Studienjahr 1988 – 1989 wurde an der *Universidad Complutense* das *Instituto de Investigaciones Feministas* gegründet, das ab dem darauffolgenden Jahr von Celia Amorós, Professorin für Geschichte an der *Complutense*, koordinierte Kurse in *Historia de la Teoría Feminista* anbot. Dem Beispiel der *Autónoma* und der *Complutense* folgten bald auch die meisten anderen spanischen Universitäten (*Autónoma y Central de Barcelona*, Granada, Valencia, *País Vasco*, etc.) und gründeten ähnliche Seminare. Jedes Seminar hat ein spezifisches Programm und einen Forschungsplan mit unterschiedlichen Prioritäten, gemein ist aber allen das Ziel, frauenspezifische Forschung und Lehre zu fördern. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 181f., Salas 1996: 31 und SESM 1986 39f.)

Mit der beginnenden Frauenforschung wuchs auch das Interesse an der Wiederentdeckung von spanischen Frauen, die in der nahen Vergangenheit Beachtenswertes geleistet hatten, wie zum Beispiel Persönlichkeiten wie Clara Campoamor, die im Exil gestorben war, oder Victoria Kent, die nach langen Jahren im Exil Spanien besuchte, um Interviews im Radio und im Fernsehen zu geben. Darüber hinaus kam es mit dem Aufblühen der feministischen Bewegung auch zu einem explosionsartigem Anstieg literarischer und künstlerischer Produktionen einer neuen Generation von Schriftstellerinnen, Poetinnen, Schauspielerinnen, Regisseurinnen, Malerinnen, Bildhauerinnen und Journalistinnen, die ebenfalls in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gerückt sind. (vgl. Salas 1996: 31 und SESM 1986 39f.) Die enorme Wirkmacht des akademischen Feminismus ist nicht abzustreiten: 100e WissenschaftlerInnen nehmen jährlich an Kongressen und Seminaren teil bzw. organisieren diese, zahlreiche Publikationen zum Thema erscheinen in den verschiedensten Disziplinen, wie Geschichte, Soziologie, Kunst, Literatur, Recht, Anthropologie, etc., und die Ergebnisse werden stets in Lehrprogramme der unterschiedlichen Universitäten miteinbezogen. Dennoch haben die *Seminarios* nur teilweise ihre Ziele erreicht. Zwar wird ihre Existenz nicht länger in Frage gestellt, allerdings haben sie nur beschränkt auf die Veränderungen der Lehrcurricula Einfluss genommen. Frauenspezifische Themen nehmen in der universitären Lehre noch immer eine Randposition ein. Die Entwicklung und die Aktivitäten der *Centros de Estudios de Mujeres* ist hauptsächlich der harten Arbeit feministischer Professorinnen zu verdanken, die oft Lehrtätigkeit mit feministischem Aktivismus verbinden und daher die Forderungen

und Debatten der feministischen Bewegung an die Universität transferieren. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 182)

Im Laufe der 80er und 90er Jahre verlagerte sich auch die Diskussion zwischen Differenz- und Gleichheitsfeminismus auf die akademische Ebene und hörte auf, als direkte Inspirationsquelle für den politischen Kampf zu dienen. Die theoretische Debatte wurde dabei von den verschiedenen universitären und außeruniversitären Dokumentations- und Forschungszentren aus gefördert und konnte so für den Bereich Frauenforschung und feministische Forschung fruchtbar gemacht werden. So haben sich im Laufe der Zeit unterschiedliche theoretische feministische Schulen in Spanien herausgebildet. Nach wie vor versammelt der Gleichheitsfeminismus mit seinen wichtigsten Repräsentantinnen Celia Amorós und Amelia Valcárcel die größte Anhängerinnenschaft hinter sich. Daneben hat sich aber auch der spanische Differenzfeminismus zu einem akademischen Theoriestrang entwickelt. Für ihn stehen vor allem zwei Theoretikerinnen: Victoria Sendón de León, die die binären Kategorien des patriarchalen Denkens zu dekonstruieren versucht, um eine neue postpatriarchale Ordnung herbeizuführen, und Milagros Rivera Garretas, die in Spanien zur Verbreitung der italienischen Theorieschule des Differenzfeminismus beigetragen hat. Rivera Garretas setzt sich vor allem mit dem italienischen Terminus *affidamento* auseinander, unter dem sie eine Arte privilegierte politische Beziehung zwischen Frauen versteht, die zwar auf Autorität beruht, dabei allerdings nicht auf Macht oder dem Bestreben nach Beherrschung und Unterwerfung. Einen dritten Weg zur Versöhnung zwischen Gleichheits- und Differenzfeminismus schlägt Marina Subirats vor, indem sie zwischen Gleichheit und Uniformität unterscheidet, wobei sie Letztere zurückweist und stattdessen eine Vertiefung und Ausweitung Ersterer fordert. Neuere theoretische Ansätze umfassen den Ökofeminismus von Alicia Puleo oder auch die Untersuchungen über Multikulturalismus und Islam der Philosophin Rosa María Rodríguez Magda.⁶¹ (vgl. Grado 2004: 30ff. und Romero Pérez 2011: 40ff.)

7.7 Die gegenwärtige Lage der Frauen in Spanien

Im Laufe der 80er und 90er Jahre wurden schrittweise Politiken implementiert, die das Ziel hatten, der Frau den Zugang zur öffentlichen Sphäre zu eröffnen bzw. zu erleichtern. Hierbei wurde, wie bereits erwähnt, den Strategien der Chancengleichheit zentrale Relevanz

⁶¹ Eine detaillierte Analyse der verschiedenen theoretischen Denkrichtungen des spanischen Feminismus würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Einen genauen Überblick dazu bieten allerdings: Grado, Mercedes de 2004: 25 – 58, Romero Pérez 2011: 39 – 51 und Rodríguez Magda 2011: 20 – 38.

beigemessen. Wie schon die Jahrzehnte zuvor bricht der massive Zustrom von Frauen auf allen Ebenen des Bildungssystems nicht ab, wobei sich zusätzlich eine signifikante Inkorporation der Frauen in den Arbeitsmarkt und eine stark wachsende weibliche Beteiligung innerhalb politischer Institutionen eingestellt hat. Darüber hinaus gab es aber auch Bereiche, wo wenig Intervention stattgefunden hat, vor allem im privaten Bereich und der zentralen Institution Familie, die nach wie vor dafür verantwortlich blieb, die notwendigen Güter und Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die wichtigste Veränderung der Lebensrealität von Frauen seit den 80er Jahren betrifft die Meinungsumbildung spanischer Frauen in Richtung eines Bruches mit der traditionalistischen Vergangenheit. Dieser Bruch zeigt sich im steigenden Wunsch der Frauen nach Unabhängigkeit ökonomischer, persönlicher, beruflicher und affektiver Natur. Besonders jüngere Frauen lehnten das traditionelle Frauenmodell sowie Ungleichbehandlung seitens der Eltern oder der LehrerInnen zusehends ab. (vgl. Astelarra 2006: 26f., Folguera Crespo 2007²: 179ff. und Threlfall 1996: 127)

Gleichzeitig bleibt jedoch ein bitterer Beigeschmack: in einem formell gleichberechtigten Kontext, erleben spanische Frauen heute noch immer das Fortbestehen sexueller Stereotypen, die sie in allen Lebensbereichen verfolgen. Sie sind nach wie vor gegenüber den Männern stark benachteiligt. Von einer realen Gleichberechtigung kann also trotz der rechtlichen Gleichstellung von Männern und Frauen nicht die Rede sein. Die Diskriminierungen zeigen sich am deutlichsten im Bereich der Arbeitswelt, sowohl was bezahlte Arbeit betrifft als auch was Hausarbeit betrifft. Auch Möglichkeiten politischer Partizipation und die Freiheit bei der Berufswahl sind für Frauen weiterhin eingeschränkt. Die Sozialisationsmuster – der Männer? – in Spanien haben sich offenbar doch weniger stark verändert als die offiziellen Politiken. Zusätzlich zu den diversen Gleichstellungspolitiken wäre also eine Veränderung des kulturellen und sozialen Umfelds notwendig, da die unsichtbaren Barrieren der Geschichte und der Kultur nach wie vor wirksam sind. (vgl. Cantó Milà 2003: 135f.)

Auch die Einstellungen der jungen Frauen zum Feminismus sind ambivalent und widersprüchlich. Zwar ist sich die Generation der 20 – 30-jährigen Frauen dessen bewusst, dass sie die tiefgreifenden sozialen und politischen Veränderungen den aktiven Feministinnen der Elterngeneration zu verdanken haben, dennoch gibt es Vorbehalte gegenüber den Frauen, die die Protagonistinnen des gesellschaftlichen Wandels der vorausgehenden Jahrzehnte waren. Junge Frauen verbinden die eigenen Wünsche nach Autonomie und Individualisierung nicht mit einer bestimmten politischen Richtung oder Theorie, sondern gehen davon aus, dass sich die großen Transformationen während den 70er und 80er Jahren abgespielt hätten und die

neue Generation nur die Früchte dieser Zeit ernten müsse. Spaniens junge Frauen vertreten heute deshalb mitunter zwar Einstellungen und Verhaltensweisen, die den Postulaten des Feminismus entsprächen, identifizieren sich dabei aber nicht notwendigerweise als Feministinnen. Gleichzeitig besteht aber durchaus das Bewusstsein, dass Frauen gegenüber den Männern noch immer mit ökonomischen Hindernissen zu kämpfen haben, beispielsweise beim Zugang zu bestimmten Arbeiten, aufgrund der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Entlohnung oder etwa aufgrund der schwierigen Vereinbarung beruflicher Bestrebungen mit der Rolle der Mutterschaft. Außerdem herrscht unter den Frauen große Enttäuschung über die Männer derselben Generation, die sich noch immer weigern, gleichberechtigte Beziehungen mit Frauen zu unterhalten, auch wenn die aktuelle Generation an Frauen den Männern um nichts nachsteht, ja sogar die am besten ausgebildete in der Geschichte Spaniens ist. In ein Kampfbewusstsein wird das Wissen um die diversen Problemlagen allerdings nicht umgesetzt. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 188, 190 und 196)

Im Folgenden sollen zum besseren Verständnis der aktuellen Problemlage der Frau in der spanischen Gesellschaft, die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen und des privaten Lebens nachgezeichnet werden.

7.7.1 Zwischenmenschliche Beziehungen

Die heute junge Generation spanischer Frauen spürt den Konflikt zwischen den Werten der älteren Generationen, die noch immer nachwirken, und den neuen veränderten gesellschaftlichen Werten am stärksten, da die damit verbundenen persönlichen und sozialen Erwartungen, die an sie gestellt werden, schwer miteinander vereinbar sind. Besonderes Unbehagen empfinden viele Frauen angesichts der widersprüchlichen Gefühlswelten von Frauen und Männern. Frauen kümmern sich mehr als Männer um die Aufrechterhaltung der Paarbeziehungen und des guten Zusammenlebens und empfinden daher auch die Diskrepanz bezüglich der Art und Weise wie beide Geschlechter ihre Gefühle ausdrücken und leben stärker als Männer. Jüngere Frauen bemängeln, dass die Männer ihrer Generation von Unsicherheiten geplagt seien und dazu tendieren würden, sich zu isolieren. Der permanente Konflikt zwischen der Art und Weise, wie beide Geschlechter ihre Gefühle ausdrücken, stellt für junge Frauen heute eines der größten Probleme im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen dar. In diesem Kontext sind freundschaftliche Frauennetzwerke als Ausgleich, zur Unterstützung und zum Erleben von Kohäsion für Frauen besonders wichtig. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 188)

Die Entwicklungen im Bereich der sexuellen Beziehungen deuten auf einen freieren und autonomeren Zugang junger Frauen zur eigenen Sexualität hindeuten. Frauen suchen verstärkt nach einer eigenen sexuellen Identität und wehren sich vermehrt dagegen, sich ausschließlich darüber zu definieren, was sie für Männer repräsentieren. Was die Ansprüche nach sexueller Befriedigung betrifft, so fordern immer mehr Frauen eine ausgeglichene, reziproke und symmetrische Beziehung ein. Dafür ist die Frustration der Frauen bezüglich der Einstellungen der Männer ihrer Generation umso größer. Frauen wollen als gleichwertige Menschen anerkannt werden. Sie versuchen stärker als Männer, mit früheren Modellen zu brechen und ein neues Beziehungsmodell mit einem neuen Verständnis- und Gleichheitsrahmen zu erarbeiten. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 189f. und 192)

7.7.2 Reproduktionsrechte und Empfängnisverhütung

Die Geburtenrate hat sich in Spanien zwischen 1970 und 1990 halbiert und sank 1990 sogar mit 1,36 Kindern pro Frau unter den europäischen Durchschnitt. Gleichzeitig verschoben sich auch die Erstkindschwangerschaften deutlich nach hinten. Zwar hinkt der Süden des Landes im Vergleich zum Norden bezüglich dieser Entwicklungen nach, allerdings handelt es sich dennoch um ein landesweites Phänomen. Der Fall der Geburtenrate zeugt von der steigenden Wahlfreiheit junger Frauen, die uneingeschränkten Zugang zu Verhütungsmitteln haben und sich nicht mehr unter Druck gesetzt fühlen, jung Mütter zu werden – eine Entwicklung die der PSOE mit der Gründung von Familienplanungszentren nachhaltig unterstützt hat. Nachdem die Mitte-rechts Regierung der UCD 1978 die Legalisierung von Verhütungsmitteln beschlossen, dabei aber keinerlei Schritte, die neue Regelung aktiv in die Frauengesundheitsversorgung zu integrieren, gesetzt hatte, blieb der Zugang zu Verhütungsmitteln für ärmere Frauen weiterhin beschränkt. Als Reaktion auf die fehlende Beachtung des Themas seitens der UCD begannen Feministinnen mit der Unterstützung linker Parteien und links regierter Stadträte frauenzentrierte und preisgünstige unabhängige Kliniken zu errichten. Im Jahr 1983 gab es schon rund 190 dieser Kliniken. Die öffentliche Meinung zu jener Zeit hatte sich bereits zu Gunsten verantwortungsvoller Familienplanung gewandt, durch die geographisch weitflächige Verteilung der Frauen in zeugungsfähigem Alter war allerdings kein flächendeckender Service durch die unabhängigen Kliniken möglich. Die PSOE verfolgte nach der Übernahme der Regierung daher das Ziel, die unzureichende Versorgung durch staatlich geförderte Vorsorge zu korrigieren. Das Gesundheitsgesetz von 1985 inkludierte erstmals die volle Versorgung mit Familienplanungsservices als Teil der allgemeinen Gesundheitsvorsorge. Ende 1989 gab es bereits 654 Kliniken, die landesweit

entsprechend der Verteilung von Frauen im zeugungsfähigen Alter angesiedelt waren. Die feministische Forderung nach Zugang zu Verhütungsmitteln kann damit seit den späten 80er Jahren als erfüllt angesehen werden. (vgl. Threlfall 1996: 127 und 129)

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle auch die neueste Entwicklung im Bereich der Reproduktionsrechte bleiben: Die Verabschiedung des Gesetzes 14/2006 zur künstlichen Befruchtung, das trotz der Ablehnung durch die kirchlichen Autoritäten während der Regierungszeit Zapateros beschlossen wurde, ermöglicht es allen Frauen ab 18 Jahren, unabhängig von ihrem zivilen Status und ihrer sexuellen Orientierung, auf Wunsch eine künstliche Befruchtung vornehmen zu lassen. (vgl. Rodríguez Magda 2011: 27)

Der Trend der niedrigen Geburtenraten setzt sich in Spanien auch über die 90er Jahre hinaus ungebrochen fort. Seit mehreren Jahren hat Spanien eine der niedrigsten Geburtenraten in der EU. So sehr der Rückgang der Geburtenrate in Spanien aber als Erfolg der Gleichstellungspolitiken gesehen werden kann, so ist es gleichzeitig auch wichtig, die Wechselwirkungen zwischen Geburtenrate und Beschäftigung bzw. zwischen Geburtenrate und Ausbildung zu berücksichtigen. Dabei stellt sich nämlich heraus, dass die Entscheidung, keine Kinder zu haben, nicht alle Frauen gleichberechtigt treffen. Hausfrauen haben im Vergleich zu arbeitenden Frauen mehr Kinder. Universitär ausgebildete Frauen haben durchschnittlich 0,3 Kinder. Dies deutet darauf hin, dass die niedrige Geburtenrate nicht nur das Ergebnis gewollter Entscheidungen ist, sondern auch Resultat mangelnder Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie. Zusätzlich fließt der hohe Anteil von Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit sowie der schwach ausgeprägte Sozialstaat in die Entscheidung, wenig oder keine Kinder zu bekommen, ein. Innerhalb der EU war Spanien im Jahr 2003 Schlusslicht im Bereich der Sozialstaatlichkeit. Die spärlich vorhandenen sozialstaatlichen Maßnahmen bestehen darüber hinaus meist aus Schutzmaßnahmen für berufstätige oder arbeitslose Menschen, kaum Aufmerksamkeit wird hingegen auf Sozialhilfe oder Kinderbetreuung und Krankenpflege gelegt. Das Bild der erfolgreichen Familienplanungspolitik relativiert sich angesichts der ideologischen Ansichten zum Thema, an denen sich wenig verändert hat, zusätzlich, da die Mehrheit der SpanierInnen die sinkende Geburtenrate als negativ bewertet. Gleichzeitig erkennen aber auch die meisten, dass Kinder eine Einschränkung der Freiheiten für die Eltern bedeuten und glauben daher, dass künftig die Geburtenrate weiter sinken wird. Um also zu garantieren, dass Entscheidungen für oder gegen Kinder frei getroffen werden können, sind tiefgreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie künftig unausweichlich. (vgl. Astelarra 2006: 42ff. und Cantó Milà 2003: 136)

7.7.3 Schwangerschaftsabbruch

Das 1985 von der sozialistischen Regierung beschlossene kontroversie Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch erfuhr lange Zeit keine Neuregelung. Zusätzlich wurde das restriktive Gesetz nur langsam umgesetzt und Abbrüche oft mit Berufung auf die Gewissensklausel nicht durchgeführt. Graubereiche des Gesetzes umfassten die klinische Definition einer Gefahr für die Gesundheit der Mutter und den Zeitraum innerhalb derer eine Vergewaltigung zur Anzeige gebracht werden musste, um straffrei einen Abbruch durchführen lassen zu können. So wurde der ÄrztInnenschaft relativ große Freiheit bezüglich der Interpretation des Gesetzes zugestanden, während zusätzlich keine Mittel zur Errichtung der notwendigen Einrichtungen bereitgestellt wurden. Dabei hatten sich die fehlenden Möglichkeiten, Schwangerschaftsabbrüche durchführen zu lassen, schon lange vor der Verabschiedung des Gesetzes zu einem sozialen Problem entwickelt. Die kulturellen Vorstellungen von sexuellem Verhalten und von einer durchschnittlichen Familiengröße, die sich bereits an den europäischen Standard angepasst hatten, standen in Widerspruch zu den Hindernissen, die Frauen bei der Kontrolle der Reproduktion in den Weg gelegt wurden. Die große Mehrheit der Frauen, die Abbrüche vornehmen lassen wollten, musste deshalb Wege nach Holland, Großbritannien oder Frankreich suchen. (vgl. Threlfall 1996: 127)

Auch für das Gesundheitspersonal war die Situation mehr als unzufriedenstellend: Liberale ÄrztInnen und KrankenpflegerInnen riskierten ihre Jobs, indem sie professionelle *non-profit* Abbruchskliniken betrieben, wohin Frauen sich in semilegalen Situationen oder bei Abbruchswunsch aufgrund der sozialen Situation wenden konnten. Privatkliniken für Abbrüche entwickelten sich als neuer gewinnbringender Sektor im Bereich des privaten Gesundheitssystems und viele ÄrztInnen, die im öffentlichen Gesundheitssystem Abbrüche aus Gewissensgründen verweigerten, unterhielten selbst Privatkliniken. So wurde es für zahlungskräftige KundInnen schnell relativ leicht möglich, in Spanien einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Für das Gros der spanischen Frauen blieb der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen allerdings restriktiert. (vgl. Threlfall 1996: 130)

Obwohl die öffentliche Meinung mit der Zeit hin zu mehr Akzeptanz schwenkte, versäumte es der PSOE lange, das Gesetz auszuweiten, sei es durch die Inklusion sozialer Gründe als Abbruchsgrund oder durch die allgemeine Legalisierung von Abbrüchen bis zur zwölften Schwangerschaftswoche. In der Frage des Schwangerschaftsabbruches war auch die feministische Administration wenig engagiert, ihre Intentionen bestenfalls lauwarm. Zwar wurde im ersten Gleichstellungsplan des IDM zumindest festgehalten, dass mehr

medizinisches Personal für die Abbrüche zur Verfügung gestellt werden müsse, der zweite Plan verhinderte das Thema dafür dann gänzlich. (vgl. Threlfall 1996: 131)

“In other words high-ranking women in the government have not managed to use their political clout to have the issue accepted by the other ministers involved and have at times accepted political arguments in favour of postponing the question.” (Threlfall 1996: 131)

Im Jahr 1992 scheiterte ein von der sozialistischen Regierung eingebrachter Abänderungsantrag des Gesetzes von 1985, der vorsah, eine vierte Bestimmung einzuführen, die Abbrüche bis zur zwölften Woche erlaubte, wenn die betroffene Frau aufgrund der Schwangerschaft unter Ängsten zu leiden habe und ihre Gesundheit durch die Schwangerschaft gefährdet sei. Allerdings fand der Änderungsvorschlag weder von Linken und Feministinnen noch von den Rechten Zustimmung. Die rechten Parteien und die Kirche lehnten den Vorschlag ab, da sie befürchteten, diese neue Bestimmung würde endgültig den Weg für die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ebnen, linken Gruppen ging die Abänderung nicht weit genug. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde der Abänderungsabtrag mehrheitlich abgelehnt. (vgl. Twomey 2000: 65f.)

Im Jahr 1993 wurde im Wahlmanifest des PSOE die Forderung nach einem neuen Abbruchsgesetz wieder inkludiert und ein Jahr später ein entsprechender Entwurf von der PSOE-Regierung präsentiert. Dieser sah erneut vor, dem Gesetz von 1985 eine vierte ergänzende Bestimmung hinzuzufügen: Schwangerschaftsabbrüche sollten bis zur zwölften Woche erlaubt werden, wenn die Fortsetzung der Schwangerschaft zu sozialen, persönlichen oder familiären Konflikten führe. Das Gesetz scheiterte aber schließlich 1994 an den katalanischen NationalistInnen, die zunächst ihre parlamentarische Zustimmung zum Gesetz zugesichert hatten, ihre Entscheidung aber dann zurücknahmen. Mit der Machtübernahme der Konservativen erschwerten sich die Bedingungen für die Umsetzung eines neuen Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch zusätzlich und bis auf einen gescheiterten Versuch im Jahr 1998 setzte der PSOE auch keine weiteren Schritte, um eine Abänderung des Gesetzes zu erwirken. (vgl. Threlfall 1996: 131 und Twomey 2000: 65f. und 77)

Wie bereits erwähnt, war es auch der ersten Regierung Zapatero zunächst kein großes Anliegen, das Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch einer Reform zu unterziehen. Erst zu Ende der zweiten Legislaturperiode gelang es, die 1985 in Kraft getretene Regelung einer Neuerung zu unterziehen. Das 2010 verabschiedete neue Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch erkennt das Recht der Frau, ohne Angabe von Gründen einen Abbruch vornehmen zu lassen, allerdings nur bis zur 14. Schwangerschaftswoche. Eine Bestimmung wurde außerdem gegenüber dem alten Gesetz verschärft: ab der 22. Woche gilt

die Angabe von psychischen Problemen nicht mehr als Abbruchsgrund. Die Gesetzesänderung war von Demonstrationen, sozialen Auseinandersetzungen und Diskussionen in den Medien begleitet und konnte nur unter heftigstem Widerstand der Opposition beschlossen werden. Die Bischofskonferenz warf sogar die Frage auf, ob PolitikerInnen, die für das Gesetz stimmten, nicht exkommuniziert werden sollten. Das letzte Hindernis für die Umsetzung der Reform war die im Gesetz vorgesehene Bestimmung, noch nicht volljährigen Frauen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres einen Abbruch ohne Zustimmung der Eltern zu erlauben. Schließlich einigte man sich darauf, dass noch nicht volljährige Schwangere die Eltern informieren müssten, außer es entstünde dadurch ein schwerer familiärer Konflikt. (vgl. Gutiérrez Calvo 29.07.2011 und Rodríguez Magda 2011: 27)

7.7.4 Scheidungen

Spanien war eines der letzten Länder Europas, das ein Scheidungsgesetz erließ. Auf Druck der Linken, der Antiklerikalen und der FeministInnen wurde gegen den Widerstand der Rechten, der Katholischen Kirche und der TraditionalistInnen 1981 die Möglichkeit einer einvernehmlichen Scheidung per Gesetz eingeführt, allerdings wurden dabei Forderungen zur finanziellen Besserstellung von geschiedenen Hausfrauen nicht berücksichtigt. Die Resultate waren also zwiespältiger Natur: Obwohl zunächst mehr Frauen als Männer eine Scheidung initiierten und sich dadurch in vielen Fällen von gewalttätigen Ehemännern befreiten, stellte sich die Armutgefährdung geschiedener Frauen als negativer Nebeneffekt des Gesetzes heraus. Zwar umfasste das Gesetz sowohl Regelungen über Alimentationszahlungen für die Kinder als auch für die Ex-PartnerInnen, letztere fielen allerdings sehr niedrig aus. Da Hausarbeit jahrzehntelang die einzige „Karrieremöglichkeit“ einer Frau in Spanien darstellte, bedeutete eine Scheidung deshalb eine ähnliche Bedrohung wie eine fristlose Kündigung für ArbeiterInnen und Angestellte. Durch das Ignorieren der Unterhaltsfrage war das Scheidungsgesetz deshalb zunächst nur eine Option für Frauen in stabilen Arbeitsverhältnissen. Dies erklärt auch, warum ursprünglich mehr Männer als Frauen für die Einführung eines Scheidungsgesetzes waren. (vgl. Threlfall 1996: 131f.)

Noch im Jahr 1995 gab es pro Scheidung zehn Eheschließungen, damit eine relativ geringe Anzahl an getrennt lebenden Menschen im Land und nur 277.000 alleinerziehende SpanierInnen. Aktuellere Daten zeigen jedoch, dass die Zahl der Eheschließungen in Spanien rückläufig ist, während die Scheidungsziffer ansteigt. Relativ zur Bevölkerungszahl und im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2009 kam es in Spanien zu 4,8 Eheschließungen und 1,6

Scheidungen je 1.000 Personen. Damit liegt das Land knapp unter dem europäischen Durchschnitt von 4,9 Eheschließungen und zwei Scheidungen je 1.000 Personen. Insgesamt sank die Eheschließungsziffer zwischen 2000 und 2009 in Spanien allerdings um rund 30 Prozent, während die Scheidungsziffer zwischen 2000 und 2007 von 0,9 auf 2,8 je 1.000 EinwohnerInnen stieg. Im Jahr 2009 lag sie wiederum bei 2,1. Für den Zeitraum 2000 bis 2009 entspricht das einer Steigerung der Scheidungsziffer um 133,3 Prozent. Wenig verwunderlich also, dass zwei der ersten Maßnahmen der ersten Regierung Zapatero die Regelung der gemeinsamen Obsorge, dahingehend dass der/die RichterIn diese nun auch ohne vorausgehende Einigung der Eltern anordnen kann, und die Verabschiedung einer „Expressscheidung“ (*Divorcio exprés*), die nach drei Monaten Ehe, ohne Angabe von Gründen und ohne vorausgehende Trennung vollzogen werden kann, umfassten. (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 23.07.2011, Gutiérrez Calvo 29.07.2011 und Threlfall 1996: 131f.)

Die steigende Scheidungsrate bedeutet allerdings nicht, dass das Problem der Armutgefährdung geschiedener und alleinerziehender Frauen verschwunden ist. Eine vom *Instituto de la Mujer* in Auftrag gegebene und zwischen 2008 und 2010 durchgeführte Studie namens *Monoparentalidad y exclusión social. Estrategias de supervivencia y bienestar desde una perspectiva de género* zeigt, dass die Zahl Alleinerziehender zwischen 1991 und 2001 um 47% gestiegen ist, wobei alleinerziehende Väter gegenüber alleinerziehenden Müttern eindeutig in der Minderheit sind: zwischen 1991 und 2001 stieg die Zahl alleinerziehender Väter von 17,2% auf 19,1%. Die Studie kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass alleinerziehende Mütter überdurchschnittlich große Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und nicht zuletzt deshalb stark von Armut und sozialer wie gesellschaftlicher Marginalisierung betroffen sind. Im Jahr 2002 lebten über 60% der alleinerziehenden Mütter in einem gemeinsamen Haushalt mit ihren Müttern, um die Betreuung der Kinder trotz Berufstätigkeit gewährleisten zu können. (vgl. Carrasco 2005: 314, elmundo.es 08.06.2011 und Threlfall 1996: 132)

Alleinerziehende werden allerdings trotz dieser alarmierenden Zahlen noch immer kaum in staatliche Familienpolitiken miteinbezogen, denn Maßnahmen, die spezifisch auf die Situation Alleinerziehender zugeschnitten wären, setzte auch die Regierung Zapatero nicht. Genauso wenig gibt es Anzeichen dafür, dass die konservative Regierung Rajoy sich alleinerziehender Mütter und Vätern verstärkt annehmen würde – im Gegenteil: die Krise hat dazu geführt, dass wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen und Programme derzeit nicht nur in Spanien, sondern

weltweit zurückgeschraubt werden und gesellschaftlich marginalisierte Gruppen daher zusehends weniger staatliche Unterstützung erfahren.

7.7.5 Gewalt gegen Frauen

Die Erhellung familiärer Gewaltverhältnisse und die Errichtung von Hilfsnetzwerken für Opfer von Gewalt in Spanien ist allein den Anstrengungen aktiver Feministinnen zu verdanken. Die ersten Schritte wurden initiiert, als Anwältinnen auf die hohe Zahl der Frauen, die bei den von Feministinnen gegründeten und unterhaltenen Frauenberatungszentren Hilfe suchten, aufmerksam wurden und daraufhin die Netzwerke der Frauenbewegung nutzten, um landesweite Daten zum Thema Gewalt in der Familie zusammenzutragen. 1982 wurde schließlich eine Kommission zur Untersuchung der Misshandlung von Frauen gegründet. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Frau war in Spanien, wo gemeinhin die Auffassung herrschte, dass die Frau ihre Personenrechte ab dem Zeitpunkt der Eheschließung verlieren würde, ein neues Konzept. Deshalb war auch der anfängliche Widerstand gegen die aktiven Anwältinnen seitens der Polizei und des Justizsystems groß. Die Aktivistinnen wurden als subversive Revolutionärinnen dargestellt und ihre Forderung nach einer Gesetzes verschärfung nicht ernst genommen. Öffentliche Anerkennung erhielt die Kommission erst nach einer Anhörung beim Senat, bei der das Beweismaterial präsentiert wurde. Daraufhin gab der Justizminister an alle Polizeistationen im ganzen Land den Befehl aus, Fälle von sexualisierter Gewalt zu registrieren und monatliche Statistiken sowie jährliche Berichte abzuliefern. Gleichzeitig wurden ab 1984 an der Polizeiakademie Kurse zum Thema Frauenrechte und Fortbildungskurse für bereits ausgebildete Polizeikräfte von Mitgliedern der Kommission gehalten. Seit 1983, als die Kommission ihre Arbeit begann, mehren sich die angezeigten Fälle von häuslicher Gewalt jährlich. Statistische Daten über das Problem waren im Jahresreport des Innenministeriums bis zum Jahr 1990 nicht verfügbar. Erst ab 1992 begann die systematische Analyse der Daten, in den frühen 90er Jahren gab es bereits an die 15.500 registrierte Fälle sexualisierter Gewalt. (vgl. Bosch Fiol/Pérez 2005: 203f. und Threlfall 1996: 133)

Die steigende Zahl an Anzeigen könnte zwar bedeuten, dass Frauen dank öffentlicher Sensibilisierung vermehrt Gewaltverbrechen melden, pessimistischer interpretiert könnte das Phänomen des Zuwachses der Anzeigen männlicher Gewalt allerdings darauf zurückzuführen sein, dass sich viele Männer an die Veränderungen der sozialen Rolle der Frau nicht anpassen wollen und ihre Partnerinnen nicht als gleichberechtigte Menschen behandeln und akzeptieren können. Angesichts der Gefahr, die althergebrachten genderbedingten Privilegien aufgeben zu

müssen, steigt der Wunsch nach der Kontrolle über das Leben der Partnerin und führt zu dem alarmierenden Zuwachs an Mordversuchen und Morden. (vgl. Bosch Fiol/Pérez 2005: 201)

Seit seiner Gründung übernahm das IDM es, Druck auf die Institutionen, den Gewaltschutz auf allen Ebenen stärker zu berücksichtigen, auszuüben und setzte selbst Kampagnen zum Thema Frauenrechte um, die die Frauen dazu anhalten sollten, Hilfe zu suchen. Das IDM ist auch hauptsächlich für die Errichtung von Frauenhäusern in Spanien verantwortlich. Gab es 1982 noch kein einziges Frauenhaus, so waren es 1991 bereits 46 und ein Jahr später bereits 81. Die Frauenhäuser sind über das Land hinweg etwa gleich verteilt und werden von regionalen Regierungen und freiwilligen Vereinen betrieben. (vgl. Threlfall 1996: 133ff.)

Wichtige Veränderungen der Rechtslage im Bereich Gewalt gegen Frauen umfassen die 1989 erfolgte offizielle Anerkennung habituell stattfindender sexualisierter Gewalt als kriminelles Vergehen im spanischen Strafrecht, auch wenn die physischen Verletzungen nur leichter Natur sind, den 1996 in Kraft getretenen neuen Strafrechtskodex, im Rahmen dessen verschärfte Haftstrafen für häusliche Gewalt je nach Schweregrad der erlittenen Verletzungen des Opfers beschlossen und sexuelle Belästigung in das Strafrecht inkludiert wurden sowie die 1997 erfolgte Abänderung der Bestimmungen zum Straftatbestand der sexuellen Belästigung, die nicht mehr nur Vorgesetzte, sondern auch Gleichgestellte in die Definition von sexueller Belästigung integrierte und außerdem die Strafen in Fällen, in denen das Opfer als besonders verletzlich gilt (Alter, Krankheit oder spezifische Umstände), erhöhte. Im Jahr 1999 wurde gesetzlich anerkannt, dass auch Ex-Gatten und Ex-Partner mögliche Täter in Fällen sexueller Belästigung sein können und psychologische Gewalt als kriminelles Vergehen definiert. (vgl. Bosch Fiol/Pérez 2005: 203f.)

Nachdem die konservative Regierung zwischen 1996 und 2004 dem Problem der sexualisierten Gewalt keine Aufmerksamkeit gewidmet hatte, setzte die erste Zapatero-Regierung als erste Maßnahme ein neues Gewaltschutzgesetz um. In diesem wurde sexistische Gewalt als Teil eines komplexen Netzes sozialer, ökonomischer und kultureller Machtbeziehungen zwischen Männern und Frauen definiert. Das Gesetz umfasste daher soziale und rechtliche Maßnahmen genauso wie Maßnahmen im Bildungsbereich. Außerdem konzentrierte sich das neue Gesetz ausschließlich auf den Problembereich der männlichen Gewalt gegen Frauen. Die kontroversiellste Bestimmung in diesem Zusammenhang, der zufolge Männer für Misshandlungen an Frauen stärker bestraft werden sollten als in umgekehrten Fällen, wurde 2008 vom Verfassungsgerichtshof für rechtsgültig erklärt. Das Gesetz verschärfte aber auch die Schutzmaßnahmen für von Gewalt bedrohte Frauen, zum Beispiel durch ein effizienteres Wegweiserecht, und legte die Bevorzugung von

misshandelten Frauen bei diversen staatlichen Hilfsprogrammen im Sozialbereich fest. Darüber hinaus kam es zu einer Ausweitung der kostenlosen rechtlichen Beratung für die Opfer von sexualisierter Gewalt und 17 spezielle Gerichtshöfe (14 davon von Frauen geleitet), die sich ausschließlich Fällen sexualisierter Gewalt widmen, wurden eingerichtet. Die Erfolge des 2004 umgesetzten Gewaltschutzgesetzes stellen sich allerdings, zumindest gemessen an aktuellen Daten, noch nicht ein. Die Zahl der durch sexualisierte Gewalt ums Leben gekommenen Frauen ist seit 2004 relativ stabil und bewegt sich jährlich zwischen 56 und 76 Frauen. (vgl. Gutiérrez Calvo 29.07.2011, Calvo/Martín 2009: 489, Fernandez/Rampal 2007: 181f. und Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad⁶²)

“Several of the provisions of the law are simply still inoperative, while lack of coordination is resulting in gross differences across regions in terms of levels of protection [...]. While the creation of specialised courts and the heightening of punishment for perpetrators promptly followed the passing of the law, observers identified a great number of obstacles that diminish the chances of women getting speedy and fair judicial rulings [...].” (Calvo/Martín 2009: 491)

Ein relativ neues Phänomen, das mit der Einwanderung nach Spanien aus Lateinamerika und in geringerem Maße auch aus anderen Ländern der Welt zusammenhängt, ist die hohe Opferzahl von sexualisierter Gewalt unter Immigrantinnen. Waren 1999 erst 14% (7 von 54) der ermordeten Frauen Immigrantinnen, so war ihr Anteil 2004 schon auf ein Viertel (17 von 72) gestiegen und macht inzwischen fast die Hälfte aus. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen mit Immigrationshintergrund andere Voraussetzungen haben als Spanierinnen. Da sie oft keine Aufenthaltsgenehmigung haben, trauen sie sich nur selten, Beratungsstellen aufzusuchen, wenn sie geschlagen oder misshandelt werden. (vgl. Fernandez/Rampal 2007: 183)

7.7.6 Bildung und Ausbildung

Der Faktor Bildung ist auch heute noch ein Schlüsselement für die Veränderungen im persönlichen wie im beruflichen Leben vieler Frauen. Mit den tiefgreifenden Transformationen im Bildungssystem ging über die Jahre auch ein öffentlicher Meinungsumschwung in Richtung Wertschätzung von intellektuellen Leistungen bei beiden Geschlechtern einher und die Erwartungshaltung der Eltern an Töchter geht heute über den Anspruch, „gut zu heiraten“ hinaus. Die meisten Eltern schätzen gleichzeitig die Chancen ihrer Töchter auf eine eigenständige Zukunft, die sich nicht auf ein bloßes Hausfrauendasein

⁶² Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad:
<<http://www.msssi.gob.es/ssi/violenciaGenero/portalEstadistico/fichaResumen/home.htm>> (23. Jänner 2013)

beschränkt, realistisch genug ein, um zu wissen, dass ohne einen höheren Bildungsabschluss eine eigenständige Versorgung um einiges schwieriger ist. Der zunehmende Eintritt der Frauen in die Arbeitswelt vergrößerte die Arbeitslosigkeit und führte in nächster Konsequenz zu einem Aufnahmestopp von Frauen im manuellen Arbeitssektor. Als Alternative blieb und bleibt oft nur die Erlangung eines höheren Ausbildungsgrades durch den Besuch einer Hochschule oder Universität. Der Druck auf Frauen, sofort Geld zu verdienen, ist dementsprechend gesunken. (vgl. Threlfall 1996: 135)

Der Trend des größeren Erfolges der Mädchen im Schulsystem ist seit der Einführung der Koedukation nicht abgebrochen. Mädchen haben bessere Noten, Jungen wiederholen öfter. Mehr Mädchen wählen in der Sekundarstufe die akademisch ausgerichteten Zweige, die den Eintritt in eine Universität ermöglichen, obwohl es insgesamt mehr Jungen in dieser Altersklasse gibt. Allerdings ist die Wahl der Fächer weiterhin stark genderabhängig. Mädchen wählen eher Kunstofffächer, Jungen eher Naturwissenschaften. Dennoch war geschlechtsbedingte Diskriminierung im Bildungswesen auch unter der sozialistischen Regierung lange kein Thema. Erst im Jahr 1990, nach bereits fünfjähriger Regierungsverantwortung, wurde im von den SozialistInnen verabschiedeten LOGSE Bildungsgesetz erstmals festgehalten, dass es Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Unterricht gäbe. Seitdem versucht das IDM eine antisexistische Koedukation zu entwickeln, eine Koedukation also, die sich wesentlich von einer unreflektierten Koedukation, die ohne antisexistische Grundausrichtung diskriminierende Effekte hat, unterscheidet. Darüber hinaus initiierte das IDM als Antwort auf die traditionelle Fächerwahl spanischer Mädchen mehrere Kampagnen, um Mädchen zu ermutigen, auch mit Männlichkeit assoziierte Ausbildungs- und Studienzweige zu wählen. (vgl. Salvà Mut/Forteza Forteza 2005: 359f und Threlfall 1996: 135f.)

Auf dem Universitätssektor holten die Frauen zwischen 1988 und 1989 endgültig die Männer auf. Die Fächer Kunst, Humanwissenschaften, Rechtswissenschaften und Soziologie konnten in nur vier Jahren sogar eine Erhöhung des Frauenanteils von über 32% verzeichnen. Im Studienjahr 1989-90 betrug der Frauenanteil an den spanischen Universitäten bereits 55%. Noch beeindruckender sind die Resultate bei den Studienabschlüssen. Im Studienjahr 1987-88 wurden insgesamt 58% der Abschlüsse an spanischen Universitäten von Frauen absolviert, in Medizin und Rechtswissenschaften herrschte Gleichstand. Auch im EU Vergleich war die Zahl der Abschlüsse von Frauen in vielen Fächern überdurchschnittlich hoch (Bsp.: 28% Chemieabsolventinnen in Spanien). Die Gender Studies Programme an den Universitäten wurden weiter ausgebaut, so dass Anfang der 90er Jahre bereits nahezu die Hälfte der 44

spanischen Universitäten eigene Seminare eingerichtet hatte. An vier Universitäten wurden sogar eigene Forschungszentren etabliert. Die Geschlechterunterschiede werden auch im universitären Bereich erst bei der Studienwahl sichtbar. Im Studienjahr 1998/99 gab es im Bereich Gesundheitswissenschaften 71% Frauen, in humanistischen Studiengängen 64%, in Rechts- und Sozialwissenschaften 61%, in den technischen Studiengängen jedoch nur 26% Frauen. Auch was den Lehrkörper an spanischen Hochschulen betrifft werden die Geschlechterunterschiede deutlich: Frauen machen 32% des Lehrpersonals an Universitäten und Fachhochschulen aus und haben insgesamt nur 15% der Professuren inne.⁶³ (vgl. Astelarra 2006: 37, Cantó Milà 2003: 137, Mut/Forteza 2005: 360f. und Threlfall 1996: 136f.) Ähnlich stereotyp wie die Wahl der Studienfächer an den Universitäten ist die Wahl der Ausbildungsgänge an Berufsschulen. Der Frauenanteil beträgt etwa bei Ausbildungsgängen wie Haushalt 93%, bei Frisur und Ästhetik 89%, bei Gesundheit 80%, bei Buchhaltung und Handel 62%, während sich in Ausbildungsgängen wie in Elektronik 7% und in Automechanik 6% Frauen befinden. An diesen geschlechtsspezifischen Vorlieben konnte auch das IDM wenig ändern, obwohl es seit seiner Gründung Ausbildungskurse massiv förderte, um die Nachteile der Frauen im Konkurrenzkampf um Arbeitsplätze auszugleichen und so den Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen zu erleichtern sowie Lohnarbeit generell als Alternative zur Hausarbeit zu bewerben. (vgl. Cantó Milà 2003: 137 und Threlfall 1996: 138f.)

7.7.7 Lohnarbeit

Trotz der rechtlichen Etablierung der Gleichbehandlung im Bereich der Lohnarbeit seit 1975 stellte sich lange kein erwähnenswerter Meinungsumschwung zu der verbreiteten Überzeugung, dass in Zeiten der Jobknappheit Arbeit ein männliches Privileg sei, ein. Erst ab 1986 mit dem EU-Beitritt und der Verabschiedung des ersten Gleichstellungsplans begannen sich langsam Veränderungen abzuzeichnen. Mit Verabschiedung des Plans setzte sich Spanien zum Ziel, den Datenmangel in Bezug auf Lohndiskriminierung, Arbeitsmarkttrennung, Ausbildung und Probleme ländlicher Frauen anzugehen und im nächsten Schritt entsprechend dagegen vorzugehen. Die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt folgte allerdings eher dem Zwang, die Arbeitslosigkeit niedrig zu halten und EU Förderungen zu erhalten, als dem Ziel, für Frauen mit den unterschiedlichsten Lebensrealitäten zufriedenstellende Möglichkeiten zur Verwirklichung eines eigenständigen Lebens zu schaffen. Wenige Frauen hatten damals eine ununterbrochene 40-jährige Arbeitskarriere hinter sich, da viele Frauen, die während der Franco-Ära Hausfrauen waren,

⁶³ Zur Lage der Frau an spanischen Universitäten siehe auch: Radl Philipp 2005: 418 – 428.

den Umstieg auf ein Berufsleben nicht mehr schafften. Die Frage, was am Besten für das Gros der spanischen Frauen – nämlich nicht mehr junge, verheiratete Hausfrauen – wäre, wurde allerdings kaum gestellt. Nach wie vor besteht daher großer Aufholbedarf in den Bereichen unbezahlte und nicht honorierte Pflegearbeit, soziale (Un)Sicherheit von Hausfrauen und Witwenversorgung. (vgl. Threlfall 1996: 137ff.)

Bemerkenswert im spanischen Fall ist die große Kluft zwischen Müttern und Töchtern. Während noch etwa zwei Drittel der Elterngeneration das Modell eines männlichen Familienernährers als ideal empfinden, umfasst das ideale Familienbild der Mehrheit der jungen Bevölkerung heute die Berufstätigkeit beider Eheleute. Junge Frauen haben im Gegensatz zu ihren Müttern ihr Arbeitsverhalten radikal verändert. So steigt die Zahl der aktiv beschäftigten Frauen in Spanien seit den 80er Jahren stetig. Im Jahr 1993 gingen 34.8% der Frauen über 16 einer Lohnarbeit nach, während sich die Zahl der Männer etwas verringert hatte, auf 64.3%. Die Phase des größten Arbeitsmarktwachstums fand in Spanien zwischen 1995 und 2005 statt. In dieser Zeit stieg die Beschäftigungsquote der spanischen Frauen im erwerbsfähigen Alter von rund 40% im Jahr 1995 auf 61,5% im Jahr 2005. „*Die in diesem Jahrzehnt geschaffene weibliche Beschäftigung war allerdings von so geringer Qualität, dass einige Experten sogar meinten, Prekarität sei zur sozialen Norm der Frauenbeschäftigung in Spanien geworden*“ (Torns/Recio Cáceres 2011: 66f.).“ Im Jahr 2007 überstieg die Zahl arbeitender Frauen 9,5 Millionen und sie machten damit rund 42,5% der Erwerbstätigen insgesamt aus. Dennoch war die Beschäftigungsrate für Frauen zwischen 1996 und 1999 in Spanien die zweitniedrigste innerhalb der EU (noch niedriger war sie nur in Italien). Auch in den Jahren 2005 und 2009 lag die Erwerbsquote spanischer Frauen noch immer unter dem EU-Durchschnitt. Zwar verlassen junge Frauen und Frauen im mittleren Lebensalter (25 – 54-Jährige) mittlerweile nicht mehr den Arbeitsmarkt, wenn sie heiraten, dafür gibt es eine relativ hohe Prozentzahl älterer Frauen ohne Beruf. So kommt es auch, dass trotz der allmählichen Überwindung der traditionellen Vorstellung des Ehemanns als Hauptverdiener, die Erwerbsrate verheirateter Männer um die Jahrtausendwende mit 65% noch immer überdurchschnittlich hoch, die der verheirateten Frauen mit 38% überdurchschnittlich niedrig war. (vgl. Astelarra 2006: 31f., Cantó Milà 2003: 137f., Threlfall 1996: 139f. und Torns/Recio Cáceres 2011: 66f.)

Für die junge Generation spanischer Frauen hingegen ist Arbeit heute nicht nur ein Mittel zur Erlangung ökonomischer Unabhängigkeit, sondern ein konstituierendes Identitätsmerkmal. Die Mehrheit der jungen Frauen lehnt das dominante Modell der Elterngeneration ab und zeigt sich bereit, einer Lohnarbeit nachzugehen, auch wenn sie sich dabei Diskriminierungen

entgegenstellen müssen und die Arbeit mit dem Privatleben konfiguriert. Als belastend wird von jungen Frauen außerdem empfunden, dass Männer die persönliche Entwicklung eher zu Gunsten der beruflichen Entwicklung hintanstellen, während die Frauen oft beruflichen Bestrebungen aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht nachgehen können. Der Hauptwiderspruch in den Lebensentwürfen junger Spanierinnen ist heute daher die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Frauen wollen weder auf Kinder noch auf eine Karriere verzichten, besonders in Anbetracht der in ein Studium investierten Zeit und Mühe, um sich wettbewerbsfähige Qualifikationen zu erwerben. (vgl. Folguera Crespo 2007²: 187, 191 und 193)

Neben den Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Beruf und Familie gibt es zahlreiche weitere Probleme, mit denen Frauen am Arbeitsmarkt zu kämpfen haben. Das Beschäftigungswachstum zwischen 1995 und 2005 hat, wie bereits erwähnt, zur Verstärkung geschlechterspezifischer Ungleichheit auf dem spanischen Arbeitsmarkt beigetragen. Frauen verdienen noch immer zwischen 30% und 40% weniger als ihre Kollegen⁶⁴, in führenden Positionen sind sie die Ausnahme. Stattdessen sind Frauen hauptsächlich im Dienstleistungssektor, insbesondere in Pflegeberufen, beschäftigt und finden sich damit traditionell in den schlechter bezahlten Jobbranchen, in Arbeitsverträgen auf Zeit, in Arbeitsverhältnissen prekärer Natur oder als Schwarzarbeiterinnen ohne Sozialversicherung und Arbeitsrechte wieder. In Spanien ist der Anteil an Frauen, die in zeitlich begrenzten Verträgen arbeiten, doppelt so hoch wie im europäischen Durchschnitt. Dafür ist der Prozentsatz spanischer Frauen im Niedriglohnsektor niedriger als in vielen EU-Ländern – wenngleich er doppelt so hoch ist wie jener, spanischer Männer – was auf die relativ niedrige Rate teilzeitarbeitender Frauen in Spanien⁶⁵ zurückzuführen ist, die auch erklärt, warum Spanien im Ranking der EU zum Niedriglohnbereich 2006 nicht einen der unteren Plätze belegt. Frauen sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. ArbeitgeberInnen bevorzugen Männer, da sie bei den Frauen Schwangerschaften und Familienpflichten befürchten. Die Arbeitslosenrate spanischer Frauen war daher viele Jahre hindurch doppelt so hoch wie die der Männer. Im Jahr 1991 gab es 23.8% weibliche Arbeitslose vs. 12.3% männliche, 1992 machten Frauen 52%, 2000 58% und 2007 54% aller Arbeitslosen aus und

⁶⁴ “According to data from the Survey of Salary Structure, women earn between 31.5% and 43.4% less than men with the same level of education, and the greatest gaps occur at both educational extremes: ‘no education or primary education’ and ‘university graduates’ [...]” (Salvà Mut/Forteza Forteza 2005: 363)

⁶⁵ Im Jahr 2002 waren in Spanien nur 17% der arbeitenden Frauen in Teilzeitarbeit beschäftigt, während es im EU-Durchschnitt 31,5% waren. Dennoch wird Teilzeitarbeit auch in Spanien immer üblicher, vor allem im Kontext privater Dienstleistungen, die sich durch geringe Löhne, wenig Beförderungschancen, zu 70% durch befristete Verträge auszeichnen und außerdem leicht anfällig für Missbrauch sind, wie etwa die Ausdehnung des Arbeitstags durch Überstunden oder das Unterlassen der Sozialversicherungsabgaben. (vgl. Carrasco 2005: 310)

obwohl angesichts der Krise die Arbeitslosigkeit von Männern ebenfalls steigt und daher tendenziell die strukturelle Arbeitslosigkeit von Frauen verschleiert, war die Arbeitslosenquote von Frauen im Jahr 2009 mit 19,19% noch immer höher als die der Männer mit 18,74%. Ernüchternd ist dabei auch die Tatsache, dass eine höhere Ausbildung den Frauen nicht hilft, eine Anstellung zu finden, sondern sie sogar daran hindert. Obwohl nämlich der Anteil arbeitsloser Frauen mit Universitätsabschluss niedriger als der Durchschnitt ist (2009 lag er bei 14,4%), wird statistisch die Frauenarbeitslosigkeit im Vergleich zur Männerarbeitslosigkeit umso höher, je höher der Ausbildungsgrad. Dies liegt aber nicht nur an der bereits erwähnten stereotypen Ausbildungswahl, denn sogar innerhalb der feminisierten Studiengänge (v.a. Humanwissenschaften) ist die Frauenarbeitslosigkeit doppelt so hoch wie die Männerarbeitslosigkeit. Für Frauen innerhalb der maskulinisierten Studiengänge wie Technik oder Ingenieurwissenschaften vervierfacht sich die Arbeitslosenrate gegenüber den Männern sogar noch.⁶⁶ (vgl. Astelarra 2006: 37 und 39, Cantó Milà 2003: 138, Threlfall 1996: 141 und Torns/Recio Cáceres 2011: 66 und 68ff.)

„Die meisten spanischen Frauen, die in den letzten 25 Jahren in den Arbeitsmarkt integriert worden sind, stellen sich nicht die Frage, wie sie in das obere Management gelangen könnten, sie sind vielmehr mit dem Problem konfrontiert, wie sie in einer Beschäftigung bleiben und dafür sorgen können, einen unbefristeten und hochwertigen Arbeitsplatz inne zu haben. Das bedeutet konkret, es geht um gute Arbeitsbedingungen, einen soliden Arbeitsvertrag, gute Bezahlung und akzeptable Arbeitszeiten, [...].“ (Torns/Recio Cáceres 2011: 75)

Ein Phänomen, das an dieser Stelle ebenfalls Erwähnung finden soll, ist die Polarisierung innerhalb der Gruppe der erwerbstätigen Frauen. Dabei gilt es vor allem, den Klassenaspekt zu berücksichtigen, da die Lebensrealitäten von Frauen der Arbeiterklasse wenig mit denen von Frauen der oberen und mittleren Schichten zu tun haben. Vor allem immigrierte Frauen sind Trägerinnen einer dreifachen Diskriminierung – qua Klasse, qua Geschlecht und qua Ethnizität – und nehmen gegenüber Spanierinnen eine untergeordnete soziale Position ein. Arbeiterinnen mit Migrationshintergrund finden hauptsächlich in den großen Städten Barcelona und Madrid sowie in unattraktiven Tätigkeitsfeldern, wie Reinigung, Hausarbeit, Pflege, etc., Anstellungen. Verbunden mit dem noch immer wirksamen traditionellen Familienbild führt dies zu einer Verlagerung der Reproduktionsarbeit innerhalb der Gruppe der Frauen, und zwar von Spanierinnen auf Frauen mit Migrationshintergrund. (vgl. Torns/Récio Cáceres 2011: 71)

⁶⁶ Für genauere Ausführungen zum Thema akademische Frauen und Wissenschaftlerinnen auf dem spanischen Arbeitsmarkt vgl. Torns/Recio Cáceres 2011: 73ff.

„Solch eine Situation ist das Ergebnis der Lebensumstände vieler Frauen, die sich physisch nicht mehr in der Lage sehen, weiterhin allein die gesamte Arbeitsbelastung auf sich zu nehmen. Sie versuchen, diese widrigen Umstände durch die Anstellung von Migrantinnen zu lösen, die bereit sind, prekäre Arbeitsbedingungen oft auch unter der Hand anzunehmen. Hier findet ein Transfer von Ungleichheiten nach den Kriterien von Klasse und Ethnizität innerhalb der Gruppe der Frauen statt, der die bereits bestehenden Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen verschärft.“

(Torns/Recio Cáceres 2011: 71)

Die Erwerbsrate unter den Frauen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2009 bei 69,3%, während die der Spanierinnen bei nur 48,8% lag. Gleichzeitig betrifft die Arbeitslosigkeit jedoch besonders die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Oftmals sind Migrantinnen außerdem dazu gezwungen, Tätigkeiten auszuüben, die unter ihrem Bildungsniveau liegen. Beachtenswert ist auch, dass der Großteil der immigrierten Frauen vor der Auswanderung kaum Erfahrung als Erwerbstätige hat, da es sich meist um Studentinnen oder Hausfrauen handelt. Besonders Frauen der Mittelschicht aus Lateinamerika leiden häufig unter einem Statusverlust, da sie nicht selten selbst in der Heimat Hausangestellte hatten, deren Tätigkeiten nun sie im Zielland bei spanischen Familien auszuüben gezwungen sind. (vgl. Torns/Recio Cáceres 2011: 73)

“Los datos muestran, por lo tanto, que si en cuanto al acceso de las mujeres al mundo público, las políticas de igualdad de oportunidades han permitido un gran cambio en la identidad de las mujeres y en su incorporación a la educación y la actividad económica, no han resuelto los problemas que las mujeres se encuentran una vez que acceden a él.” (Astelarra 2006: 39)

Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hat sich auf die öffentliche Sphäre ausgeweitet, sobald Frauen der Zugang zu dieser verschafft wurde. Die Dimension Gender ist in dem Sinne wirksam, dass es weibliche und männliche Aktivitäten gibt, wobei die männlichen mehr Prestige und Macht mit sich bringen. Während die Generation der Frauen, die noch vor der *Transición* im beschäftigungsfähigen Alter waren, zwar insgesamt eine geringe Beteiligung am Arbeitsmarkt aufweist, sticht dennoch ins Auge, dass die Verteilung der Berufe relativ ausgeglichen war. Innerhalb der Posttransitionsgeneration gibt es eine viel größere Anzahl an Frauen, die in stereotyp weiblichen Beschäftigungsfeldern mit niedrigem Prestige, wie Administration oder Handel, beschäftigt sind. Das Problem des niedrigeren Status von Frauenberufen stellt sich selbst innerhalb der stark feminisierten Berufssektoren, wie beispielsweise im Ausbildungssektor: Frauen bilden die Mehrheit des Personals in der vorschulischen Ausbildung, in Grundschulen und in Sonderschulen, während ihr Anteil in höheren Schulstufen schrittweise abnimmt, bis hin zur Universität, wo Frauen nicht mehr als

ein Drittel des Personals ausmachen, obwohl weibliche Studierende in der Überzahl sind. Sogar die gläserne Decke betraf Frauen vor der *Transición* weniger stark als die heute jüngere Generation. Innerhalb ihrer jeweiligen Geschlechtsgruppe gab es prozentuell mehr Frauen als Männer, die hohe Posten in der Administration oder in privaten Unternehmen erlangten. Dies legt die Deutung nahe, dass Frauen besser auf dem Arbeitsmarkt aufgenommen und akzeptiert werden, wenn es insgesamt weniger Frauen auf dem Arbeitsmarkt gibt. (vgl. Astelarra 2006: 36 und 38 und Salvà Mut/Forteza Forteza 2005: 363)

Hoffnung auf Besserung gibt lediglich das 2007 von der Regierung Zapatero beschlossene Gleichstellungsgesetz. In diesem werden Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten dazu angehalten, die Frauenquoten in ihren jeweiligen Vorständen jährlich um 10% zu erhöhen. Definiertes Ziel ist es, dass bis 2015 40% der Vorstandsposten mit Frauen besetzt sind. Ob dieses Ziel allerdings erfüllt wird, hängt von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Betriebe ab, da das Gesetz keinerlei Strafzahlungen oder Vollzugsmechanismen vorsieht, wenn die jährlichen Quoten nicht erfüllt werden. (vgl. Calvo/Martín 2009: 490)

7.7.8 Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege

“El sistema de género moderno determinó que las mujeres debían destinarle todo su tiempo al ámbito doméstico o que si se incorporaban a las actividades laborales del mundo público debían sumar ambos tiempos a costa de otros. Los hombres, en cambio, pueden dividir su tiempo entre el mundo laboral y el ocio o las relaciones sociales, sin tomar en consideración el tiempo doméstico. La distribución y el uso del tiempo son, por lo tanto, uno de los más importantes indicadores de desigualdad entre las mujeres y los hombres.” (Astelarra 2006: 42)

Eine Analyse über die Entwicklung der Zeiteinteilung von spanischen Frauen und Männern zwischen 1993 und 2001 zeigt, dass sich zwar in den 90er Jahren Veränderungen ergeben haben, die Zeiteinteilung sich aber noch immer diskriminierend auf Frauen auswirkt. Im Jahr 2001 haben Frauen viel mehr Zeit als Männer für Hausarbeit aufgewendet und folglich weniger Zeit für Arbeit, Freizeit und Studium oder sonstige Fortbildungsaktivitäten gehabt. Während Frauen der Hausarbeit rund 7 Stunden und 22 Minuten pro Woche widmeten, beschäftigten sich Männer nur 3 Stunden und 10 Minuten pro Woche mit Hausarbeit. (vgl. Astelarra 2006: 41f. und Cantó Milà 2003: 138)

“[I]n 2003, Spanish women carried out 35% of the annual hours of paid work, 78% of the hours of unpaid work and 59% of the total hours worked (paid and unpaid). [...] At the start of the 21st century participation by women in paid work has increased over the previous decade, but Spain still maintains an iceberg-shaped economic structure, with almost two thirds of the global

workload being carried out in homes under non-labor conditions, that is, without payment, and only one third being carried out in exchange for payment.” (Durán 2005: 348)

Was die Art der Tätigkeiten im Haushalt betrifft, so fällt auf, dass Frauen für diejenigen Haushaltsaktivitäten zuständig sind, die täglich gemacht werden müssen und eine rigide Zeiteinteilung erfordern, wie beispielsweise Reinigungsarbeiten, Essenszubereitung oder Einkäufe. Die Tätigkeiten im Haushalt, an denen sich auch Männer beteiligen, sind meistens jene, die sich flexibler organisieren lassen, wie das Spielen mit den Kindern oder auch Tätigkeiten, die administrativer oder finanzieller Natur sind. (vgl. Salvà Mut/Forteza Forteza 2005: 364f.)

Frauen sind in Spanien zusätzlich zur Hausarbeit für die Betreuung und Pflegearbeit innerhalb der Familie zuständig, da es kaum staatliche Hilfe gibt. Sozialstaatliche Leistungen gelten in Spanien nicht als BürgerInnenrecht. Obwohl die Leistungen in den letzten Jahrzehnten zugenommen haben, liegt Spanien, was die Ausgaben im Sozialbereich betrifft, tief unter dem europäischen Durchschnitt. Konsequenterweise ist auch die Präsenz der Frauen auf dem Arbeitsmarkt im europäischen Vergleich geringer und die Fekunditätsrate entsprechend niedrig. Spanien bietet nur begrenzt und nicht flächendeckend öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen an. Es gibt keine öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige, außer ein paar weniger Einrichtungen lokaler Behörden, die allerdings nur 2% des Bedarfs decken – eine der geringsten Prozentzahlen innerhalb der EU. Für Kinder im Vorschulalter decken öffentliche Einrichtungen 84% des Bedarfs, wobei der Schultag für Vier- und Fünfjährige fünf Stunden dauert und Nachmittagsbetreuung nicht vorgesehen ist. Die Schulpflicht beginnt in Spanien mit sechs Jahren, allerdings gibt es auch im Rahmen der *Educación Primaria* für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren kaum Nachmittagsbetreuung. Außerdem haben SchülerInnen aller Schulstufen drei Monate Ferien pro Jahr, viel länger als der Urlaubsanspruch bei einer Vollbeschäftigung. Die existierende öffentliche Altenpflege entspricht bei Weitem nicht der Bedürfnislage. Um die Jahrtausendwende waren nur 4% aller über 65-Jährigen in öffentlichen Altersheimen untergebracht. Auch Freiwilligendienste funktionieren außerhalb der Familie nur schlecht. (vgl. Cantó Milà 2003: 139, Carrasco 2005: 312f., Durán 2005: 350 und Salvà Mut/Forteza Forteza 2005: 366)

“There is a delay in the perception of the new reality of dual earner households by institutions and by the social organization in general. [...] The lack of co-ordination between parents’ and children’s schedules is a clear indicator of the scarce awareness by the Administration of the

social implications of women's participation in employment. School schedules still correspond to a family model in which the mother is a housewife.” (Tobío 2005: 319)

Bis auf das Gesetz 39/1999 über die Vereinbarung des familiären und beruflichen Lebens (*Conciliación de la Vida Familiar y Laboral de las Personas Trabajadoras*), in dem die bereits erwähnte EU Richtlinie 96/43/EG über den Elternurlaub in spanisches Recht umgewandelt wurde, gab es in Spanien kaum Familienpolitiken, die etwa mit den Gleichstellungspolitiken vergleichbar gewesen wären. Hinzu kommt, dass der im Gesetz 39/1999 geregelte Elternurlaub unbezahlt ist und daher für viele die Inanspruchnahme aus finanziellen Gründen ausschließt. Auch Ersatzdienstleistungen für Reproduktionsarbeiten werden von staatlicher Seite nicht zur Verfügung gestellt. Es ist daher wenig verwunderlich, dass kaum Veränderungen der Einstellungen im privaten Bereich der Reproduktion stattgefunden haben und die traditionelle Arbeitsteilung nach wie vor aufrecht ist. (vgl. Astelarra 2006: 40f. und Tobío 2005: 318)

Dennoch hat die Inkorporation der Frau in den Arbeitsmarkt dazu beigetragen, dass das Familienmodell mit einem männlichen Brötchenverdiener und der dazugehörigen Hausfrau zusehends verschwindet. Stattdessen hat sich ein neues Modell etabliert. Bei diesem bleibt die Männerrolle dieselbe, während die traditionelle Hausfrau verschwindet, da die Frauen eine Doppelrolle übernommen haben, indem sie sowohl einer Lohnarbeit nachgehen als auch Hauptverantwortliche für die Familie und den Haushalt geblieben sind. Frauen müssen diese Versöhnung zwischen Arbeits- und Familienleben Großteils alleine organisieren. Das neue Modell ist also mit hohen Kosten für die Frauen verbunden. Abgesehen von den Einbußen an Lebensqualität, die die Doppelbelastung zur Folge hat, stellt diese auch eine große logistische Herausforderung dar. Die Notwendigkeit, Lohn- und Reproduktionsarbeit zu versöhnen, zwingt Frauen, verschiedene individuelle Strategien zur Reduktion der Familienarbeit und verschiedene Wege zur eigenen besseren Integration in den Arbeitsmarkt sowie zur Organisation von Pflegetätigkeit zu erarbeiten. Die Reduktion der familienbasierten Arbeit geschieht auf verschiedene Art und Weise. Auf die offensichtlichste weist der Rückgang der Geburtenrate hin. Doch auch, wenn dadurch der Zeitaufwand für Kinderbetreuung verringert werden konnte, hat sich das Problem längst verlagert: durch den Anstieg der Lebenserwartung hebt der immer größere Pflegebedarf der älteren Generation die Einsparungen bei Kinderbetreuungszeiten wieder auf. (vgl. Carrasco 2005: 313f)

Eine weitere Strategie zur Reduktion der familienbasierten Arbeit in Haushalten mit zwei Einkommen und gut verdienenden Frauen ist die Reduktion von Hausarbeit durch den Ersatz von Aufgaben mit kommerziell zu erwerbende Dienstleistungen oder Gütern, beispielsweise

mit modernen Küchengeräte, Schulausspeisungen, Reinigungen etc. Auch private Pflegeservices dienen in den oberen Einkommensklassen als Strategie. Wenn das Einkommen dazu ausreicht, wird die Pflege älterer Angehörige und die Betreuung von Kleinkindern an Angestellte ausgelagert. In diesem Zusammenhang hat auch eine Globalisierung der Pflege stattgefunden. Ärmere Frauen werden von reicherer Haushalten in einem internationalisierten Kontext angeheuert. Eine typische Kette sieht so aus, dass eine ältere Tochter einer armen Familie in einem armen Land sich um ihre Geschwister kümmert, während ihre Mutter als Kinderbetreuerin für eine Kinderbetreuerin mit Migrationshintergrund arbeitet, die wiederum auf die Kinder einer Familie in einem reichen Land aufpasst. Der Export der Pflegearbeit löst das Problem aber nur für mittlere und höhere soziale Schichten. (vgl. Carrasco 2005: 314f.)

“For instead of the problem being considered as a social and political question, and solutions being sought on these terms, care activity is shifted to poorer women who, moreover, are the breadwinners of their own families. In addition, there are two consequences of this process which are never considered: the enormous affective cost of this process on these women; and the enormous social cost for their countries of origin which the massive emigration of women has in terms of the care of their own populations, leading to a serious destructure and marginalization of these societies.” (Carrasco 2005: 315)

Für das Gros der NormalverdienerInnen ist die wichtigste Strategie, um die fehlenden wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen zu kompensieren, allerdings der Einsatz der erweiterten Familie. Der Kontakt zu Familienmitgliedern außerhalb des Haushalts hat deshalb nicht nur sentimentale Gründen, sondern ist auch Teil eines wichtigen Transfers von unbezahlter Arbeit, um die Betreuung pflegebedürftiger Haushaltsglieder (entweder älterer, kranker oder junger Familienmitglieder) sicherzustellen. Familienmitglieder müssen sich aufgrund fehlender sozialstaatlicher Einrichtungen gegenseitig unterstützen, um schwierige Lebenssituationen zu meistern. (vgl. Carrasco 2005: 314 und Durán 2005: 350)

“A person receiving a retirement or disability pension who falls ill will either survive or enter a spiral of poverty depending on whether or not their family members transfer their time to them.”
(Durán 2005: 350)

Der wichtigste Faktor bei der Betreuung kleiner Kinder sind die Großmütter mütterlicherseits.⁶⁷ Drei von vier berufstätigen Frauen werden von ihren Müttern bei der Kinderbetreuung unterstützt, wenn beide im selben Haushalt leben. Die Zahl sinkt auf 51%, wenn die Großmutter nur in der näheren Nachbarschaft wohnt und auf 38%, wenn die

⁶⁷ für genauere Daten hierzu vgl. Tobio 2005: 322f.

Großmutter nicht in unmittelbarer Nähe, immerhin aber noch in derselben Stadt wohnt. Auch die Pflege von älteren Angehörigen kommt zu 72% aus der eigenen Familie. Mehrheitlich sind es die Gattinnen (18%), die eine längere Lebenserwartung als ihre Ehemänner haben und die Töchter (35%), die die eigenen Angehörigen pflegen. Dagegen pflegen nur 5% der Söhne eigene Angehörige. (vgl. Carrasco 2005: 314, Durán 2005: 350 und Tobío 2005: 322)

“As important as the socio-economic position is the sex of the patient and his or her family members. Women and men have different rates of morbidity and mortality but the most outstanding differences do not lie in the way in which they become sick but in the way in which they are treated during the illness and in the carers who assist them, traditionally women. [...] At individual level, in each home, women receive less care than men, because it is they who bear this role and the other members of the home lack training, the right attitude and the necessary time.”

(Durán 2005: 354f.)

Die meisten Transferleistungen finden innerhalb der Gruppe der Frauen mit mittlerem oder geringem Einkommen statt. In einkommensstärkeren Familien ist die Chance größer, dass es sich um einen DoppelverdienerInnenhaushalt handelt und damit einhergehend weniger Zeit für Betreuung Angehöriger zur Verfügung steht, dafür aber, wie bereits erwähnt, mehr finanzielle Ressourcen zur Anstellung von Betreuungspersonal für Angehörige. Durch die Veränderung der demographischen Struktur wird die Verschiebung von Kinderbetreuung in Richtung Altenbetreuung stets manifester und besonders in den niedrigen Einkommensklassen gibt es bereits jetzt eine große Anzahl älterer Menschen, für die es schwierig ist, die geeignete Betreuung zur Verfügung zu stellen. (vgl. Durán 2005: 350, 354 und 357)

Andere Strategien zur Vereinbarung von Beruf und Familie umfassen die Verkürzung der Distanzen zwischen dem eigenen Wohn- und Arbeitsort und der Schule der Kinder, das Verschieben der Hausarbeitszeiten auf Nächte, die frühen Morgenstunden oder die Wochenenden sowie die Verringerung der zu verrichtenden Arbeitsmenge durch Methoden wie Vorkochen und Einfrieren oder die Verwendung bügelfreier Kleidung. (vgl. Tobío 2005: 323f.)

“[W]omen are not making what the neoclassical approach would call a maximizing decision. In the context of patriarchal gender relationships, the dilemma between voluntary and non-voluntary decisions regarding preferred kinds of work is a false one, because both institutions (social norms) and ideology (culture, tradition) weigh more heavily than do individual decisions. In sum, the current model only continues to function because women are acting as an ‘adjustment variable’ with respect to the various contradictions inherent in the system, and hold within themselves the tensions that this implies.” (Carrasco 2005: 315)

Erst die Regierung Zapatero griff mit der Umsetzung des Gesetzes 39/2006 zur „Förderung der persönlichen Autonomie und Pflege für Menschen in abhängigen Situationen“ (*Promoción de la Autonomía Personal y atención a Personas en situación de Dependencia*) die prekäre Situation vieler Pflegebedürftiger und deren Angehöriger auf. Ziel des Gesetzes war es, eine vierte Säule des Wohlfahrtsstaates zu schaffen, parallel zum öffentlichen Bildungssystem, dem öffentlichen Gesundheitssystem und den öffentlichen Pensionen. Personen in abhängigen Situationen sollten mit dem Gesetz das Recht auf öffentliche Versorgung erhalten, entweder in Form von Fernbetreuung, Tageszentren, Betreuungsheimen, Hauskrankenpflege, eines/einer persönlichen AssistentIn oder in Form von Geldleistungen. Hatten Mitte 2011 bereits 700.000 Personen von der Hilfe profitiert, so gab es 360.000 die noch auf einer Warteliste standen, obwohl ihnen Pflegebedürftigkeit zuerkannt worden war. Weitere 480.000 hatten zu diesem Zeitpunkt um Pflegestatus angesucht. Der Bedarf konnte also bei Weitem nicht gedeckt werden. Zapatero betonte angesichts der großen Nachfrage zwar die Notwendigkeit der Kollaboration der Autonomen Regionen zur flächendeckenden Umsetzung des Gesetzes, diese blieb vielfach aber aus. (vgl. Torns/Recio Cáceres 2011: 76 und Gutiérrez Calvo 29.07.2011)

7.7.9 Frauen in öffentlichen Positionen

Seit den 80er Jahren ist ein großer Zuwachs an weiblichen Repräsentantinnen in allen Parteien feststellbar. Während Frauen jahrzehntelang stets um die 6% der politischen FunktionärInnen ausmachten, verfünfachte sich die Zahl bis zum Ende der 90er Jahre. Heute sind zwischen 30% und 40% aller politischer RepräsentantInnen weiblich. Dies ist zweifelsohne ein Erfolg der Gleichstellungspolitiken. Allerdings waren Gleichstellungspolitiken, die auf der Sensibilisierung der Gesellschaft für Frauenrechte basierten, nicht ausreichend, sondern die höhere Repräsentation ist hauptsächlich Maßnahmen der Affirmative Action zu verdanken. Ohne die Einführung von Quoten in den Parteien, wäre es schwierig gewesen, diese Resultate zu erzielen. Eine besondere Rolle kommt außerdem dem nationalen Gleichstellungsgesetz zu, das erstmals verpflichtend für alle Parteien eine 40%-Quote einführte, auch wenn das Gesetz den politischen Parteien großen Spielraum bei der Platzierung der KandidatInnen auf den Wahllisten lässt. (vgl. Astelarra 2006: 33f., Calvo/Martín 2009: 490 und Gutiérrez Calvo 29.07.2011)

Zu Beginn der ersten PSOE-Regierung in den frühen 80er Jahren hatten Frauen nur etwa 5% der rund 300-400 politischen Funktionen inne, im Jahr 1991 war ihr Anteil erst auf 13% gestiegen, wobei Frauen am häufigsten als Generaldirektorinnen von Ministerialabteilungen

(221 Frauen) im Einsatz waren. Bei den gewählten Funktionen herrschte ebenfalls lange Stagnation bezüglich des Prozentsatzes der weiblichen Abgeordneten im *Congreso* (Unterhaus). Erst zwischen 1989 und 93 war ein Anstieg auf 15% zu verzeichnen, wobei der PSOE mit 19% weiblichen Abgeordneten auf den höchsten Prozentsatz aller Parteien kam. Dies war darauf zurückzuführen, dass die PSOE-Frauen bei der Parteikonferenz 1988 eine 25% Quote bei parteikontrollierten öffentlichen Posten durchgesetzt hatten. Die Quotenfestlegung führte bei den darauffolgenden Parlamentswahlen 1989 zu einer 116 %igen Erhöhung der gewählten Frauen im nationalen und in den regionalen Parlamenten. (vgl. Threlfall 1996: 142f.)

Die große Debatte um die Quoten in der Politik spielte sich zwischen den Mehrheitsparteien PP und PSOE ab. Dabei war der PSOE stets die Fortschrittslokomotive, während der PP bezüglich des Zuwachs an weiblicher Repräsentation stets nachzog und nie unabhängig vom PSOE agierte. Im Gegensatz zum PSOE, der relativ früh Quoten in der Partei eingeführt hatte, um die weibliche Präsenz in politischen Institutionen zu erhöhen, wies der PP Quoten lange streng zurück. Dabei zeigen Daten über die Regierungsperioden seit 1989, dem Jahr, in dem die weibliche Repräsentation zu steigen begann, dass die Anzahl der Frauen mit jeder Regierungsperiode immer zuerst innerhalb des PSOE stieg, bis der PP ab der nächsten Regierungsperiode nachzog, allerdings in geringerem Maße. Zwischen 1993 und 1996 sank der Frauenanteil innerhalb des PSOE leicht, während er sich im PP leicht erhöhte, damit aber noch immer auf einem niedrigeren Niveau als innerhalb des PSOE war. Zwischen 1996 und 2000 verzeichnete der PSOE einen starken Zuwachs, was darauf zurückzuführen ist, dass die innerparteiliche Quote im Jahr 1997 auf 40% angehoben wurde. Der PP hingegen ließ leicht nach, wodurch sich die Distanz zwischen den beiden Parteien noch vergrößerte. Seit dem Jahr 2000 steigt der Frauenanteil im PSOE weiter und auch der PP kann einen Zuwachs verzeichnen, wenngleich dieser erneut geringer ist als im PSOE. Dieselben Tendenzen sind in den autonomen Parlamenten wirksam. (vgl. Astelarra 2006: 34ff. und Valiente 2003: 44)

Was die Implementierung der Quotenregelung des Gleichstellungsgesetzes betrifft, so sind die Resultate unterschiedlich. Auf lokaler Ebene, beispielsweise, hat sich die Zahl an Kandidatinnen und Repräsentantinnen durch die Quote erhöht. Während im Jahr 2003 erst 32,3% der Abgeordneten lokaler Regierungen weiblich waren, so waren es 2007 schon 39,7%. Auf nationaler Ebene stieg zwar die Zahl der weiblichen Abgeordneten im Oberhaus nach den Wahlen 2008 von 26% auf 32%, im Unterhaus sank sie dafür auf 36%. Die Bestimmungen des Gesetzes hielten aber alle Parteien ein, indem sie, wie das Gesetz festlegte, die Anzahl der Kandidatinnen auf den Wahllisten erhöhten. Der PP allerdings

schaffte es nicht, die egalitäre Anzahl der Kandidatinnen auch in eine egalitäre Anzahl an Repräsentantinnen zu übersetzen. Im Jahr 2008 waren erst 30% der Mitglieder der PP-Parlamentsfraktion weiblich. Dem PSOE hingegen fiel es leicht, die Quote zu erfüllen, da Quoten, wie erwähnt, parteiintern bereits seit den 80er Jahren Standard waren. Nach den Wahlen im Jahr 2008 hatte der PSOE 43% weibliche Abgeordnete, auch wenn dies im Vergleich zum Jahr 2004 eine Verschlechterung um drei Prozentpunkte war. (vgl. Calvo/Martín 2009: 492)

Die steigende Anzahl von Frauen in politischen Repräsentationsfunktionen ist also nicht Resultat eines mehrheitlichen Meinungsumschwungs, sondern allein dem Kampf der PSOE Frauen und damit einhergehend der Einführung von Quoten zu verdanken. Die unbestrittenen Fortschritte dürfen aber auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Frauen in politischen Funktionen bis heute unterrepräsentiert sind. Hindernisse wie die männliche Parteikultur, unterschiedliche Sozialisationsprozesse oder aber auch der ungleiche Zugang zu Lohnarbeit stehen einer gleichen Repräsentation noch immer im Weg. (vgl. Cantó Milà 2003: 139f. und Threlfall 1996: 144)

8 Schlussfolgerungen

Den Ausgangspunkt der hier vorliegenden Arbeit bildete die Frage nach den besonderen Charakteristika des spanischen Feminismus ab 1975 aufgrund dessen historischer Entstehungssituation im Rahmen einer Militärdiktatur. Nach einer breiten Materialsichtung sollen im Folgenden nun die – unter Berücksichtigung der zentralen Analyselemente der Poulantzas'schen Staatskritik und deren feministischer Erweiterung nach Ludwig und Sauer – gewonnenen Erkenntnisse über die Spezifika der spanischen postfranquistischen Frauenbewegung zusammengefasst werden.

Einer chronologischen Betrachtungsweise folgend ist zuallererst die Frage zu stellen, ob und wenn ja, wie Frauen noch während des Franquismus zur Ausweitung effektiver Brüche und somit zum Zusammenbruch der Militärdiktatur und zu einer demokratischen Transformation in Spanien beigetragen haben. Eine Antwort darauf vermag weder Poulantzas noch die traditionelle Geschichtswissenschaft (beispielsweise Bernecker) zu geben, da die Frage erst gar nicht aufgeworfen wird. So werden vor allem die wirtschaftlichen Veränderungen während der Technokraten-Phase des Regimes als Ursache für gesellschaftliche Umbrüche genannt. Dabei wird zwar auf die zentrale Rolle der Studierenden und der ArbeiterInnenschaft eingegangen, die unter den veränderten Bedingungen nicht mehr dazu bereit waren, das starre antidemokratische Regime hinzunehmen, die Frage nach der Rolle der Geschlechterverhältnisse in diesem Prozess wird allerdings nicht gestellt. Erst die von Ludwig und Sauer formulierte These, dass der Staat nicht nur eine Verdichtung von Klassenverhältnissen, sondern auch von Geschlechterverhältnissen ist, d.h. bestimmte stabilisierende Geschlechtervorstellungen in den Staat eingeschrieben sind, weist auf die systemstabilisierende Funktion der Frau im Rahmen staatlicher Konfigurationen bzw. ihr systemdestabilisierendes Potential im Verlauf staatlicher Transformationen hin. Vor diesem Hintergrund ist auch die folgende Aussage Astelaras zu verstehen:

“La socialización para la conformidad con el patriarcado siempre ha sido un mecanismo importante de este tipo de regímenes y el franquismo no fue una excepción.” (Astelarra 2006: 22)

Denn, das reibungslose Funktionieren des franquistischen Regimes hing integral mit der Kooperationsbereitschaft der Frauen zusammen, als zentrale Elemente der patriarchalen Familie innerhalb dieser Kohäsion mit den Werten des Franquismus zu vermitteln. In diesem Sinne bildeten die Frauen, solange sie sich rollenkonform und damit regimegetreu verhielten, eine der wichtigsten ideologischen Stützen der Militärdiktatur.

“[S]e puede afirmar que el cemento más importante del patriarcado franquista fue precisamente la ideología.” (Astelarra 2006:20)

Nicht anders sind auch die ungebrochenen Versuche der Diktatur, die ideologische Grundausrichtung im Bereich der Geschlechterfrage bis zum bitteren Ende aufrecht zu erhalten, zu erklären. Je offensichtlicher die Widersprüche zu Tage traten, die sich zwischen der neuen Rolle der Frau als notwendige Arbeitskraft und ihrer alten Rolle als Hausfrau und Mutter entsponnen, desto eindringlicher warnte die staatliche Frauenorganisation *Sección Femenina* vor den Gefahren der Emanzipation und des Feminismus für die charakterlichen Tugenden der spanischen Frau. Der in den 60er Jahren einsetzende ökonomische Boom machte die Inkorporation der Frau in den spanischen Arbeitsmarkt allerdings unausweichlich. Das franquistische Ideal des männlichen Alleinverdiener musste aufgegeben und stattdessen Gesetze, die es verheirateten Frauen erlaubten, einer Lohnarbeit nachzugehen, eingeführt werden. Mit der Erschließung neuer Lebensbereiche für die spanische Frau, traten viele geschlechterbedingte Ungerechtigkeiten des franquistischen Rechtssystems zu Tage. Dies machten sich einige innerhalb des Regimes aktive Frauen, wie die Juristinnen Mercedes Formica (siehe Kapitel 4.9.1 La “Re-formica”) und María Núñez Telo (Gesetz 14/1975, siehe Kapitel 6.4 Feministische Expansion: 1975 – 1979), zu Nutze, um auf die prekäre Rechtslage der spanischen Frau hinzuweisen und Gesetzesänderungen herbeizuführen.

Frauen klinkten sich also aktiv in den Prozess der Destabilisierung des Regimes ein, und zwar nicht nur innerhalb des franquistischen Systems, sondern auch im Rahmen der Opposition im Untergrund. So kämpfte das MDM (siehe Kapitel 6.3.2) noch während der Diktatur zunächst unter kommunistischen Vorzeichen, später aber auch zunehmend unter feministischen, um die kulturelle Hegemonie innerhalb der Arbeiterinnenschaft und der Gruppe der Hausfrauen. Durch die Teilnahme an und Interventionen bei diversen Treffen der konservativ inspirierten Hausfrauenassoziationen, trug das MDM aktiv zur Destabilisierung der franquistischen Ordnung bei. Das SESM (siehe Kapitel 6.3.1) fungierte lange vor dem Zerfall des Franco-Regime als intellektuelle, feministische Vorhut für Frauen mit höherem Bildungsgrad oder universitärem Hintergrund. Durch die Beteiligung an von der *Sección Femenina* organisierten Kongressen zur „Frauenfrage“ gelang es dem SESM auch innerhalb des Regimes einer neuen Perspektive Gehör zu verschaffen. In diesem Sinn haben spanische Frauen auf jeden Fall aktiv zu einer Ausweitung effektiver Brüche der franquistischen Militärdiktatur beigetragen. Was den Einfluss der feministischen Bewegung auf den Transformationsprozess selbst betrifft, so stellte sich für viele aktive Feministinnen nicht so sehr die Frage, ob und wie sie auf den Demokratisierungsprozess Einfluss nehmen konnten, sondern viel eher, ob sie dies

überhaupt wollten. Die teilweise Verweigerung war aber nicht so sehr dem Wunsch der Frauen nach Selbstmarginalisierung geschuldet, als viel eher der Tatsache, dass auch innerhalb der linken Parteien, der sich der Großteil der spanischen Feministinnen zugehörig fühlte, frauenfeindliche Bedingungen herrschten.

“In Spain, the association between feminism and the Left has been as troublesome as in other Western democracies, because left-wing parties have always been much more concerned with class inequalities than with gender differences. Feminist goals have always been viewed by the majority of party members and leaders either as bourgeois (and therefore illegitimate), or merely as distractions to the central goal of reaching a more egalitarian society (in terms of social classes). [...]” (Valiente 2003: 34)

Die radikalen Feministinnen zogen daraus den Schluss, dass es unmöglich sei, Seite an Seite mit den Männern für eine klassenlose und geschlechtergerechte Gesellschaft zu kämpfen und Frauen stattdessen eigene Frauenorganisationen mit dem Ziel der revolutionären Überwindung patriarchaler Gesellschaftsstrukturen gründen sollten. Frauen wurden dabei aufgrund ihrer Stellung im Produktionsprozess, nämlich als Verantwortliche für die Reproduktion, als eine den Männern gegenüberstehende Klasse gedacht, analog zu dem Verhältnis KapitalistIn vs. ProletarierIn. Zwar waren die sozialistischen Feministinnen, die sich für ein aktives Engagement sowohl in der feministischen Bewegung als auch im Demokratisierungsprozess einzusetzen, in der eindeutigen zahlenmäßigen Mehrheit, die Debatte zwischen der *militancia única* (einfacher Aktivismus) und der *doble militancia* (doppelter Aktivismus) traf aber dennoch ins Mark der Bewegung und dominierte so während der gesamten Transitionszeit die feministischen Diskurse.

Zusätzlich fühlten sich die radikalen Feministinnen in ihrer Skepsis den etablierten linken Parteien gegenüber bestätigt, als nach den ersten Jahren der Transition die Forderung der Linken nach einer radikalen und revolutionären Systemüberwindung einer konsensorientierten Politik wich, die auf die Konsolidierung einer bürgerlich-liberalen Demokratie ausgerichtet war. Die Angst davor, dass die Demokratisierungsbemühungen durch einen reaktionären Staatsstreich zunichte gemacht werden könnten, wie es in der spanischen Geschichte mehr als einmal vorgekommen war, führten dazu, dass der Wunsch nach einer revolutionären Systemüberwindung von den linken Parteien nicht in Form einer Massenbewegung verallgemeinert wurde. Stattdessen fand die Systemtransformation innerhalb der von Franco geschaffenen Legalität statt, indem das Rechtssystem schrittweise in das einer parlamentarischen Monarchie umgebaut wurde. Die radikalen Feministinnen beharrten hingegen auf Ihrer Überzeugung, dass die Frau nur im Rahmen eines revolutionären

Umsturzes der kapitalistischen patriarchalen Gesellschaft befreit werden könne. Wie erfolgreich letztendlich die radikalfeministischen Gruppen in ihrer Ablehnung der institutionalisierten Parteien und politischen Institutionen waren, ist schwer zu sagen. Zwar mangelte es den radikalen Feministinnen nicht an politischem oder kulturellem Aktivismus, dafür allerdings an öffentlicher wie medialer Präsenz und damit auch an gesellschaftlichem Einfluss.

Die Vertreterinnen der *doble militancia* bzw. eines sozialistischen Feminismus standen zwar den politischen Institutionen und dem parteipolitischen Aktivismus offener als die radikalen Feministinnen gegenüber, auch sie waren allerdings kaum an den Verhandlungstischen präsent. Versammelte sich doch die größte Anzahl feministischer Aktivistinnen in linken Kleinparteien der außerparlamentarischen Opposition, in denen ihre Forderungen am meisten Gehör fanden. So verwundert es auch nicht, dass der Einfluss der feministischen Bewegung auf den Demokratisierungsprozess traditionell als gering eingeschätzt wird. Dieser Einschätzung kann allerdings nur partiell zugestimmt werden. Einerseits, weil sie impliziert, es gäbe keine anderen Schauplätze politischen Aktivismus' als Parteien und die Institutionen des politischen Staatsapparats, andererseits weil sie außer Acht lässt, dass die im PCE und im PSOE aktiven Feministinnen enge Verbindung zu Gruppen der feministischen Bewegung unterhielten und daher die feministischen Forderungen als Parteimitglieder in ihre jeweiligen Parteien und als Abgeordnete ins Parlament trugen.

“Durante la transición, existió una interacción entre las feministas y las mujeres de los partidos políticos que fue la que permitió incorporar las demandas al accionar del Estado y convertirlas en políticas públicas. El proceso comenzó desde los inicios mismos de la transición y ha continuado hasta el presente.” (Astelarra 2006: 25)

Auch Valiente bestätigt:

“Feminists have made herculean (and successful) efforts to add some clauses to left-wing political party congress resolutions, electoral programs, and other documents, making these parties more sensitive to gender inequalities.” (Valiente 2003: 34)

Ob es allerdings den Parteifeministinnen zu verdanken ist, dass die neue Verfassung und die demokratische Rechtsprechung schrittweise die formale Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern institutionalisierten, kann dennoch nicht eindeutig beantwortet werden, zumal der internationale Rahmen, v.a. die EU, eine bestimmte Stoßrichtung ohnehin vorgab. Zudem hatten für diesen Teil der feministischen Bewegung die Bemühungen um die Konsolidierung einer Demokratie nicht nur positive Auswirkungen:

“The focus of many Spanish feminists on political change has possibly meant that Spanish feminists have fought for the development of a common identity, countercultural change, and alternative lifestyles to a lesser extent than feminists in other western countries that were already consolidated democracies in the 1970s.” (Valiente 2003: 34)

Aber nicht nur die Auseinandersetzung mit einer gemeinsamen Identität oder alternativer Lebensmodelle blieb auf der Strecke, auch die Herrschafts- und Systemkritik ging auf dem Weg verloren. Als ab Mitte der 80er Jahre die Institutionalisierung und damit in vielen Fällen die Vereinnahmung der feministischen Bewegung einsetzte, verlor der Feminismus in Spanien als gegenhegemoniales Projekt massiv an Bedeutung. Zwar wurden staatliche Institutionen und Programme zur Frauenförderung seither massiv ausgebaut, Gleichstellungspolitiken gehen allerdings nur so weit, wie der liberaldemokratische Rahmen es zulässt. So konnte zwar in den letzten Jahrzehnten die formale Gleichstellung zwischen den Geschlechtern im Rahmen des demokratischen Rechtsstaates institutionalisiert werden und auch im Bereich der politischen Repräsentation hat sich das Gleichgewicht zu Gunsten der Frauen verschoben, im Kernbereich kapitalistisch-patriarchaler Frauenunterdrückung, namentlich der Reproduktionssphäre, hat sich allerdings wenig verbessert – im Gegenteil: durch die massive Inkorporation der Frau in den Arbeitsmarkt hat sich die Lage für viele Frauen sogar verschlechtert. Doppelbelastung und prekäre Arbeitsbedingungen sind heute die Hauptkennzeichen vieler Frauenrealitäten.

Abschließend soll an dieser Stelle anhand der vier Schlüsselemente einer feministisch poulantzas'schen Staatstheorie nach Ludwig und Sauer rekapituliert werden, in welcher Weise Geschlechterverhältnisse in die aktuelle staatliche Konfiguration Spaniens eingeschrieben sind und wie der Staat diese produziert und reproduziert. Dazu sollen zunächst die vier von Ludwig und Sauer definierten Grundlagen einer feministisch erweiterten Staatstheorie nach Poulantzas in Erinnerung gerufen werden:

1. Sowohl soziale Verhältnisse, also Klassen-, als auch Geschlechterverhältnisse gehören zu den zentralen Konstitutionsbedingungen von Staatlichkeit. Dadurch wird Staatlichkeit zur Strategie gesellschaftlicher AkteurInnen mit unterschiedlichen, sich widersprechenden Interessen und Machtressourcen. So ist es auch zu erklären, dass der moderne maskuline Staat eine partielle Feminisierung durchlaufen hat und nicht ausschließlich auf dem Ausschluss von Frauen beruht
2. Die Trennung zwischen öffentlich und privat ist kein Faktum, sondern eine entscheidende Strategie, durch die die Institutionen Staat, Markt und Haushaltsökonomie Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität hervorgebracht werden.

3. Moderne Staaten zeichnen sich durch männliche Wissensformen bei gleichzeitiger Negation von Geschlechterwissen aus. Gender Mainstreaming ist ein mögliches Instrument, um diese männlichen Wissensformen bloßzulegen.
4. Subjektivierungsprozesse sind in einem staatlichen Kräftefeld angesiedelt. Daraus folgt nicht selten die Unterordnung der Subjekte unter geschlechterspezifische, sexuelle und ethnisierende Zuschreibungen als Resultat hegemonialer Diskurspraktiken. Andererseits besteht durch das wechselseitige Konstituierungsverhältnis politischer Identitäten auch das Potenzial der Hervorbringung widerständiger Identitäten, die sich diesen Zuschreibungen widersetzen.

Die in Spanien seit den 60er Jahren systematisch einsetzende Inkorporation der Frau in den Arbeitsmarkt hat zu Grenzverschiebungen im Bereich der geschlechtsspezifischen Konstitution des Staates geführt. Auch die Trennung zwischen öffentlich und privat wurde und wird im Rahmen der Einbeziehung von Geschlechterverhältnissen in staatliche Politiken durch EU Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken hinterfragt. Das seit den 70er Jahren stattfindende Ausmerzen geschlechtsbedingter Diskriminierungen im Rechtssystem ist zweifelsohne ein Erfolg feministischer Intervention in die staatliche Geschlechterordnung. Die Eroberung der unterschiedlichsten Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durch spanische Frauen hat sicher zu einer Diversifizierung weiblicher Lebensrealitäten und auf individueller Ebene zu einer Steigerung der persönlichen Autonomie von Frauen geführt. Der Zuwachs weiblicher Repräsentantinnen in politischen Entscheidungspositionen ist allein spanischen Gleichstellungspolitiken, namentlich den Quotenregelungen, zu verdanken und zeugt von der partiellen Feminisierung des maskulinen Staats als Resultat der Bearbeitung geschlechtsspezifischer Verhältnisse durch feministische Aktivistinnen. Der Einfluss internationaler und europäischer Abkommen und Verträge mit Rechtsverbindlichkeit ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. So hat die Umsetzung diverser EU-Gleichstellungsrichtlinien in Spanien die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern weiter vorangetrieben.

So positiv diese Entwicklungen auch zu bewerten sind, so stark wiegt gleichzeitig das weiterhin ungelöste Problem der externalisierten Reproduktionsarbeit, das gleichzeitig die Grenzen von Gleichstellungspolitiken im Rahmen bürgerlich-liberaler Demokratien mit ihrer zugrundeliegenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung aufzeigten. Die auch in Spanien trotz der ohnehin geringen Ausprägung der Wohlfahrtsstaatlichkeit stattfindenden neoliberalen Umstrukturierungen führen diesen Sachverhalt besonders deutlich vor Augen: Frauen sind trotz ihres Eintritts in die öffentliche Sphäre weiterhin für die Bereiche Pflege- und Hausarbeit

sowie Kinderbetreuung zuständig. Das Fehlen bzw. der Abbau wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen zwingt Frauen eine Doppelbelastung auf, die zu einer massiven Einschränkung der Lebensqualität führt und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern noch verstärkt. Die Tatsache, dass sich Frauen aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht wie Männer uneingeschränkt der beruflichen Weiterentwicklung widmen können, führt außerdem zu deren Marginalisierung auf dem Arbeitsmarkt: Teilzeitarbeit, Zeitarbeit und Arbeit in Niedriglohnsektoren ist das Los vieler Frauen, die nicht auf eine Familie verzichten wollen. Relativ neu ist in diesem Zusammenhang die Ethnisierung der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung. Gerade in dem Einwanderungsland Spanien ist es zu einer Verschiebung der Zuständigkeiten für Reproduktionsarbeiten innerhalb der Geschlechtergruppe gekommen. Frauen mit Migrationshintergrund werden nicht nur im privaten Bereich als billige Arbeitskräfte für Kinderbetreuung, Pflege- und Hausarbeit – oft ohne jegliche arbeitsrechtliche Absicherung – eingesetzt, auch auf dem Arbeitsmarkt finden sie oft nur Anstellungen in den wenig prestigereichen, feminisierten Niedriglohnbranchen, wie etwa als Reinigungskräfte oder Küchengehilfinnen. Was die Subjektivierungsprozesse im staatlichen Kräftefeld angeht, so ist die Unterordnung der Subjekte unter diese ethnisierenden Zuschreibungen im Rahmen hegemonialer Diskurspraktiken beinahe ungebrochen. Bis auf eine verschwindend geringe Minderheit vor allem im akademischen Bereich (beispielsweise im islamischen oder auch im postkolonialen Feminismus) regt sich kaum Widerstand gegen die zunehmende Ethnisierung der Geschlechterverhältnisse.

Um abschließend zu der These der im Staat kristallisierten männlichen Wissensformen zu kommen, so ist fraglich ob die Strategie des Gender Mainstreamings tatsächlich als gegenhegemoniales Instrument zur Bloßlegung dieser taugt. Die Erfolge der Strategie beschränken sich hauptsächlich auf kleine Projekte (beispielsweise die Genderabteilungen in Spanien) sowie die Einbindung einiger weniger Frauen in die Führungsetagen von Behörden, Betrieben oder Universitäten, die dort den Erfolg des Gender Mainstreaming unter Beweis stellen sollen. Die realen Machtstrukturen und damit einhergehend unterschiedlichen Interessen bei der Veränderung von Organisationen und Verwaltungen werden nicht in der Konzeption der Strategie berücksichtigt. Per definitionem geht es beim Gender Mainstreaming nicht um gesellschaftliche Verteilungsgerechtigkeit, sondern bestenfalls um die Entschärfung von Konfliktpotential in Organisationen, Betrieben und der Verwaltung. Das führt nicht zuletzt dazu, dass das Konzept die Aufmerksamkeit auf die Balance zwischen zwei binären Geschlechtsidentitäten richtet und dabei darauf vergisst, die Überschneidung der

Variable Geschlecht mit Unterdrückungskategorien wie Ethnie oder Klassenlage miteinzubeziehen.

„Die von den sozialistischen Feministinnen erarbeitete politökonomische Denkfigur der doppelten Unterdrückung der Frauen als Klassen- und Geschlechtswesen wird verflacht zu der sozialpsychologischen These, dass Gender Mainstreaming es erlaube die Zweigeschlechtlichkeit bzw. die unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen in Organisationen und Verwaltungen besser zu erkennen und im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen.“ (Schunter-Kleemann 2006: 58)

So ist gerade der im Rahmen der Institutionalisierung der feministischen Bewegung so relevante Gender Mainstreaming Diskurs ein exzellentes Beispiel dafür, „*wie eine emanzipatorische soziale Bewegung der Frauen, die auf demokratische Gesellschaftsveränderung, auf Selbstbestimmung und individuelle Autonomie gerichtet ist, in einem neoliberalen Programm aufgegriffen und herrschaftskonform reformuliert wurde*“ (Schunter Kleemann 2006: 59).

9 Bibliographie

ARENDT, Hannah: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, 1955.

AIZPEOLEA, I. P.: "Zapatero remodela ampliamente su Gobierno." In: *El País*, 20.10.2010, online unter <http://elpais.com/elpais/2010/10/20/actualidad/1287562619_850215.html> (23. Jänner 2013)

ALTHUSSER, Louis: „Ideologie und ideologische Staatsapparate.“ In: ALTHUSSER, Louis: *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg/Berlin: VSA, 1977. 108 – 168.

ALTHUSSER, Louis: *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg/Berlin: VSA, 1977.

ARCHER MANN, Susan und Douglas J. Huffman: "The Decentering of Second Wave Feminism and the Rise of the Third Wave." In: *Science & Society* 69: 1, 2005, 56 – 91, online unter <<http://www.jstor.org/stable/40404229>> (23. März 2013).

ASTELARRA, Judith: "The transition to Democracy in Spain." In: COHEN, Yolande: *Women and counter-power*. Québec: Black Rose Books, 1989. 53 – 64.

ASTELARRA, Judith (Hrsg.): *Participación política de las mujeres*. Madrid: Siglo XXI de España Editores, 1990. (CIS 109)

ASTELARRA, Judith: "Three Generations of Women in Spain." In: SOTELO, Elisabeth de (Hrsg.): *New women of Spain: social-political and philosophical studies of feminist thought*. Münster: Lit, 2005. (Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit 4) 51 – 67.

ASTELARRA, Judith: "Veinte años de feminismo y políticas de equidad en España: 1980-2000." In: BOSCH FIOL, Esperanza, Victoria Aurora Pérez und Capilla Navarro Guzmán (Hrsg.): *Los feminismos como herramientas de cambio social. Vol. 1*. Universitat de Les Illes Balears, 2006. (Mujeres tejiendo redes históricas, desarrollos en el espacio público y estudios de las mujeres). 17 – 45.

ATZMÜLLER, Roland: „Der Staat als Verhältnis?“ In: *grundrisse. zeitschrift für linke theorie & debatte* 5, 2003, online unter
<<http://www.grundrisse.net/grundrisse05/5verhaeltnis.htm>> (23. Jänner 2013).

AUNIÓN, J. A.: “La competencia llega a la Universidad.” In: *El País*, 29.03.2007, online unter <http://elpais.com/diario/2007/03/29/sociedad/1175119209_850215.html> (23. Jänner 2013)

BALLETBÓ, Anna: “La mujer bajo la dictadura.” In: *Sistema* 49, 1982. 3 – 21.

BANASZAK, Lee Ann (Hrsg.): *Women's movements facing the reconfigured state*. Cambridge (et al.): Cambridge University Press, 2003.

BARRIOS, Harald: „Grundzüge des politischen Systems.“ In: BERNECKER, Walther L. und Klaus Dirscherl (Hrsg.): *Spanien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur*. Frankfurt am Main: Vervuert, 2008⁵. 53 – 84.

BERNECKER, Walther L.: *Spanische Geschichte: Vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Stuttgart (et al.): Kohlhammer, 2001².

BERNECKER, Walther L. und Horst Pietschmann: *Geschichte Spaniens: Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. Stuttgart (et al.): Kohlhammer, 2005⁴.

BERNECKER, Walther L.: *Spanien-Handbuch. Geschichte und Gegenwart*. Tübingen: Francke, 2006. (UTB 2827: Geschichte)

BERNECKER, Walther L. und Klaus Dirscherl (Hrsg.): *Spanien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur*. Frankfurt am Main: Vervuert, 2008⁵.

BERNECKER, Walther L.: „Politik zwischen Konsens und Konfrontation: Spanien im 21. Jahrhundert.“ In: BERNECKER, Walther L. und Klaus Dirscherl (Hrsg.): *Spanien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur*. Frankfurt am Main: Vervuert, 2008⁵. 85 – 105.

BERNECKER, Walther L.: „Souveränität und Territorialität: Das ‚baskische Problem‘ zwischen Pragmatismus, Ethnonationalismus und Separatismus.“ In: BERNECKER, Walther L. und Klaus Dirscherl (Hrsg.): *Spanien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur*. Frankfurt am Main: Vervuert, 2008⁵. 169 – 215.

BOCK, Gisela et al. (Hrsg.): *Die europäische Querelle des Femmes. Geschlechterdebatten seit dem 15. Jahrhundert*. Stuttgart: Metzler, 1997. (Querelles 2)

BOLAÑOS, Alejandro: "Otra salida en falso de la crisis." In: *El País*, 03.11.2012, online unter
<http://economia.elpais.com/economia/2012/11/03/actualidad/1351978990_402768.html> (23. Jänner 2013)

BORREGUERO SIERRA, Concepción (et al.): *La mujer española. De la tradición a la modernidad (1960 – 1980)*. Madrid: Tecnos, 1986.

BOSCH FIOL, Esperanza und Victoria A. Ferrer Pérez: "Progress in the Fight Against Gender-Based Violence in Present-Day Spain." In: SOTELO, Elisabeth de (Hrsg.): *New women of Spain: social-political and philosophical studies of feminist thought*. Münster: Lit, 2005. (Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit 4) 200 – 208.

BOSCH FIOL, Esperanza, Victoria Aurora Ferrer Pérez und Capilla Navarro Guzmán (Hrsg.): *Los feminismos como herramientas de cambio social. Vol. 1*. Universitat de Les Illes Balears, 2006. (Mujeres tejiendo redes históricas, desarrollos en el espacio público y estudios de las mujeres).

BRINKMANN, Sören: „Die Rückkehr der Vergangenheit: Bürgerkrieg und Diktatur im öffentlichen Meinungsstreit.“ In: BERNECKER, Walther L. und Klaus Dirscherl (Hrsg.): *Spanien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur*. Frankfurt am Main: Vervuert, 2008⁵. 109 – 132.

BUBENIK-BAUER, Iris und Ulrike Schalz-Laurenze (Hrsg.): *Frauen in der Aufklärung – „... ihr werten Frauenzimmer, auf!“* Frankfurt: Helmer, 1995.

Bundeskanzleramt: „Charta der Grundrechte der Europäischen Union.“ In:
Bundeskanzleramt Österreich, online unter
<<http://www.bka.gv.at/site/3467/default.aspx>> (23. Jänner 2013)

Bundeskanzleramt: „Weltfrauenkonferenzen.“ In: Bundeskanzleramt Österreich, Sektion II – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, online unter
<<http://www.frauen.bka.gv.at/site/5552/default.aspx#a9>> (23. Jänner 2013)

- Bundeszentrale für politische Bildung: „Eheschließungen und Scheidungen.“ In: Bundeszentrale für politische Bildung, 23.07.2011, online unter <<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70518/eheschliessungen-und-scheidungen>> (23. Jänner 2013)
- Bundeszentrale für politische Bildung: „Top 5 Nettozahler und Nettoempfänger der EU.“ In: Bundeszentrale für politische Bildung, 18.10.2012, online unter <<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70580/nettozahler-und-nettoempfaenger>> (23. Jänner 2013)
- BUSTELO, Maria und Candice D. Ortals: “The Evolution of Spanish State Feminism. A fragmented Landscape.” In: OUTSHOORN, Joyce und Johanna Kantola (Hrsg.): *Changing State Feminism*. Basingstoke und New York, 2007. 201 – 223.
- CALVO, Kerman und Irene Martín: “Ungrateful Citizens? Women's Rights Policies in Zapatero's Spain.” In: *South European Society and Politics* 14: 4, 2009. 487 – 502.
- CANTÓ MILÀ, Natàlia: „Frauenbewegungen in Spanien. Ein Blick zurück und ein Blick nach vorn.“ In: MIETHE, Ingrid und Silke Roth (Hrsg.): *Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa*. Opladen: Leske + Budrich, 2003. 119 – 148.
- CARRASCO, Cristina: “Women in Spain: An ‘Adjustment Variable’ Between Home and Market.” In: SOTELO, Elisabeth de (Hrsg.): *New women of Spain: social-political and philosophical studies of feminist thought*. Münster: Lit, 2005. (Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit 4) 308 – 316.
- Colectivo Feminista de Madrid: “El feminismo español de la década de los 70.” In: *Tiempo de Historia* 27: 3, Februar 1977. 29 – 37.
- COHEN, Yolande: *Women and counter-power*. Québec: Black Rose Books, 1989.
- CRUZ, Jacqueline und Barbara Zecchi (Hrsg.): *La mujer en la España actual. ¿Evolución o involución?* Barcelona: Icaria, 2004.
- CUÉ, Carlos E.: “España entrega al PP todo el poder.” In: *El País*, 21.11.2011, online unter <http://politica.elpais.com/politica/2011/11/21/actualidad/1321832133_971045.html> (23. Jänner 2013)

DAHLERUP, Drude (Hrsg.): *The New Women's Movement: Feminism and Political Power in Europe and the USA*. London: Sage Publications, 1986.

DEMIROVIC, Alex, Stephan Adolphs und Serhat Karakayali (Hrsg.): *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis*. Baden-Baden: Nomos, 2010.

DIERS, Andreas: „„Marxismus und Staat“ reloaded. Zum 75. Geburtstag von Nicos Poulantzas (1936-1979).“ In: *Standpunkte* 30, September 2011, 1 – 8, online unter <http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_30-2011.pdf> (23. Jänner 2013)

DURÁN, María Angeles und María Teresa Gallego: “The Women’s Movement in Spain and the New Spanish Democracy.” In: DAHLERUP, Drude (Hrsg.): *The New Women’s Movement: Feminism and Political Power in Europe and the USA*. London: Sage Publications, 1986. 200 – 216.

elmundo.es: “Aprobada la tercera reforma de la LOU para potenciar la autonomía de las Universidades.” In: elmundo.es, 29.03.2007, online unter <<http://www.elmundo.es/elmundo/2007/03/29/espana/1175185092.html>> (23. Jänner 2013)

elmundo.es: “Las madres solas sufren más riesgo de pobreza y de exclusión social y laboral.” In: elmundo.es, 08.06.2011, online unter <<http://www.elmundo.es/elmundo/2011/06/08/espana/1307544670.html>> (23. Jänner 2013)

El País: “Adiós al Ministerio de Igualdad.” In: *El País*, 20.10.2010, online unter <http://elpais.com/elpais/2010/10/20/actualidad/1287562624_850215.html> (23. Jänner 2013)

El País: “El Congreso aprueba la Ley de Igualdad con la abstención del PP.” In: *El País*, 15.03.2007, online unter <http://sociedad.elpais.com/sociedad/2007/03/15/actualidad/1173913202_850215.htm> (23. Jänner 2013)

ENGELS, Friedrich: „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats.“ In: MARX, Karl und Friedrich Engels: *Werke. Band 21*. Berlin: Karl Dietz Verlag, 1979⁶ (1962). 25 – 173.

ESPINOZA, Andrea: “‘Marea violeta’ en Madrid por los recortes en las políticas de igualdad.” In: *El País*, 10.02.2012, online unter <http://sociedad.elpais.com/sociedad/2012/02/10/actualidad/1328908868_024298.html> (23. Jänner 2013)

ESTEFANÍA, Joaquin: “¿Cómo hemos llegado hasta aquí?” In: *El País*, 09.06.2012, online unter <http://economia.elpais.com/economia/2012/06/09/actualidad/1339248836_720136.html> (23. Jänner 2013)

Europäische Union: „Einführung des Euro: Konvergenzkriterien.“ In: Europäische Union, online unter <http://europa.eu/legislation_summaries/other/l25014_de.htm> (23. Jänner 2013)

Europäische Union: „EU-Verträge.“ In: Europäische Union, online unter <http://europa.eu/about-eu/basic-information/decision-making/treaties/index_de.htm> (23. Jänner 2013)

Europäische Union: „Kohäsionsfonds.“ In: Europäische Union, online unter <http://ec.europa.eu/regional_policy/the_funds/cohesion/index_de.cfm> (23. Jänner 2013)

Europäische Union: „Verordnungen, Richtlinien und sonstige Rechtsakte.“ In: Europäische Union, online unter <http://europa.eu/about-eu/basic-information/decision-making/legal-acts/index_de.htm> (23. Jänner 2013)

FAGOAGA, Concha (Hrsg.): *1898 – 1998. Un siglo avanzando hacia la igualdad de las mujeres*. Madrid: Dirección General de la Mujer. Consejería de sanidad y servicios sociales, 1999.

FERNÁNDEZ VARGAS, Valentina: “The Long Road of Spanish Women Toward Equality.” In: SOTELO, Elisabeth de (Hrsg.): *New women of Spain: social-political and philosophical studies of feminist thought*. Münster: Lit, 2005. (Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit 4) 43 – 50.

FERNANDEZ, Marc und Jean-Christophe Rampal: „Häusliche Gewalt. Das Beispiel Spanien.“ In: OCKRENT, Christine (Hrsg.): *Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen. Eine Bestandsaufnahme*. München und Zürich: Pendo, 2007. 180 – 183.

finanzas.com: “El Eurogrupo constatará hoy la buena marcha del rescate bancario a España pero no desbloqueará la ayuda.” In: finanzas.com, 12.11.2012, online unter <<http://www.finanzas.com/noticias/economia/20121112/eurogrupo-constatará-buena-marcha-1613315.html>> (23. Jänner 2013)

FOLGUERA CRESPO, Pilar: “Democracia y cambio social. De la democracia representativa a la democracia paritaria. (1975-1996).” In: GARRIDO, Elisa, Pilar Folguera Crespo, Margarita Ortega und Cristian Segura: *Historia de las mujeres en España*. Madrid: Editorial Síntesis, 1997. 549 – 571.

FOLGUERA CRESPO, Pilar: “Spanish Women Within a European Framework: New Challenges and Opportunities.” In: SOTELO, Elisabeth de (Hrsg.): *New women of Spain: social-political and philosophical studies of feminist thought*. Münster: Lit, 2005. (Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit 4) 97 – 103.

FOLGUERA CRESPO, Pilar: “De la transición política a la paridad.” In: FOLGUERA CRESPO, Pilar (Hrsg.): *El feminismo en España. Dos siglos de historia*. Madrid: Editorial Pablo Iglesias, 2007². 157 – 199.

FOLGUERA CRESPO, Pilar (Hrsg.): *El feminismo en España. Dos siglos de historia*. Madrid: Editorial Pablo Iglesias, 2007².

GALLEGOS MÉNDEZ, Teresa: “Mujeres en el franquismo o la desmesura de lo privado.” In: FAGOAGA, Concha (Hrsg.): *1898 – 1998. Un siglo avanzando hacia la igualdad de las mujeres*. Dirección General de la Mujer, Consejería de sanidad y servicios sociales: Madrid, 1999. 209 – 221.

GAREA, Fernando: “Rajoy mantiene la incertidumbre sobre el segundo rescate.” In: *El País*, 27.08.2012, online unter <http://economia.elpais.com/economia/2012/08/27/actualidad/1346081136_964054.html> (23. Jänner 2013)

GARRIDO, Elisa, Pilar Folguera Crespo, Margarita Ortega und Cristian Segura: *Historia de las mujeres en España*. Madrid: Editorial Síntesis, 1997.

GILL, Rosalind: "Relativism, Reflexivity and Politics. Interrogating Discourse Analysis from a Feminist Perspective." In: WILKINSON, Sue (ed.): *Feminism and discourse: psychological perspectives*. London (et al.): Sage Publishers, 1995. (Gender and psychology)

Gleichbehandlungsanwaltschaft: „Wesentliche Rechtsakte der EU im Bereich Gleichbehandlung und Antidiskriminierung.“ In: Gleichbehandlungsanwaltschaft, online unter <<http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/site/6425/default.aspx>> (23. Jänner 2013)

GONZÁLEZ, Miguel: "Rajoy niega que el rescate de la banca imponga condiciones a la economía." In: *El País*, 29.06.2012, online unter <http://internacional.elpais.com/internacional/2012/06/29/actualidad/1340977186_043012.html> (23. Jänner 2013)

GOSEPATH, Stefan, Wilfried Hirsch und Beate Rössler (Hrsg.): *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Band 1. A – M.* Berlin: De Gruyter, 2008.

GOSEPATH, Stefan, Wilfried Hirsch und Beate Rössler (Hrsg.): *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Band 2. N – Z.* Berlin: De Gruyter, 2008.

GRADO, Mercedes de: "Encrucijada del feminismo español: Disyuntiva entre igualdad y diferencia." In: CRUZ, Jacqueline und Barbara Zecchi (Hrsg.): *La mujer en la España actual. ¿Evolución o involución?* Barcelona: Icaria, 2004. 25 – 58.

GRAU BIOSCA, Elena: "De la emancipación a la liberación y la valoración de la diferencia. El movimiento de mujeres en el Estado español." In: THÉBAUD, Françoise (Hrsg.): *Historia de las mujeres en Occidente: El siglo XX. Vol. 5.* Madrid: Taurus, 1993. 673 – 683.

GUBITZER, Luise und Suanne Schunter-Kleemann (Hrsg.): *Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie.* Frankfurt am Main, Wien (et al.): Lang, 2006. (Frauen, Forschung und Wirtschaft 17)

GUTIÉRREZ CALVO, Vera: "Retrato de un presidente en 20 leyes." In: *El País*, 29.07.2011, online unter <http://elpais.com/diario/2011/04/03/espana/1301781622_850215.html> (23. Jänner 2013)

HASSAUER, Friederike: „Tribüne und Schafott. Olympe de Gouges und die Erklärung der Frauenrechte.“ In: BUBENIK-BAUER, Iris und Ulrike Schalz-Laurenze (Hrsg.): *Frauen in der Aufklärung – „... ihr werten Frauenzimmer, auf!“* Frankfurt: Helmer, 1995a. 25 – 42.

HASSAUER, Friederike: „Über den Verlust der epistemologischen Sicherheit. Eine Einführung zu Judith Butler.“ In: *L'Homme – Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 6: 1, 1995b. 81 – 82.

HASSAUER, Friederike: „„Die Seele ist nicht Mann, nicht Weib.“ – Stationen der ‚Querelle des Femmes‘ in Spanien und Lateinamerika vom 16. zum 18. Jahrhundert.“ In: BOCK, Gisela et al. (Hrsg.): *Die europäische Querelle des Femmes. Geschlechterdebatten seit dem 15. Jahrhundert.* Stuttgart: Metzler, 1997. (Querelles 2) 203–238.

HEPP, Andreas, Friedrich Krotz und Tanja Thomas (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Cultural Studies.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

HEPP, Andreas: *Cultural Studies und Medienanalyse.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010³.

HEYWOOD, Leslie und Jennifer Drake (Hrsg.): *Third Wave Agenda. Being Feminist, Doing Feminism.* Minneapolis (et al.): University of Minnesota Press, 2003⁴.

HILDENBRAND, Andreas Scheid: „Der Autonomiestaat während der PSOE-Regierung unter José Luis Rodríguez Zapatero (2004-2008).“ In: BERNECKER, Walther L. und Klaus Dirscherl (Hrsg.): *Spanien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur.* Frankfurt am Main: Vervuert, 2008⁵. 133-167.

HIRSCH, Joachim: *Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat.* Berlin: ID Verlag, 1998.

Instituto Andaluz de la Mujer: “Antecedentes de la Unidad de Igualdad de Género.” In: Instituto Andaluz de la Mujer, online unter <<http://www.juntadeandalucia.es/institutodelamujer/ugen/node/35>> (23. Jänner 2013)

Instituto de la Mujer: “Conócenos.“ In: Instituto de la Mujer, online unter <<http://www.inmujer.gob.es/ellInstituto/conocenos/home.htm>> (23. Jänner 2013)

JÓNASDÓTTIR, Anna G. und Kathleen B. Jones: "Out of epistemology: feminist theory in the 1980s and beyond." In: JÓNASDÓTTIR, Anna G und Kathleen B. Jones (Hrsg.): *The political interests of gender revisited. Redoing theory and research with a feminist face*. Manchester: Manchester University Press, 2009. 17 – 57.

JÓNASDÓTTIR, Anna G und Kathleen B. Jones (Hrsg.): *The political interests of gender revisited. Redoing theory and research with a feminist face*. Manchester: Manchester University Press, 2009.

Jornadas Feministas Estatales: *Granada, treinta años después. Aquí y ahora. Granada 2009*. Madrid: Coordinadora Estatal de Organizaciones Feministas, 2010.

KIM, Eun-Young: *Zur Ideologie- und Staatsanalyse: Ein Versuch über Marx, Gramsci und Althusser*. Tectum Verlag: Marburg, 1995. 27 – 52.

KROLL, Renate: *Metzler Lexikon Genderstudies Geschlechterforschung. Ansätze-Personen-Grundbegriffe*. J.B. Metzler: Stuttgart, 2002.

LANGEMEYER, Ines: „Antonio Gramsci: Hegemonie, Politik des Kulturellen, geschichtlicher Block.“ In: HEPP, Andreas, Friedrich Krotz und Tanja Thomas (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Cultural Studies*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 2009. 72 – 82.

LARUMBE, María Ángeles: *Una inmensa minoría. Influencia y feminismo en la Transición*. Zaragoza: Prensas Universitarias de Zaragoza, 2002.

LAZAR, Michelle M.: „Feminist Critical Discourse Analysis: Articulating a Feminist Discourse Praxis.“ In: *Critical Discourse Studies* 4:2, August 2007. 141 – 164.

LÓPEZ-ACCOTTO, Ana Inés: "Las mujeres en la transición política española." In: NUÑO GÓMEZ, Laura (Hrsg.): *Mujeres: De lo privado a lo público*. Madrid: Tecnos, 1999. 108 – 131.

LUDWIG, Gundula und Birgit Sauer: „Engendering Poulantzas oder: Sinn und Zweck feministischer Anrufung materialistischer Staatstheorie.“ In: DEMIROVIC, Alex, Stephan Adolphs und Serhat Karakayali (Hrsg.): *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis*. Baden-Baden: Nomos, 2010. 173 – 188.

MARTÍNEZ, Maribel und Elisabeth Villagómez: „Gender Mainstreaming in Spanien.“ In: MEUSER, Michael und Claudia Neusüß (Hrsg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2004. 158 – 168.

MARX, Karl und Friedrich Engels: *Werke. Band 21*. Berlin: Karl Dietz Verlag, 1979⁶ (1962).

MARX, Karl und Friedrich Engels: *Manifest der Kommunistischen Partei. Grundsätze des Kommunismus*. Stuttgart: Reclam, 1999.

MCBRIDE STETSON, Dorothy and Amy Mazur: *Comparative State Feminism*. London: Sage, 1995.

MEUSER, Michael und Claudia Neusüß (Hrsg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2004.

MIETHE, Ingrid und Silke Roth (Hrsg.): *Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa*. Opladen: Leske + Budrich, 2003.

Ministerio de Empleo y Seguridad Social: ‘Plan Estratégico de Igualdad Oportunidades (2008-2011).’ In: Ministerio de Empleo y Seguridad Social, online unter <http://www.empleo.gob.es/es/igualdad/Documentos/Plan_estrategico_final.pdf> (23. Jänner 2013)

Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad: “Información estadística de violencia de género. Ficha resumen de víctimas mortales. Datos anuales.” In: Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad, online unter <<http://www.msssi.gob.es/ssi/violenciaGenero/portalEstadistico/fichaResumen/home.htm>> (23. Jänner 2013)

MORENO SARDÀ, Amparo: “La réplica de las mujeres al franquismo.” In: FOLGUERA CRESPO, Pilar (Hrsg.): *El feminismo en España. Dos siglos de historia*. Madrid: Editorial Pablo Iglesias, 2007². 123 – 156.

MÜNCHRATH, Jens: „Trickst Spanien Europa aus?“ In: *Handelsblatt*, 12.06.2012, online unter <<http://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/rettungsfonds-trickst-spanien-europa-aus/6739258.html>> (23. Jänner 2013)

- NÚÑEZ TELO, María: „De la discriminación a la igualdad en el Código Civil.” In: FAGOAGA, Concha (Hrsg.): *1898 – 1998. Un siglo avanzando hacia la igualdad de las mujeres*. Madrid: Dirección General de la Mujer. Consejería de sanidad y servicios sociales, 1999. 223 – 233.
- NUÑO GÓMEZ, Laura (Hrsg.): *Mujeres: De lo privado a lo público*. Madrid: Tecnos, 1999.
- OCKRENT, Christine (Hrsg.): *Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen. Eine Bestandsaufnahme*. München und Zürich: Pendo, 2007.
- OUTSHOORN, Joyce und Johanna Kantola (Hrsg.): *Changing State Feminism*. Basingstoke und New York: Palgrave Macmillan, 2007.
- PÉREZ-SERRANO, Mabel: “La Transición con nombres de mujer.” In: FAGOAGA, Concha (Hrsg.): *1898 – 1998. Un siglo avanzando hacia la igualdad de las mujeres*. Madrid: Dirección General de la Mujer. Consejería de sanidad y servicios sociales, 1999. 251 – 274.
- PÉREZ, Claudi und Ricardo Martínez de Rituerto: “La actitud de Rajoy tras el rescate bancario irrita a la Unión Europea.” In: *El País*, 13.06.2012, online unter <http://internacional.elpais.com/internacional/2012/06/13/actualidad/1339617139_933408.html> (23. Jänner 2013)
- PLA LÓPEZ, Rafael (et al.): “La reforma de la LOU, otra oportunidad perdida.” In: *El País*, 05.03.2007, online unter <http://elpais.com/diario/2007/03/05/educacion/1173049211_850215.html> (23. Jänner 2013)
- POULANTZAS, Nicos: *Klassen im Kapitalismus – heute*. Berlin: VSA, 1975.(Studien zur Klassenanalyse 5)
- POULANTZAS, Nicos: *Die Krise der Diktaturen. Portugal, Griechenland, Spanien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1977.
- POULANTZAS, Nicos: *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus*. Hamburg: VSA-Verlag, 2002.
- RADL PHILIPP, Rita: “The Process of Social Change in Spanish Universities.” In: SOTELO, Elisabeth de (Hrsg.): *New women of Spain: social-political and philosophical studies of*

feminist thought. Münster: Lit, 2005. (Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit 4) 418 – 428.

RODRÍGUEZ MAGDA, Rosa María: „Zur aktuellen Lage des Feminismus in Spanien.“ In: *Feministische Studien* 1, 2011. 20 – 38.

ROMERO PÉREZ, Rosalía: „Philosophie, Gender und Gesellschaft: von der politischen Transición zur gleichberechtigten Demokratie.“ In: *Feministische Studien* 1, 2011. 39 – 51.

RUCHT, Dieter: „Bewegung, soziale.“ In: GOSEPATH, Stefan, Wilfried Hirsch und Beate Rössler (Hrsg.): *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Band 1. A – M*. Berlin: De Gruyter, 2008. 130 – 135.

SAAR, Martin: „Strukturalismus.“ In: GOSEPATH, Stefan, Wilfried Hirsch und Beate Rössler (Hrsg.): *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Band 2. N – Z*. Berlin: De Gruyter, 2008. 1295 – 1299.

SAHUQUILLO, María R.: „Frenar el aborto. Reto de la nueva ley.“ In: *El País*, 5.07.2010, online unter <http://elpais.com/diario/2010/07/05/sociedad/1278280802_850215.html> (23. Jänner 2013)

SALAS, María: “Una mirada sobre los sucesivos feminismos.” In: *Documentación Social: Revista de Estudios Sociales y Sociología Aplicada* 105, 1996. 13 – 32.

SALVÀ MUT, Francesca und M. Dolors Forteza Forteza: “Young Women, Work and Education.” In: SOTELO, Elisabeth de (Hrsg.): *New women of Spain: social-political and philosophical studies of feminist thought*. Münster: Lit, 2005. (Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit 4) 359 – 367.

SÉRVULO GONZÁLEZ, Jesús: “El ajuste más duro de la democracia.” In: *El País*, 07.11.2012, online unter <http://politica.elpais.com/politica/2012/07/11/actualidad/1341987548_244376.html> (23. Jänner 2013)

SCANLON, Geraldine M.: “La mujer bajo el franquismo.” In: *Tiempo de Historia* 27: 3, Februar 1977. 4 – 28.

SCANLON, Geraldine M.: "El movimiento feminista en España, 1900 – 1985: Logros y Dificultades." In: ASTELARRA, Judith (Hrsg.): *Participación política de las mujeres*. Madrid: Siglo XXI de España Editores, 1990. (CIS 109) 83 – 100.

SCHUNTER-KLEEMANN, Susanne: „Gender Mainstreaming und die Ziele der Neuen Frauenbewegung(en) – Uneindeutigkeiten und der Verlust des Politischen.“ In: GUBITZER, Luise und Suanne Schunter-Kleemann (Hrsg.): *Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie*. Frankfurt am Main, Wien (et al.): Lang, 2006. (Frauen, Forschung und Wirtschaft 17) 39 – 67.

SESM: "El movimiento feminista en España." En: BORREGUERO, Sierra Concepción (et al.): *La mujer española: De la tradición a la modernidad (1960 – 1980)*. Madrid: Tecnos, 1986. 29 – 40.

SOTELO, Elisabeth de: "Preface. Thirty Years of Transformative Thinking." In: SOTELO, Elisabeth de (Hrsg.): *New women of Spain: social-political and philosophical studies of feminist thought*. Münster: Lit, 2005a. (Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit 4) 11 – 17.

SOTELO, Elisabeth de: "On Selected Historical Differences and Parallels in American, German and Spanish Feminism." In: SOTELO, Elisabeth de (Hrsg.): *New women of Spain: social-political and philosophical studies of feminist thought*. Münster: Lit, 2005b. (Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit 4) 17 – 39.

SOTELO, Elisabeth de (Hrsg.): *New women of Spain: social-political and philosophical studies of feminist thought*. Münster: Lit, 2005. (Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit 4)

THÉBAUD, Françoise (Hrsg.): *Historia de las mujeres en Occidente: El siglo XX*. Vol. 5. Madrid: Taurus, 1993.

THRELFALL, Mónica: "Feminist politics and social change in Spain." In: THRELFALL, Mónica (Hrsg.): *Mapping the Women's Movement: Feminist Politics and Social Transformation in the North*. London: Verso, 1996. 115 – 151.

THRELFALL, Mónica (Hrsg.): *Mapping the Women's Movement: Feminist Politics and Social Transformation in the North*. London: Verso, 1996.

TOBÍO, Constanza: "Public Policies and Private Strategies: Family and Employment in Spain." In: SOTELO, Elisabeth de (Hrsg.): *New women of Spain: social-political and philosophical studies of feminist thought*. Münster: Lit, 2005. (Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit 4) 317 – 325.

TORNS, Teresa und Carolina Recio Cáceres: „Frauen auf dem spanischen Arbeitsmarkt.“ In: *Feministische Studien* 1, 2011. 65 – 78.

TWOMEY, Lesley K.: "Licencia más amplia para matar"? Changes to Spain's Abortion Law and the Traditionalist Catholic Response." In: TWOMEY, Lesley K. (Hrsg.): *Women in Contemporary Culture. Roles and Identities in France and Spain*. Oxford: Intellect, 2000. 63 – 80.

TWOMEY, Lesley K. (Hrsg.): *Women in Contemporary Culture. Roles and Identities in France and Spain*. Oxford: Intellect, 2000.

VALIENTE, Celia: "The power of persuasion: the Instituto de la Mujer in Spain." In: MCBRIDE STETSON, Dorothy and Amy Mazur: *Comparative State Feminism*. London: Sage, 1995. 221 – 236.

VALIENTE, Celia: "The Feminist Movement and the Reconfigured State in Spain. (1970s-2000)." In: BANASZAK, Lee Ann (Hrsg.): *Women's movements facing the reconfigured state*. Cambridge (et al.): Cambridge University Press, 2003.

WATZLAWEK, Georg und Anne Grüttner: „Bankenkrise zwingt Spanien harte Einsparungen auf.“ In: *Handelsblatt*, 27.09.2012, online unter <<http://www.handelsblatt.com/politik/international/regierung-will-defizit-kraeftig-reduzieren-bankenkrise-zwingt-spanien-harte-einsparungen-auf/7188676.html>> (23. Jänner 2013)

WILKINSON, Sue (Hrsg.): *Feminism and discourse: psychological perspectives*. London (et al.): Sage Publishers, 1995. (Gender and psychology)

WILLIAMS, Zoe: "José Zapatero's feminist agenda." In: *The Guardian*, 01.04.2011, online unter <<http://www.guardian.co.uk/world/2011/apr/01/jose-zapatero-feminism-spain>> (23. Jänner 2013)

WÖHL, Stefanie: *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*. Königstein/Taunus: Helmer, 2007.

10 Anhang

10.1 Zusammenfassung

Diese Diplomarbeit ist der Versuch einer Bestandsaufnahme über beinahe 40 Jahre Feminismus im postfranquistischen Spanien. Dabei sollen die Fragen beantwortet werden, wie der Prozess der Demokratisierung in Spanien ab 1975 mit der Entwicklung der feministischen Bewegung und der allgemeinen Gendersituation verknüpft ist und ob die Konsolidierung der Demokratie verbunden mit den Erfolgen der feministischen Bewegung in Spanien zu einer gleichberechtigten Situation zwischen den Geschlechtern geführt hat.

In meiner Analyse stütze ich mich einerseits auf Sekundärliteratur über den spanischen Feminismus vor, während und nach der spanischen Transition sowie auf Texte über die neuere spanische Geschichte im Allgemeinen und über die Phase des Übergangs von der Diktatur zur Demokratie im Besonderen. Andererseits ziehe ich für die Interpretation der Fakten die marxistische Staatstheorie von Poulantzas (cf. Poulantzas 2002) und deren feministische Erweiterung durch Ludwig und Sauer (cf. Ludwig/Sauer 2010) heran. Den begrifflichen Rahmen dieser Arbeit bildet der materialistische Feminismus von Jónasdóttir (vgl. Jónasdóttir/Jones 2009).

Die ausführliche Sichtung der Faktenlage hat ergeben, dass in Spanien zwar in den letzten Jahrzehnten die formale Gleichstellung zwischen den Geschlechtern im Rahmen des demokratischen Rechtsstaates institutionalisiert werden konnte und sich auch im Bereich der politischen Repräsentation das Gleichgewicht zu Gunsten der Frauen verschoben hat, sich im Kernbereich kapitalistisch-patriarchaler Frauenunterdrückung, namentlich der Reproduktionssphäre, allerdings wenig verbessert hat – im Gegenteil: durch die massive Inkorporation der Frau in den Arbeitsmarkt hat sich die Lage für viele Frauen sogar verschlechtert. Doppelbelastung und prekäre Arbeitsbedingungen sind heute die Hauptkennzeichen vieler Frauenrealitäten.

Daraus folgt der Schluss, dass wesentliche patriarchale Ausbeutungsmuster, trotz der rechtlichen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern, im Rahmen der Etablierung einer bürgerlich-liberalen Demokratie in Spanien nicht beseitigt werden konnten. Es stellt sich also abschließend die Frage, ob die Transformation der Staatsapparate hin zu einer bürgerlich-liberalen Demokratie eine umfassende Emanzipation, die über eine formale Gleichberechtigung hinausgeht, überhaupt erlaubt oder ob reale Gleichberechtigung nicht erst durch eine radikale Transformation der kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaftsordnung möglich wird.

10.2 Resumen

Este trabajo investigativo intenta dar una visión general de casi 40 años de feminismo en la España posfranquista. Las preguntas de investigación principales son: ¿Cuál es la interrelación entre el proceso de la democratización a partir del 1975 y el movimiento feminista español y cómo se manifiesta? Y, ¿se puede hablar hoy de una igualdad real entre los sexos en la sociedad española gracias a los éxitos del movimiento feminista durante y después de la consolidación de la democracia?

Mis propias observaciones durante varias estancias en España y la lectura de textos específicos de interés me han llevado a la conclusión de que el proceso de Transición en España coincidió con el auge de un movimiento feminista, que junto a un proceso más amplio de modernización social llevó a la abolición de la jurisprudencia y legislación sexista. Con esto, España ha logrado avanzar hacia estándares igualitarios europeos, porque formalmente estableció los mismos derechos para hombres y mujeres. Pero, a pesar de la igualdad formal jurídica alcanzada durante el proceso de democratización, la desigualdad entre los sexos sigue existiendo, sobre todo en el área del trabajo reproductivo – es decir el trabajo no asalariado doméstico y el cuidado de niñ@s y de ancian@s cumplido mayoritariamente por las mujeres de forma gratuita -. Esto hace suponer que la externalización de la economía del cuidado es una parte integral del sistema económico capitalista o, en otras palabras, que hay una conexión fundamental entre el modo de producción capitalista y la explotación patriarcal de la mujer dentro de la familia nuclear. Mi hipótesis, por consiguiente, es que la transformación de los aparatos estatales con el fin de crear una democracia liberal-burguesa sí que puede establecer una igualdad formal entre los sexos, pero la liberación real de la mujer sólo se alcanza a través de la transformación radical del sistema patriarcal-capitalista.

La meta de este trabajo es mostrar que la consolidación de la democracia liberal-burguesa en España no ha podido erradicar la explotación patriarcal de la mujer, a pesar de la igualdad de derechos creada durante y después de la Transición. El análisis se realiza a base de literatura secundaria sobre el feminismo español antes, durante y después de la Transición, así como sobre la historia moderna de España en general y la etapa de la transición de la dictadura a la democracia en especial. Luego se interpreta la información obtenida con la ayuda de la teoría del Estado del marxista estructuralista Nicos Poulantzas (cf. Poulantzas 2002) y, en especial, de la ampliación feminista de esta última por Gundula Ludwig y Birgit Sauer (cf. Ludwig/Sauer 2010).

En el segundo capítulo se introducen los fundamentos teóricos y el marco conceptual de este trabajo. Para el análisis de la influencia del movimiento feminista en las políticas del Estado consideré apta una teoría que no sólo localice las causas de la desigualdad entre los sexos en los discursos, sino también más allá de éstos en la realidad social, en las relaciones económicas y la institucionalidad pública. Por consiguiente, este trabajo se basa en el feminismo materialista de Anna Jónasdóttir (cf. Jónasdóttir/Jones 2009), que se opone al desplazamiento de la política al terreno de las prácticas discursivas, respondiendo con ello a la crítica posestructuralista de las prácticas de representación política a través de la reconstrucción de una teoría política feminista que:

1. sea de orientación histórica-materialista y que entienda el concepto de género como un sistema social específico de relaciones y prácticas que se producen a través de relaciones, instituciones y normas identificables e históricamente modificables bajo condiciones culturales específicas. El análisis debe incluir representaciones discursivas de masculinidad y feminidad así como de diferencias sexuales, pero sin contentarse con ello.
2. tome en consideración las instituciones y defina la política como cantidad de prácticas conscientemente iniciadas por l@s actor@s y que tenga lugar en un contexto estructural histórica e institucionalmente definible. En el contexto de este trabajo investigativo por el término “política” se entiende la lucha por la libertad o por la inclusión formal y real en la vida pública.
3. sea multidimensional en el sentido de que la conceptualización de la política no sólo incluya el Estado como escenario político, sino también la sociedad civil.
4. facilite criterios normativos de evaluación para diferenciar entre prácticas de representación democráticas y no-democráticas.

Jónasdóttir parte de que el amor es una capacidad humana creativa-productiva por lo que introduce el término *love power*, o sea, “poder del amor” que, según ella, es de importancia comparable al poder del trabajo. Por consiguiente, identifica la explotación del poder del amor por parte de los hombres como el elemento básico de la producción de género en las sociedades occidentales contemporáneas. A través de la sexualidad política se constituye la forma específica e histórica de las relaciones sociosexuales, o sea, de género.

Como la época de interés para este trabajo es la de la Transición española, que influye en el desarrollo del movimiento feminista de estos años, es imprescindible introducir una teoría de la transformación de los sistemas políticos. A tal fin recurro a la teoría del Estado de Nicos Poulantzas (cf. Poulantzas 2002). Aunque el concepto poulantziano del Estado es más bien de

índole general, su método marxista estructuralista permite la aplicación de la teoría a las transformaciones de sistemas políticos. Esto se debe al hecho de que Poulantzas no entiende el Estado como ente neutral, localizado más allá de las relaciones económicas y sociales, sino como una condensación material de relaciones de fuerza. Consecuentemente, explica la transformación de un sistema político mediante la agudización de las contradicciones de clases inherentes en estas relaciones de fuerza. Además no me apoyo solamente en las consideraciones teóricas poulantzianas a la hora de analizar la transformación del régimen franquista, sino también en el análisis concreto de Poulantzas sobre las transformaciones de las dictaduras militares en Grecia, Portugal y en España (cf. Poulantzas 1977).

La ampliación feminista de la teoría del Estado de Poulantzas por Ludwig y Sauer (cf. Ludwig/Sauer 2010), finalmente, me permite aplicar el concepto poulantziano a las relaciones de género. Teorizando las relaciones de género paralelamente a las relaciones de clases, se puede observar que las dos tienen la misma importancia en cuanto a la condensación de contradicciones en un sistema político específico. Según Ludwig y Sauer una teoría del Estado poulantziana feminista debe incluir las siguientes suposiciones:

1. El Estado es una relación social, un campo estratégico y de poder donde tiene lugar una condensación de relaciones de desigualdad a causa del sexo, de la sexualidad, de la clase o de la etnia. Es decir, no solamente las relaciones sociales (o sea, las de clase) sino también las relaciones de género, constituyen el Estado. También la heteronormatividad y la sexualidad binaria se producen y reproducen en el Estado. Al mismo tiempo el Estado como parte del orden público, privado y económico es una estrategia de actor@s con intereses diferentes o contradictorios que quieren influir en el desarrollo de la sociedad.
2. El Estado no es ni público ni privado, sino que condiciona la diferenciación entre las dos esferas. La separación de lo público y lo privado es, entonces, una técnica hegemónica fundamental para producir la división del trabajo específico del sexo mediante las instituciones estado, mercado y economía doméstica. Aunque en la actualidad las reestructuraciones neoliberales infringen la separación tradicional entre estado, mercado y economía doméstica, la externalización de la economía del cuidado del mercado sigue siendo un problema principal no resuelto del capitalismo.
3. El Estado como esfera de ideas y discursos está compuesto por diferentes campos discursivos, como el discurso administrativo, burocrático, capitalista, legal, etc. Todos estos discursos se formaron históricamente como discursos masculinos, lo que

significa que el Estado se caracteriza por formas de saber masculinas, negando, al mismo tiempo, que así fuera y presentándolas como universales.

4. Los procesos de subjetivación no tienen lugar afuera del Estado, sino que se localizan dentro de él. Las identidades políticas, por lo tanto, no son meros efectos de las estructuras estatales o sociales, sino que se desarrollan en las prácticas y discursos estatales mismos, es decir, los sujetos y el Estado se constituyen de manera recíproca.

El tercer capítulo trata de los orígenes del movimiento feminista en España y su desarrollo durante la segunda mitad del siglo XIX. Junto al cuarto capítulo, sobre el papel de la mujer durante la dictadura franquista, forma el punto de partida para el análisis del movimiento feminista español a partir del 1975. Se puede observar que el pensamiento feminista no logró consolidarse a nivel general en España a lo largo del siglo XIX. Esto se debe, entre otros factores, a la gran influencia de la iglesia católica y la falta de una pequeña burguesía liberal que habría podido ser la portadora de este pensamiento nuevo e igualitario. Con la institucionalización de la dictadura franquista en el año 1939 el reclutamiento de la mujer española a la esfera privada fue fijado por decreto. El nuevo régimen anuló todos los derechos ganados por las mujeres durante la Segunda República y determinó el nuevo rol exclusivo de la mujer española: el de madre y esposa. La falta de una tradición feminista propia y la socialización antifeminista de una generación entera, formaron dos impedimentos fundamentales para la concienciación feminista de la sociedad española durante y después de los años de la Transición. Por lo tanto, no se ha logrado nunca establecer un movimiento feminista significativo de masas en España, a pesar de la dedicación excepcional de algunas feministas.

Junto a otras fuerzas sociales el creciente movimiento feminista de los años 70 influyó tanto en el proceso de derrumbamiento de la dictadura como en la transición democrática del país. El quinto capítulo, por lo tanto, se dedica a las circunstancias históricas de la Transición española, para aclarar la conexión entre las transformaciones políticas y el desarrollo del movimiento feminista. A principios de los años 60 se sustituyó la política autárquica del régimen franquista por una economía orientada en los mercados internacionales, lo que causó un boom económico considerable. Este auge económico cambió decisivamente la composición social de España: en primer lugar, la industrialización completa del país llevó un aumento en la producción y de ahí de la demanda de mano de obra. Las consecuencias inmediatas fueron la proletarización de la mayoría de la población rural y la creciente integración de la mujer al mercado de trabajo. En segundo lugar, por la especialización

progresiva de todos los sectores económicos, se necesitaba cada vez más mano de obra cualificada, lo que condujo a una afluencia enorme a los centros de enseñanza y las universidades. Los factores descritos llevaron a la agudización de las contradicciones internas de la dictadura, que se manifestó en un auge de luchas sociales. En un principio el régimen trató de calmar los ánimos intentando resolver las contradicciones inmanentes del sistema por vía de reformas, como por ejemplo del anticuado sistema universitario o de la legislación sexista en cuanto al matrimonio y al trabajo asalariado. Sin embargo, pronto se mostró que el desarrollo económico ya no permitía el viejo orden social con sus privilegios para las élites tradicionales y que el descontento de la población produjo conflictos sociales cada vez más intensos. Con la muerte del dictador Franco se precipitaron los hechos y comenzó la democratización del país, después de casi 40 años de dictadura militar.

La parte principal de este trabajo investigativo – el análisis del desarrollo del movimiento feminista desde los inicios de la Transición española hasta hoy – se divide en dos capítulos. El capítulo seis trata el papel del movimiento feminista en la época de la Transición, el capítulo siete discute el feminismo español en la actualidad. Durante la Transición, el debate principal del movimiento feminista giraba alrededor de la pregunta acerca de si las feministas debieran participar activamente en el proceso de democratización (doble militancia, defendida por las feministas socialistas) o si fuera más propicio luchar sólo en organizaciones de mujeres de índole feminista (militancia única, defendida por las feministas radicales). A pesar de las estrategias diferentes, los grupos feministas se unieron en torno a las numerosas reivindicaciones del nuevo estado democrático. Sin embargo, la aprobación de la nueva Constitución en el año 1978 y la consolidación de la democracia desilusionaron a muchas feministas radicales, porque la nueva democracia – a pesar de la eliminación de la legislación sexista – parecía ignorar las reivindicaciones feministas en cuanto a temas más conflictivos, como el aborto o la representación política paritaria. Por consiguiente, no se podía mantener el clima de movilización alrededor de las reivindicaciones, por lo que las diferencias ideológicas y estratégicas entre los grupos feministas salieron a la luz y causaron primero la fragmentación y luego la desintegración completa del movimiento. En la actualidad ya no se puede hablar de la existencia de un movimiento feminista de influencia en España. En lugar de ello, a partir de los años 80 se produjo, no sólo en España sino también a nivel internacional, la institucionalización del feminismo, que paso a paso sustituía el activismo político de los diferentes grupos feministas. El aparato más importante del denominado feminismo estatal en España es el Instituto de la Mujer (IDM). Hoy casi todos los impulsos de políticas de igualdad entre mujeres y hombres vienen del IDM, si no son importadas al país a

través de directivas europeas, cuya realización es obligatoria para todos los países miembros de la UE. Las consecuencias de este proceso son, por un lado, la relegación del movimiento feminista a un plano secundario, por otro – y eso me parece aún más grave – el enmudecimiento de voces críticas que señalaran alternativas globales al sistema hegemónico capitalista-patriarcal. Aparte de la institucionalización del movimiento feminista (que incluye también la regionalización y la europeización), se puede observar la academización del feminismo. Con el establecimiento de los estudios de género en casi todas las universidades españolas, los debates teóricos se desplazaron del campo político a las universidades y hoy ya no sirven de inspiración directa para la lucha política.

Para responder a las preguntas investigativas iniciales sobre las características específicas del movimiento feminista español del siglo XX, a continuación se exponen las conclusiones derivadas de la literatura consultada.

En cuanto a la aportación de las mujeres al derrumbamiento de la dictadura franquista se puede afirmar que éstas jugaron un papel activo en el proceso de rupturas efectivas, que causó la caída del régimen. Según Ludwig y Sauer, el Estado no se caracteriza solamente por la condensación material de relaciones de clases, sino también por la de relaciones de género. De esto se puede deducir que ciertas ideas de género estabilizantes para el sistema hegemónico se inscriben en el Estado. Las mujeres, por lo tanto, tienen una función estabilizante central para la configuración estatal. Al mismo tiempo, sin embargo, poseen un gran potencial desestabilizante que se realiza tan pronto como las mujeres se le nieguen el respaldo al régimen en el poder. También el funcionamiento de la dictadura franquista dependía a gran escala de la cooperación de las mujeres. Como responsables principales del fundamento de la sociedad franquista, que era la familia, tuvieron un rol ideológico imprescindible a la hora de transmitir los valores del franquismo a sus hij@s y futur@s ciudadan@s. Las instituciones franquistas, por lo tanto, no cesaron de subrayar la importancia del rol tradicional de la mujer como madre y esposa, incluso cuando los cambios sociales a partir de los años 60 contestaban profundamente la ideología tradicionalista del régimen. Con la necesidad creciente de mano de obra a causa del boom económico, la dictadura tuvo que abandonar el modelo de familia con un asalariado masculino y un ama de casa perteneciente, para aprobar una ley con la que se permitía a las mujeres casadas tener un trabajo asalariado. Algunas mujeres activas en el sistema franquista aprovecharon esta situación de cambio social para llamar la atención sobre otras desigualdades específicas del sexo en la legislación franquista y en algunos casos incluso lograron la modificación de las leyes criticadas, como

por ejemplo Mercedes Fórmica con la “re-formica” o María Nuñez Telo con la ley 14/1975. Pero las mujeres no sólo intervinieron en el sistema franquista para los derechos de la mujer, sino también más allá de éste, como parte de la oposición en la clandestinidad. El Movimiento de Mujeres (MDM), por ejemplo, ya empezó su lucha por la hegemonía cultural entre las amas de casa de la clase trabajadora durante los últimos años de la dictadura, primero bajo signos comunistas, después cada vez más bajo signos feministas. También, el Seminario de Estudios Sociológicos de la Mujer (SESM) operaba mucho tiempo antes de la caída del franquismo como organización intelectual feminista para mujeres de niveles de instrucción más altos o de formación universitaria.

Por lo que concierne la influencia del movimiento feminista en la Transición a la democracia hay que mencionar primero que muchas feministas ni querían tomar parte en este proceso a causa de las condiciones misóginas que prevalecieron incluso en muchos partidos políticos de la izquierda. Mientras que las feministas socialistas abogaban por una doble militancia, para las feministas radicales no hubo duda de que la cooperación con los hombres para establecer una sociedad igualitaria era imposible. Las radicales conceptualizaron a las mujeres como clase social opuesta a la de los hombres por su posición específica en el proceso de producción, o sea, como responsables del trabajo reproductivo. Por ello fundaron y militaron en organizaciones de sólo mujeres. Aunque las proponentes de la militancia única estaban en minoría, el debate entre militancia única y doble militancia dominaba todos los discursos feministas durante los años de la Transición.

Cuando, con la consolidación de la democracia, los partidos políticos de izquierda establecidos cesaron de reivindicar la transformación radical y revolucionaria del sistema capitalista, las feministas radicales se sintieron confirmadas e intensificaron su escepticismo hacia los partidos políticos. El miedo de un golpe de estado que destruyera los esfuerzos de democratización impidió que los partidos políticos de izquierda intentaran movilizar las masas para luchar por la superación revolucionaria del sistema hegemónico. Las transformaciones, por lo tanto, tuvieron lugar dentro de la legalidad franquista, que fue reformada para pasar a ser una monarquía parlamentaria. En cambio, las feministas radicales insistieron en que la revolución del sistema patriarcal-capitalista era imprescindible para liberar a la mujer. Es difícil estimar cuánto éxito tuvieron los grupos del feminismo radical con su rechazo de los partidos políticos y las instituciones políticas. Bien es verdad que no les faltaba el activismo político ni cultural, pero sí les faltaba la presencia pública y medial y de ahí también la influencia social.

Por el contrario, las defensoras de la doble militancia -o sea, de un feminismo socialista- no rechazaron las instituciones políticas. Sin embargo, tampoco estuvieron presentes en las negociaciones decisivas de la Transición democrática. Esto se debe en gran medida al hecho de que la mayoría de las feministas socialistas militaba en los partidos políticos de izquierda extraparlamentarios sin mucha influencia en la vida política de España, porque sólo en éstos las voces de las feministas fueron escuchados a gran escala. No es de sorprender, entonces, que se le atribuya poca influencia al movimiento feminista en el proceso de la democratización. No obstante, hay que objetar al respecto que tal perspectiva pasa por alto otros escenarios de militancia política que los partidos políticos y las instituciones del aparato estatal político. Además las feministas militantes en el PSOE o el PCE mantuvieron el contacto con las agentes del movimiento feminista y así llevaron las reivindicaciones del movimiento a los partidos políticos y, como diputadas, también a los Cortes. A pesar de todo, no queda claro, si fueron las feministas militantes en los partidos políticos de la izquierda las que consiguieron la institucionalización de la igualdad entre los sexos en la nueva constitución y en la legislación democrática, puesto que hasta cierto punto el marco internacional, sobre todo la UE, fijó la manera de proceder en cuestión de la igualdad entre los sexos.

Un fenómeno que está relacionado directamente con el compromiso en la consolidación democrática de las feministas militantes en los partidos políticos es el descuido del desarrollo de una identidad propia y un estilo de vida alternativa, al que se enfocaron muchas feministas europeas que vivían en países democráticos. En España las feministas activas en los partidos políticos de la izquierda, con el tiempo, también desatendieron hasta cierto punto la crítica del sistema hegemónico y de las relaciones de poder. Cuando a mediados de los años 80 con la institucionalización comenzó la apropiación del movimiento feminista, el feminismo como proyecto contrahegemónico perdió de influencia. A pesar de la ampliación de programas y del establecimiento de aparatos de fomento de las mujeres, las políticas de igualdad institucionalizadas siempre se han limitado a medidas que no estén en contradicción con el sistema democrático-liberal. Si bien es verdad que durante los últimos años se ha podido establecer la igualdad formal entre los sexos y mejorar la representación política femenina, no cambió mucho en el ámbito principal de la explotación patriarcal-capitalista de la mujer, a saber, la esfera de la reproducción – todo lo contrario: A causa de la incorporación masiva de la mujer al mercado de trabajo, la situación se ha empeorado para la mayoría de las españolas. Hoy en día la doble carga y unas condiciones de trabajo precarias caracterizan las condiciones de vida de muchas mujeres.

Por fin, quiero recapitular, cómo las relaciones de género se inscriben en la configuración estatal actual de España y cómo se (re)producen por el Estado.

La incorporación de las mujeres al mercado de trabajo, que empezó en España a partir de los años 60, causó ciertos desplazamientos en la constitución específica del sexo en el estado franquista. También hoy en día la separación entre la esfera privada y la esfera pública es cuestionada cada vez más por la inclusión de las relaciones de género en las políticas estatales, guiadas por iniciativas de la UE para el avance de la igualdad entre los sexos. La conquista de los diversos ámbitos de la vida pública por las mujeres ha conducido a la diversificación de las opciones de vida femenina y, a nivel individual, al aumento de la autonomía personal de las mujeres. La mejora de la representación femenina en el ámbito político, que se debe solamente a la introducción de cuotas, impulsada por las militantes feministas en los partidos políticos de la izquierda, demuestra la feminización parcial del estado masculino como resultado de la intervención en las relaciones de género por parte del movimiento feminista. Respecto al avance hacia la igualdad entre los sexos en España, tampoco es de subestimar la influencia de acuerdos y contratos jurídicamente vinculantes internacionales y europeos, como demuestra la puesta en práctica de las diversas directivas europeas para la equiparación de la mujer con el hombre.

Aunque valgan mucho estos desarrollos, no se debe olvidar que los problemas del trabajo reproductivo externalizado sigan estando sin resolver. Este hecho evidencia, una vez más, los límites de las políticas de igualdad dentro del marco de las democracias burguesas con su orden económico capitalista. Aun en España, que dispone de un estado de bienestar relativamente débil, las reestructuraciones neoliberales han empeorado la calidad de vida de la mayoría de las mujeres. Como faltan o se desmontan programas sociales o instalaciones dedicadas al cuidado de niñ@s y ancian@s, las mujeres siguen siendo responsables del cuidado de familiares y del trabajo doméstico. La doble carga refuerza la desigualdad entre los sexos y hace que las mujeres tengan una calidad de vida más baja que los hombres. Mientras que los hombres pueden dedicarse exclusivamente a sus carreras profesionales, las mujeres sufren de una marginalización en el mercado de trabajo por sus obligaciones familiares. Un alto porcentaje de mujeres trabaja a tiempo parcial en los sectores de salarios bajos y muchas veces con contratos temporales.

Un fenómeno bastante nuevo, en este contexto, es la etnización de la división del trabajo específico del sexo. En los últimos años ha sucedido en España, un país receptor de inmigrantes, un cambio de competencias en el ámbito del trabajo reproductivo dentro del grupo mismo de las mujeres: Hoy en día son las mujeres inmigrantes que sirven de mano de

obra barata para el trabajo doméstico y el cuidado de niñ@s y ancian@s, no sólo en el ámbito privado, sino también en el mercado de trabajo, donde normalmente tampoco encuentran empleos en los sectores profesionales más prestigiosos. En cuanto a los procesos de subjetivación localizados dentro del Estado, se puede afirmar que la resistencia contra dicha etnización de la división del trabajo específico del sexo es casi nula. No se cuestionan las prácticas discursivas hegemónicas de la etnización, con la excepción de un pequeño sector académico, como por ejemplo, el feminismo islámico o el feminismo postcolonialista.

Para terminar, quiero mencionar la estrategia del mainstreaming de género que a gran escala marca los discursos de las políticas de igualdad internacionales, europeos y españoles. Dudo fuertemente de que el mainstreaming sea un instrumento contrahegemónico apto para poner al descubierto el saber masculino del Estado. Los éxitos de la estrategia se limitan a proyectos pequeños, como por ejemplo las unidades de género en España, y la integración de algunas pocas mujeres en los equipos directivos de administraciones, empresas o universidades. En cambio, el mainstreaming pasa por alto las estructuras reales de poder y los intereses contradictorios, dependientes de los diferentes niveles jerárquicos de los cargos del personal, a la hora de cambiar organizaciones o administraciones. Por lo consiguiente, la meta y la exigencia del mainstreaming de género no es el reparto igualitario de la riqueza social, sino en el mejor de los casos, calmar conflictos vinculados a las relaciones de género en organizaciones, empresas o administraciones. Además la estrategia del mainstreaming se preocupa prioritariamente por el balance entre los dos sexos sin tomar en consideración otras categorías de opresión, como por ejemplo, la etnia o la clase social. El discurso del mainstreaming de género, fundamental para el feminismo institucional, es, por consiguiente, un ejemplo excelente del apoderamiento neoliberal del movimiento social emancipatorio de las mujeres. El movimiento feminista, dirigido en un principio a la autodeterminación y la autonomía individual de la mujer, se ha reformulado a través de un discurso hegemónico neoliberal, para hoy no ser ni la sombra de lo que era.

10.3 Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Name: Raphaela PAMMER
E-Mail: raphaela.pammer@gmail.com

Ausbildung

seit Oktober 2004: Studium an der Universität Wien
Studienzweige: Lehramt, Romanistik – Spanisch,
Slawistik – Russisch
21. Juni 2004: Matura
1996 – 2004: Bundesgymnasium Freistadt

Studienerlauf

seit Dezember 2010 Diplomandin am Institut für Romanistik der Universität Wien
seit Oktober 2005 Lehramtsstudium UF Spanisch UF Russisch
März 2005 Beginn des Studiums der Slawistik – Russisch,
Weiterführung des Studiums der Romanistik – Spanisch
Oktober 2004 Beginn des Studiums der Volkswirtschaft und des
Studiums der Romanistik – Spanisch an der Universität Wien
Studienschwerpunkte: Gender Studies in den Bereichen Pädagogik, Linguistik
sowie Landes- und Kulturwissenschaften

Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken

September 2007 – Februar 2008 Erasmus-Stipendium an der *Universidad Autónoma de Madrid*
Mai 2010 KWA-Stipendium (Kurzfristiges Wissenschaftliches
Arbeiten im Ausland) in Madrid